

**Vorlage des Theologischen Ausschusses für die 2. Lesung**

zum Entwurf einer **Ordnung des kirchlichen Lebens der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Lebensordnung)**

Der Theologische Ausschuss empfiehlt, die Ordnung des kirchlichen Lebens der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Lebensordnung) zu beschließen.

Berichterstatter: Synodaler Weisgerber

**Anlage: Synopse**

1 **Ordnung des kirchlichen Lebens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

2 **(Lebensordnung)**

3 vom ... 2013

6 **INHALT**

7 **Einführung**

8 **Abschnitt I. Der Auftrag der Kirche und die Ordnung des kirchlichen Lebens**

- 9 1. Herausforderungen für die Ordnung des kirchlichen Lebens  
10 2. Biblisch-theologische Orientierung: Die Herkunft der Kirche und ihr Auftrag  
11 2.1 Das Gottesvolk Israel und die Kirche Jesu Christi  
12 2.2 Die Bilder der Kirche  
13 2.3 Die verborgene und die sichtbare Kirche  
14 2.4 Woran die Kirche zu erkennen ist  
15 2.5 Die kirchlichen Dienste  
16 2.6 Die Hoffnung der Kirche  
17 3. Die Mitgliedschaft in der Kirche  
18 3.1 Die Begründung der Mitgliedschaft in der Kirche  
19 3.2 Doppelmitgliedschaft  
20 3.3 Der Übertritt aus einer anderen Kirche und der (Wieder-)Eintritt  
21 3.4 Rechtliche Wirkungen der Kirchenmitgliedschaft  
22 3.5 Beendigung der Kirchenmitgliedschaft: Fortzug, Übertritt, Austritt  
23 3.6 Beurkundung und Bescheinigung  
24 3.7 Gemeindegliederverzeichnis und kirchliches Meldewesen  
25 3.8 Umgang mit Menschen, die nicht der Kirche angehören

26 **Leitlinien des gottesdienstlichen Lebens**

27 **Abschnitt II. Der Gottesdienst und das Heilige Abendmahl**

- 28 1. Herausforderungen  
29 2. Biblisch-theologische Orientierungen  
30 2.1 Grundlegung  
31 2.2 Struktur und Formen von Gottesdienst  
32 2.3 Das Abendmahl  
33 2.4 Der Ort des Gottesdienstes: Das Kirchengebäude  
34 2.5 Die Zeit des Gottesdienstes: Das Kirchenjahr  
35 2.6 Die Musik im Gottesdienst  
36 2.7 Gottesdienste mit Menschen anderer Religionen und multireligiöse Feiern  
37 3. Richtlinien und Regelungen  
38 3.1 Zeit und Ort des Gottesdienstes  
39 3.2 Ordnung und Leitung des Gottesdienstes  
40 3.3 Die Abendmahlsfeier  
41 3.4 Die Teilnahme am Abendmahl

42 **Abschnitt III. Die Taufe**

- 43 1. Herausforderungen  
44 2. Biblisch-theologische Orientierungen  
45 3. Richtlinien und Regelungen  
46 3.1 Voraussetzungen und Anmeldung  
47 3.2 Taufgespräche und Taufvorbereitung  
48 3.3 Gültigkeit und Anerkennung der Taufe  
49 3.4 Der Taufgottesdienst  
50 3.5. Das Patenamnt  
51 3.6 Taufaufschub, Ablehnung der Taufe und Rechtsbehelfe  
52 3.7 Rechtliche Wirkungen der Taufe  
53 3.8 Beurkundung und Bescheinigung  
54 3.9 Tauferinnerung

1 **Abschnitt IV. Die Konfirmation und die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden**

- 2 1. Herausforderungen  
3 2. Biblisch-theologische Orientierungen  
4 2.1 Grundlegung  
5 2.2 Die verschiedenen Motive der Konfirmation  
6 2.3 Die Verantwortung der Kirche für die Konfirmanden  
7 3. Richtlinien und Regelungen  
8 3.1 Die Verantwortung für den Konfirmationsunterricht und die Arbeit mit Konfirmandinnen und  
9 Konfirmanden  
10 3.2 Taufe, Kirchenmitgliedschaft und Konfirmation  
11 3.3 Einladung und Anmeldung  
12 3.4 Die Teilnahme der Konfirmandinnen und Konfirmanden an Gottesdienst und Abendmahl  
13 3.5 Der Vorstellungsgottesdienst  
14 3.6 Der Konfirmationsgottesdienst  
15 3.7 Die Konfirmationsfeier  
16 3.8 Die Konfirmation Einzelner  
17 3.9 Ablehnung oder Zurückstellung von der Konfirmation und Rechtsbehelfe  
18 3.10 Rechtliche Wirkungen der Konfirmation  
19 3.11 Beurkundung und Bescheinigung  
20 3.12 Jubiläen

21 **Abschnitt V. Die Trauung (Segnung einer standesamtlichen Eheschließung) und die Segnung einer**  
22 **eingetragenen Lebenspartnerschaft**

- 23 1. Herausforderungen  
24 2. Biblisch-theologische Orientierungen  
25 2.1 Theologie der Lebensgemeinschaft  
26 2.2 Die Trauung als Gottesdienst  
27 2.3 Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften  
28 2.4 Die Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften  
29 2.5 Die Offenheit von Lebensbündnissen für das Leben mit Kindern  
30 3. Richtlinien und Regelungen  
31 3.1 Die Trauung (Segnung einer standesamtlichen Eheschließung) und die Segnung einer eingetra-  
32 genen Lebenspartnerschaft  
33 3.2 Die Anmeldung  
34 3.3 Das vorbereitende Gespräch  
35 3.4 Zeit und Ort des Gottesdienstes  
36 3.5 Ablehnung der Trauung oder der Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und Rechts-  
37 behelfe  
38 3.6 Beurkundung und Bescheinigung  
39 3.7 Jubiläen

40 **Abschnitt VI. Die Bestattung**

- 41 1. Herausforderungen  
42 2. Biblisch-theologische Orientierungen  
43 3. Richtlinien und Regelungen  
44 3.1 Die seelsorgerliche Verantwortung der Gemeinde, die Zuwendung zu Kranken, Sterbenden und  
45 Trauernden  
46 3.2 Die Voraussetzungen für die kirchliche Bestattung  
47 3.3 Die Anmeldung und das Gespräch mit den Angehörigen  
48 3.4 Die kirchliche Bestattung (Trauerfeier)  
49 3.5 Die Gestaltung des Gottesdienstes zur Bestattung  
50 3.6 Läuten zur kirchlichen Bestattung  
51 3.7 Ablehnung der Bestattung und Rechtsbehelfe  
52 3.8 Beurkundung und Bescheinigung  
53 3.9 Die Friedhofsgestaltung  
54 3.10 Das Gedenken an die Toten und die Mitwirkung an Gedenktagen

1 Die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschließt gemäß Art. 31 Abs. 2 und  
2 Abs. 3 der Kirchenordnung die Ordnung des kirchlichen Lebens (Lebensordnung) als Teil der kirchli-  
3 chen Ordnung. Sie tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt an die Stelle der Lebensordnung aus  
4 dem Jahr 1962 in der zuletzt gültigen Fassung.

5

6

### **Einführung**

7 Diese Lebensordnung beschreibt vor allem das gottesdienstliche Leben der Evangelischen Kir-  
8 che in Hessen und Nassau (EKHN).

9 Viele Fragen stellen sich heute anders als vor Jahrzehnten. Die Herausforderungen haben sich  
10 geändert. In einer Zeit, in der sich der früher feste Zusammenhang zwischen Kirche und anderen  
11 gesellschaftlichen Zusammenhängen gelockert oder aufgelöst hat, ist das Angebot einer ver-  
12 ständlichen Ordnung des gottesdienstlichen Lebens besonders wichtig.

13 Aus vielfältigen Anlässen kommen Menschen mit dem kirchlichen Leben in Berührung. Sie  
14 bringen ihre persönlichen Erfahrungen und Vorstellungen mit. Sie wollen sich engagieren oder  
15 hoffen auf Orientierung und Hilfe. In solchen Situationen will die Ordnung des kirchlichen Le-  
16 bens zu einem abgestimmten und verbindlichen Handeln der Kirche beitragen. Sie ist für alle  
17 Menschen bestimmt, die in Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Körperschaften und Ein-  
18 richtungen Verantwortung tragen und Auskunft geben müssen. Ihr Ziel ist es, allen kirchlichen  
19 Leitungsgremien Perspektiven zu bieten, die einen Entscheidungsrahmen vorgeben und zugleich  
20 Handlungsspielräume eröffnen.

21 Nach einer vorangestellten konzeptionellen Grundlegung wird in den einzelnen Kapiteln der  
22 Ordnung zuerst die Situation skizziert, auf die hin entschieden werden soll. Dabei kommen auch  
23 Unterschiede zur Sprache, die sich aus unterschiedlichen Traditionen ergeben. In einem zweiten  
24 Schritt werden theologische Orientierungen formuliert, die in Auseinandersetzung mit der Heili-  
25 gen Schrift und der Lehrtradition der Kirche die Situation bedenken. In einem dritten Schritt  
26 werden verbindliche Richtlinien und Regelungen formuliert, die Lehre und Leben der Kirche in  
27 Beziehung setzen. Dabei ist jeweils ein bestimmter Ermessensspielraum eingeräumt.

28 Die Ordnung des kirchlichen Lebens der EKHN orientiert sich an Schrift und Bekenntnis, dabei  
29 an den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen, den geltenden reformatorischen Bekenntnisschrif-  
30 ten, der theologischen Erklärung von Barmen, der Ordnung des kirchlichen Lebens der Union  
31 Evangelischer Kirchen (UEK) und den Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evange-  
32 lisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Sie berücksichtigt aber auch die immer enger  
33 werdende Zusammenarbeit der Kirchen. Wie alle kirchliche Praxis muss sich die Ordnung des  
34 kirchlichen Lebens daran messen lassen, wie sie der Einheit der Kirche auch unter den Bedin-  
35 gungen des Getrenntseins Ausdruck verleiht.

36 Das schließt ein, dass Pfarrerinnen, Pfarrer und Mitglieder kirchlicher Leitungsorgane in ihrer  
37 Entscheidung in allen Fällen der persönlichen Verantwortung nicht enthoben sind.

38 Es ist die Aufgabe der Kirchengemeinden, Dekanate und Einrichtungen sowie der Gesamtkirche,  
39 der Lebensordnung in der gottesdienstlichen Praxis zur Geltung zu verhelfen.

## Abschnitt I

### Der Auftrag der Kirche und die Ordnung des kirchlichen Lebens

1  
2  
3  
4 Welchen Auftrag hat die Kirche? Was gilt in der Kirche? Welche Gestalt soll die Kirche haben?  
5 Wie kann die Kirche Christinnen und Christen helfen, ihren Glauben zu leben? – Jede Zeit und  
6 jede Situation stellen diese Fragen neu. Antworten werden im Hören auf die Bibel und auf die  
7 Mütter und Väter des Glaubens gesucht. Die Lebensordnung, die daraus erwächst, soll helfen,  
8 „den Glauben ins Leben zu ziehen“ (Martin Luther). Sie soll Entscheidungen verständlich ma-  
9 chen und die Verantwortung stärken für jene Bereiche, in denen ein Ermessensspielraum not-  
10 wendig ist. Die Lebensordnung will also Perspektiven eröffnen, die klärend für das kirchliche  
11 Handeln wirken. Sie soll allen, die in der Kirche Verantwortung tragen, Orientierung bieten und  
12 verbindliche rechtliche Rahmenbedingungen benennen.

13 Die einzelnen Abschnitte dieser Lebensordnung folgen der Gliederung:

- 14 1. Herausforderungen,
- 15 2. Biblisch-theologische Orientierungen,
- 16 3. Richtlinien und Regelungen.

17 So wird deutlich: Lebensordnungen sind wandelbar, weil sie auf immer neue Herausforderungen  
18 antworten. Ebenso wird sichtbar, dass Orientierungen für die Gegenwart auf das Gespräch mit  
19 der Bibel angewiesen bleiben. Schließlich soll Klarheit entstehen über die geltenden rechtlichen  
20 Regelungen in der EKHN.

21 Die folgenden Abschnitte der Lebensordnung beschränken sich auf die Ordnung des gottes-  
22 dienstlichen Lebens der Kirche. Notwendig ist jedoch, alle Aspekte der Gestaltung des kirchli-  
23 chen Lebens vom Auftrag der Kirche her zu bestimmen. Was dieser Abschnitt I ausführt, ist also  
24 auch für alle anderen Handlungsfelder (Seelsorge und Beratung, Bildungshandeln, diakonisches  
25 Handeln und gesellschaftliche Verantwortung, Ökumene) sowie für die gesamte organisatorische  
26 Gestaltung der Kirche bedeutsam.

27 Eine evangelische Lebensordnung kann und soll nicht alle Einzelheiten regeln. Sie ist eine be-  
28 freiende Ordnung, die zum christlichen Leben ermutigen soll, denn: „Zur Freiheit hat uns Chris-  
29 tus befreit! So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen!“  
30 (Gal 5,1). Jede Lebensordnung ist vorläufig. Die Kirche ist verpflichtet, ihre Ordnungen zum  
31 Wohle der Menschen und zur Ehre Gottes zu gestalten. Denn auch durch ihre Ordnungen be-  
32 zeugt sie mit Blick auf Jesus Christus, „dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost  
33 und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte“ (Barmer Theo-  
34 logische Erklärung von 1934, These 3).

#### 35 **1. Herausforderungen für die Ordnung des kirchlichen Lebens**

36 Die Arbeit der evangelischen Kirche erfährt unter ihren Mitgliedern und in der Gesellschaft eine  
37 hohe Wertschätzung. Das kirchliche Leben, das von vielen ehren-, neben- und hauptamtlichen  
38 Mitarbeitenden getragen wird, ist reich und vielfältig. Durch ihre Gottesdienste und musikali-  
39 schen Angebote, durch die Begleitung in Notlagen und an Lebensübergängen, durch den Einsatz  
40 für die Schwachen und Ausgegrenzten und durch ihre Bildungsarbeit erreicht die Kirche große  
41 Teile der Bevölkerung. So wird erkennbar: Alles geschieht zur Ehre Gottes und zum Wohle der  
42 Menschen. Dazu tragen die unterschiedlichen Sozialgestalten der verfassten Kirche sowie die  
43 freien Werke, Verbände, Vereine und Stiftungen gemeinsam bei.

44 Eine grundlegende Herausforderung für kirchliche Lebensordnungen besteht heute darin, dass  
45 die Menschen ihre Beziehung zur Kirche selbst bestimmen. Das evangelische Christsein kann  
46 sich auch weitgehend abseits vom kirchlichen Leben vollziehen. Einer Kirche verbunden und  
47 gleichzeitig frei zu sein in den christlichen Lebensformen, ist für die Mitglieder evangelischer  
48 Kirchen die Regel. Welche Folgen hat das für das Kirchenverständnis, das der Ordnung des  
49 kirchlichen Lebens zugrunde liegt?

1 Zu Beginn des 21. Jahrhunderts gehört etwa ein Drittel der deutschen Bevölkerung keiner Kirche  
 2 oder Religionsgemeinschaft an. Viele dieser Konfessionslosen wurden getauft und verstehen sich  
 3 auch nach ihrem Austritt als evangelische Christinnen oder Christen. Sie wollen nicht selten  
 4 kirchliche Amtshandlungen und Angebote in Anspruch nehmen. Das Gleiche gilt für Menschen,  
 5 die nicht getauft sind, sich aber der Kirche oder bestimmten Gruppen in den Gemeinden (z.B.  
 6 Kantoreien) zugehörig fühlen. – Wie soll die Kirche mit solchen Anfragen von Konfessionslosen  
 7 umgehen?

8 Durch die weltweite Migration gibt es inzwischen zahlreiche christliche Gemeinden anderer  
 9 Sprache und Herkunft in Deutschland. Viele von ihnen gehören keiner der klassischen Konfessi-  
 10 onen an und sind auch nicht in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) organisiert.  
 11 Vor allem in größeren Städten zeigt sich, ob die Kirche diese Gemeinden als Geschwister in der  
 12 einen Kirche Jesu Christi annimmt. – Wie geht die Kirche verbindlich mit Kirchen und Gemein-  
 13 den um, die nicht zur ACK gehören? Lässt sie diese Kirchen beispielsweise an ihren Ressourcen  
 14 (z.B. kirchliche Räume) teilhaben?

15 Migration und berufliche Mobilität bringen unterschiedliche kirchliche Ordnungen in einen Kon-  
 16 takt, der spannungsreich sein kann. Die Zugehörigkeit zu einer Kirche wird in anderen Kirchen  
 17 (zum Beispiel in Osteuropa oder Nordamerika) anders verstanden und rechtlich festgehalten. Die  
 18 Mitgliedschaft in einer Kirche und sogar Taufen oder Konfirmationen können nicht immer nach-  
 19 gewiesen werden. – Wie geht die Kirche mit Christinnen und Christen um, deren Kirchenmit-  
 20 gliedschaft uneindeutig bleibt?

21 Die Entstehung von unterschiedlichen christlichen Kirchen steht in Spannung zum Bekenntnis  
 22 von Nizäa-Konstantinopel: „Wir glauben an ... die eine heilige allgemeine und apostolische Kir-  
 23 che.“ Weil die Kirchenspaltungen als schmerzliches Versagen erlebt wurden, haben sich ökume-  
 24 nische Bewegungen gebildet. Alle Kirchen stehen vor der Herausforderung, Vertrauen zu entwi-  
 25 ckeln, dass die Frömmigkeitskulturen, die Lebensformen, die Sozialgestalten und die Leitungs-  
 26 strukturen der jeweils anderen Kirchen vom Glauben an denselben dreieinigen Gott zeugen. –  
 27 Wie groß ist die Verpflichtung zur gegenseitigen Anerkennung, die sich daraus ergibt? Welche  
 28 Formen von Kirchengemeinschaft sind hilfreich?

29 Eine weitere Herausforderung entsteht durch das Zusammenleben von Menschen unterschiedli-  
 30 cher religiöser Überzeugungen und kultureller Prägungen. Durch Arbeitsmigration und demogra-  
 31 fische Entwicklung sind Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Weltanschauun-  
 32 gen zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein fester Teil der deutschen Bevölkerung. Die Kirchen sind  
 33 aufgefordert, sich zur öffentlichen Präsenz anderer Religionen zu verhalten. Sie tragen Mitver-  
 34 antwortung dafür, dass ein friedliches Miteinander von Menschen unterschiedlicher Religions-  
 35 zugehörigkeit gelingt. Hinzu kommt die zunehmende Individualisierung der Lebensformen:  
 36 Nicht wenige Menschen stützen ihre Religion nicht mehr auf eine Tradition, sondern fühlen sich  
 37 in mehreren Religionen und Weltanschauungen gleichzeitig zu Hause.

## 38 **2. Biblisch-theologische Orientierung: Die Herkunft der Kirche und ihr Auftrag**

39 Nach evangelischer Überzeugung spricht durch die biblischen Schriften Gottes Wort zu den  
 40 Menschen. Dies geschieht in Gestalt menschlicher Worte, menschlicher Sprache und menschli-  
 41 cher Vorstellungen. Sie geben Zeugnis von Gottes froher und kritischer, in jedem Fall aber heil-  
 42 machender Wirklichkeit. Gottes Reden ist aber mehr, als Menschen sagen und schreiben können.  
 43 Es ereignet sich, wenn Menschen durch die biblischen Texte so auf sich selbst, die Welt und  
 44 Gott angesprochen werden, dass sie spüren: diese Wahrheit hätten sie sich nicht selbst sagen  
 45 können.

46 Die biblischen Texte sprechen von Gottes Handeln für den Menschen, sie versuchen aber auch,  
 47 das Handeln von Menschen so zu orientieren, dass es jenem entspricht. Sie tun dies im Gewand  
 48 zeitbedingter Ausdrucksformen.

49 Seit alters her ist das Verstehen der biblischen Texte mit der Aufgabe verbunden, Gottes heilma-  
 50 chende Wirklichkeit, die in den Ausdrucksformen ihrer Entstehungszeit begegnet, für die jeweils  
 51 aktuelle Zeit neu zu erschließen. Dabei kann es nicht darum gehen, einen ewigen, unveränderli-

1 chen Kern herauszuarbeiten, aber auch nicht darum, das damals Geschriebene als uns heute nicht  
2 mehr angehend einfach abzuweisen. Vielmehr muss danach gefragt werden, wie in den Texten  
3 das, was Christum treibet (Martin Luther), für die damalige Zeit zur Sprache gebracht wurde und  
4 wie dies heute dementsprechend zum Ausdruck gebracht werden kann. Für diesen Erschlie-  
5 ßungsvorgang benötigt man historisches Wissen, theologisches Verstehen und argumentierende  
6 Vernunft. Dass sich durch die Texte Gottes Wirklichkeit als Wirklichkeit für mich erschließt, ge-  
7 schieht aber nur durch das Wirken des Heiligen Geistes.

8 Weil Auslegung der Schrift immer menschliche Auslegung ist, die in den Lauf der Zeiten und  
9 die Grenzen menschlicher Ausdruckskraft eingebunden bleibt, darf sie sich selbst nie absolut  
10 setzen. Die biblischen Texte bleiben immer ihr kritisches Gegenüber. Ihr Verstehen ist nie abge-  
11 schlossen.

12 Die Kirche orientiert sich bei der Beschreibung ihres Wesens und ihres Auftrages an der Heili-  
13 gen Schrift. Die Kirche ist Geschöpf des göttlichen Wortes, *creatura verbi divini*. Die biblischen  
14 Texte sind in der Gemeinschaft der Glaubenden entstanden, sie sind aber auch ihr kritisches Ge-  
15 genüber.

16 Die Ordnung des kirchlichen Lebens orientiert sich am Verständnis der Kirche Jesu Christi. Im  
17 Grundartikel ihrer Kirchenordnung hat die EKHN zum Ausdruck gebracht, wie sie sich als Kir-  
18 che sieht: „Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau steht in der Einheit der einen heiligen  
19 allgemeinen und apostolischen Kirche Jesu Christi, die überall dort ist, wo das Wort Gottes lau-  
20 ter verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden.“ Was Menschen von der Kirche  
21 glauben und wie sie die Kirche gestalten, muss aufeinander bezogen sein.

## 22 **2.1 Das Gottesvolk Israel und die Kirche Jesu Christi**

23 In der Bibel wird Israel als Volk Gottes angesprochen. Gott befreit es aus der Sklaverei und  
24 schließt am Sinai einen Bund mit ihm. Gott gibt dem Volk Israel Weisungen zum Leben in sei-  
25 ner neuen Heimat, dem Land Israel, damit es zum Licht der Völker werde. Aber Gottes Weisun-  
26 gen, die Sorge um die Schwachen, die Armen und die Fremden werden immer wieder verletzt.  
27 Dagegen wird, nicht zuletzt durch die Prophetinnen und Propheten, Gottes Verheißung laut, dass  
28 seine Liebe alle Lebensverhältnisse umfasst, und Gottes Forderung, dass seine Gerechtigkeit ü-  
29 berall zur Geltung zu bringen ist.

30 Jesus von Nazareth, der den Gott Israels Vater nennt, bekräftigt diese Botschaft durch sein Le-  
31 ben: Er verkündigt das Reich Gottes, heilt Kranke und befreit Menschen von ihren dämonischen  
32 Besessenheiten. So gerät er in Konflikt mit den Mächtigen seiner Zeit. Er wird hingerichtet. Da-  
33 nach erscheint er vielen seiner Jüngerinnen und Jünger. Sie glauben, dass Gott Jesus von den To-  
34 ten auferweckt und die Verwandlung der ganzen Schöpfung unwiderruflich begonnen hat. In Je-  
35 sus erkennen sie den von Gott gesalbten Retter. Mit ihm verbinden sie, dass Gott einen neuen  
36 Himmel und eine neue Erde verspricht, in denen Gerechtigkeit und Friede herrschen, die Schöp-  
37 fung heil wird und alle Kreatur in das Lob Gottes einstimmt.

38 Dieser Glaube verbreitet sich durch die Jüngerinnen und Jünger. Er zieht immer mehr Menschen  
39 aus verschiedenen Völkern an. Als die ersten Gemeinden sich entscheiden, dass Christen nicht  
40 zuerst Juden werden müssen, beginnen sich die Wege von Christentum und Judentum zu tren-  
41 nen. Die Kirche Jesu Christi tritt neben das Gottesvolk Israel. Die Taufe auf den Namen des Va-  
42 ters und des Sohnes und des Heiligen Geistes begründet die Zugehörigkeit zum Leib Christi. Im  
43 Mahl des Herrn sehen sich die Christinnen und Christen untrennbar mit ihrem Herrn verbunden.  
44 Sie sehen sich als Botschafterinnen und Botschafter der Versöhnung (2 Kor 5,20), denn sie glau-  
45 ben „Gott war in Christus und versöhnte die Welt mit sich selber“ (2 Kor 5,19).

46 Die Kirche Jesu Christi lebt von der in Jesus Christus geschehenen Versöhnung her. Sie erkennt  
47 diese in Jesu Auftreten in dieser Welt, in Jesu Leiden und Tod und in Jesu Auferweckung durch  
48 Gott. Jesu Auftreten in dieser Welt zeigt die Zuwendung Gottes zu jedem Menschen. In Jesu  
49 Auferweckung bestätigt Gott, dass Jesus in diesem Auftreten wie in seinem Leiden und Sterben  
50 dem Willen des Vaters entsprochen hat. In Jesu Leiden und Sterben gibt Gott sich selbst in Leid

1 und Tod und nimmt so die Konsequenzen unserer Abwendung von ihm auf sich. Leid und Tod  
2 trennen den Menschen seitdem nicht mehr von Gott. Von dieser Gewissheit lebt die Kirche.

3 Die EKHN hat eine grundsätzliche theologische Herausforderung der Kirche benannt, als sie  
4 1991 den Grundartikel um zwei Sätze erweiterte: „Aus Blindheit und Schuld zur Umkehr geru-  
5 fen, bezeugt sie neu die bleibende Erwählung der Juden und Gottes Bund mit ihnen. Das Be-  
6 kenntnis zu Jesus Christus schließt dieses Zeugnis mit ein.“ Die Kirche Jesu Christi hat also das  
7 Gottesvolk Israel nicht abgelöst, sondern lebt mit und neben ihm. Die Wiederentdeckung des  
8 biblischen Zeugnisses von der unverbrüchlichen Treue Gottes zu seinem Volk ist für die Kirche  
9 wesentlicher Grund, sich selbst auf Gottes Treue verlassen zu können.

## 10 **2.2 Die Bilder der Kirche**

11 Die christlichen Gemeinden der biblischen Zeit wollten dieser Botschaft entsprechend leben.  
12 Immer wieder gibt es jedoch Konflikte um die solidarische Lebensordnung. In solchen Situatio-  
13 nen haben die neutestamentlichen Schriften den Konfliktparteien Bilder der Kirche entgegen-  
14 gehalten, welche die Beteiligten erinnern und ermahnen sollten. Das Neue Testament versteht  
15 die Kirche als „Volk Gottes“, als „Leib Christi“, als „Tempel des Heiligen Geistes“. Bilder, die  
16 aus der sozialen Lebenswelt (Volk, Herde) stammen, eröffnen andere Bezüge als organische  
17 (Leib, Weinstock) oder dingliche (Tempel, Haus). Diese biblischen Bilder können auch heute  
18 noch orientierend wirken.

19 Besondere Wirkung hat das Bild des Leibes Christi entfaltet. Paulus macht damit deutlich, wo-  
20 von die Kirche lebt: Christinnen und Christen haben Anteil am Leib Christi. In der Kirche er-  
21 kennen Menschen einander als Glieder an diesem Leib (1 Kor 12,27). Sie sind ein Leib, weil  
22 Christus sie zusammengefügt hat – nicht weil sie sich gegenseitig gewählt haben. Ihre Gaben  
23 und Fähigkeiten können sich in diesem Leib nur entfalten, wenn sie sich füreinander in Dienst  
24 nehmen lassen.

25 Das Bild von der Kirche als Volk Gottes zeigt, wie eng die Kirche sich an das Gottesvolk Israel  
26 gebunden sieht. Das Neue Testament verwendet dieses Bild, um eine Kirche, die mut- und per-  
27 spektivlos geworden ist, an ihre Herkunft und ihre Zukunft zu erinnern (Hebr 4,9-11). Christin-  
28 nen und Christen sind aus den Besessenheiten und Versklavungen ihres Lebens befreite Men-  
29 schen. Sie sind gemeinsam unterwegs. In ihrem Leben gibt es Wüstenzeiten, die Zweifel wecken  
30 und müde machen. Es gibt auch das Leben wie in einem Land, in dem Milch und Honig fließen.  
31 Vor allem aber gibt es eine unstillbare Sehnsucht nach jener Welt, die Gott versprochen hat und  
32 in der alle Menschen ihre Zuflucht finden.

33 Es können sich auch neue Bilder entwickeln (wie etwa das Bild vom „Netzwerk“), die in den  
34 Herausforderungen der jeweiligen Zeit Orientierung bieten. Wie zu biblischer Zeit wird es im-  
35 mer Auseinandersetzungen über die Bilder geben, weil sie eine bestimmte Ausrichtung der Kir-  
36 che nahelegen.

## 37 **2.3 Die verborgene und die sichtbare Kirche**

38 Das griechische Wort *ekklesia* bezeichnet summarisch alle, die aus ihren alten Lebensverhältnis-  
39 sen herausgerufen worden sind, und kann sowohl mit „Kirche“ als auch mit „Gemeinde“ über-  
40 setzt werden. In ihm findet die kirchliche Lebensordnung eine grundlegende Orientierung. Ek-  
41 klesia meint einerseits die verborgene, nur von Gott her sichtbare Gemeinschaft der Christinnen  
42 und Christen aller Orte und Zeiten – die Gemeinschaft der Heiligen, die Kirche. Ekklesia meint  
43 andererseits jede Versammlung von Christinnen und Christen an bestimmten Orten und zu be-  
44 stimmten Zeiten (1 Kor 11,18) – z. B. die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde. Auch alle  
45 an einem Ort lebenden Christinnen und Christen können als Ekklesia bezeichnet werden (Apg  
46 8,1) – aus heutiger Perspektive die Kirchengemeinde oder das Dekanat. Beispielsweise durch  
47 Grüße, gegenseitige Briefe und Kollekten bringen Kirchengemeinden auch ihre Zusammengehö-  
48 rigkeit untereinander zum Ausdruck. Damit ist eine grundlegende Spannung kennzeichnend für  
49 die Kirche. Die Gemeinschaft der Heiligen ist nur in der sichtbaren Gestalt konkreter Versamm-  
50 lungen greifbar. Und jede Form der versammelten Gemeinde darf sich als Teil der umfassenden

1 Gottesgemeinschaft der Heiligen verstehen, in der die Abgrenzungen menschlicher Gemein-  
2 schaften aufgehoben sind (Gal 3,28).

3 Die verborgene und die sichtbare Kirche sind untrennbar miteinander verbunden, und doch sind  
4 sie zu unterscheiden. Die verborgene, geglaubte Kirche vollzieht sich in der sichtbaren Kirche.  
5 So wie das „Wort Fleisch wurde“ (Joh 1,14), so gibt es den Schatz des Glaubens nur in irdenen  
6 Gefäßen. Dieser Zusammenhang verwehrt es, die real existierenden Kirchen abzuwerten oder zu  
7 überhöhen. Nach evangelischem Kirchenverständnis ist die Kirche *creatura verbi* (im Lateini-  
8 schen ein Geschöpf des Wortes des lebendigen Gottes) und *ecclesia semper reformanda* (im La-  
9 teinischen eine immer zu erneuernde Kirche). Das Heil liegt nicht in der Kirchenorganisation,  
10 aber es braucht die organisierte Kirche, um das Heil zu bezeugen.

11 Wenn die EKH in ihrem Grundartikel sagt, sie stehe „in der Einheit der einen heiligen allge-  
12 meinen und apostolischen Kirche“, dann ist das eine Glaubensaussage. Die Einheit der Kirche ist  
13 also Gegenstand des Glaubens und nicht Ergebnis menschlicher Anstrengung. Die Einheit der  
14 Kirche ist eine Gabe Gottes. Für die getrennten Kirchen geht es darum, die Gottesgabe der Ein-  
15 heit anzunehmen und Trennungen zu überwinden. Ökumenische Bewegung entsteht, wenn die  
16 eigene Frömmigkeitskultur, Lehre, Organisationsgestalt oder Gottesdiensttradition nicht für die  
17 einzig mögliche gehalten wird. Ökumenische Bewegung entsteht, wenn Christinnen und Chris-  
18 ten mit Jesus beten, dass „sie alle eins seien“ (Joh 17,21).

#### 19 **2.4 Woran die Kirche zu erkennen ist**

20 Nach dem Augsburger Bekenntnis (Confessio Augustana, CA) von 1530 reicht es „für die  
21 wahre Einheit der christlichen Kirche“ aus, dass „einträchtig nach reinem Verstand das Evange-  
22 lium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“ (CA, Artikel  
23 7). Damit erinnert die CA an das Versprechen Christi: „Wo zwei oder drei versammelt sind in  
24 meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). Und es wird die Überzeugung zum  
25 Ausdruck gebracht, dass der Heilige Geist Wort und Sakrament als „Mittel“ nutzt (CA, Artikel  
26 5), um in Menschen jenen Glauben zu wecken, der „nicht allein eine gewisse Erkenntnis“ ist,  
27 sondern „ein herzliches Vertrauen“ (Heidelberger Katechismus, Frage 21).

28 Wo Menschen vom Heiligen Geist geführt in Christi Namen zusammenkommen, stimmen sie in  
29 den Lobpreis Gottes ein und tragen Sorge für die Schöpfung Gottes. Aus dieser Haltung heraus  
30 haben Christinnen und Christen zu allen Zeiten Seelsorge betrieben, haben sich für Solidarität  
31 und Gerechtigkeit eingesetzt, für Bildung und eine Kultur des Erbarmens. Daraus haben sich  
32 wechselnde Formen der Diakonie entwickelt, Bildungseinrichtungen aller Art und die Teilhabe  
33 am politischen Diskurs.

34 Zum Auftrag der Kirche gehört gottesdienstliches Feiern genauso wie die Sorge um Gottes Welt.  
35 Beides geschieht zur Ehre Gottes und zum Wohl der Menschen. Gottesdienstliches Leben darf  
36 für das gesellschaftliche Leben nicht folgenlos sein. Die Sorge der Christinnen und Christen um  
37 die Welt bezeugt Gott und verkündigt so die frohe Botschaft.

#### 38 **2.5 Die kirchlichen Dienste**

39 Alle Christinnen und Christen haben durch die Taufe Teil am allgemeinen Priestertum. Das be-  
40 deutet zweierlei: Zum einen haben alle unmittelbaren Zugang zu Gott (1 Petr 2,9). Sie brauchen  
41 keine priesterliche Vermittlung. Zum anderen sind alle Christinnen und Christen berufen zum  
42 „Dienst (*diakonia*) der Versöhnung“ (2 Kor 5,20). Sie alle können beten, das Evangelium bezeu-  
43 gen und Gott im Alltag dienen. Dabei weisen sie hin auf den *diakonos* (im Griechischen Diener)  
44 Jesus Christus (Mk 10,45), der die Menschen miteinander und mit Gott versöhnt (Eph 2,11-22).  
45 Sie orientieren sich am Leben und Wirken Jesu, mit dem das Reich Gottes angebrochen ist, der  
46 Kranke heilt und Menschen von ihren Zwängen und Besessenheiten befreit.

47 Christliches Leben ist möglich, weil Gott Menschen dazu begabt. Die biblischen Schriften be-  
48 zeugen eine Vielfalt von Charismen – von Begabungen –, die Gott gegeben hat. Da die Gaben  
49 als Gottes Geschenk wahrgenommen werden, ist auch mit neuen Charismen zu rechnen. Die e-  
50 vangelische Kirche orientiert sich in ihrer Arbeit an den Gaben, die Gott in jeder Zeit schenkt.

1 Sie lebt davon, dass sich Menschen mit ihren Gaben in Dienst nehmen lassen. Entsprechend ord-  
 2 net sie die Vielfalt kirchlicher Dienste und ermutigt Christinnen und Christen zum Dienst am  
 3 Gemeinwesen.

4 Um ihrem Auftrag nachkommen zu können, benötigt die Kirche Menschen, die sich in besonde-  
 5 ren haupt-, neben- und ehrenamtlichen Diensten engagieren. Auswahl, Aus- und Fortbildungen  
 6 für diese Dienste sollen am Auftrag der Kirche orientiert sein. In gottesdienstlichen Einführun-  
 7 gen wird die Berufung öffentlich erteilt und die jeweilige Beauftragung mit der Bitte um Gottes  
 8 Segen verbunden.

## 9 **2.6 Die Hoffnung der Kirche**

10 Die Kirche lebt von der Hoffnung auf die Offenbarung von Gottes Herrlichkeit (Röm 8,18), auf  
 11 die Vollendung des Reiches Gottes und das ewige Leben. Diese Hoffnung umfasst alle Kreatur.  
 12 Sie speist sich aus dem Glauben an die Auferstehung Jesu Christi (Röm 8,17), der gegenwärtigen  
 13 Erfahrung des anbrechenden Reiches Gottes und der Erkenntnis, dass Gott will, „dass allen Men-  
 14 schen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der Wahrheit kommen“ (1 Tim 2,4). Die Kirche er-  
 15 fährt die Gegenwart des Reiches Gottes vielfältig, in besonderer Weise in der Gemeinschaft des  
 16 Leibes Christi (1 Kor 12,13.27). Kirche ist als Leib Christi – schon jetzt – Auferstehungsleib und  
 17 damit gegenwärtiger Ausgangspunkt für das Reich Gottes. Im Abendmahl wird dies sinnlich er-  
 18 fahrbar.

19 Die biblischen Bilder für die neue Welt Gottes, in der „Gerechtigkeit und Friede sich küssen“ (Ps  
 20 85,11) und der Tod endgültig besiegt ist, sprechen vom gelingenden Zusammensein von Gott,  
 21 Mensch und allen anderen Geschöpfen. Das himmlische Jerusalem wird als Stadt gezeichnet, in  
 22 der Gott selbst zum Licht der Völker wird und die Menschen, erlöst von allem Leid, miteinander  
 23 leben (Offb 21). Das Bild vom erneuerten Paradiesgarten malt den Frieden aller Kreatur und die  
 24 „Heilung der Völker“ (Offb 22,2) vor Augen. Das Bild vom himmlischen Abendmahl (Mt 26,29)  
 25 verweist darauf, dass Gottes Zuwendung zum Menschen der Grund dieses Heils ist.

26 Weil die Kirche diese Hoffnung pflegt, kann sie die letzte Verantwortung für die Rettung der  
 27 Welt und der Menschen getrost Gott überlassen und Christinnen und Christen ermutigen, mit  
 28 sich und allen Menschen barmherzig und gelassen umzugehen. Auch Menschen, die anders  
 29 glauben und leben, sind willkommen und zum Dialog eingeladen.

30 Eine hoffnungsvolle Kirche blendet die eigene Verstrickung in Schuld nicht aus und stellt sich  
 31 der Brüchigkeit des Lebens und dem Scheitern. Ihre Hoffnung richtet sich deshalb auch auf die  
 32 Vergangenheit. Gott, der Jesus von den Toten auferweckt hat, wird im Gericht das vergangene  
 33 Leben ans Licht bringen. Menschen müssen sich für ihr Tun verantworten, Recht wird als Recht  
 34 und Unrecht als Unrecht erkennbar werden. Wem Unrecht geschehen ist, wird dann Gerechtig-  
 35 keit widerfahren, wer Unrecht getan hat, wird durch diese Wahrheit verändert werden und auf  
 36 Vergebung hoffen. Weil Gottes Gedanken nicht unsere Gedanken sind (Jes 55,8-9), weiß die  
 37 Kirche darum, dass die letzte Wahrheit über Gott und die Menschen nur Gott selbst kennt.  
 38 Zugleich hofft die Kirche darauf, dass am Ende Gottes Gnade und nicht die Sünde des Menschen  
 39 das letzte Wort hat.

## 40 **3. Die Mitgliedschaft in der Kirche**

41 Die Kirche Jesu Christi weiß sich von Gott berufen und beauftragt. Sie versteht sich als Schöp-  
 42 fung des Wortes Gottes, die neben das Gottesvolk Israel gestellt ist und die Hoffnung auf die  
 43 umfassende Verwandlung des Kosmos bezeugt. Zugleich ist die Kirche von Menschen gestaltbar  
 44 und gestaltet. Diese Spannung ist grundlegend für das Leben und die Ordnung der Kirche. Eine  
 45 unmittelbare Folge ist die doppelte Bestimmung der Christenmenschen als „Glieder am Leib  
 46 Christi“ und als Mitglieder der kirchlichen Organisation. Rechtlich regelbar sind lediglich die  
 47 Fragen der Mitgliedschaft. Wie sie geregelt werden, soll aber davon bestimmt sein, dass die Ge-  
 48 tauferten Glieder am Leib Christi sind.

### 1 **3.1 Die Begründung der Mitgliedschaft in der Kirche**

2 Die Taufe begründet die Zugehörigkeit zu einer Kirche. Die evangelisch Getauften mit Haupt-  
3 wohnsitz innerhalb der EKHN werden Mitglieder der EKHN und der Evangelischen Kirche in  
4 Deutschland (EKD) sowie im Regelfall Mitglieder der Kirchengemeinde ihres ersten Wohnsit-  
5 zes, sofern sie nicht Mitglieder einer Personal- oder einer Anstaltsgemeinde werden. Möchte das  
6 Mitglied zu einer anderen Kirchengemeinde gehören, muss es sich bei der aufnehmenden Kir-  
7 chengemeinde anmelden. Die aufnehmende Kirchengemeinde bescheinigt dem Mitglied die  
8 Umgemeindung.

9 Bei einer Umgemeindung in eine Kirchengemeinde einer anderen Gliedkirche der EKD oder aus  
10 der Kirchengemeinde einer anderen Gliedkirche sind die Vereinbarung der Kirchenmitglied-  
11 schaft in besonderen Fällen und das Kirchengesetz zur Vereinbarung über die Kirchenmitglied-  
12 schaft zu beachten. Eine Umgemeindung endet in diesen Fällen mit dem Wegzug aus der Ge-  
13 meinde des Wohnsitzes.

### 14 **3.2 Doppelmitgliedschaft**

15 Die Mitgliedschaft in der EKHN lässt nach dem Kirchenmitgliedschaftsrecht der EKD keine  
16 weitere Mitgliedschaft in einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft zu. Nur für die  
17 Herrnhuter Brüdergemeine hat die EKD die nach altem Recht bestehende Möglichkeit einer  
18 Doppelmitgliedschaft fortgeführt. Die Mitglieder der Brüdergemeine können zugleich Mitglied  
19 einer Gliedkirche der EKD sein.

### 20 **3.3 Der Übertritt aus einer anderen Kirche und der (Wieder-)Eintritt**

21 Getaufte, die nicht der evangelischen Kirche angehören, erwerben die Kirchenmitgliedschaft  
22 durch Aufnahme, Wiederaufnahme oder Übertritt. Der Erwerb der Kirchenmitgliedschaft setzt  
23 einen entsprechenden Antrag der eintrittswilligen getauften Person, die zustimmende Entschei-  
24 dung einer dazu bevollmächtigten Person sowie bei einem Übertritt den wirksamen Austritt aus  
25 der bisherigen Kirche oder Religionsgemeinschaft voraus.

26 Erklärt werden kann der Eintritt, Wiedereintritt und Übertritt in die EKHN gegenüber jeder Pfar-  
27 rerin und jedem Pfarrer der EKHN oder den Bevollmächtigten in Kircheneintrittsstellen – hier  
28 sogar mit Wirkung für alle Gliedkirchen der EKD. Sie entscheiden nach einem Gespräch über  
29 den Kircheneintritt. Die Zustimmung eines anderen Pfarrers oder einer anderen Pfarrerin (Dimis-  
30 soriale) ist nicht erforderlich, weil die Mitgliedschaft erst begründet wird.

31 Ein in einer anderen christlichen Kirche getauftes Kind wird bis zum vollendeten 14. Lebensjahr  
32 Mitglied durch eine übereinstimmende schriftliche Erklärung der Eltern oder Sorgeberechtigten,  
33 nach der das Kind der evangelischen Kirche angehören soll. Hat ein Kind das 12. Lebensjahr  
34 vollendet, so kann diese Erklärung nicht gegen seinen Willen abgegeben werden. Die Eintrittser-  
35 klärung muss das Versprechen enthalten, das Kind am evangelischen Religionsunterricht und an  
36 der Vorbereitung auf die Konfirmation teilnehmen zu lassen.

37 Die Bestimmungen des Gesetzes über religiöse Kindererziehung sind zu beachten.

38 Ein Übertritt setzt voraus, dass die Übertrittswilligen zuvor förmlich ihren Austritt aus ihrer bis-  
39 herigen Kirche oder Religionsgemeinschaft erklären. Sofern der Übertritt aus einer Kirche oder  
40 Religionsgemeinschaft erfolgt, die staatlicherseits als Körperschaft des öffentlichen Rechts aner-  
41 kannt ist, erfolgt der Austritt in Hessen bei den Amtsgerichten und in Rheinland-Pfalz bei den  
42 Standesämtern.

43 Aus dem Ausland zuziehende Evangelische erwerben die Mitgliedschaft durch eine entspre-  
44 chende Erklärung. Als Erklärung gilt auch die Angabe der Kirchen- und Bekenntniszugehörig-  
45 keit bei den kommunalen Meldebehörden.

46 Der Kirchenvorstand soll sich zeitnah um Kontakt zu neuen Mitgliedern der Kirchengemeinde  
47 bemühen.

48 Christinnen und Christen, die (wieder) in die evangelische Kirche eintreten, sollen eingeladen  
49 werden, diesen Schritt mit einem Gottesdienst zu verbinden.

### 1 **3.4 Rechtliche Wirkungen der Kirchenmitgliedschaft**

2 Kirchenmitglieder haben im Rahmen der kirchlichen Ordnung Anspruch auf die Vornahme von  
3 Amtshandlungen, wobei die Amtshandlungen selbst kostenfrei durchzuführen sind. Sie haben –  
4 bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen – das Patenrecht und das Wahl-  
5 recht.

### 6 **3.5 Beendigung der Kirchenmitgliedschaft: Fortzug, Übertritt, Austritt**

7 Die evangelische Kirche setzt sich nicht nur für die freie Religionsausübung (positive Religions-  
8 freiheit) ein, sondern respektiert auch die negative Religionsfreiheit, wonach niemand gegen sei-  
9 nen Willen von ihr vereinnahmt werden darf. Die Kirchenmitgliedschaft endet nach dem Kir-  
10 chenmitgliedschaftsgesetz der EKD daher außer durch Tod auch durch Austritt oder durch Über-  
11 tritt zu einer anderen Kirche.

12 Die Kirchenmitgliedschaft endet nach dem Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD grundsätzlich  
13 auch bei einem nicht nur vorübergehenden Fortzug aus dem Gebiet der EKD. Nur bei vorüber-  
14 gehendem Auslandsaufenthalt wird die Kirchenmitgliedschaft fortgeführt. Gibt ein Kirchenmit-  
15 glied seinen Wohnsitz im Inland auf, kann es die Kirchenmitgliedschaft in einer Kirchengemein-  
16 de der EKHN durch ausdrückliche Erklärung gegenüber dem Kirchenvorstand fortführen.

17 Mit Wirksamwerden der Austrittserklärung gegenüber staatlichen Stellen endet die Kirchenmit-  
18 gliedschaft.

19 Die Kirchenmitgliedschaft endet auch, wenn ein Kirchenmitglied ohne förmlichen Austritt Mit-  
20 glied einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft wird. Das Ende der Kirchenmitglied-  
21 schaft stellt der Kirchenvorstand fest.

22 In diesen Fällen gehen die Rechte aus der Mitgliedschaft verloren (wie Patenrecht, Wahlrecht).  
23 Auch besteht kein Anspruch auf die Gewährung kirchlicher Amtshandlungen mehr. Ein beste-  
24 hendes Patenamtsamt ruht.

### 25 **3.6 Beurkundung und Bescheinigung**

26 Über die neue Mitgliedschaft wird eine Bescheinigung erteilt. Über den Kircheneintritt ist die  
27 zuständige Kirchengemeinde zu unterrichten. Liegt die Kirchengemeinde des neuen Mitglieds  
28 außerhalb des Gebietes der EKHN, ist die entsprechende Verwaltungsverordnung zum Kirchen-  
29 mitgliedschaftsgesetz der EKD zu beachten.

30 Kircheneintritt wie -austritt sind entsprechend der Kirchenbuchordnung zu beurkunden.

### 31 **3.7 Gemeindemitgliederverzeichnis und kirchliches Meldewesen**

32 Für jede Kirchengemeinde wird ein Verzeichnis der Gemeindemitglieder geführt. Es enthält die  
33 Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen. Dieses Verzeichnis ist mit Hilfe der  
34 Daten, die von den staatlichen Meldebehörden und Standesämtern gemeldet werden, stets aktuell  
35 zu halten. Die Regelungen des Datenschutzgesetzes der EKD sind anzuwenden.

### 36 **3.8 Umgang mit Menschen, die nicht der Kirche angehören**

37 Der Kirchenaustritt kann die mit der Taufe gegebene Gliedschaft am Leib Christi nicht rückgän-  
38 gig machen. Den Ausgetretenen soll dies deutlich gemacht werden. Sie verlieren zwar die Rechte  
39 aus der Mitgliedschaft, aber nicht das Versprechen Gottes für ihr Leben. In dieser Hoffnung soll  
40 für Ausgetretene gebetet werden. Sie sollen – wenn sie das wünschen – weiterhin am Leben und  
41 der Arbeit der Kirche teilhaben können. Das kann den Wunsch zur Rückkehr in die Kirche we-  
42 cken.

43 In der Kirche sind Menschen willkommen, die weder Mitglied einer Kirche sind noch einer an-  
44 deren Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, die sich aber der Kirchengemeinde ver-  
45 bunden fühlen, kirchliche Angebote nutzen oder kirchliche Aufgaben unterstützen.

# Leitlinien des gottesdienstlichen Lebens

## Abschnitt II

### Der Gottesdienst und das Heilige Abendmahl

#### 1. Herausforderungen

Die christliche Tradition, an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst zu feiern, hat auch die gesellschaftlichen Rhythmen geformt. Der Sonntag ist ein durch die Verfassung geschützter Ruhetag.

Der sonntägliche Gottesdienst ist heute an vielen Orten möglich. Die Teilnahme an Gottesdiensten wird bewusst überlegt. Menschen wählen die Gottesdienste, die sie besuchen, gezielt aus. Manche nehmen in großer Regelmäßigkeit an den sonntäglichen Gottesdiensten teil, andere gezielt an einzelnen gottesdienstlichen Formen. Sie entscheiden sich für bestimmte Zeiten im Kirchenjahr oder sind durch die Gottesdienste anlässlich bestimmter Lebenssituationen in das gottesdienstliche Leben eingebunden. Viele Menschen partizipieren an medial vermittelten Gottesdiensten. Wieder anderen genügt es zu wissen, dass der Gottesdienst von anderen gefeiert wird. Regelmäßiger sonntäglicher Gottesdienstbesuch ist vielfach nicht mehr selbstverständlicher Teil sozialer Praxis.

Herausgefordert ist die Kirche auch, weil sich das gottesdienstliche Leben inzwischen so reich und bunt gestaltet, dass es für viele Menschen schwierig ist, sich im Gottesdienst zu Hause zu fühlen. Wer den Ablauf kennt und nicht Sorge haben muss aufzufallen, wird den Gottesdienst freudiger feiern können. In einer Zeit, in der Menschen Gottesdienste nicht regelmäßig besuchen, wird es wichtig, dass die Grundstruktur des Gottesdienstes erkennbar ist.

Eine weitere Herausforderung ergibt sich hinsichtlich der Gottesdienstorte. Hier sind gegenläufige Bewegungen festzustellen. Einerseits werden die Wünsche, Gottesdienste an besonderen Orten zu gestalten, heute deutlich formuliert und auch von Kirchengemeinden selbst angestrebt, etwa im Kontext von Vereinen, an besonderen öffentlichen Orten und zu besonderen Anlässen. Andererseits wird die Bedeutung des Kirchenraums als eines besonderen Raumes, der über die Erfahrung des Alltäglichen hinausgeht und durch die Gebete und Gesänge von Generationen geprägt ist, wieder bewusster und neu betont.

Für die Vielfalt ökumenischer Gottesdienste kann die Kirche dankbar sein. Dennoch bleibt die Herausforderung, dass römisch-katholische Christinnen und Christen an Sonntagen und gebotenen kirchlichen Feiertagen vorrangig zur Teilnahme an einer römisch-katholischen Messe verpflichtet sind. Das erschwert die Weiterentwicklung einer gemeinsamen ökumenischen Gottesdienstkultur.

Das Abendmahl hat in den evangelischen Kirchen in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewonnen. Es wird häufiger als früher gefeiert und mehr Menschen nehmen daran teil. Dazu mag eine einladende Gestaltung ebenso beigetragen haben wie die Betonung der erneuernden und versöhnenden Kraft des Abendmahls. Umso schmerzlicher erfahren Menschen, dass die kirchliche Zulassung zum Abendmahl Grenzen setzt. Evangelische Christinnen und Christen erfahren das im Blick auf die römisch-katholischen Zulassungsregeln. Das erfahren Ausgetretene oder Ungetaufte – manchmal auch Kinder – ebenso im Blick auf die in der evangelischen Kirche geltenden Zulassungsregeln. Ob die Gastbereitschaft der Kirche sich auf alle Menschen erstrecken soll, ist in den evangelischen Kirchen umstritten.

Auch im Hinblick auf die Kirchenmusik ergeben sich Herausforderungen. Die Fähigkeit zum Singen der Lieder kann aus vielfältigen Gründen längst nicht mehr als selbstverständlich vorausgesetzt werden, zumal manche Gottesdienstgemeinden klein geworden sind. Vielen Gemeindegliedern sind die Lieder des Evangelischen Gesangbuches nicht mehr vertraut. Ausgebildete Kirchenmusikerinnen oder Kirchenmusiker im Haupt- oder Nebenamt sind nicht in ausreichender Zahl vorhanden.

1 Insbesondere bei Kasualgottesdiensten, bei denen Menschen aus vielfältigen Milieus teilnehmen,  
2 treffen unterschiedliche kulturelle Stile und Geschmacksrichtungen und der traditionell geprägte  
3 musikalische Stil des Gottesdienstes aufeinander.

## 4 **2. Biblisch-theologische Orientierungen**

### 5 **2.1 Grundlegung**

6 Christinnen und Christen versammeln sich im Namen des dreieinigen Gottes zum öffentlichen  
7 Gottesdienst. In der gottesdienstlichen Feier begegnen sie sich als Gemeinde von Schwestern  
8 und Brüdern, „in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der  
9 Herr gegenwärtig handelt“ (Barmer Theologische Erklärung von 1934, 3. These). Gott wendet  
10 sich den Menschen in seinem Wort und seinen Sakramenten zu. Darauf antworten sie mit Gebet  
11 und Bekenntnis, mit Lob und Dank. Sie empfangen Gottes Segen und lassen sich zum Gottes-  
12 dienst im Alltag der Welt (Röm 12) senden. Sie tun das in der Hoffnung auf die Vollendung des  
13 Reiches Gottes, die Auferstehung der Toten sowie den neuen Himmel und die neue Erde.

14 Von Anfang an hat die christliche Gemeinde den Sonntag als Tag der Auferstehung Jesu Christi  
15 (Mk 16,2; Apg 20,7) gefeiert. Der Sonntag hat sich als unverwechselbares Zeichen christlicher  
16 Gottesdiensttradition herausgebildet. Dabei knüpfte der Sonntag an Qualitäten des jüdischen  
17 Sabbats an. Im christlichen Abendland wurde der staatliche Schutz des Sonntags als Ruhetag  
18 durchgesetzt.

19 Im Gottesdienst stimmt die christliche Gemeinde in ihrer Feier der Auferstehung des Herrn auch  
20 in das Gotteslob des Volkes Israel ein, indem sie auf dieselben Texte der Hebräischen Bibel hört  
21 und Gott mit der Sprache der Psalmen lobt. Die Kirche Jesu Christi ist sich dieser Verbindung  
22 bewusst.

23 In der Feier des Gottesdienstes treten Gott und die versammelte Gemeinde in eine lebendige Be-  
24 ziehung zueinander. Für die Reformatoren war wichtig: Im Gottesdienst dient Gott dem Men-  
25 schen auf zweierlei Weise: durch Wort und Sakrament (Taufe und Abendmahl). Gott dient dem  
26 Menschen, indem er ihm aus freien Stücken seine Gnade erweist und sich mit ihm versöhnt. Mit  
27 dieser – im Evangelium Jesu Christi gründenden – Überzeugung (vgl. Mk 10,45) grenzte man  
28 sich von einem Verständnis des Gottesdienstes ab, das damals davon ausging: Der Mensch müs-  
29 se zuerst Gott dienen und durch Werke und Opfer seine Gnade und Versöhnung bewirken.

30 Für die evangelischen Kirchen gehört deshalb neben der Abendmahlsfeier das Hören und Ver-  
31 stehen des Wortes Gottes in Schriftlesung und Evangeliumsverkündigung zum Kerngeschehen  
32 des christlichen Gottesdienstes. Im Gottesdienst redet Gott selbst jeden einzelnen Menschen an.  
33 Sein Wort, das sich in jedem Gottesdienst neu und aktuell ereignet, will die Hörenden zum  
34 Glauben „anhalten, locken und reitzen“ (M. Luther, Weimarer Ausgabe, WA 30/1,234,27). Es  
35 ermuntert die Menschen, Gott zu antworten und zu ihm in eine vertrauensvolle Beziehung zu tre-  
36 ten. Es deutet dem Menschen seine Lebenssituation und eröffnet neue Wege in eine gute Ge-  
37 meinschaft mit anderen. Es ruft und befähigt zur Verantwortung für Gottes Schöpfung und für  
38 das Eintreten für Frieden und Gerechtigkeit.

### 39 **2.2 Struktur und Formen von Gottesdienst**

40 Der evangelische Gottesdienst gestaltet einen strukturierten Weg und folgt darin der Grundstruk-  
41 tur (vgl. Evangelisches Gottesdienstbuch):

- 42 • Eröffnung und Anrufung
- 43 • Verkündigung und Bekenntnis
- 44 • Abendmahl
- 45 • Sendung und Segen

46 Diese Grundstruktur liegt auch den Gottesdienstordnungen in den Kirchengemeinden zugrunde.  
47 Die Entwicklung neuer Gottesdienstordnungen soll sich an den Formen I und II des  
48 Evangelischen Gesangbuches (EG) und des Evangelischen Gottesdienstbuches orientieren. In

1 aller liturgischen Gestaltung ist auf die theologische Balance zwischen erkennbarer Ordnung  
2 und evangelischer Freiheit zu achten.

3 Kindergottesdienste sind vollwertige Gottesdienste in eigenständiger Form. Sie orientieren sich  
4 in ihrer Gestalt an den Möglichkeiten und Begabungen von Kindern unterschiedlicher Alters-  
5 gruppen. Die Grundstruktur dieses Gottesdienstes wird auf vielfältige Weise gefüllt: Die Ele-  
6 mentarisierung der Verkündigung, die Zuwendung des Kindes zu Gott, die Ernsthaftigkeit des  
7 Fragens und die spielerische Darstellung des Glaubens geben Kindergottesdiensten ihre eigene  
8 Gestalt. Kindergottesdienste werden daher auch von Erwachsenen gerne mitgefeiert. Sie machen  
9 die Teilnehmenden mit grundlegenden Ausdrucksformen des Glaubens vertraut.

10 Jugendgottesdienste sind ebenfalls Gottesdienste in eigenständiger Form. Sie eröffnen Jugendli-  
11 chen die Möglichkeit, über ihren Glauben zu reflektieren und Formen zu suchen und zu finden,  
12 diesen auszudrücken. Sie bieten Jugendlichen die Möglichkeit, kritisch auf diese Welt und ihre  
13 Kirche zu sehen und tragfähige Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

14 Darüber hinaus gibt es weitere eingeführte Gottesdienstformen, z.B.

- 15 a) Gottesdienste, zu denen bestimmte Gruppen von Menschen eingeladen werden (solche, die  
16 thematische Schwerpunkte setzen, sowie Gottesdienste an speziellen Orten und zu hervorge-  
17 hobenen Zeiten),
- 18 b) Gottesdienste, die sich auf besondere Anlässe im Gemeinwesen beziehen, wie zum Beispiel  
19 Erinnerungstage und die Einweihung öffentlicher Orte,
- 20 c) ökumenische Gottesdienste, die den Glauben an den ungeteilten Leib Christi feiern und die  
21 gemeinsame Hoffnung der Kirchen zum Ausdruck bringen,
- 22 d) Gottesdienste in Rundfunk, Fernsehen und im Internet, die Menschen in anderer Weise die  
23 Teilhabe am Gottesdienst ermöglichen.

### 24 **2.3 Das Abendmahl**

25 In den ersten Gemeinden wurde der christliche Gottesdienst in den Häusern gefeiert. Im Zentrum  
26 dieser Feier stand das Brotbrechen. Dieses Mahl wurde und wird in Erinnerung an das Ab-  
27 schiedsmahl Jesu gefeiert (vgl. Mt 26,26-28; Mk 14,22-24; Lk 22,19-20 und 1 Kor 11,23-26). Es  
28 erinnert an den Tod Jesu, aber auch an die Mahlzeiten Jesu mit den Seinen und den Ausgegrenz-  
29 ten, und es bringt die Erwartung des himmlischen Festmahls zum Ausdruck. In Anlehnung an  
30 Paulus wird es heute in den Kirchen Abendmahl (1 Kor 11,20) beziehungsweise Herrenmahl ge-  
31 nannt. Andere Bezeichnungen sind Danksagung (griechisch: *eucharistia*) oder Gemeinschafts-  
32 mahl (lateinisch: *communio*). Diese Mahlfeier, darin sind sich die christlichen Kirchen einig,  
33 macht sichtbar, dass die Teilnehmenden der Leib Christi sind. Am Tisch des Herrn eröffnet sich  
34 ein Raum für die Erfahrung der Gegenwart Gottes und der Vergebung von Sünde und Schuld.  
35 Menschen erfahren eine Stärkung des Glaubens und der Gemeinschaft. Die Feier des Abend-  
36 mahls ist leibhafte Erfahrung des Evangeliums.

- 37 a) Im Verständnis dieser Mahlfeier haben sich die reformierten, lutherischen und unierten Kir-  
38 chen nach Jahrhunderten des Ringens aufeinanderzubewegt. Die Leuenberger Konkordie aus  
39 dem Jahr 1973 formuliert als gemeinsame Überzeugung: „Im Abendmahl schenkt sich der  
40 auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein  
41 verheißendes Wort mit Brot und Wein“ (Leuenberger Konkordie, Nr. 18). Evangelische Kir-  
42 chen, die diese Überzeugung teilen, gewähren sich gegenseitig Abendmahlsgemeinschaft. Sie  
43 können sich auch den Christinnen und Christen gegenüber gastbereit zeigen, deren Kirchen  
44 evangelische Christinnen und Christen nicht zum Abendmahl zulassen.
- 45 b) Die Einladung durch Christus, der selbst der Gastgeber dieses Mahls ist, und die Zulassungs-  
46 regeln der Kirchen, die die Ernsthaftigkeit der Teilnehmenden sichern sollen, müssen zu-  
47 sammen gesehen werden. Diese Spannung kann nicht aufgelöst werden. Die Kirche Jesu  
48 Christi verfügt nicht über das Abendmahl und muss es gleichzeitig verantwortlich gestalten.

- 1 c) Die Teilnahme am Abendmahl geschieht auf Einladung Gottes. Daher ist die Zulassung zum  
 2 Abendmahl nicht an ein Alter, an bestimmte geistige Fähigkeiten oder an die Mitgliedschaft  
 3 in einer bestimmten Kirche gebunden. Dementsprechend wird die Regel, nach der erst die  
 4 Konfirmation die Zulassung zum Abendmahl ermöglicht, heute vielfach nicht mehr ange-  
 5 wandt. Die Zulassung von Kindern ist in vielen Kirchengemeinden erfolgt und hat die A-  
 6 bendmahlsfrömmigkeit bereichert. Auch die Zulassung von Christinnen und Christen anderer  
 7 Konfessionen wird in der Regel ausdrücklich benannt.
- 8 d) Grundsätzlich kann am Abendmahl teilnehmen, wer sich von Jesus Christus eingeladen weiß  
 9 und die Einladung in die christliche Gemeinde annehmen will.

## 10 **2.4 Der Ort des Gottesdienstes: Das Kirchengebäude**

11 Seit jeher haben Christinnen und Christen Gottesdienste an unterschiedlichen Orten gefeiert: in  
 12 Häusern, Markthallen oder ehemaligen Tempeln. Das, was sie darin taten, machte diese Gebäude  
 13 zu christlichen Kirchen: die Bibel lesen, beten, singen, taufen und das Abendmahl feiern. Jedes  
 14 Gebäude, jeder Ort kann zum Ort der Begegnung mit Gott werden. Die feiernde Gemeinde hei-  
 15 ligt Raum und Ort und öffnet das Leben für die Heiligkeit Gottes. Gottesdienst kann an jedem  
 16 Ort gefeiert werden.

17 Deshalb sind auch Kirchen keine heiligen Räume im engeren Sinn, sondern menschliche Orte im  
 18 Umgang mit dem Heiligen. Schon immer haben Menschen solche Orte gebraucht, die jenseits  
 19 der alltäglichen Zwecke stehen. Sie stehen für die Gewissheit, dass das Leben auch anders sein  
 20 könnte, dass Menschen mehr sind als ein Rädchen im Getriebe der Welt.

21 Dort, wo Räume dauerhaft zum Ort christlicher Gottesdienste wurden, prägte sich das Gesche-  
 22 hen in die Räume ein. Die Atmosphäre der Gottesdienste, die Abläufe und die Handlungsorte  
 23 von Taufe, Abendmahl und Predigt formten den Raum. Er nahm durch spezielle Merkmale im-  
 24 mer mehr einen Grenzcharakter ein. Dazu gehören seine besondere Ausstattung (Taufstein, Altar  
 25 und Kanzel), die Ausrichtung nach Osten (auf die aufgehende Sonne als Sinnbild für die Aufer-  
 26 stehung Jesu Christi von den Toten), seine Tiefe (um die Toten einzubeziehen) und Höhe (um  
 27 sich Gott entgegenzustrecken). Neue Kirchen werden bis heute vom Gottesdienst her entworfen.

28 Deshalb sollen Kirchen mit Leben erfüllt werden. Denn wo regelmäßig und dauerhaft Gottes-  
 29 dienst gefeiert wird, wo gebetet und gesungen, wo das Wort Gottes gehört wird oder die Erinne-  
 30 rung daran lebendig ist, sind und bleiben diese Räume Kirchen.

## 31 **2.5 Die Zeit des Gottesdienstes: Das Kirchenjahr**

32 Die kirchlichen Feiertage und Feste haben die Gesellschaft nachhaltig geprägt und gestalten  
 33 christliches Leben und christlichen Glauben. Advent und Weihnachten, Ostern und Pfingsten  
 34 sind auch heute noch im Rhythmus des Lebens gegenwärtig.

35 Das Kirchenjahr ist Ausdruck einer Spannung zweier Formen menschlicher Zeiterfahrung: der  
 36 zyklischen, die sich an kosmischen und biologischen Rhythmen orientiert, und der zielgerichte-  
 37 ten, die sich an geschichtlich einmaligen Vorgängen orientiert. Das Kirchenjahr durchläuft zy-  
 38 klisch die einmalige Geschichte Jesu Christi.

39 Diese Spannung findet sich auch in der Bibel. Im frühen Israel war der Rhythmus der großen  
 40 Feste zunächst am Ablauf des Naturjahres orientiert. Aber diese Feste wurden dann auf Ereignis-  
 41 se in der Geschichte des jüdischen Volkes bezogen, die es als Heils- und Rettungstaten Gottes  
 42 erlebte. Nicht die endlose Wiederkehr der immer gleichen Abläufe und die Wiederholung der  
 43 göttlichen Schöpfung standen im Zentrum, sondern die unverwechselbare Geschichte des Volkes  
 44 Gottes. Alle Feste, die das Volk Gottes feierte, hatten darum eine doppelte Ausrichtung: Sie er-  
 45 innerten an Gottes rettendes und segnendes Handeln in der Vergangenheit und mit ihnen erwar-  
 46 tete das Volk Gottes das Ende und die Vollendung der Geschichte durch Gott.

47 Das Kirchenjahr erlebt durch kulturelle Einflüsse immer wieder Veränderungen. So ist zum Bei-  
 48 spiel der Ewigkeitssonntag (Totensonntag) in den letzten Jahrzehnten zunehmend wichtiger ge-  
 49 worden. Die Passionszeit wird durch Fastenaktionen neu akzentuiert. Auch individuelle und ge-  
 50 sellschaftliche Lebensthemen verändern das Kirchenjahr. Anlässe wie Schulbeginn, Martins- und

1 Nikolaustag, 9. November, Weltgebetstag, Friedensdekade können mit besonderen Gottesdien-  
2 ten und anderen Veranstaltungen begangen werden.

3 Mit dem sonntäglichen Gottesdienst und der Vielfalt an Festen im Kirchenjahr hat die Kirche für  
4 Christinnen und Christen eine Fülle an Möglichkeiten geschaffen, sich gemeinsam im Gottver-  
5 trauen zu stärken. Daraus ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, Menschen mit unterschiedli-  
6 chen Lebensstilen zu Gottesdiensten einzuladen.

## 7 **2.6 Die Musik im Gottesdienst**

8 Von Anfang an wurde in den christlichen Gemeinden gesungen. Die Reformatoren haben über  
9 das gemeinsame Singen die Gemeindebeteiligung im Gottesdienst gefördert. Ihnen ging es in  
10 erster Linie um die Musik als Gabe Gottes speziell für den geistlichen Gebrauch. Das evangeli-  
11 sche Kirchenlied ist in seiner historischen Vielfalt kulturbildend und identitätsstiftend für die  
12 Frömmigkeit vieler Menschen geworden. Diese Bedeutung wird in der Entwicklung neuer geist-  
13 licher Lieder in vielfacher Hinsicht fruchtbar fortgesetzt. Viele aus der gottesdienstlichen Situa-  
14 tion entstandene Oratorien etc. haben heute auch außerhalb der Teilnahme am Gottesdienst eine  
15 besondere Faszination und Botschaft. Die Nachfrage nach ihren Aufführungen in Kirchenräumen  
16 steigt.

17 Das von der Gemeinde gesungene Kirchenlied gehört zum festen Bestandteil des christlichen  
18 Gottesdienstes. Das gemeinsame Singen ist die Antwort der Gemeinde auf das in den Schriftle-  
19 sungen und der Predigt gehörte Wort Gottes, das den Glauben weckt. Der gemeinsame Gesang,  
20 der wie bereits das Gebet selbst Dank und Bitte ist, dient der Verinnerlichung und Festigung des  
21 Vertrauens gegenüber Gott und der Pflege der Gemeinschaft. Auch in der Instrumentalmusik  
22 kommt das Wesen des Gottesdienstes als Lob Gottes zum Ausdruck. Musik berührt die Herzen  
23 oft unmittelbarer als das gesprochene Wort.

24 Je selbstverständlicher Wort und Musik bei der Planung des Gottesdienstes aufeinander bezogen  
25 werden, Pfarrerinnen und Pfarrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker dabei zusammen  
26 wirken, umso schöner und überzeugender wird der Gottesdienst sein. Wechselseitiger Respekt  
27 vor den Aufgaben und Kompetenzen des anderen und die Bereitschaft zur Einstellung auf die Si-  
28 tuation der Gemeinde sind dabei unabdingbar.

29 Auch für die Atmosphäre der Gottesdienste im Kontext von Taufe, Konfirmation, Trauung oder  
30 Bestattung hat die Musik eine zentrale Bedeutung. Die Situation braucht Offenheit der gottes-  
31 dienstlich Handelnden. Ihre Aufgabe ist eine fachkundige und einfühlsame Beratung, damit die  
32 musikalische Gestaltung der Kasualgottesdienste für alle Beteiligten ansprechend gelingen kann.

33 Einem Musikwunsch, der dem christlichen Zeugnis widerspricht, soll nicht entsprochen werden.  
34 Insbesondere in den Kasualgottesdiensten besteht die Herausforderung, neben der Pflege der tra-  
35 ditionellen kirchlichen Musikkultur Raum zu geben für den Musikgeschmack von Menschen, die  
36 eine emotionale und lebensgeschichtliche Bindung an andere musikalische Kulturen mitbringen.

37 Pfarrerinnen und Pfarrer brauchen hermeneutisch-theologische Kompetenz, um Musik und Texte  
38 aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten in den inhaltlichen Zusammenhang des Gottesdien-  
39 tes einzufügen.

## 40 **2.7 Gottesdienste mit Menschen anderer Religion und multireligiöse Feiern**

41 Es gehört zum Alltag, dass Menschen, die anders glauben und leben, in christlichen Gottesdien-  
42 ten (im Kindergottesdienst, beim Schulanfang, bei Hochzeiten und Bestattungen) anwesend sind.  
43 Kirchengemeinden zeigen sich hier gastfreundlich und respektvoll.

44 In Gottesdiensten mit jüdischer Beteiligung ist von christlicher Seite Zurückhaltung bei  
45 trinitarischen Formeln angemessen. Im Blick auf christologische Aussagen kann die gemeinsame  
46 messianische Hoffnung betont werden. In Gebeten, Lesungen und Auslegungen wird das  
47 Spannungsverhältnis von Verbundenheit und Differenz um des gegenseitigen Respekts willen  
48 erkennbar bleiben müssen. Hilfreich für diese Feiern kann die Orientierung an der Gebetspraxis  
49 Jesu und insbesondere am Vaterunser sein.

1 Im Rahmen liturgischer Gastfreundschaft können Menschen eingeladen werden, ein Gebet ihres  
2 Glaubens zu sprechen. Bei einer gemeinsamen (multi-) religiösen Feier (zum Beispiel Friedens-  
3 gebet) sprechen die Teilnehmenden jeweils das Gebet ihres Glaubens. Diese Praxis kann den  
4 Frieden in der Gesellschaft auf eine besondere Weise fördern.

### 5 **3. Richtlinien und Regelungen**

#### 6 **3.1 Zeit und Ort des Gottesdienstes**

7 Gottesdienste finden an jedem Sonntag und an den kirchlichen Feiertagen statt. Zusätzlich kön-  
8 nen Gottesdienste auch an anderen Tagen gefeiert werden.

9 Kinder- und Jugendgottesdienste sollen regelmäßig gefeiert werden.

10 Ökumenische Gottesdienste sollen zu besonderen Anlässen und an jenen Sonn- oder Festtagen  
11 im Kirchenjahr gefeiert werden, die es nahe legen, in besonderer Weise die Einheit der Kirche  
12 Jesu Christi zum Ausdruck zu bringen.

13 Gottesdienste finden in der Regel in Kirchengebäuden statt. Sie können auch an anderen Orten  
14 stattfinden, wenn diese zur öffentlichen Darstellung der Botschaft der Kirche geeignet sind. Got-  
15 tesdienste sollen öffentlich und für alle zugänglich sein.

16 Zeiten und Orte der Gottesdienste bestimmt der Kirchenvorstand. Bei Veränderungen soll er auf  
17 die Festlegungen benachbarter Kirchengemeinden achten und sich durch die Dekanin oder den  
18 Dekan sowie die Pröpstin oder den Propst beraten lassen.

19 Das Abendmahl soll regelmäßig gefeiert werden.

#### 20 **3.2 Ordnung und Leitung des Gottesdienstes**

21 Der Kirchenvorstand ist für die Gottesdienstordnung verantwortlich.

22 Änderungen der Gottesdienstordnung der Kirchengemeinde bedürfen der Beratung durch die  
23 Dekanin oder den Dekan und die Pröpstin oder den Propst sowie der Genehmigung der Kirchen-  
24 leitung. Änderungen sollen sich an der Form I bzw. Form II im Evangelischen Gesangbuch oder  
25 am Evangelischen Gottesdienstbuch orientieren.

26 Ökumenische Gottesdienste können mit christlichen Kirchen und Gemeinschaften gefeiert wer-  
27 den, die mit der EKHN z.B. in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) verbunden  
28 sind und die Taufe gegenseitig anerkennen.

29 Pfarrerrinnen und Pfarrer oder zur öffentlichen Wortverkündigung Beauftragte leiten den Gottes-  
30 dienst nach den dafür geltenden Ordnungen. Sie sollen andere Mitarbeitende in die Gestaltung  
31 einbeziehen. Pfarrerrinnen und Pfarrer sind auch für den Kindergottesdienst und für Jugendgot-  
32 tesdienste verantwortlich.

33 Die Verkündigung im Gottesdienst deutet die heutige Lebenswirklichkeit im Licht des Evangeli-  
34 ums, wie es die Heilige Schrift bezeugt. Wer predigt soll sich in der Regel an die Ordnung der  
35 vorgeschlagenen Predigttexte halten.

36 Die Gestaltung ist mit den jeweils verantwortlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern  
37 zu planen. Die Lieder für den Gottesdienst werden in der Regel aus dem Evangelischen Gesang-  
38 buch sorgsam und angemessen ausgewählt. Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sol-  
39 len die Gottesdienstgemeinden aber auch mit altem und neuem Liedgut aus der weltweiten  
40 Christenheit vertraut machen.

41 Für die gottesdienstlichen Lesungen soll grundsätzlich der Text der Lutherbibel verwendet wer-  
42 den. Andere Übersetzungen sind als solche zu nennen.

43 Die Bestimmungen über die liturgische Kleidung sind einzuhalten.

44 In Gottesdiensten werden Kollekten unter Angabe ihrer Zweckbestimmung gesammelt. Hierfür  
45 ist der gesamtkirchliche Kollektenplan verbindlich. Über Kollekten, deren Zweckbestimmung  
46 den Kirchengemeinden durch den Kollektenplan freigestellt ist, entscheidet der Kirchenvorstand.

1 Die Glocken rufen die Gemeinde zum Gottesdienst und laden zum Gebet ein. Das Glockengeläut  
2 wird durch eine Läuteordnung geregelt.

3 Zur Verantwortung für den Gottesdienst gehört der angemessene Umgang mit den gottesdienstli-  
4 chen Räumen, Kirche, Sakristei und den liturgischen Geräten. Die Ausstattung des Raumes soll  
5 das Anliegen des Gottesdienstes unterstützen.

6 Der Kirchenvorstand legt fest, ob während des Gottesdienstes oder Amtshandlungen audio-  
7 visuelle Aufnahmen gemacht werden dürfen und legt die Regeln fest, die dabei – auch bei Amts-  
8 handlungen – einzuhalten sind. Das gilt auch für alle Funk- und Fernsehübertragungen. Die Re-  
9 geln des Persönlichkeitsschutzes sind einzuhalten.

### 10 **3.3 Die Abendmahlsfeier**

11 Das Abendmahl ist nach evangelischem Verständnis ein Sakrament. Dazu gehört, dass die Ein-  
12 setzungsworte durch eine zu dieser Sakramentsverwaltung berufene Person gesprochen und Brot  
13 und Wein gereicht werden. Die Leitung des Abendmahls durch Gemeindeglieder erfordert  
14 eine entsprechende Beauftragung.

15 Das Abendmahl wird in der Regel im Gottesdienst nach der in der Gemeinde verbindlichen  
16 Form gefeiert. Das soll in einem festen Turnus geschehen. Das Abendmahl kann auch als Kran-  
17 kenabendmahl, als Hausabendmahl, in Gottesdiensten bei Tagungen, Freizeiten und weiteren  
18 Anlässen gefeiert werden.

19 Die neutestamentlichen Einsetzungsworte sind unverzichtbarer Bestandteil der Abendmahlsfeier.  
20 Sie sollen in der Fassung Martin Luthers (siehe EG 806.5) gesprochen werden.

21 Der Gemeinschaftscharakter des Abendmahls soll in der Gestaltung der Feier zum Ausdruck  
22 kommen. Die Elemente des Abendmahls sind Brot und Wein. Anstelle von Wein kann auch  
23 Traubensaft gereicht werden. Es können Gemeinschafts- und Einzelkelche genutzt werden. Mit  
24 den Gaben des Abendmahls soll auch vor und nach der Abendmahlsfeier sorgsam umgegangen  
25 werden.

26 Wenn Christinnen und Christen, die sich in Notsituationen befinden, das Abendmahl zu empfan-  
27 gen wünschen und keine Pfarrerin oder kein Pfarrer zu erreichen ist, kann jedes Kirchenmitglied  
28 das Abendmahl reichen. Dabei sollen die Einsetzungsworte gesprochen und Brot und Wein ge-  
29 reicht werden.

30 Abendmahlsfeiern sollen deutlich von Agapefeiern unterschieden sein, die eine gemeinsame  
31 Mahlzeit mit Musik, Gebeten, Lesungen und einem Segen verbinden. Beim Agapemahl werden  
32 weder die Einsetzungsworte gesprochen, noch ist eine bestimmte gottesdienstliche Ordnung vor-  
33 gesehen.

### 34 **3.4 Die Teilnahme am Abendmahl**

35 Die Teilnahme am Abendmahl im evangelischen Gottesdienst setzt in der Regel die Taufe und  
36 die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche oder in einer anderen Kirche, mit der Kanzel- und  
37 Abendmahlsgemeinschaft besteht, voraus. Da Jesus Christus selbst Gastgeber ist und zu seinem  
38 Mahl einlädt, können auch Angehörige anderer christlicher Konfessionen am Abendmahl in der  
39 evangelischen Kirche teilnehmen.

40 Kinder sollen ihrem Alter und ihren Möglichkeiten entsprechend auf die Teilnahme am Abend-  
41 mahl vorbereitet sein und von Erwachsenen begleitet werden.

42 Wurden die Konfirmandinnen und Konfirmanden im Rahmen des Konfirmationsunterrichts auf  
43 das Abendmahl vorbereitet, können sie bereits vor der Konfirmation eigenverantwortlich an der  
44 Feier des Abendmahls teilnehmen.

45 Die Einladung zum Abendmahl im Gottesdienst soll deutlich machen, dass alle, die sich von  
46 Christus eingeladen wissen und die Einladung in die christliche Gemeinde annehmen wollen, am  
47 Tisch des Herrn willkommen sind.

## Abschnitt III

### Die Taufe

#### 1. Herausforderungen

Die Taufe begründet die Zugehörigkeit zur Kirche. Sie erfreut sich auch in der Gegenwart einer hohen Akzeptanz. Untersuchungen zur Kirchenmitgliedschaft zeigen: Nach wie vor würden fast alle Kirchenmitglieder, wenn sie vor dieser Entscheidung stünden, ihre Kinder taufen lassen. Die Eltern verstehen die Taufe oft als einen Schutz, den sie selbst ihren Kindern nur begrenzt geben können. Zugleich ist sie für viele Familien das erste Fest im Leben eines neugeborenen Kindes. Viele setzen damit bewusst eine Tradition fort, die sie von den vorausgegangenen Generationen übernommen haben.

In mancher Hinsicht ist ein neues Interesse an der Taufe zu beobachten, das sich zum Beispiel in Taufausstellungen und Tauffesten abbildet. Dieses Interesse korrespondiert mit der Aufmerksamkeit, die Kinder in ihrer Bedeutung für die Zukunft der Gesellschaft genießen. Die Eltern bringen selbst religiöse Überlegungen und Vorstellungen über die Bedeutung der Taufe mit, die von Pfarrerinnen und Pfarrern oder anderen zur ordnungsgemäßen Sakramentsverwaltung Berufenen wahrgenommen und interpretierend berücksichtigt werden wollen. Oft fehlt den Eltern die geeignete Sprache, um ihre Erfahrungen ausdrücklich mit der christlichen Tradition zu verbinden. Darum sind sie in dieser Hinsicht auf Unterstützung angewiesen. Nicht wenige möchten ihr Kind taufen lassen, obwohl sie selbst nicht mehr in der Kirche sind oder auch nie getauft wurden. Trotzdem soll ihr Kind nicht nur zu ihnen, sondern auch zu Gott und zur christlichen Gemeinschaft gehören.

Schwierig ist für viele Familien die Suche nach Patinnen und Paten. Für das Patenamnt ist die Kirchenmitgliedschaft Voraussetzung, denn Patinnen oder Paten sollen eine christliche Erziehung unterstützen. Manche Eltern möchten vor allem Menschen für dieses Amt wählen, denen sie ihr Kind im Notfall anvertrauen würden. Diesem Motiv können nur Personen entsprechen, die ihnen vertraut sind und nahe stehen, die aber nicht immer der Kirche angehören. Darum müssen Wege gefunden werden, um Menschen, die nicht Mitglied der Kirche sind, aber von den Eltern in besonderer Nähe zu ihrem Kind gesehen werden, auch im Taufgottesdienst angemessen zu berücksichtigen.

In der Taufpraxis kann man eine wachsende Vielfalt der Lebensalter und der Lebenssituationen beobachten: Außer Säuglingen und Kleinkindern werden Kindergartenkinder und Schulkinder getauft. Neben die Entscheidung der Eltern tritt in solchen Fällen oft schon ein eigener Wunsch der Kinder, der im Taufgespräch aufgenommen werden will. Viele Jugendliche werden im Zusammenhang mit ihrer Konfirmation getauft, weil ihre Eltern diese Entscheidung über sie im Säuglingsalter nicht treffen wollten. Auch die Zahl der Erwachsenen, die getauft werden wollen, steigt leicht an.

Mit der Vielfalt des Taufalters differenzieren sich die Lebenssituationen, in die hinein die Taufe und ihre Bedeutungen zu vermitteln sind. Im Lebenshorizont eines erwachsenen Menschen vermittelt die Taufe eine anders akzentuierte Botschaft als in dem eines Säuglings und seiner Eltern. Auch die Frage nach dem richtigen Ort ist von der jeweiligen Situation her zu bedenken. Wo soll die Taufe stattfinden: im Gottesdienst am Sonntag, im Kinder(garten)gottesdienst, im Familiengottesdienst oder in einem eigenen Kasualgottesdienst? Welche Gemeinde soll damit dargestellt werden: die Gemeinschaft aller Christinnen und Christen, die christliche Gemeinschaft vor Ort, die Gemeinschaft der Familie und ihres sozialen Umfeldes, die Gemeinschaft der Kinder oder der jungen Familien?

Hinsichtlich der Frage der Taufe von Konfirmandinnen und Konfirmanden gibt es unterschiedliche Ansichten: Einige bestehen auf einer Taufe vor dem eigentlichen Konfirmationsgottesdienst, damit die Konfirmandinnen und Konfirmanden später gemeinsam mit der Gruppe eingesegnet werden können. Andere halten es für angemessener, die Taufe im Konfirmationsgottesdienst

1 selbst zu vollziehen. Manche Gemeinden taufen ihre Konfirmandinnen und Konfirmanden im  
 2 Osternachtsgottesdienst und wollen damit den Tauftermin der frühen Christenheit neu beleben.  
 3 Nicht nur bei den Erwachsenentaufen stellt sich die Frage, wie die Grundlagen religiöser Bil-  
 4 dung angemessen zu vermitteln sind, um die Täuflinge auf die Taufe vorzubereiten. Genauso  
 5 wichtig ist es, die Eltern, Patinnen und Paten in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstüt-  
 6 zen, die Getauften christlich zu erziehen. Das ist für die Taufenden, aber auch für die ganze Ge-  
 7 meinde eine große Aufgabe und eine große Verantwortung. Die Tauferinnerung im Rahmen von  
 8 Gottesdiensten kann in diesem Zusammenhang eine neue Bedeutung gewinnen, weil sie mit der  
 9 Möglichkeit verbunden ist, immer wieder darzustellen, was Taufe ist und bedeutet. Größere  
 10 Gruppen von Kindern und Jugendlichen sind über die religiöse Erziehung im Kindergarten, im  
 11 schulischen Religionsunterricht und im Konfirmationsunterricht zu erreichen.

12 Besondere Aufmerksamkeit und auch eigene Bemühungen verlangt die Tatsache, dass Alleiner-  
 13 ziehende ihre Kinder deutlich seltener taufen lassen, als es in anderen Familien üblich ist. Darum  
 14 ist es wichtig, dass die Kirche ihre häufig vorherrschende Orientierung am Modell der Kleinfam-  
 15 ilie aus Vater, Mutter und Kind erweitert. Zugleich besteht hier eine besondere seelsorgliche  
 16 Aufgabe.

## 17 **2. Biblisch-theologische Orientierungen**

18 Seit den Anfängen christlicher Gemeinden ist die Taufe als Handeln Gottes am Menschen das  
 19 Sakrament der Zugehörigkeit zum Leib Christi. Wer im Glauben mit Wasser „auf den Namen  
 20 des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt 28,19) getauft wird, ist mit Christus und  
 21 der christlichen Gemeinschaft verbunden. Die Taufe ist bis heute ein verbindendes Zeichen aller  
 22 Christinnen und Christen – auch über theologische Differenzen und Unterschiede in der Glau-  
 23 benspraxis hinweg.

24 Von Beginn an wurde die Taufe als eine umfassende Verwandlung und Erneuerung des Men-  
 25 schen durch die Kraft des Heiligen Geistes verstanden, mit der sich unterschiedliche Aspekte des  
 26 Glaubens verbinden:

- 27 a) Die Taufe findet in dem in der Bibel bezeugten Ereignis der liebevollen Zuwendung des Va-  
 28 ters zum Sohn ihre Grundlegung (Mk 1,11). In Folge dessen macht die Taufe jeden Men-  
 29 schen gewiss, Gottes Kind, akzeptiert und angenommen zu sein: Du bist mein lieber Sohn,  
 30 meine liebe Tochter. Über alle Selbstzweifel und über alles Scheitern hinweg kann diese Zu-  
 31 sage die Menschen ermutigen und ihnen vermitteln, dass sie gewollt, geliebt und wertvoll  
 32 sind. Gegen alle Versuche, Menschen ihr Lebensrecht und ihre Würde zu nehmen, steht die-  
 33 ses Ja Gottes zu jedem einzelnen Menschen. Die Taufe schenkt eine Zugehörigkeit, die über  
 34 die Zerbrechlichkeit menschlicher Beziehungen hinausreicht.
- 35 b) Mit der Taufe ist die Gabe des Heiligen Geistes verbunden (Apg 1,5; 1 Kor 6,11; 12,13). In  
 36 ihm verdichtet sich die heilsame Präsenz Gottes im Leben der Menschen. Im Geist ist Gott  
 37 gegenwärtig und erweckt in jedem Menschen und zwischen den Menschen neues Leben. Er  
 38 öffnet die Tür zu Gott, und in ihm öffnet Gott die Tür zum Menschen.
- 39 c) Die Taufe hält die Gleichheit aller in ihrer Beziehung zu Christus fest (Gal 3,27f). Denn in  
 40 seinem Namen sind die Differenzen aufgehoben, die sonst das Miteinander der Menschen  
 41 schwierig und konfliktreich machen. Die Verschiedenheit der Menschen, die das Leben far-  
 42 big und vielfältig macht, verschwindet im Glauben nicht, wohl aber werden die Differenzen  
 43 bedeutungslos für ihre gemeinsame Zugehörigkeit zum Leib Christi. In dieser Hinsicht, die  
 44 das Menschsein dem Glauben nach im Tiefsten bestimmt, sind alle gleich. Alle sind getauft.  
 45 Alle sind unentbehrliche Glieder des Leibes Christi und als solche eingeladen, am Reich Got-  
 46 tes teilzuhaben.
- 47 d) In der Taufe werden alle Christinnen und Christen mit ihren verschiedenen Gaben zu einer  
 48 Gemeinschaft verbunden (1 Kor 12,12f). Sie reicht weiter als alle menschlichen Verbindun-  
 49 gen, sie umfasst die gesamte Ökumene. Darum öffnet die Taufe die privaten Lebens- und  
 50 Familienverhältnisse für einen weltweiten und Zeiten übergreifenden Horizont, in den das

- 1 eigene Leben eingebunden ist und für den der einzelne Mensch seinen Teil an Verantwortung  
2 übernehmen soll.
- 3 e) In der Taufe wird die Kraft Gottes wirksam, die im Namen Jesu Christi von der Macht des  
4 Bösen befreit und Vergebung schenkt. Menschen fällt es heute schwer, von der Sünde eines  
5 Menschen, vor allem der Sünde eines kleinen Kindes zu sprechen. Aber alle erfahren, dass es  
6 für jeden Menschen unmöglich ist, in seinem Leben vollkommen zu sein und Liebe und Ge-  
7 rechtigkeit zu verwirklichen.
- 8 f) Die Taufe stellt eine geheimnisvolle Einheit her mit dem Weg, den Jesus Christus durch Tod  
9 und Auferstehung gegangen ist (Röm 6,3-5). Dieser Weg schließt die Erfahrung von Gren-  
10 zen, Leid und Tod ein und führt zugleich über alle Grenzen hinaus. Er ist erhellt von einer  
11 Hoffnung, die durch den Tod hindurch Bestand hat. Martin Luther sagt, man könne aus der  
12 Geburt lernen, wie der Weg zum Leben durch eine enge Pforte führt. Ebenso müsse man sich  
13 im Durchgang durch die enge Pforte des Sterbens vor Augen halten, „dass danach ein großer  
14 Raum und Freude sein wird“. Erst damit komme die Taufe an ihr Ziel. Viele Menschen ha-  
15 ben erfahren, dass ihnen durch die Enge von Leiden und Krisen hindurch neues Leben und  
16 neue Hoffnung geschenkt worden ist. Dass dies durch Tod und Auferstehung Jesu Christi  
17 auch im Tod so sein wird, ist das Geheimnis, das mit der Taufe verbunden ist.
- 18 Alle Motive, die im Glauben wirksam werden, werden im Vollzug der Taufe nicht nur sprach-  
19 lich, sondern auch sinnlich anschaulich und erfahrbar durch leibliche Zeichen, die in die Tauf-  
20 praktiken der jeweiligen Kirchen auf unterschiedliche Art und Weise eingegangen sind. Sie wer-  
21 den nicht überall in gleicher Weise praktiziert. Man tritt zur Taufe mit denen, die zu einem gehö-  
22 ren oder wird zum Taufbecken getragen. Das Wasser der Taufe wird über den Kopf gegossen:  
23 das Element Wasser, das sowohl reinigt, als auch Grund allen Lebens ist. Das Zeichen des Kreu-  
24 zes wird auf Stirn und Brust gezeichnet als Siegel einer neuen Zugehörigkeit. Der getaufte  
25 Mensch wird gesalbt als Zeichen der Zueignung des Heiligen Geistes. Er wird gesegnet mit auf-  
26 gelegter Hand, die Schutz und Zuwendung Gottes repräsentiert. In allem wird sie oder er ein  
27 „neuer“ Mensch, was durch das Anlegen eines neuen Kleides sichtbar wird. Bei der Fülle von  
28 Traditionen zur Ausgestaltung der Taufe ist darauf zu achten, dass der Kern der Taufe erhalten  
29 bleibt und zur Anschauung kommt.
- 30 Auf je ihre Weise sind diese Überzeugungen in der Taufpraxis der Kirche zu unterschiedlichen  
31 Zeiten und an verschiedenen Orten zur Geltung gebracht worden:
- 32 In den Anfängen der Christenheit war die Taufe Ausdruck einer radikalen, das gesamte Leben  
33 bestimmenden Entscheidung, der eine umfassende Einführung in die christliche Lehre und Glau-  
34 benspraxis vorausging.
- 35 Als das Christentum zur Religion des ganzen Römischen Reiches geworden war, setzte sich die  
36 bis heute vorherrschende Praxis der Kindertaufe durch, auf die eine Einführung in den Glauben  
37 erst noch folgen muss.
- 38 Mit der Aufklärung wurde die Taufe in einen Zyklus von Kasualgottesdiensten einbezogen, die  
39 das Leben der Familie begleiten. Die Taufe bekam ihre bis heute charakteristische Stellung als  
40 Sakrament der Kirche und zugleich Feier einer wichtigen Schwelle im Familienleben.
- 41 In der Gegenwart ist der konventionelle Zwang zur Taufe mehr oder weniger verschwunden.  
42 Zwar ist die Sitte der Familie nach wie vor prägend, aber man muss sich individuell für die Tau-  
43 fe entscheiden.
- 44 Heute geht es in der Taufpraxis besonders darum, in verschiedenen Situationen die heilsge-  
45 schichtlichen und die lebensgeschichtlichen Perspektiven in der Taufpraxis so zueinander in Be-  
46 ziehung zu setzen, dass sie sich wechselseitig erschließen.

### 1 **3. Richtlinien und Regelungen**

#### 2 **3.1 Voraussetzungen und Anmeldung**

3 Die Taufe soll rechtzeitig, möglichst vier Wochen vor dem Tauftag, bei der Pfarrerin oder dem  
4 Pfarrer der Kirchengemeinde angemeldet werden, der der Täufling angehören wird. Soll ein  
5 Kind unter 14 Jahren getauft werden, müssen beide Eltern oder Sorgeberechtigten der Taufe zu-  
6 stimmen. Für die Taufe heranwachsender Kinder gilt: Hat der Täufling das 14. Lebensjahr voll-  
7 endet, so kann die Taufe nur auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin vollzogen werden. Das setzt  
8 eine angemessene Taufunterweisung voraus. Hat ein Kind das 12. Lebensjahr vollendet, so ist  
9 seine Einwilligung zur Taufe erforderlich. Hat ein Kind das 10. Lebensjahr vollendet, ist es zu  
10 hören. Besteht keine Übereinstimmung beider Eltern über die kirchliche Zugehörigkeit eines  
11 Kindes oder bitten Pflegeeltern um eine Taufe, sind die Bestimmungen des Gesetzes über die re-  
12 ligiöse Kindererziehung zu beachten.

13 Bei der Taufe eines religionsunmündigen – noch nicht 14jährigen – Kindes soll wenigstens ein  
14 Elternteil oder ein Sorgeberechtigter der evangelischen Kirche angehören. Gehören beide Eltern  
15 oder beide Sorgeberechtigte nicht der evangelischen Kirche an, so kann die zuständige Pfarrerin  
16 oder der zuständige Pfarrer aus seelsorglichen Gründen eine Ausnahme machen. In diesem Fall  
17 muss eine Patin oder ein Pate der evangelischen Kirche angehören.

18 Die Taufe kann auch außerhalb der zuständigen Kirchengemeinde oder des zuständigen Seelsor-  
19 gebezirks stattfinden. Bei der Taufe eines religionsunmündigen – noch nicht 14jährigen – Kindes  
20 ist die Mitgliedschaftsbescheinigung von mindestens einem Sorgeberechtigten vorzulegen.

#### 21 **3.2 Taufgespräche und Taufvorbereitung**

22 Der Taufe geht eine Taufvorbereitung voraus. Sie richtet sich nach dem Lebensalter des Täuflings.  
23

24 Wenn ein Kind getauft werden soll, führt die Pfarrerin oder der Pfarrer mit den Eltern oder Sor-  
25 geberechtigten – möglichst auch mit den Patinnen und Paten – ein Gespräch über die Bedeutung  
26 der Taufe in ihrer persönlichen Lebenssituation. Größere Kinder sind ihrem Alter entsprechend  
27 in die Vorbereitung ihrer Taufe einzubeziehen.

28 Der Taufe Erwachsener und Jugendlicher geht eine Einführung in den christlichen Glauben  
29 voraus. Für Jugendliche geschieht das in der Regel im Zusammenhang mit dem  
30 Konfirmationsunterricht. Die Taufe kann dann während der Unterrichtszeit oder im  
31 Konfirmationsgottesdienst erfolgen. Für Erwachsene soll eine angemessene Einführung z.B.  
32 durch die Teilnahme an einem Glaubenskurs oder durch Einzelgespräche erfolgen.

#### 33 **3.3 Gültigkeit und Anerkennung der Taufe**

34 Die evangelische Taufe setzt als Sakrament und kirchliche Amtshandlung voraus, dass die Tauf-  
35 handlung im Regelfall durch eine zur ordnungsgemäßen Sakramentsverwaltung berufene Person  
36 mit Wasser auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen wird.

37 In Notsituationen kann eine Taufe von jeder Christin und jedem Christ als Nottaufe vollzogen  
38 werden, wenn keine Pfarrerin oder kein Pfarrer erreichbar ist. Dabei wird der Kopf des Täuflings  
39 – möglichst unter Anwesenheit von Zeugen – mit den Worten „Ich taufe dich auf den Namen des  
40 Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ dreimal mit Wasser begossen. Die Nottaufe ist  
41 dem zuständigen Pfarramt anzuzeigen, das den Vollzug feststellt und die Taufe ins Kirchenbuch  
42 einträgt.

43 Wenn möglich, soll das Taufgespräch im Rahmen der Seelsorge nachgeholt werden. Dabei sol-  
44 len die Gesprächspartner auf die Möglichkeit hingewiesen werden, einen Dankgottesdienst zu  
45 feiern und eventuell Patinnen oder Paten einzusetzen.

46 Die evangelische Kirche erkennt Taufen anderer Kirchen an, sofern sie nach dem Auftrag Jesu  
47 Christi mit Wasser im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen  
48 worden sind. Eine auf diese Weise vollzogene Taufe bleibt gültig und darf nicht wiederholt wer-  
49 den.

### 1 **3.4 Der Taufgottesdienst**

2 Die Taufe wird im Gottesdienst, im Kinder- oder Jugendgottesdienst oder in einem eigenen  
3 Taufgottesdienst – in der Regel in der Kirche – vollzogen. Sie ist ein Fest der Gemeinde und  
4 sollte mit besonderer Aufmerksamkeit dem Alter des Täuflings gemäß gestaltet werden.  
5 Täufling, Eltern, Geschwister, Patinnen und Paten sollten nach Möglichkeit in die Vorbereitung  
6 und Durchführung des Gottesdienstes einbezogen werden. Haustaufen finden nur in seelsorglich  
7 begründeten Ausnahmefällen statt. Dem örtlich zuständigen Kirchenvorstand ist im Anschluss  
8 darüber zu berichten.

9 Gibt es in einem Dekanat sogenannte Taufkirchen, so ist der Dienst im Dekanat abzustimmen.  
10 Auch besondere finanzielle Regelungen sollen im Dekanat abgestimmt werden, bevor sie vom  
11 örtlich zuständigen Kirchenvorstand beschlossen werden.

12 Alle vollzogenen Taufen werden im Sonntagsgottesdienst bekannt gegeben. Die Gemeinde betet  
13 für den Täufling, seine Eltern und die Patinnen und Paten.

14 Zum gottesdienstlichen Vollzug der Taufe gehören: Taufauftrag (Mt 28,18-20), Taufverkündi-  
15 gung, Glaubensbekenntnis, Taufversprechen, Taufhandlung (Taufformel, dreimaliges Übergie-  
16 ßen mit Wasser), Fürbitte, Vaterunser und Segen. Als Taufspruch ist ein Bibelwort zu wählen.

17 Die Eltern oder Sorgeberechtigten sowie die Patinnen und Paten versprechen, für die Erziehung  
18 des Kindes im christlichen Glauben zu sorgen.

19 Mit der Taufe von Säuglingen und Kindern übernimmt die Gemeinde eine Verantwortung für  
20 eine kontinuierliche Begleitung der Getauften. Auch wenn Eltern ihre Kinder nicht in den ersten  
21 Lebensjahren taufen lassen möchten, soll die Gemeinde diese Kinder aufmerksam wahrnehmen  
22 und sie zum Gottesdienst, zu den Angeboten für Kinder und zum Konfirmationsunterricht  
23 einladen und sie in die Fürbitte mit einschließen. Die Segnung eines Kindes als gesonderter Akt  
24 im Gottesdienst darf nicht in Konkurrenz zur Säuglings- und Kindertaufe stehen und muss von  
25 der Taufe liturgisch deutlich unterschieden werden.

### 26 **3.5 Das Patenamnt**

27 Zur Taufe eines religionsunmündigen Kindes sollen Patinnen und Paten benannt werden. Sie  
28 versprechen, für die christliche Erziehung dieses Kindes zu sorgen. Sie begleiten seinen Weg  
29 und schließen es in ihre Fürbitte ein. Ihre Zahl soll vier nicht übersteigen. Das Patenamnt als  
30 kirchliches Amt endet mit der Konfirmation des Täuflings.

31 Patinnen und Paten sollen konfirmierte Glieder der evangelischen Kirche sein. Bei auswärtigen  
32 Patinnen und Paten wird die Kirchenmitgliedschaft durch einen Patenschein der zuständigen  
33 Pfarrerin oder des zuständigen Pfarrers nachgewiesen. Angehörige einer anderen christlichen  
34 Kirche können als Patin oder Pate zugelassen werden. Anstelle des Patenscheins ist eine Be-  
35 scheinigung über ihre Kirchenzugehörigkeit vorzulegen. Jeder Patin und jedem Paten soll ein Pa-  
36 tenbrief überreicht werden. Werden nachträglich Patinnen oder Paten benannt, soll der Patenbrief  
37 in einem Gottesdienst überreicht werden.

38 Wenn Eltern keine Patinnen oder Paten benennen können, bemüht sich die Gemeinde, geeignete  
39 Patinnen und Paten zu finden. Die Taufe soll jedoch nicht von der Benennung von Patinnen und  
40 Paten abhängig gemacht werden.

41 Die Streichung oder Aberkennung des Patenamnts sowie die Änderung der Eintragungen im  
42 Stammbuch und im Kirchenbuch sind nicht zulässig. Allerdings ist es möglich, im Kirchenbuch  
43 zu notieren, dass aufgrund der Mitteilung von Patinnen, Paten oder der Eltern des Täuflings ein  
44 Patenamnt nicht wahrgenommen wird. Es ist möglich, nachträglich Patinnen oder Paten zu be-  
45 nennen, die im Kirchenbuch eingetragen werden.

46 Wer keiner christlichen Kirche angehört oder wer das Patenrecht nach der kirchlichen Ordnung  
47 verloren hat, kann nicht Patin oder Pate sein.

1 **3.6 Taufaufschub, Ablehnung einer Taufe und Rechtsbehelfe**

2 Die Taufe von Kindern ist aufzuschieben, solange die Eltern oder Sorgeberechtigten die Taufvor-  
3 bereitung, besonders das Taufgespräch, verweigern oder wenn ein Kind bei der Taufvorbereitung  
4 Widerspruch gegen den Vollzug der Taufe erkennen lässt. Sie ist abzulehnen, wenn ein Elternteil  
5 oder eine sorgeberechtigte Person der Taufe nicht zustimmt, wenn die christliche Erziehung des  
6 Kindes abgelehnt wird oder wenn ein über 12jähriges Kind sich gegen seine Taufe ausspricht  
7 oder ein über 10jähriges nicht gehört wurde.

8 Die Taufe von Erwachsenen ist aufzuschieben, solange sie nicht an einer Taufvorbereitung teil-  
9 genommen haben.

10 Die Verantwortlichen in der Gemeinde müssen sich bemühen, die Gründe für eine Ablehnung  
11 der Taufe oder einen Taufaufschub zu beheben, wenn diese nicht im Willen der zu Taufenden  
12 selbst begründet sind.

13 Die Pfarrerin oder der Pfarrer entscheidet im Einzelfall, ob die Taufe nach der kirchlichen Ord-  
14 nung durchgeführt werden kann. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenvorstand über die Zu-  
15 lässigkeit der Amtshandlung. Wird die Taufe abgelehnt, ist das den Beteiligten schriftlich mitzu-  
16 teilen. Den Eltern, den Sorgeberechtigten oder dem religionsmündigen Täufling ist mitzuteilen,  
17 dass sie gegen die Entscheidung Einspruch beim Dekanatssynodalvorstand erheben können.

18 Ist die Pfarrerin oder der Pfarrer entgegen der Entscheidung des Kirchenvorstands oder des De-  
19 kanatssynodalvorstands aufgrund des Ordinationsversprechens überzeugt, die Taufe nicht ver-  
20 antworten zu können, so ist die Taufe von der zuständigen Dekanin oder dem zuständigen Dekan  
21 einer anderen Pfarrerin oder einem anderen Pfarrer zu übertragen.

22 **3.7 Rechtliche Wirkungen der Taufe**

23 Die evangelische Taufe begründet die Kirchenmitgliedschaft in der evangelischen Kirche.

24 Die Taufe enthält das Versprechen, dass die Getauften Glieder am Leib Christi sind (1 Kor  
25 12,13). Dieses Versprechen Gottes geht auch durch den Austritt aus der Kirche nicht verloren.  
26 Die Taufe ist deshalb nicht wiederholbar. In anderen christlichen Kirchen mit Wasser auf den  
27 Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogene Taufen werden anerkannt.

28 **3.8 Beurkundung und Bescheinigung**

29 Die Taufe wird als kirchliche Amtshandlung nach der Kirchenbuchordnung beurkundet. Über  
30 die Taufe wird ein Taufschein ausgestellt.

31 **3.9 Tauferinnerung**

32 Die Tauferinnerung im Rahmen von Gottesdiensten kann eine neue Bedeutung gewinnen, weil  
33 sie mit der Möglichkeit verbunden ist, immer wieder darzustellen, was Taufe ist und bedeutet.

## Abschnitt IV

### Die Konfirmation und die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden

#### 1. Herausforderungen

Die Konfirmation ist ein bedeutsames Zeichen evangelischen Lebens. Fast alle getauften Kinder lassen sich konfirmieren, und die Zahl der nicht getauften Kinder, die zur Konfirmationsvorbereitung angemeldet werden, wächst ständig. Auch die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in den Kirchengemeinden erfährt eine hohe Wertschätzung.

Eine Herausforderung für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden besteht darin, dass christlicher Glaube und christliches Leben nicht mehr selbstverständlich in familiären Zusammenhängen eingeübt werden. Darauf haben viele Kirchengemeinden mit zusätzlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche reagiert: Tauferinnerungsgottesdienste, Kinderbibelwochen und besondere religionspädagogische Angebote in Kindergärten sind zum Beispiel weit verbreitete Formen. Da Kinder immer weniger Vorprägungen und Vorkenntnisse mitbringen, geht es in der Vorbereitung auf die Konfirmation darum, sie mit christlichen Lebensformen vertraut zu machen.

Eine weitere Herausforderung ist die Ausweitung der schulischen Lebenswelt. Mit der Entwicklung hin zu Ganztagschulen verändert sich die Situation für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden. Die klassische Form des Unterrichts an einem Nachmittag ist trotz der sogenannten „freien“ Nachmittage für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden oft nicht mehr möglich. Alternative Formen wie zum Beispiel Samstagsunterricht oder neue Formen der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden mit Schulen, einschließlich der Abstimmung mit dem Religionsunterricht, gewinnen an Bedeutung. Die Verantwortlichen in der Kirche bemühen sich auf allen Ebenen um entsprechende Regelungen und Koordination.

Die Zeit des Erwachsenwerdens hat sich gedehnt. Einerseits wird die Kindheit immer früher als leistungsorientierte Vorbereitung auf die Welt der Erwachsenen gestaltet. Andererseits reicht die Lebensphase der Jugend weit in das Erwachsenenleben hinein. Dennoch bleibt die Adoleszenz eine Zeit großer Veränderung und Krisen. Sie markiert in zunehmend diffusen und individuell unterschiedlichen Prozessen des Heranwachsens den lebensgeschichtlichen Übergang. Die Kirchen haben die Aufgabe, den Gedanken der Entbindung aus Kindheitsmustern aufzunehmen, ohne die Konfirmation darauf zu reduzieren.

In vielen Kirchengemeinden hat sich die Arbeit mit den Eltern beziehungsweise den Sorgeberechtigten der Konfirmandinnen und Konfirmanden etabliert. Die Erwachsenen suchen nach Orientierung für die Aufgabe der Begleitung, was sich exemplarisch in Fragen zur Gestaltung der häuslichen Feier der Konfirmation zeigt. Fragen nach dem christlichen Glauben und Leben haben dabei auch einen festen Ort. Diese Fragen gilt es ernst zu nehmen.

Für die heutigen Lebenswelten der Jugendlichen ist es kennzeichnend, dass sie ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten und sich nur ungern durch regelmäßige Gruppenangebote festlegen lassen. Gleichzeitig gibt es eine hohe Bereitschaft zum freiwilligen Engagement. Sie zeigt sich darin, dass sich jugendliche Konfirmierte zum Beispiel als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden engagieren. Darin liegt für die Gemeinden eine große Chance.

In den letzten Jahren ist das Interesse an Jubiläen, vor allem an der Feier der Goldenen Konfirmation, stetig gewachsen. Diesem Interesse an besonderen Gottesdiensten gilt es zu entsprechen.

## 1 **2. Biblisch-theologische Orientierungen**

### 2 **2.1 Grundlegung**

3 Die Konfirmation bestärkt als Antwort auf die zuvorkommende Gnade Gottes (im Sinne des *sola*  
4 *gratia*) Leben und Glauben, die aus der Taufe erwachsen. Sie geht aus der Taufe hervor, jedoch  
5 nicht wie die Taufe selbst auf eine besondere biblische Weisung zurück. Vielmehr ist sie ge-  
6 schichtlich in den reformatorischen Kirchen gewachsen. In der Konfirmation verschmelzen mit-  
7 einander verschiedene Elemente der kirchlichen Tradition. Deshalb bestimmen den Konfirmati-  
8 onsgottesdienst sehr verschiedene Motive. Sie können unterschiedlich betont werden. Der Kon-  
9 firmation geht die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden voraus, in der die Jugendli-  
10 chen die Bedeutung des christlichen Glaubens für ihr Leben erfahren. Über die Motive und Tra-  
11 ditionen, die diese wichtige Arbeit leiten, sollen sich die Kirchenvorstände gemeinsam mit den  
12 Pfarrerinnen und Pfarrern Klarheit verschaffen.

### 13 **2.2 Die verschiedenen Motive der Konfirmation**

14 Die Konfirmation nimmt die kirchliche Tradition der Firmung auf. Die Firmung entstand nach  
15 Etablierung der Kindertaufe in einem langen Prozess, in dem sich der Zusammenhang von Was-  
16 sertaufe, Geistgabe durch Salbungen und Kommunion mit Brot und Wein im Vollzug der Taufe  
17 aufzugliedern begann. In der Christenheit entwickelten sich drei gottesdienstliche Handlungen,  
18 die zu unterschiedlichen Zeiten im Leben eines Menschen stattfinden: Neben die Taufe mit Was-  
19 ser traten die Erstkommunion und die vom Bischof zu vollziehende Firmung als Salbung mit  
20 dem Heiligen Geist. Die Firmung ist Bekräftigung der Taufe und soll den Firmling für das christ-  
21 liche Leben stärken. Die Handauflegung steht für die Stärkung durch den Heiligen Geist. Dieser  
22 Vorgang findet sich auch in der Grundform der Worte bei der Einsegnung in evangelischen Kir-  
23 chen wieder: „Nimm hin den Heiligen Geist, Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärke und  
24 Hilfe zu allem Guten“ (Martin Bucer).

25 Die Konfirmation der reformatorischen Kirchen setzte einen neuen Akzent. Die Reformatoren  
26 bezogen die Konfirmation in erster Linie auf das Abendmahl. Es sollte würdig empfangen wer-  
27 den. Daraus entstand schließlich die Unterweisung vor der Zulassung zum Abendmahl. Die Kon-  
28 firmation und die vorausgehende Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden stehen in die-  
29 ser Tradition der unterweisenden Vorbereitung. Feier des Abendmahls und Konfirmation gehö-  
30 ren deshalb thematisch zusammen.

31 Seit dem 18. Jahrhundert ist ein weiteres Motiv dazugekommen. Es speist sich aus der modernen  
32 Vorstellung, nach der die religiösen Überzeugungen des Menschen in seiner Subjektivität veran-  
33 kert sind: Die Konfirmation wurde vor allem im Pietismus als die Entscheidung der einzelnen  
34 Heranwachsenden verstanden, sich zu ihrer Taufe zu bekennen. Die Konfirmation wird in dieser  
35 Tradition als Entscheidung für den Glauben verstanden.

36 Dieser Vorstellung entsprach auch die aufgeklärte Überzeugung, dass Menschen mit dem Über-  
37 gang ins Erwachsenenleben religionsmündig werden. Aus dieser Sicht ist die Konfirmation ein  
38 Übergangsritual, welches das Ende der Kindheit und den Beginn des Erwachsenenlebens mar-  
39 kiert. Daraus ist die Gleichsetzung der Konfirmation mit dem Beginn der mündigen Mitarbeit in  
40 der Kirchengemeinde und der Zuerkennung bestimmter Rechte erwachsen.

### 41 **2.3 Die Verantwortung der Kirche für die Konfirmierten**

42 Weil Gott die Menschen ihr ganzes Leben lang stärken und trösten will, endet die Verantwortung  
43 der Kirche für die Konfirmierten nicht mit der Konfirmation. Deshalb wird vom konfirmierenden  
44 Handeln der Kirche gesprochen, welches das ganze Leben der Getauften begleitet. Die frohe  
45 Botschaft, dass nichts uns von der Liebe Gottes scheiden kann (Röm 8,39), will die Kirche Kin-  
46 dern, Jugendlichen und Erwachsenen so bezeugen, dass sie daraus Lebenssinn gewinnen können.

47 Die Konfirmierten sollen ermutigt werden, als Christinnen und Christen zu leben. Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen sollen deutlich machen, dass Konfirmierte am kirchlichen Leben teilhaben und Verantwortung übernehmen können. Der Weg der Konfirmierten in das Leben als erwachsene Christinnen und Christen soll durch Fürbitte begleitet werden.

### 1 **3. Richtlinien und Regelungen**

#### 2 **3.1 Die Verantwortung für den Konfirmationsunterricht und die Arbeit mit Konfir-** 3 **mandinnen und Konfirmanden**

4 Für Ziele und Struktur der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden ist der Kirchenvor-  
5 stand unter Beachtung der geltenden Rahmenvorgaben verantwortlich.

6 Die Durchführung des Unterrichts obliegt den zuständigen Pfarrerinnen und Pfarrern. In die Ar-  
7 beit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden können Gemeindepädagoginnen und Gemeindepä-  
8 pädogogen einbezogen werden. Andere Haupt- und Ehrenamtliche, insbesondere konfirmierte  
9 Jugendliche, sollen zur Mitarbeit und Mitwirkung eingeladen werden.

10 Die Arbeit mit Eltern oder Sorgeberechtigten während der Zeit bis zur Konfirmation bietet die  
11 Chance, über Fragen des Glaubens, des christlichen Lebens und der Erziehung ins Gespräch zu  
12 kommen.

13 Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, der Unterricht und die Konfirmation kön-  
14 nen für mehrere Seelsorgebezirke oder Kirchengemeinden gemeinsam geplant und durchgeführt  
15 werden.

#### 16 **3.2 Taufe, Kirchenmitgliedschaft und Konfirmation**

17 Die Konfirmation setzt die Taufe und die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche voraus.  
18 Auch Jugendliche, die nicht getauft sind oder einer anderen Kirche angehören, sind eingeladen,  
19 an der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden teilzunehmen.

20 Für nicht getaufte Konfirmandinnen und Konfirmanden geschieht die Vorbereitung auf ihre Tau-  
21 fe in der Zeit bis zur Konfirmation. In Absprache mit der zu taufenden Konfirmandin bzw. dem  
22 Konfirmanden soll ein geeigneter Zeitpunkt für die Taufe gefunden werden. Diese kann auch im  
23 Konfirmationsgottesdienst stattfinden, wenn sie als eigenständige Handlung erkennbar bleibt. Es  
24 sind keine Patinnen und Paten erforderlich. Die Konfirmation darf nicht mit dem Verweis auf die  
25 zuvor erfolgte Taufe verweigert werden.

26 Getaufte Jugendliche, die nicht der evangelischen Kirche angehören, müssen vor der Konfirma-  
27 tion in die evangelische Kirche eintreten. Der Eintritt geschieht durch Erklärung der Eltern oder  
28 der Sorgeberechtigten, ab dem 14. Lebensjahr durch eigene Erklärung der Konfirmandin oder  
29 des Konfirmanden (vgl. Abschnitt I 3.3).

#### 30 **3.3 Einladung und Anmeldung**

31 Die Einladung, an der Konfirmationsvorbereitung teilzunehmen, richtet sich an alle evangeli-  
32 schen Mädchen und Jungen und ungetauften Kinder evangelischer Eltern oder Sorgeberechtigter,  
33 in der Regel ab dem 13. Lebensjahr.

34 Wenn nicht getaufte Mädchen oder Jungen konfirmiert werden möchten, ist der Unterricht  
35 zugleich die Vorbereitung auf die Taufe.

36 Für eine zweiphasige Zeit der Vorbereitung auf die Konfirmation können bereits die Neun- bis  
37 Zehnjährigen eingeladen werden. Die Konfirmation setzt in der Regel die Religionsmündigkeit  
38 voraus. Liegt der Zeitpunkt der Konfirmation vor dem 14. Geburtstag und damit vor dem Errei-  
39 chen der Religionsmündigkeit, so ist die Zustimmung beider Eltern oder aller Sorgeberechtigten  
40 zur Konfirmation notwendig.

41 Die Jugendlichen sind durch ihre Eltern oder Sorgeberechtigten beim zuständigen Pfarramt an-  
42 zumelden. Religionsmündige nach Vollendung des 14. Lebensjahres können sich selbst anmel-  
43 den. Bei der Anmeldung werden gegebenenfalls der Taufschein und die Bestätigung der Kir-  
44 chenmitgliedschaft vorgelegt.

45 Wollen Jugendliche an der Konfirmationsvorbereitung in einer anderen Kirchengemeinde teil-  
46 nehmen, ist eine Bescheinigung über die Zustimmung der zuständigen Pfarrerin oder des zustän-  
47 digen Pfarrers erforderlich.

1 Konfirmandinnen und Konfirmanden, die ihren Wohnort wechseln, erhalten zur Anmeldung in  
2 der neuen Kirchengemeinde eine Bescheinigung über die bisherige Teilnahme am Unterricht.

3 Die verpflichtenden Termine der Zeit der Vorbereitung auf die Konfirmation sind von den Kon-  
4 firmandinnen und Konfirmanden sowie von den Eltern oder Sorgeberechtigten bei der Anmel-  
5 dung als verbindlich anzuerkennen.

### 6 **3.4 Die Teilnahme der Konfirmandinnen und Konfirmanden an Gottesdienst und A- 7 bendmahl**

8 Die Vorbereitung auf die Konfirmation beginnt mit einem Gemeindegottesdienst, zu dem die El-  
9 tern oder Sorgeberechtigten der Konfirmandinnen und Konfirmanden eingeladen werden.

10 Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen regelmäßig Gottesdienste besuchen und an der  
11 Gestaltung von Gottesdiensten beteiligt werden. Ihre Anliegen und Fragen sollen zur Geltung  
12 kommen.

13 Der Teilnahme am Abendmahl geht eine Einführung in Sinn und Bedeutung des Abendmahls  
14 voraus. Auch dann, wenn in der Kirchengemeinde Kinder zum Abendmahl zugelassen sind,  
15 muss eine angemessene Hinführung der Konfirmandinnen und Konfirmanden zur Teilnahme am  
16 Abendmahl in eigener Verantwortung Teil der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden  
17 sein.

### 18 **3.5 Der Vorstellungsgottesdienst**

19 Vor der Konfirmation stellen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden persönlich in einem  
20 von ihnen mitgestalteten Gottesdienst der Kirchengemeinde vor. Sie zeigen in diesem Gottes-  
21 dienst, dass sie sich mit den Fragen des Glaubens auseinandergesetzt haben.

22 Der Vorstellungsgottesdienst soll nicht mit einer Prüfung verbunden sein.

### 23 **3.6 Der Konfirmationsgottesdienst**

24 Im Konfirmationsgottesdienst wird den Konfirmandinnen und Konfirmanden die ihnen in der  
25 Taufe zugesprochene Gnade Gottes bezeugt. Die Verantwortung für den Konfirmationsgottes-  
26 dienst liegt bei den Pfarrerinnen und Pfarrern. Es ist wünschenswert, dass Personen, die in der  
27 Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden mitgewirkt haben, am Konfirmationsgottes-  
28 dienst beteiligt werden.

29 Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sprechen mit der Gemeinde das Bekenntnis des christ-  
30 lichen Glaubens und bekräftigen, dass sie mit Gottes Hilfe danach leben wollen.

31 Jeder Konfirmandin und jedem Konfirmand wird ein Bibelwort als Konfirmationsspruch zuge-  
32 sprochen.

33 Den Konfirmandinnen und Konfirmanden wird unter Handauflegung der Segen Gottes zuge-  
34 sprochen. Mit ihnen wird das Abendmahl gefeiert, und sie werden zur Nachfolge Jesu ingela-  
35 den. Die inhaltliche Zusammengehörigkeit von Konfirmation und Abendmahl erfordert keine  
36 zeitliche Zusammenlegung. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden in die Fürbitte  
37 eingeschlossen.

38 Der Kirchenvorstand entscheidet über den Zeitpunkt des Konfirmationsgottesdienstes im Kir-  
39 chenjahr. Mit Rücksicht auf die besondere Botschaft der großen christlichen Feste sollen an den  
40 beiden Oster- und Pfingsttagen und am Himmelfahrtstag keine Konfirmationen stattfinden.

### 41 **3.7 Die Konfirmationsfeier**

42 Den Eltern oder Sorgeberechtigten sollen Anregungen und Hilfen gegeben werden, die häusliche  
43 Feier so zu gestalten, dass sie dem Sinn der Konfirmation entspricht.

### 44 **3.8 Die Konfirmation Einzelner**

45 Die Konfirmation einzelner Jugendlicher und Erwachsener findet grundsätzlich nach einer an-  
46 gemessenen Vorbereitung in einem Gemeindegottesdienst mit Feier des Heiligen Abendmahls  
47 statt.

1 Für religionsmündige Minderjährige und Erwachsene, die getauft werden, ist keine Konfirmation  
2 erforderlich.

### 3 **3.9 Ablehnung oder Zurückstellung von der Konfirmation und Rechtsbehelfe**

4 Die Pfarrerin oder der Pfarrer entscheidet im Einzelfall, ob die Konfirmation nach der kirchli-  
5 chen Ordnung durchgeführt werden kann. Hat die Pfarrerin oder der Pfarrer Bedenken, zu kon-  
6 firmieren, so hat ein Gespräch mit der Konfirmandin oder dem Konfirmanden und den Eltern  
7 oder Sorgeberechtigten stattzufinden. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenvorstand über die  
8 Zulässigkeit der Amtshandlung.

9 Kommt die Pfarrerin oder der Pfarrer zu der Überzeugung, dass die Konfirmation zurückgestellt  
10 werden soll, entscheidet darüber der Kirchenvorstand nach Anhörung der Konfirmandin oder des  
11 Konfirmanden und der Eltern oder Sorgeberechtigten.

12 Die Zurückstellung oder Ablehnung der Konfirmation von Jugendlichen unter 14 Jahren ist den  
13 Eltern oder Sorgeberechtigten, ansonsten der Konfirmandin oder dem Konfirmand, schriftlich  
14 mitzuteilen. Dabei sind die Eltern oder Sorgeberechtigten sowie religionsmündige Konfirman-  
15 dinnen und Konfirmanden auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass sie dagegen Einspruch beim  
16 Dekanatssynodalvorstand erheben können.

17 Gründe für eine Zurückstellung sind insbesondere, wenn die Konfirmandin oder der Konfirmand  
18 die Verpflichtungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen im Rahmen des Unterrichts – trotz  
19 mehrfacher Ermahnung und bei Jugendlichen unter 14 Jahren nach Rücksprache mit den Eltern  
20 oder Sorgeberechtigten – nicht einhält oder ihr oder sein Verhalten einen geregelten Ablauf des  
21 Unterrichts unmöglich macht.

22 Die Zurückstellung ist vom Kirchenvorstand aufzuheben, wenn der Grund für die Zurückstellung  
23 nicht mehr gegeben ist. Eine Zurückstellung von der Konfirmation kann bis zu vier Wochen vor  
24 dem geplanten Konfirmationstermin erfolgen. Wird eine Zurückstellung aufgehoben, so ist die  
25 Konfirmation gegebenenfalls nachzuholen.

26 Ist die Pfarrerin oder der Pfarrer entgegen der Entscheidung des Kirchenvorstands oder des De-  
27 kanatssynodalvorstands überzeugt, die Konfirmation aufgrund ihres oder seines Ordinationsver-  
28 sprechens nicht verantworten zu können, ist die Konfirmation von der zuständigen Dekanin oder  
29 dem zuständigen Dekan einer anderen Pfarrerin oder einem anderen Pfarrer zu übertragen.

### 30 **3.10 Rechtliche Wirkungen der Konfirmation**

31 Die Konfirmation berechtigt zur Teilnahme am Abendmahl in eigener Verantwortung und zur  
32 Übernahme des Patenamtes.

33 Mit der Konfirmation der oder des Getauften endet das Patenamt als kirchliches Amt.

### 34 **3.11 Beurkundung und Bescheinigung**

35 Die Konfirmation wird als kirchliche Amtshandlung nach der Kirchenbuchordnung beurkundet.  
36 Über die Konfirmation wird eine Bescheinigung ausgestellt.

### 37 **3.12 Jubiläen**

38 Jubiläen sind ein guter Anlass, um den Dank für den Segen Gottes zum Ausdruck zu bringen. So  
39 kann beispielsweise die Goldene Konfirmation als Segenshandlung die Konfirmation bekräfti-  
40 gen. Der Kirchenvorstand soll das Anliegen unterstützen, Konfirmationsjubiläen mit einem Got-  
41 tesdienst zu feiern.

## Abschnitt V

### Die Trauung (Segnung einer standesamtlichen Eheschließung) und die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft

#### 1. Herausforderungen

Der christliche Glaube betrachtet es als ein Gottesgeschenk, wenn Menschen ihre Liebe zueinander entdecken und sich dauerhaft miteinander verbinden. Die Ehe, in der eine Frau und ein Mann in lebenslanger Bindung einen rechtlich abgesicherten Lebensraum für sich und Kinder eröffnen, ist zu einem kirchlichen und gesellschaftlichen Leitbild geworden. Die kirchliche Trauung setzt die öffentliche, auf Dauer angelegte und rechtlich folgenreiche Verbindung zweier Menschen voraus. Neben der Ehe hat auch die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft rechtliche Anerkennung erfahren: Sie wird im Personenstandsregister eingetragen und entfaltet Rechtsfolgen, die denen der Ehe ähneln. Viele Menschen wünschen, dass ihre Partnerschaft in einem Gottesdienst gesegnet wird.

Die Ehe hat einen hohen Stellenwert. Gleichzeitig gibt es eine große Zahl von Ehen, die geschieden werden. Dazu wirken sich vielfältige Formen gesellschaftlicher Trends auf das Bild von der Ehe aus. Auch gehören Kinder nicht mehr zwingend zu einer Ehe oder können in anderen familiären Konstellationen aufwachsen. Andererseits wächst die Zahl der Trauungen, bei denen Kinder des Paares oder Kinder aus früheren Partnerschaften anwesend sind und auf angemessene Weise integriert werden müssen.

Auch die Vorstellungen von der Trauung wandeln sich. Einerseits bleibt sie fest im kirchlichen Raum verankert, andererseits wollen die Brautpaare und ihr soziales Umfeld den Charakter der Trauung selbst bestimmen. Zudem erscheint die Trauung oft als ein Bestandteil innerhalb eines als Gesamtarrangement organisierten Hochzeitsfestes. Dieses wird von gesellschaftlichen Trends und individuellen Wünschen mitgeprägt. Es ist dann eine spannungsvolle Herausforderung, die Trauung als kirchlichen Gottesdienst zu gestalten.

Längst nicht alle Kirchenmitglieder, die eine Ehe schließen, wünschen auch eine kirchliche Trauung. Diese Tatsache betrachtet die Kirche als Herausforderung. Für diese Haltung gibt es unterschiedliche Gründe: Die Bedeutung der standesamtlichen Trauung ist gestiegen, ein Hochzeitsfest verursacht hohe Kosten oder die Brautleute vermuten, die Kirche würde von ihnen ein bestimmtes Verhalten erwarten. Der Grund kann auch ein kultureller Wandel sein: Menschen ordnen die Eheschließung so stark dem Bereich des privaten Lebens zu, dass sie den öffentlichen Gottesdienst damit nicht mehr zwingend in Zusammenhang bringen. Die Herausforderung für die Kirche besteht vor allem darin, glaubwürdig zu vermitteln, dass die Trauung der Ort dafür ist, das Leben des Paares in seinen privaten und sozialen Zusammenhängen durchsichtig für das Geheimnis der Liebe Gottes zu machen. Die Bereitschaft von Paaren, darüber intensiver zu sprechen, nehmen viele Gemeinden z.B. durch Angebote begleitender Seminare auf.

Umgekehrt gibt es Anfragen von Paaren, die sich zwar eine öffentliche kirchliche Trauung wünschen und sich darin Gottes Segen für ihre feste Partnerschaft zusprechen lassen möchten. Aber sie wollen, zum Beispiel aus ökonomischen Gründen, keine rechtliche Bindung durch die standesamtliche Eheschließung eingehen. Seit 2008 ist durch die Änderung des deutschen Personenstandsgesetzes eine gottesdienstliche Trauung ohne vorherige standesamtliche Eheschließung für die handelnden Pfarrerinnen und Pfarrer nicht mehr staatlich strafbewehrt.

Die neue Form der standesamtlich eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare ist zu einer Herausforderung für das evangelische Verständnis der Trauung geworden. Die Einführung einer Segnung solcher Partnerschaften hat innerhalb der Kirche zu großen Spannungen geführt: Eine Auffassung geht davon aus, dass gelebte Homosexualität biblisch verurteilt wird und deshalb solch eine Segnung grundsätzlich unzulässig ist. Dies sei auch die ökumenische Mehrheitsmeinung. Die entgegen gesetzte Auffassung geht davon aus, dass die Segnung nicht verweigert werden kann, da Gott unterschiedliche sexuelle Orientierungen geschaffen hat,

1 so dass auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften unter dem Segen Gottes gelebt werden kön-  
2 nen.

3 Seit vielen Jahren sehen sich die christlichen Kirchen vor Herausforderungen, die mit gemischt-  
4 konfessionellen Ehen verbunden sind. Durch die Bevölkerungsbewegungen, die der Zweite  
5 Weltkrieg ausgelöst hat, musste die Gesellschaft in Deutschland eine große Integrationsleistung  
6 vollbringen. Seitdem sind viele Gebiete nicht mehr konfessionell homogen, und es wurden viele  
7 Ehen zwischen Menschen unterschiedlicher Konfession geschlossen. Die Kirchen haben auf den  
8 Wunsch gemischt-konfessioneller Ehepaare nach ökumenischen Traugottesdiensten mit dem  
9 Modell konfessioneller Trauungen unter Beteiligung der zur Wortverkündigung und Sakra-  
10 mentsverwaltung Beauftragten der jeweils anderen Konfession reagiert. Nach wie vor verhindern  
11 unterschiedliche theologische Sichtweisen, dass echte ökumenische Trauungen gefeiert werden  
12 können.

13 Die christlichen Kirchen werden – bedingt durch weltweite Migrationsbewegungen – zuneh-  
14 mend durch gemischt-religiöse Ehen herausgefordert. Zunehmend entsteht der Bedarf nach got-  
15 tesdienstlichen Feiern, die das entsprechend berücksichtigen.

## 16 **2. Biblisch-theologische Orientierungen**

### 17 **2.1 Theologie der Lebensgemeinschaft**

18 Nach einhelliger evangelischer Überzeugung bezeugen die biblischen Texte: Gott hat den Men-  
19 schen zur Gemeinschaft geschaffen (1 Mose 2,18). In der Bestimmung zu einem Lebensbündnis  
20 zwischen zwei Menschen zeigt sich Gottes Liebe zu den Menschen. Diese Bestimmung zum Le-  
21 bensbündnis ist gleichermaßen Zeichen, Geschenk und Geheimnis seiner Liebe. Darum ist es  
22 ausgerichtet auf Dauer, auf gegenseitiges Vertrauen und auf Verlässlichkeit (vgl. 1 Kor 13). In  
23 diesem Lebensbündnis haben Liebe und Freude aneinander ihren Platz sowie auch die Bereit-  
24 schaft, Lasten gemeinsam und stellvertretend füreinander zu tragen (Gal 6,2). Gottes bedin-  
25 gungslose Liebe eröffnet die Möglichkeit, dass menschliche Liebe, die ein Lebensbündnis trägt,  
26 nicht berechnend ist und dass sie durch Brüche hindurch weiter bestehen kann. Gerade auch in  
27 ihrer Brüchigkeit kann irdische Liebe die Wahrheit des Glaubens zum Ausdruck bringen, weil  
28 sie sich immer wieder neu auf die bedingungslose Liebe Gottes beziehen muss.

29 Gravierende Veränderungen in Kultur und Gesellschaft fordern die Kirchen heute immer wieder  
30 neu heraus. Die evangelische Auslegung biblischer Schriften gelangt in realistischer Einschät-  
31 zung ihrer eigenen Grenzen und in theologischer Verantwortung angesichts dieser Herausforde-  
32 rungen in der Bewertung der Formen menschlicher Lebensgemeinschaften zu neuen Perspekti-  
33 ven. Das göttliche Geschenk des Lebensbündnisses gilt unterschiedslos allen Menschen.

34 Wird die Liebe zweier Menschen im Lichte des Wortes Gottes der Heiligen Schrift betrachtet,  
35 dann ist zu beachten: Die biblischen Texte deuten nicht die heutige Lebenswirklichkeit, sondern  
36 ihre eigene Zeit. Dabei sind sie eingebunden in zeitbedingte Vorstellungen. Gottes Geschenk des  
37 Lebensbündnisses zwischen zwei Menschen war damals ausschließlich auf die Form der Ehe  
38 zwischen Mann und Frau beschränkt.

39 Für neutestamentliche Texte bietet die Ehe einen wichtigen Rahmen, innerhalb dessen Menschen  
40 Liebe, Freude aneinander, Fürsorge, Verlässlichkeit, Treue dauerhaft leben können. Dazu gehört  
41 es, einander anzunehmen und auch die Lasten gemeinsam sowie stellvertretend füreinander zu  
42 tragen.

43 So hat die Ehe als Lebensform eine wichtige Bedeutung für die Kirche. Diese hat den Auftrag,  
44 Menschen dafür Gottes Segen zuzusprechen und sie darin zu unterstützen und sie dabei zu be-  
45 gleiten, dass sie evangeliumsgemäß leben können (Röm 15,7 und Gal 6,2).

46 Die Christenheit hat also die jeweiligen kulturellen Formen menschlicher Bündnisse aufgenom-  
47 men und – oft erst über lange Zeiträume – vom Glauben her neu interpretiert. Die im römischen  
48 Recht vorgefundene Form der Eheschließung von Männern und Frauen durch Konsens wurde  
49 zur Grundform der Ehe im Abendland. Allerdings war diese Form des Lebensbündnisses nicht  
50 allen Menschen möglich. Weil die Ehe immer ökonomische Gründe und Folgen hatte, konnten

1 und durften besonders die Armen über Jahrhunderte keine Ehen schließen. Erst in der Neuzeit  
 2 hat sich die Ehe als allgemeine Form des Lebensbündnisses durchgesetzt. Und erst am Ende des  
 3 20. Jahrhunderts wurde hierzulande die rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen in der  
 4 Ehe hergestellt. Heute gilt die Ehe von Mann und Frau als Keimzelle der (Klein-)Familie und  
 5 des Gemeinwesens und wird deshalb rechtlich besonders geschützt.

6 Die Ehe wird durch die Liebe des Paares mit Leben erfüllt und gestaltet. Sie ist keine zeitlose  
 7 Ordnung oder Verordnung Gottes, sondern verändert sich mit dem Verständnis verlässlicher und  
 8 verbindlicher Lebenspartnerschaften. Das Verständnis der Ehe unterliegt also einem Wandel und  
 9 kann vielfältig gelebt werden. Die Ehe als Institution kann auch zum Modell gleichgeschlechtli-  
 10 cher Lebensbündnisse werden. Unterschiedliche Formen der Ehe und Lebenspartnerschaften  
 11 können Gottes Liebe und Treue unter uns Menschen zur Darstellung bringen und einen Rahmen  
 12 bieten, in dem Gottes zugesprochener Segen sich verwirklicht.

## 13 **2.2 Die Trauung als Gottesdienst**

14 In den ersten Jahrhunderten gewann die Ehe – als ursprünglich nur rechtlich bedeutsame Verbin-  
 15 dung – zunehmend auch in der Kirche an Bedeutung. Allerdings übernahmen die Priester erst ab  
 16 dem 13. Jahrhundert die Aufgabe des Zusammensprechens am so genannten Brauttor vor der  
 17 Kirche. Die Segnung erfolgte daraufhin in der Kirche vor dem Altar und wurde durch eine Eu-  
 18 charistiefeier abgeschlossen. So wurde das Brautpaar in die Gemeinschaft der Heiligen an Gottes  
 19 Tisch einbezogen.

20 Nach evangelischem Verständnis ist die Ehe durch den öffentlichen Konsens zweier Menschen  
 21 begründet. Sie ist kein Sakrament, sondern ein „weltlich Ding“ (Martin Luther). Die Trauung ist  
 22 ein Gottesdienst zur Segnung dieses Lebensbündnisses zweier Menschen, die sich im Angesicht  
 23 Gottes und der Gemeinde einander versprechen.

24 In Luthers Traubüchlein von 1529 beginnt der Traugottesdienst immer noch mit einer kurzen  
 25 Trauung vor der Kirchentür mit dem Konsens der Eheleute, dem Wechseln der Ringe, dem Rei-  
 26 chen der Hände und dem Zusammensprechen. Erst danach kommt es zur – anfangs noch ohne  
 27 eine Predigt gestalteten – Wortverkündigung in der Kirche, die mit einem Segensgebet ab-  
 28 schließt. Die biblischen Lesungen waren also weniger eine Einführung in Gottes Wille für die  
 29 Ehe als vielmehr eine Auslegung des Evangeliums der Liebe Gottes für das Leben der Gemeinde  
 30 und des Ehepaares. Noch heute sind anglikanische Trauungen an diesem ursprünglichen Modell  
 31 orientiert: Die Trauung geht der Verkündigung voran.

32 Spätere evangelische – vor allem lutherische – Trauagenden, die den Gottesdienstablauf be-  
 33 schreiben, haben diese Reihenfolge verändert und die Verkündigung vorgeordnet. Der Predigt,  
 34 der ein Text voranging und die einen Text auslegte, folgten im Zusammenhang des Trauaktes  
 35 ausgedehnte Lesungen, die den Ehestand als göttliche Ordnung begründeten und beschrieben.  
 36 Heutige Trauagenden haben die Schriftworte reduziert und ermöglichen eine Auswahl im Ge-  
 37 spräch mit dem Brautpaar. Sie laden auch dazu ein, das Abendmahl in die Gestaltung der Trau-  
 38 ung einzubeziehen.

39 Die gottesdienstliche Gestalt der kirchlichen Trauung als öffentlicher Segnung hat sich bewährt.  
 40 Der Traugottesdienst ist das Modell für die Segnung anderer vom Staat rechtlich anerkannter  
 41 Lebensbündnisse. Segnungen eingetragener Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare  
 42 sollen daher nach dem Modell der kirchlichen Trauung gottesdienstlich gefeiert werden. Die un-  
 43 terschiedliche Bezeichnung Segnung / Trauung bildet die unterschiedliche Bezeichnung im staat-  
 44 lichen Bereich ab. Dass alle Gottesdienste gleich aufgebaut sind, bestätigt die Bedeutung ver-  
 45 bindlicher Lebensgemeinschaften für ein christliches Leben.

## 46 **2.3 Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften**

47 Heute wird davon ausgegangen, dass die gleichgeschlechtliche Orientierung zu den natürlichen  
 48 Lebensbedingungen gehört. Homosexualität kann als Teil der Schöpfung gesehen werden. Von  
 49 seiner Schöpfung sagt Gottes Wort: „Siehe, es war sehr gut“ (1 Mose 1), und der Mensch kann  
 50 zu Gott beten: „Ich danke dir, dass ich wunderbar gemacht bin. Wunderbar sind deine Werke,

1 das erkennt meine Seele“ (Psalm 139). Dieser Lobpreis des Schöpfers und der Schöpfung ist un-  
2 abhängig von der sexuellen Orientierung des Menschen.

3 Allen Christinnen und Christen gilt die Zusage einer Neuschöpfung in Christus (2 Kor 5,17), und  
4 sie hoffen auf die Vollendung der Beziehung zu Gott (vgl. Röm 8,23).

5 Es gibt in den biblischen Texten eine klare Ablehnung gelebter Homosexualität (3 Mose 18,22-  
6 25; Röm 1,26 f; 1 Tim 1,10 und öfter). Diese Texte sind jedoch von einer antiken Weltsicht ge-  
7 prägt, nach der es nur eine geschlechtliche Orientierung gibt, nämlich die heterosexuelle. Homo-  
8 sexualität erscheint darum als verwerfliches Verhalten von Heterosexuellen, die grundsätzlich  
9 auch anders handeln könnten. Deshalb wird an den entsprechenden Stellen hart über dieses Ver-  
10 halten geurteilt. Wenn man aber davon ausgeht, dass es nicht nur eine einzige geschlechtliche  
11 Orientierung gibt, geht die in der Bibel zu findende Verurteilung gleichgeschlechtlicher Prakti-  
12 ken heute ins Leere. Die Treue zu den biblischen Texten und die Bejahung gleichgeschlechtli-  
13 cher Liebe schließen sich nicht mehr gegenseitig aus.

14 Die EKHN ist sich bewusst, dass diese Sichtweise in manchen anderen Kirchen abgelehnt wird.  
15 Ökumenisch sind Kirchen dadurch, dass sie sich an Jesus Christus ausrichten und sich darin be-  
16 gegnen. Die kulturellen Muster, die auch in Kirchen in Fragen der Geschlechtlichkeit wirksam  
17 sind, sind im Leib Christi keine endgültigen Festlegungen. „Wer Gottes Willen tut“, sagt Jesus,  
18 „ist mein Bruder und meine Schwester und meine Mutter“ (Mk 3,35). Alle sozialen Festlegungen  
19 auf der Grundlage der Zweigeschlechtlichkeit, wie etwa die Verweigerung der Segnung gleich-  
20 geschlechtlicher Partnerschaften, sind deshalb kritisch zu hinterfragen. Das gilt aber auch für die  
21 Überlegungen, die in dieser Lebensordnung begründet werden. Der EKHN liegt viel daran, das  
22 ökumenische Gespräch im Geist der Geschwisterlichkeit weiter zu führen, stets wissend, dass  
23 Menschen auch irren können und auf den Geist der Wahrheit Gottes angewiesen sind.

#### 24 **2.4 Die Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften**

25 In den vergangenen Jahren hat sich die gesellschaftliche Sicht auf gleichgeschlechtliche Lebens-  
26 partnerschaften stark verändert. Ein Gottesdienst ist immer dann möglich, wenn ein öffentliches,  
27 rechtlich anerkanntes Lebensbündnis zweier Menschen vorliegt. Weitere Bedingungen hinsicht-  
28 lich des Familienstandes oder des Geschlechts sind theologisch nicht zwingend.

29 Gegenwärtig ist in der EKHN und in anderen evangelischen Kirchen kein Konsens darüber her-  
30 zustellen, dass die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften biblisch und theologisch be-  
31 gründbar ist. Im Geist der Geschwisterlichkeit soll darum auf jene Rücksicht genommen werden,  
32 denen die Zustimmung zu einer solchen Handlung aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung nicht  
33 möglich ist. Schon Paulus hatte in den vielen Konflikten der ersten christlichen Gemeinden eine  
34 solche Rücksichtnahme auf jene empfohlen, die sich gegenüber der neuen Sichtweise des Glau-  
35 bens verschlossen.

36 Deshalb soll es für Kirchenvorstände sowie für Pfarrerinnen und Pfarrer möglich sein, eine Seg-  
37 nung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften abzulehnen. Mit der Möglichkeit, die Segnung ge-  
38 nerell abzulehnen, ist die Pflicht verbunden, das theologische Gespräch im Geist der Geschwis-  
39 terlichkeit fortzusetzen und eine einheitliche Regelung anzustreben.

#### 40 **2.5 Die Offenheit von Lebensbündnissen für das Leben mit Kindern**

41 Zur Lebenswirklichkeit gehört es, dass die Geburt von Kindern keine Familie voraussetzt, son-  
42 dern eine Familie entstehen lässt. Die Offenheit des Lebens für die Geburt von Kindern (Genera-  
43 tivität) ist wesentlicher Ausdruck des Vertrauens in das Dasein und das Versprechen Gottes, sei-  
44 ne Schöpfung zu erhalten. Kinder sind ein Geschenk Gottes. Die Generativität steht jedoch in  
45 keinem zwingenden Zusammenhang mit der Ehe. Heute bleiben viele Ehen freiwillig oder un-  
46 freiwillig kinderlos. Umgekehrt leben Kinder in ganz unterschiedlichen sozialen Konstellatio-  
47 nen: Sie werden von Vater und Mutter oder von einem Elternteil allein erzogen. Sie leben mit  
48 gleichgeschlechtlichen Paaren oder in Patchwork-Familien, als Pflege- oder Adoptivkinder. Eine  
49 Kirche, die Kinder bejaht und willkommen heißt, wird darum nicht eine bestimmte Vorstellung

1 von Familie zur Voraussetzung machen. Sie fragt vielmehr, wie sie diejenigen stärken kann, die  
2 den Kindern ihre Liebe und Fürsorge schenken.

### 3 **3. Richtlinien und Regelungen**

#### 4 **3.1 Die Trauung (Segnung einer standesamtlichen Eheschließung) und die Segnung ei-** 5 **ner eingetragenen Lebenspartnerschaft**

6 Im Gottesdienst wird ein vor dem Standesamt eingegangenes Lebensbündnis unter den Segen  
7 Gottes gestellt, der dem gegenseitigen Versprechen des Paares Verheißung und Orientierung  
8 schenkt.

9 Die evangelischen Kirchen halten daran fest, die standesamtliche Eheschließung als Vorausset-  
10 zung einer kirchlichen Trauung zu sehen. Damit soll verhindert werden, dass die Kirche mit ei-  
11 ner nur religiös begründeten Lebensgemeinschaft rechtliche Erwartungen weckt, die das staatli-  
12 che Recht nicht erfüllt. Die rechtliche Bedeutung der Eheschließung und die Trauung als Seg-  
13 nung einer rechtlich folgenreichen Verbindung zweier Menschen bleiben so im Einklang mitein-  
14 ander.

15 Der standesamtliche Vollzug der Eheschließung oder der eingetragenen Lebenspartnerschaft  
16 müssen durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen des Standesamtes nachgewiesen  
17 sein.

18 Mindestens eine Partnerin oder ein Partner muss der evangelischen Kirche angehören und beide  
19 müssen die Segnung ihres Lebensbündnisses wünschen.

20 Gehört bei einer Trauung eine Partnerin oder ein Partner der römisch-katholischen Kirche an, so  
21 kann der Gottesdienst entweder als evangelische oder als katholische Trauung unter Beteiligung  
22 der zur Gottesdienstleitung Berechtigten beider Kirchen erfolgen.

23 Gehört einer der Partner einer anderen Religionsgemeinschaft an, so kann ein evangelischer Got-  
24 tesdienst gefeiert werden, wenn sich beide unter den Segen des dreieinigen Gottes stellen wollen.  
25 Die Segnung wird den anderen Glauben mit Respekt behandeln.

26 Der Gottesdienst ist auch dann möglich, wenn eine frühere Ehe bei einem oder beiden Partnerin-  
27 nen oder Partnern geschieden oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft aufgelöst wurde.

#### 28 **3.2 Die Anmeldung**

29 Die Anmeldung geschieht in der zuständigen Kirchengemeinde, zu der eine Partnerin oder ein  
30 Partner gehört.

31 Soll der Gottesdienst zwar in der zuständigen Kirchengemeinde, nicht aber von der zuständigen  
32 Gemeindepfarrerin oder dem zuständigen Gemeindepfarrer gehalten werden, ist deren oder des-  
33 sen Einverständnis erforderlich. Soll der Gottesdienst in einer anderen Kirchengemeinde stattfin-  
34 den, ist eine Bescheinigung über die Zustimmung der zuständigen Pfarrerin oder des zuständigen  
35 Pfarrers erforderlich.

#### 36 **3.3 Das vorbereitende Gespräch**

37 Vor dem Gottesdienst wird mit dem Paar mindestens ein Gespräch geführt. In dem Gespräch sol-  
38 len Gottes Verheißungen und biblische Orientierungen für das gemeinsame Leben zur Sprache  
39 kommen. Ebenso soll das Paar in die Planung des Gottesdienstes einbezogen werden. Die Regeln  
40 der örtlichen Kirchengemeinde und die Wünsche des Paares sowie gegebenenfalls seiner Ange-  
41 hörigen sind aufeinander zu beziehen. Die musikalische Gestaltung ist mit der zuständigen Kir-  
42 chenmusikerin oder dem zuständigen Kirchenmusiker abzustimmen.

#### 43 **3.4 Zeit und Ort des Gottesdienstes**

44 In den stillen Zeiten des Kirchenjahres – in der Karwoche und vor dem Ewigkeitssonntag (To-  
45 tensonntag) – finden keine Gottesdienste zur Segnung eines Lebensbündnisses statt. In der Regel  
46 gilt das auch für die kirchlichen Hochfeste.

47 Der Gottesdienst wird grundsätzlich in einem öffentlich zugänglichen Kirchengebäude oder Got-  
48 tesdienstraum gefeiert. Ausnahmen sollen mit den Regelungen anderer Kirchengemeinden im

1 Umfeld abgestimmt werden, bevor sie durch den örtlich zuständigen Kirchenvorstand beschlos-  
2 sen werden.

3 Gibt es in einem Dekanat sogenannte Traukirchen, so ist der Dienst im Dekanat abzustimmen.  
4 Auch besondere finanzielle Regelungen sollen im Dekanat abgestimmt werden, bevor sie vom  
5 örtlich zuständigen Kirchenvorstand beschlossen werden.

6 Jedes Paar erhält im Gottesdienst ein Bibelwort als Spruch zur Trauung oder Segnung.

7 Jedes Paar erhält auf Wunsch im Gottesdienst eine Bibel als Geschenk der Kirchengemeinde.

### 8 **3.5 Ablehnung der Trauung oder der Segnung einer eingetragenen Lebenspartner-** 9 **schaft und Rechtsbehelfe**

10 Lehnt die zuständige Gemeindepfarrerin oder der zuständige Gemeindepfarrer eine Segnung der  
11 eingetragenen Lebenspartnerschaft generell ab, beauftragt die Dekanin oder der Dekan eine an-  
12 dere Pfarrerin oder einen anderen Pfarrer mit der Segnung.

13 Lehnt der zuständige Kirchenvorstand die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ge-  
14 nerell ab, so muss eine andere Kirchengemeinde gefunden werden, in welcher der Gottesdienst  
15 stattfinden kann. Der Kirchenvorstand hat das Paar darauf hinzuweisen, dass es sich dazu an die  
16 Dekanin oder den Dekan wenden kann.

17 Im Einzelfall entscheidet die Pfarrerin oder der Pfarrer, ob die Trauung oder Segnung der einge-  
18 tragenen Lebenspartnerschaft nach der kirchlichen Ordnung durchgeführt werden kann. Im  
19 Zweifelsfall entscheidet der Kirchenvorstand über die Zulässigkeit der Trauung oder Segnung.  
20 Wird der Gottesdienst abgelehnt, ist die Entscheidung dem Paar schriftlich mitzuteilen. Die Be-  
21 troffenen sind darauf hinzuweisen, dass sie dagegen Einspruch beim Dekanatsynodalvorstand  
22 erheben können.

23 Bleibt die Pfarrerin oder der Pfarrer entgegen der Entscheidung des Kirchenvorstands oder des  
24 Dekanatsynodalvorstands unter Berufung auf ihr bzw. sein Ordinationsversprechen bei ihrer  
25 oder seiner Ablehnung, überträgt die Dekanin oder der Dekan den Gottesdienst einer anderen  
26 Pfarrerin oder einem anderen Pfarrer.

### 27 **3.6 Beurkundung und Bescheinigung**

28 Die Trauung wird nach der Kirchenbuchordnung als kirchliche Amtshandlung beurkundet. Das  
29 Paar erhält eine Bescheinigung. Die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ist keine  
30 Amtshandlung. Sie wird nicht ins Kirchenbuch eingetragen. Das Führen einer Auflistung der  
31 Segnungen eingetragener Lebenspartnerschaften durch die Kirchengemeinde am Ereignisort und  
32 in der Kirchengemeinde, der das Paar angehört, ist zulässig. Die Kirchenbuchordnung ist ent-  
33 sprechend anzuwenden.

### 34 **3.7 Jubiläen**

35 Jubiläen sind ein guter Anlass, um den Dank für den Segen Gottes zum Ausdruck zu bringen.  
36 Der Kirchenvorstand soll es Paaren ermöglichen, dies in einem Gottesdienst zu feiern.

## Abschnitt VI

### Die Bestattung

#### 1. Herausforderungen

Das Sterben ist eine Erfahrung, die unausweichlich zum Leben gehört. Alle Menschen erleben, dass sie andere durch den Tod verlieren. Alle wissen, dass sie selbst auf den Tod zugehen. Die Auseinandersetzung mit der Angst vor dem Sterben, mit dem Verlust nahestehender Menschen und der Frage nach dem Sinn des Lebens angesichts des Endes sind Themen, die für den Einzelnen und die Gesellschaft von großer Bedeutung sind.

Obwohl Tod und Sterben in den Medien beständig präsent sind, ist die unmittelbare Konfrontation mit dem Tod in der Gegenwart selten geworden. Denn die Lebenserwartung ist gestiegen und die Menschen sterben in den meisten Fällen nicht zu Hause, sondern im Krankenhaus oder im Altersheim. Weil man wenig Erfahrung hat im Umgang mit Sterbenden und Toten, ist die Unsicherheit gewachsen, wie man sich ihnen gegenüber angemessen verhält. Viele Menschen sind sprachlos im Blick auf das eigene und das fremde Sterben. Trauernde machen die Erfahrung, dass man die Begegnung mit ihnen scheut und sie einsam sind.

Gleichzeitig gibt es eine neue Aufmerksamkeit für das Thema der Sterbe- und der Trauerbegleitung. Palliativmedizin und Hospizarbeit stellen sich ein auf die besonderen physischen, psychischen und spirituellen Bedürfnisse der Sterbenden und ihrer Angehörigen. Menschen bleiben in der Nähe eines gestorbenen Familienmitgliedes oder Freundes und bahnen den Leichnam zu Hause in den 36 Stunden nach Eintritt des Todes auf, die gesetzlich zulässig sind. In manchen Fällen übernehmen die Angehörigen selbst die letzte Versorgung des oder der Toten und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung der Trauerfeier.

Forschungen zum Prozess des Trauerns haben gezeigt: Wenn man die Verstorbene oder den Verstorbenen sehen und berühren kann, fällt es leichter, sich von ihr oder ihm zu verabschieden. Deshalb ermöglichen heute auch viele Krankenhäuser den Angehörigen, noch einmal bei ihren Verstorbenen zu sein. Wer einen Sterbeprozess seelsorgerlich begleitet hat, kann die Angehörigen ermutigen, bei Verstorbenen Totenwache zu halten und sich von ihnen in Ruhe zu verabschieden. Bestattungsunternehmen bieten eine Aufbahrung an, um damit die Möglichkeit des persönlichen Abschieds zu schaffen.

Nicht selten belasten ethische Konflikte das Ende des Lebens, die auch die Angehörigen vor schwierige Entscheidungen stellen. Was soll in einer Patientenverfügung stehen, und wie bindend ist sie im Ernstfall? Wann ist der Zeitpunkt gekommen, einen Menschen, der schwer krank ist, sterben zu lassen? Unter welchen Bedingungen liegt es nahe, Organe des Körpers für eine Spende zur Verfügung zu stellen? In diesen komplexen Problemen brauchen Menschen Beratung, um sich verantwortlich entscheiden zu können.

Es gibt heute keine Deutung des Todes, die von allen Mitgliedern der Gesellschaft geteilt wird. Auch unter Kirchenmitgliedern sind unterschiedliche Erwartungen im Blick auf das Ende des Lebens vorhanden. Neben dem christlichen Glauben an die Auferstehung gibt es Vorstellungen wie z.B. der Seelenwanderung, der Reinkarnation oder die Überzeugung, mit dem Tod des Körpers sei das Leben insgesamt zu Ende. Häufig vermischen sich unterschiedliche Anschauungen. So sind Pfarrerinnen und Pfarrer herausgefordert, im Gespräch über die Deutung des Todes die christlichen Vorstellungen zur Sprache zu bringen und einladend zu vertreten.

Die Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen spiegeln sich in einer raschen Veränderung der Bestattungskultur. Sie zeigt sich in unterschiedlichen Phänomenen:

- a) Wenn eine Trauerfeier stattfindet, erwarten die meisten Angehörigen, dass dabei die persönliche Situation der oder des Verstorbenen, aber auch die der Trauernden besonders aufgenommen und berücksichtigt wird. Manchmal gibt es den verständlichen Wunsch, Musik, Bilder oder Texte einzubeziehen, die in besonderer Weise mit der oder dem Verstorbenen verbunden werden.

- 1 b) Neben der traditionell üblichen Erdbestattung verbreitet sich zunehmend die Urnenbestat-  
 2 tung. Die Toten werden nicht nur auf dem Friedhof bestattet, sondern auch im Meer oder in  
 3 dafür vorgesehenen Wäldern. Manche europäische Länder haben den Friedhofszwang gänz-  
 4 lich aufgehoben. Anonyme Bestattungen nehmen zu, allerdings werden vielerorts Möglich-  
 5 keiten des Gedenkens geschaffen, um dem völligen Vergessen der Namen zu wehren. Viele  
 6 Tote werden ohne Trauerfeier beigesetzt.
- 7 c) Auch Mitglieder der evangelischen Kirchen werden heute nicht selten ohne die Beteiligung  
 8 der Pfarrerin oder des Pfarrers bestattet. Die Bestattungsunternehmen, die meistens als erste  
 9 mit den Angehörigen verstorbener Menschen in Kontakt kommen, bieten ein umfassendes  
 10 Angebot für die Gestaltung von Bestattung und Trauerbegleitung an. Dazu gehören manch-  
 11 mal sogar theologisch ausgebildete Rednerinnen und Redner. Es ist wichtig, dass die Ge-  
 12 meinden einen guten Kontakt zu den Bestattungsunternehmen vor Ort aufbauen, damit sie  
 13 selbstverständlich informiert werden, wenn eines ihrer Mitglieder stirbt und bestattet wird.
- 14 d) Manchmal finden Trauerfeiern in eigenen Trauerhallen der Bestattungsunternehmen statt,  
 15 und die Pfarrerrinnen und Pfarrer halten dort den Gottesdienst. Auch hier ist es wichtig, einen  
 16 guten Kontakt zu pflegen, um die Rahmenbedingungen des Gottesdienstes in einem kon-  
 17 struktiven Gespräch abstimmen zu können.
- 18 e) Insgesamt muss sich die kirchliche Bestattung auf einem Markt unterschiedlicher Anbieter  
 19 orientieren und positionieren. Die hohen Kosten einer Trauerfeier spielen für viele Menschen  
 20 eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Wahl der Bestattungsform.

## 21 **2. Biblisch-theologische Orientierungen**

22 Die Auseinandersetzung mit dem gewaltsamen Tod Jesu Christi sowie die Überwindung von  
 23 Trauer und Hoffnungslosigkeit durch den Glauben an die Auferstehung stehen im Zentrum des  
 24 christlichen Glaubens. Er bestimmt die Hoffnung, dass der Tod nicht das letzte Wort behält und  
 25 keinen Menschen von der Liebe Gottes trennen kann (Röm 8,38f). Diese Hoffnung schenkt Ver-  
 26 trauen in das Leben und ermöglicht die Auseinandersetzung mit dem Sterben.

27 In vielen Erzählungen und Bildern spricht die Bibel davon, dass der Tod und die Trauer unaus-  
 28 weichliche Bestandteile des Lebens sind. Die Endlichkeit markiert eine Grenze, die dem Leben  
 29 und Vermögen der Menschen im Unterschied zu Gott gesetzt ist. Zugleich aber wird die Erfah-  
 30 rung und die Hoffnung formuliert, dass aus dem Leiden und dem Tod neue Hoffnung entstehen  
 31 kann: Der Keim und die Frucht wachsen aus dem Samenkorn, das in die Erde gefallen ist (Joh  
 32 12,24). Was verweslich, niedrig und natürlich geschaffen wurde, wird am Ende in ewiger und  
 33 geistlicher Gestalt auferstehen (1 Kor 15,42-44). Die zerbrechliche irdische Behausung wird  
 34 durch ein ewiges Haus im Himmel ersetzt, die Nacktheit wird überkleidet (2 Kor 5,1-4).

35 Die Wirklichkeit der auferstandenen Leiber und des ewigen Lebens wird in der Bibel in einer  
 36 spannungsvollen Andersartigkeit zum irdischen Leben beschrieben. Die biblische Rede von der  
 37 Auferstehung des Leibes ist Ausdruck der Hoffnung auf die Unzerstörbarkeit und Akzeptanz des  
 38 einzelnen Menschen bei Gott, die sich nicht anders als in körperlichen Vorstellungen ausdrücken  
 39 kann. Der wesentliche Inhalt dieser Texte ist, dass das Leben Jesu Christi und darin das Leben  
 40 eines jeden Menschen nicht vergeblich und nicht verloren ist, obwohl keiner dem Tod und viele  
 41 auch der Gewalt nicht entgehen können, obwohl alle schuldig werden und niemand vollkommen  
 42 ist. Die Hoffnung aber ist nicht allein konzentriert auf die Frage, was denn nach dem Tod auf die  
 43 Menschen noch an Zukunft wartet, sondern sie bezieht sich auch auf das Verständnis und das  
 44 Miteinander der lebendigen Menschen: Weil bei Gott jeder Mensch gesehen und bewahrt ist, ist  
 45 auch die Existenz eines jeden lebenden Menschen geheiligt. Niemand darf sie antasten.

46 Oft wird die Zeit, in der ein Mensch stirbt, von den Betroffenen als eigene Wirklichkeit erlebt  
 47 mit allen ambivalenten Empfindungen, die sie auslöst. Wichtig für die Seelsorge ist hier die Be-  
 48 reitschaft, sich mit der erlebten Realität der Betroffenen auseinanderzusetzen. Christliche Seel-  
 49 sorge geschieht in der Hoffnung, dass Menschen nach ihrem Tod nicht unwiederbringlich verlo-  
 50 ren, sondern bei Gott unverlierbar geborgen sind.

1 **3. Richtlinien und Regelungen**

2 **3.1 Die seelsorgerliche Verantwortung der Gemeinde, die Zuwendung zu Kranken,**  
3 **Sterbenden und Trauernden**

4 Die Gemeinde hilft durch vielfältige Formen der Verkündigung, über das Sterben und den Tod  
5 nachzudenken. Sie bietet Sterbenden und ihren Angehörigen persönliche Zuwendung, den Zu-  
6 spruch christlicher Hoffnung in Wort und Sakrament und die Hilfe des Gebets an.

7 Vor allem die Angehörigen, aber auch die Gemeindeglieder werden ermutigt, die Sterbenden zu  
8 begleiten, ihnen Worte aus der Heiligen Schrift und dem Gesangbuch zuzusprechen und mit ih-  
9 nen und für sie zu beten. Sterbenden und ihren Angehörigen soll das Angebot gemacht werden,  
10 die Pfarrerin oder den Pfarrer zu rufen.

11 Zur nachgehenden Seelsorge der Hinterbliebenen können vor allem Besuchsdienste, Trauergrup-  
12 pen, Einladungen zu besonderen Gottesdiensten sowie andere Gemeindeveranstaltungen beitra-  
13 gen.

14 **3.2 Die Voraussetzungen für die kirchliche Bestattung**

15 Keinem verstorbenen Gemeindemitglied darf aufgrund seiner Todesumstände eine kirchliche  
16 Bestattung verwehrt werden.

17 Verstorbene Kinder, die nicht getauft sind, werden auf Wunsch der Eltern kirchlich bestattet.  
18 Dasselbe gilt für tot geborene Kinder und Föten.

19 Für die Bestattung eines Mitglieds der römisch-katholischen Kirche, das in gemischt-  
20 konfessioneller Ehe mit einer evangelischen Christin oder einem evangelischen Christen lebte,  
21 ist die Vereinbarung der Konferenz der Kirchenleitungen in Hessen zu Amtshandlungen zu be-  
22 achten.

23 Die kirchliche Bestattung von Verstorbenen, die keiner christlichen Kirche angehörten, ist in  
24 Ausnahmefällen möglich, wenn evangelische Angehörige den Wunsch nach einer kirchlichen  
25 Bestattung äußern und wichtige seelsorgerliche Gründe dafür sprechen.

26 Bei der Entscheidung über eine solche Bestattung ist zu berücksichtigen, ob

- 27 a) sich die oder der Verstorbene zu Lebzeiten gegen eine kirchliche Bestattung ausgesprochen  
28 hat,  
29 b) das Verhältnis der oder des Verstorbenen zur Kirche und zur Gemeinde so beschaffen war,  
30 dass eine kirchliche Bestattung zu verantworten ist,  
31 c) es möglich ist, während der Trauerfeier aufrichtig gegenüber der oder dem Verstorbenen und  
32 deren oder dessen Verhältnis zur Kirche zu sein,  
33 d) die Entscheidung für eine Trauerfeier vor der Gemeinde verantwortet werden kann.

34 In einem solchen Gottesdienst gibt es keine Einschränkungen in der äußeren Form (z.B. Amts-  
35 tracht, Glocken).

36 Pfarrerrinnen und Pfarrern ist es nicht gestattet, bei einer Beisetzung als freie Rednerin oder freier  
37 Redner aufzutreten.

38 **3.3 Die Anmeldung und das Gespräch mit den Angehörigen**

39 Nach der Anmeldung der Bestattung bei der zuständigen Pfarrerin oder dem zuständigen Pfarrer  
40 führt diese oder dieser mit den Angehörigen ein persönliches Gespräch und spricht mit ihnen  
41 auch über Form und Inhalt des Gottesdienstes. Vor jeder Bestattung ist festzustellen, ob die oder  
42 der Verstorbene Mitglied der Kirche war.

43 Soll die Bestattung zwar auf dem der Kirchengemeinde zugeordneten Friedhof, aber nicht durch  
44 die zuständige Gemeindepfarrerin oder den zuständigen Gemeindepfarrer durchgeführt werden,  
45 ist dessen oder deren Einverständnis notwendig. Soll die Bestattung im Gebiet einer anderen  
46 Kirchengemeinde durchgeführt werden, ist eine Bescheinigung über die Zustimmung der zustän-  
47 digen Pfarrerin oder des zuständigen Pfarrers einzuholen, der die oder der Verstorbene zuletzt

1 angehörte. Wenn eine Pfarrerin oder ein Pfarrer um einen Bestattungsgottesdienst außerhalb der  
2 eigenen Gemeinde gebeten wird, ist das Einverständnis der dort zuständigen Pfarrerin oder des  
3 dort zuständigen Pfarrers erforderlich, soweit die örtlichen Verhältnisse (z.B. ein Zentralfried-  
4 hof) das nicht überflüssig machen.

5 Soweit der Termin der Bestattung nicht durch die örtliche Friedhofsverwaltung geregelt wird,  
6 vereinbart die Pfarrerin oder der Pfarrer, die oder der die Bestattung durchführt, den Bestattungs-  
7 termin mit den Angehörigen.

### 8 **3.4 Die kirchliche Bestattung (Trauerfeier)**

9 Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung, mit der die Gemeinde ihre ver-  
10 storbenen Glieder zur letzten Ruhe geleitet, sie der Gnade Gottes befiehlt und bezeugt, dass Got-  
11 tes Macht größer ist als der Tod. Die Gemeinde begleitet die Toten im Ritus der Bestattung. Sie  
12 begleitet die Hinterbliebenen mit Seelsorge und Fürbitte.

13 Die Gemeinde fühlt sich mitverantwortlich für die Bestattung der Verstorbenen, die keine Ange-  
14 hörigen haben. Ist bei einer Bestattung keine Gemeinde anwesend, begleitet die Pfarrerin oder  
15 der Pfarrer die Verstorbenen mit Bibelwort und Gebet.

### 16 **3.5 Die Gestaltung des Gottesdienstes zur Bestattung**

17 Der Gottesdienst richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und den Traditionen der jeweili-  
18 gen Kirchengemeinde.

19 Im Gottesdienst soll das Leben des verstorbenen Menschen vom biblischen Wort der Auferste-  
20 hung Jesu Christi her gedeutet werden.

21 Bevor der Sarg zum Friedhof gebracht wird, kann auf Wunsch der Angehörigen eine Andacht  
22 (Aussegnung) stattfinden.

23 Wo die kirchliche Bestattung vom Trauerhaus ausgeht, wird dort eine kurze Feier mit Bibelwort  
24 und Gebet gehalten.

25 Ein Trauergottesdienst kann in der Friedhofskapelle oder in der Kirche gehalten werden. Der  
26 Gottesdienst kann auch in der Trauerhalle eines Bestattungsunternehmens gehalten werden, so-  
27 fern diese öffentlich zugänglich ist und ihre Gestaltung dem christlichen Gottesdienst nicht wi-  
28 derspricht.

29 Der Gottesdienst vor einer Feuerbestattung kann in der Kirche oder der Friedhofskapelle des  
30 Heimatortes stattfinden, bevor der Sarg ins Krematorium überführt wird. Ebenso kann eine  
31 Trauerfeier in Verbindung mit der Urnenbeisetzung begangen werden. Findet nach der Einäsche-  
32 rung allein die Urnenbeisetzung statt, begleitet sie die Pfarrerin oder der Pfarrer mit Bibelwort  
33 und Gebet. Trauergottesdienste und Urnenbeisetzungen können auf Wunsch an anderen gesetz-  
34 lich zugelassenen Orten stattfinden (z.B. Baum- oder Seebestattung)

35 Die musikalische Gestaltung soll dem gottesdienstlichen Charakter der kirchlichen Bestattung  
36 entsprechen. Pfarrerrinnen und Pfarrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker beraten die  
37 Angehörigen. Ein Gespräch ist vor allem dann empfehlenswert, wenn die Angehörigen selbst  
38 musikalische Wünsche für die Gestaltung des Gottesdienstes äußern.

39 Nachrufe sind nicht Teil des Gottesdienstes und haben ihren Ort in der Regel nach der kirchli-  
40 chen Trauerfeier. Der äußere Rahmen, Nachrufe und Beerdigungsbräuche sollen nicht im Wider-  
41 spruch zur christlichen Verkündigung stehen.

42 Es ist guter Brauch, dass die Verstorbenen in der Abkündigung des Sonntagsgottesdienstes, der  
43 auf die kirchliche Bestattung folgt, namentlich genannt werden. Die Gemeinde befiehlt sie in  
44 Gottes Hand und hält Fürbitte für die Trauernden. Die Angehörigen werden zu diesem Gottes-  
45 dienst ausdrücklich eingeladen.

### 46 **3.6 Läuten zur kirchlichen Bestattung**

47 Wo es üblich ist, läuten die Kirchenglocken als Ruf zum Gebet und zum Gottesdienst bei einer  
48 kirchlichen Bestattung.

1 Das Läuten kann vom Kirchenvorstand auf Antrag auch bei Beerdigungen bei anderen Kirchen  
2 gewährt werden, soweit diese der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen-  
3 Rhein Hessen“ angehören.

### 4 **3.7 Ablehnung der Bestattung und Rechtsbehelfe**

5 Die Pfarrerin oder der Pfarrer entscheidet im Einzelfall, ob die Bestattung nach der kirchlichen  
6 Ordnung durchgeführt werden kann. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenvorstand über die  
7 Zulässigkeit der Amtshandlung. Wird die Bestattung abgelehnt, ist das den Angehörigen schrift-  
8 lich mitzuteilen. Sie sind darauf hinzuweisen, dass sie dagegen Einspruch beim Dekanatssyn-  
9 odalvorstand einlegen können. In eiligen Fällen kann die Dekanin oder der Dekan anstelle des  
10 Kirchenvorstands oder des Dekanatssynodalvorstands entscheiden.

11 Bleibt die Pfarrerin oder der Pfarrer entgegen der Entscheidung des Kirchenvorstands, des Dekana-  
12 tssynodalvorstands, der Dekanin oder des Dekans aufgrund des Ordinationsversprechens bei  
13 ihrer oder seiner Ablehnung, so beauftragt die Dekanin oder der Dekan eine andere Pfarrerin o-  
14 der einen anderen Pfarrer mit der Bestattung.

### 15 **3.8 Beurkundung und Bescheinigung**

16 Die Bestattung wird im Kirchenbuch entsprechend der Kirchenbuchordnung beurkundet. Das gilt  
17 auch für anonyme Bestattungen.

18 Über die Bestattung kann den Angehörigen eine Bescheinigung ausgestellt werden.

### 19 **3.9 Die Friedhofsgestaltung**

20 Für die christliche Gemeinde ist die Ruhestätte der Toten ein Ort stiller Besinnung und Einkehr.  
21 Darum trägt sie ihren Teil zur würdigen Gestaltung und Pflege der Friedhöfe bei.

22 Orte des Gedenkens, die die Namen der Bestatteten aufführen, sollen auch bei anonymen Bestat-  
23 tungen vorhanden sein.

### 24 **3.10 Das Gedenken an die Toten und die Mitwirkung an Gedenktagen**

25 Angesichts der Vergänglichkeit verkündigt die christliche Gemeinde die Wiederkunft Jesu  
26 Christi und die Auferstehung der Toten. Sie bezeugt die Hoffnung der Christinnen und Christen  
27 auf eine neue Schöpfung über Tod und Grab hinaus. Deshalb feiern viele Gemeinden am frühen  
28 Ostermorgen Gottesdienste auf den Friedhöfen.

29 In den Gottesdiensten am vorletzten Sonntag im Kirchenjahr nimmt die Kirche den staatlichen  
30 Volkstrauertag zum Anlass, der Menschen aller Völker zu gedenken, die durch Krieg und Ge-  
31 waltherrschaft getötet wurden. Sie ruft sich selbst und alle anderen zu Versöhnung und Frieden  
32 auf.

33 Wird die Gemeinde gebeten, an Feiern zum Volkstrauertag oder bei Gedenktagen mitzuwirken,  
34 so soll sie dabei Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in das Licht der Christusbotschaft stel-  
35 len und unter der Verheißung des Reiches Gottes zu Besinnung und Umkehr rufen.

36 Die Gemeinde gedenkt besonders am Ewigkeitssonntag (Totensonntag) ihrer Verstorbenen. Da-  
37 bei werden in der Regel die Namen der im vergangenen Jahr kirchlich bestatteten Gemeindemit-  
38 glieder verlesen.

**Ordnung des kirchlichen Lebens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Lebensordnung)**

**Vorlage für die 2. Lesung (federführend: ThA): Synopse**

Legende:

Linke Spalte:

- Kursiv: Passagen, die – textgleich oder -ähnlich mit der Vorlage der Kirchenleitung – in der Vorlage des ThA an andere Stelle platziert worden sind.

Rechte Spalte:

- Unterstrichen: Änderungen gegenüber der Vorlage der Kirchenleitung.
- Durchgestrichen: Streichungen aus der Vorlage der Kirchenleitung.

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	<p><b>Einführung</b></p> <p>Diese Ordnung des kirchlichen Lebens (Lebensordnung) beschreibt vor allem das gottesdienstliche Leben der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) und tritt an die Stelle der bisherigen Ordnung aus dem Jahr 1962 in der zuletzt gültigen Fassung. Die Neuformulierung hat die Synode in Auftrag gegeben, da die alte Lebensordnung auch in der revidierten Fassung nach ihrer Einsicht den veränderten Bedingungen in Kirche und Gesellschaft nicht mehr gerecht wird.</p> <p>Viele Fragen stellen sich heute anders als vor Jahrzehnten. Die Herausforderungen haben sich geändert. In einer Zeit, in der sich der früher feste Zusammenhang zwischen Kirche und anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen gelockert oder aufgelöst hat, ist das Angebot einer verständlichen Ordnung des gottesdienstlichen Lebens besonders wichtig.</p> <p>Aus vielfältigen Anlässen kommen Menschen mit dem kirchlichen Leben in Berührung. Sie bringen ihre persönlichen Erfahrungen und Vorstellungen mit. Sie wollen sich engagieren oder hoffen auf Orientierung und Hilfe. In solchen Situationen will die Ordnung des kirchlichen Lebens zu einem abgestimmten und verbindlichen Handeln der Kirche beitragen. Sie ist für alle Menschen bestimmt, die in Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen Verantwortung tragen und Auskunft geben müssen. Ihr Ziel ist es, allen kirchlichen Leitungsgremien Perspektiven zu bieten, die einen Entscheidungsrahmen vorgeben und zugleich Handlungsspielräume eröffnen.</p> <p>Nach einer vorangestellten konzeptionellen Grund-</p>	<p><u>Die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschließt gemäß Art. 31 Abs. 2 und Abs. 3 der Kirchenordnung die Ordnung des kirchlichen Lebens (Lebensordnung) als Teil der kirchlichen Ordnung. Sie tritt mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt an die Stelle der Lebensordnung aus dem Jahr 1962 in der zuletzt gültigen Fassung.</u></p> <p><b>Einführung</b></p> <p><del>Diese Ordnung des kirchlichen Lebens (Lebensordnung)</del> beschreibt vor allem das gottesdienstliche Leben der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) <del>und tritt an die Stelle der bisherigen Ordnung aus dem Jahr 1962 in der zuletzt gültigen Fassung.</del> Die Neuformulierung hat die Synode in Auftrag gegeben, da die alte Lebensordnung auch in der revidierten Fassung nach ihrer Einsicht den veränderten Bedingungen in Kirche und Gesellschaft nicht mehr gerecht wird.</p> <p>Viele Fragen stellen sich heute anders als vor Jahrzehnten. Die Herausforderungen haben sich geändert. In einer Zeit, in der sich der früher feste Zusammenhang zwischen Kirche und anderen gesellschaftlichen Zusammenhängen gelockert oder aufgelöst hat, ist das Angebot einer verständlichen Ordnung des gottesdienstlichen Lebens besonders wichtig.</p> <p>Aus vielfältigen Anlässen kommen Menschen mit dem kirchlichen Leben in Berührung. Sie bringen ihre persönlichen Erfahrungen und Vorstellungen mit. Sie wollen sich engagieren oder hoffen auf Orientierung und Hilfe. In solchen Situationen will die Ordnung des kirchlichen Lebens zu einem abgestimmten und verbindlichen Handeln der Kirche beitragen. Sie ist für alle Menschen bestimmt, die in Kirchengemeinden und anderen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen Verantwortung tragen und Auskunft geben müssen. Ihr Ziel ist es, allen kirchlichen Leitungsgremien Perspektiven zu bieten, die einen Entscheidungsrahmen vorgeben und zugleich Handlungsspielräume eröffnen.</p> <p>Nach einer vorangestellten konzeptionellen Grund-</p>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	<p>legung wird in den einzelnen Kapiteln der Ordnung zuerst die Situation skizziert, auf die hin entschieden werden soll. Dabei kommen auch Unterschiede zur Sprache, die sich aus unterschiedlichen Traditionen ergeben. In einem zweiten Schritt werden theologische Orientierungen formuliert, die in Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift und der Lehrtradition der Kirche die Situation bedenken. In einem dritten Schritt werden verbindliche Richtlinien und Regelungen formuliert, die Lehre und Leben der Kirche in Beziehung setzen. Dabei ist jeweils ein bestimmter Ermessensspielraum eingeräumt.</p> <p>Die Ordnung des kirchlichen Lebens der EKHN orientiert sich an Schrift und Bekenntnis, dabei an den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen, den geltenden reformatorischen Bekenntnisschriften, der theologischen Erklärung von Barmen, der Ordnung des kirchlichen Lebens der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und den Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Sie berücksichtigt aber auch die immer enger werdende Zusammenarbeit der Kirchen. Wie alle kirchliche Praxis muss sich die Ordnung des kirchlichen Lebens daran messen lassen, wie sie der Einheit der Kirche auch unter den Bedingungen des Getrenntseins Ausdruck verleiht. Das schließt ein, dass Pfarrerrinnen, Pfarrer und Mitglieder kirchlicher Leitungsorgane in ihrer Entscheidung in allen Fällen der persönlichen Verantwortung nicht enthoben sind.</p> <p>Es ist die Aufgabe der Kirchengemeinden, Dekanate und Einrichtungen sowie der Gesamtkirche, der Lebensordnung in der gottesdienstlichen Praxis zur Geltung zu verhelfen.</p>	<p>legung wird in den einzelnen Kapiteln der Ordnung zuerst die Situation skizziert, auf die hin entschieden werden soll. Dabei kommen auch Unterschiede zur Sprache, die sich aus unterschiedlichen Traditionen ergeben. In einem zweiten Schritt werden theologische Orientierungen formuliert, die in Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift und der Lehrtradition der Kirche die Situation bedenken. In einem dritten Schritt werden verbindliche Richtlinien und Regelungen formuliert, die Lehre und Leben der Kirche in Beziehung setzen. Dabei ist jeweils ein bestimmter Ermessensspielraum eingeräumt.</p> <p>Die Ordnung des kirchlichen Lebens der EKHN orientiert sich an Schrift und Bekenntnis, dabei an den altkirchlichen Glaubensbekenntnissen, den geltenden reformatorischen Bekenntnisschriften, der theologischen Erklärung von Barmen, der Ordnung des kirchlichen Lebens der Union Evangelischer Kirchen (UEK) und den Leitlinien kirchlichen Lebens der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (VELKD). Sie berücksichtigt aber auch die immer enger werdende Zusammenarbeit der Kirchen. Wie alle kirchliche Praxis muss sich die Ordnung des kirchlichen Lebens daran messen lassen, wie sie der Einheit der Kirche auch unter den Bedingungen des Getrenntseins Ausdruck verleiht. Das schließt ein, dass Pfarrerrinnen, Pfarrer und Mitglieder kirchlicher Leitungsorgane in ihrer Entscheidung in allen Fällen der persönlichen Verantwortung nicht enthoben sind.</p> <p>Es ist die Aufgabe der Kirchengemeinden, Dekanate und Einrichtungen sowie der Gesamtkirche, der Lebensordnung in der gottesdienstlichen Praxis zur Geltung zu verhelfen.</p>
	<p><b>Grundlegung</b> <b>Abschnitt I</b> <b>Der Auftrag der Kirche und die Ordnung des kirchlichen Lebens</b></p>	<p><b>Grundlegung</b> <b>Abschnitt I</b> <b>Der Auftrag der Kirche und die Ordnung des kirchlichen Lebens</b></p>
1	<p>Welchen Auftrag hat die Kirche? Was gilt in der Kirche? Welche Gestalt soll die Kirche haben? Wie kann die Kirche Christinnen und Christen helfen, ihren Glauben zu leben? – Jede Zeit und jede Situation stellen diese Fragen neu. Antworten werden im Hören auf die Bibel und auf die Mütter und Väter des Glaubens gesucht. Die Lebensordnung, die daraus erwächst, soll helfen, „den Glauben ins Leben zu ziehen“ (Martin Luther). Sie soll Entscheidungen verständlich machen und die Verantwortung stärken für jene Bereiche, in denen ein Ermessensspielraum notwendig ist. Die Lebensordnung will also Perspektiven eröffnen, die klärend für das kirchliche Handeln wirken. Sie soll allen, die in der</p>	<p>Welchen Auftrag hat die Kirche? Was gilt in der Kirche? Welche Gestalt soll die Kirche haben? Wie kann die Kirche Christinnen und Christen helfen, ihren Glauben zu leben? – Jede Zeit und jede Situation stellen diese Fragen neu. Antworten werden im Hören auf die Bibel und auf die Mütter und Väter des Glaubens gesucht. Die Lebensordnung, die daraus erwächst, soll helfen, „den Glauben ins Leben zu ziehen“ (Martin Luther). Sie soll Entscheidungen verständlich machen und die Verantwortung stärken für jene Bereiche, in denen ein Ermessensspielraum notwendig ist. Die Lebensordnung will also Perspektiven eröffnen, die klärend für das kirchliche Handeln wirken. Sie soll allen, die in der</p>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	Kirche Verantwortung tragen, Orientierung bieten und verbindliche rechtliche Rahmenbedingungen benennen.	Kirche Verantwortung tragen, Orientierung bieten und verbindliche rechtliche Rahmenbedingungen benennen.
2	Die einzelnen Abschnitte dieser Lebensordnung folgen der Gliederung: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Herausforderungen,</li> <li>2. Biblisch-theologische Orientierungen,</li> <li>3. Richtlinien und Regelungen.</li> </ol> So wird deutlich: Lebensordnungen sind wandelbar, weil sie auf immer neue Herausforderungen antworten. Ebenso wird sichtbar, dass Orientierungen für die Gegenwart auf das Gespräch mit der Bibel angewiesen bleiben. Schließlich soll Klarheit entstehen über die geltenden rechtlichen Regelungen in der EKHN.	Die einzelnen Abschnitte dieser Lebensordnung folgen der Gliederung: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Herausforderungen,</li> <li>2. Biblisch-theologische Orientierungen,</li> <li>3. Richtlinien und Regelungen.</li> </ol> So wird deutlich: Lebensordnungen sind wandelbar, weil sie auf immer neue Herausforderungen antworten. Ebenso wird sichtbar, dass Orientierungen für die Gegenwart auf das Gespräch mit der Bibel angewiesen bleiben. Schließlich soll Klarheit entstehen über die geltenden rechtlichen Regelungen in der EKHN.
3	Die folgenden Abschnitte der Lebensordnung beschränken sich auf die Ordnung des gottesdienstlichen Lebens der Kirche. Notwendig ist jedoch, alle Aspekte der Gestaltung des kirchlichen Lebens vom Auftrag der Kirche her zu bestimmen. Was dieser Abschnitt I ausführt, ist also auch für alle anderen Handlungsfelder (Seelsorge und Beratung, Bildungshandeln, diakonisches Handeln und gesellschaftliche Verantwortung, Ökumene) sowie für die gesamte organisatorische Gestaltung der Kirche bedeutsam.	Die folgenden Abschnitte der Lebensordnung beschränken sich auf die Ordnung des gottesdienstlichen Lebens der Kirche. Notwendig ist jedoch, alle Aspekte der Gestaltung des kirchlichen Lebens vom Auftrag der Kirche her zu bestimmen. Was dieser Abschnitt I ausführt, ist also auch für alle anderen Handlungsfelder (Seelsorge und Beratung, Bildungshandeln, diakonisches Handeln und gesellschaftliche Verantwortung, Ökumene) sowie für die gesamte organisatorische Gestaltung der Kirche bedeutsam.
4	Eine evangelische Lebensordnung kann und soll nicht alle Einzelheiten regeln. Sie ist eine befreiende Ordnung, die zum christlichen Leben ermutigen soll, denn: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit! So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen!“ (Gal 5,1). Jede Lebensordnung ist vorläufig. Sie verpflichtet die Kirche, ihre Ordnungen zum Wohle der Menschen und zur Ehre Gottes zu gestalten. Denn auch durch ihre Ordnungen bezeugt sie mit Blick auf Jesus Christus, „dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte“ (Barmer Theologische Erklärung von 1934, These 3).	Eine evangelische Lebensordnung kann und soll nicht alle Einzelheiten regeln. Sie ist eine befreiende Ordnung, die zum christlichen Leben ermutigen soll, denn: „Zur Freiheit hat uns Christus befreit! So steht nun fest und lasst euch nicht wieder das Joch der Knechtschaft auflegen!“ (Gal 5,1). Jede Lebensordnung ist vorläufig. Die Kirche ist verpflichtet, ihre Ordnungen zum Wohle der Menschen und zur Ehre Gottes zu gestalten. Denn auch durch ihre Ordnungen bezeugt sie mit Blick auf Jesus Christus, „dass sie allein sein Eigentum ist, allein von seinem Trost und von seiner Weisung in Erwartung seiner Erscheinung lebt und leben möchte“ (Barmer Theologische Erklärung von 1934, These 3).
	<b>1. Herausforderungen für die Ordnung des kirchlichen Lebens</b>	<b>1. Herausforderungen für die Ordnung des kirchlichen Lebens</b>
5	Die Arbeit der evangelischen Kirche erfährt unter ihren Mitgliedern und in der Gesellschaft eine hohe Wertschätzung. Das kirchliche Leben, das von vielen ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden getragen wird, ist reich und vielfältig. Durch ihre Gottesdienste und musikalischen Angebote, durch die Begleitung in Notlagen und an Lebensübergängen, durch den Einsatz für die Schwachen und Ausgegrenzten und durch ihre Bildungsarbeit erreicht die Kirche große Teile der Bevölkerung. So wird erkennbar: Alles geschieht zur Ehre Gottes	Die Arbeit der evangelischen Kirche erfährt unter ihren Mitgliedern und in der Gesellschaft eine hohe Wertschätzung. Das kirchliche Leben, das von vielen ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden getragen wird, ist reich und vielfältig. Durch ihre Gottesdienste und musikalischen Angebote, durch die Begleitung in Notlagen und an Lebensübergängen, durch den Einsatz für die Schwachen und Ausgegrenzten und durch ihre Bildungsarbeit erreicht die Kirche große Teile der Bevölkerung. So wird erkennbar: Alles geschieht zur Ehre Gottes

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	und zum Wohle der Menschen. Dazu tragen die unterschiedlichen Sozialgestalten der verfassten Kirche sowie die freien Werke, Verbände, Vereine und Stiftungen gemeinsam bei.	und zum Wohle der Menschen. Dazu tragen die unterschiedlichen Sozialgestalten der verfassten Kirche sowie die freien Werke, Verbände, Vereine und Stiftungen gemeinsam bei.
6	Eine grundlegende Herausforderung für kirchliche Lebensordnungen besteht heute darin, dass die Menschen ihre Beziehung zur Kirche selbst bestimmen. Das evangelische Christsein kann sich auch weitgehend abseits vom kirchlichen Leben vollziehen. Einer Kirche verbunden und gleichzeitig frei zu sein in den christlichen Lebensformen, ist für die Mitglieder evangelischer Kirchen die Regel. Dies hat Folgen für das Kirchenverständnis, das der Ordnung des kirchlichen Lebens zugrunde liegt.	Eine grundlegende Herausforderung für kirchliche Lebensordnungen besteht heute darin, dass die Menschen ihre Beziehung zur Kirche selbst bestimmen. Das evangelische Christsein kann sich auch weitgehend abseits vom kirchlichen Leben vollziehen. Einer Kirche verbunden und gleichzeitig frei zu sein in den christlichen Lebensformen, ist für die Mitglieder evangelischer Kirchen die Regel. <u>Welche Folgen hat das für das Kirchenverständnis, das der Ordnung des kirchlichen Lebens zugrunde liegt?</u>
7	Zu Beginn des 21. Jahrhunderts gehört etwa ein Drittel der deutschen Bevölkerung keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft an. Viele dieser Konfessionslosen wurden getauft und verstehen sich auch nach ihrem Austritt als evangelische Christinnen oder Christen. Sie wollen nicht selten kirchliche Amtshandlungen und Angebote in Anspruch nehmen. Das Gleiche gilt für Menschen, die nicht getauft sind, sich aber der Kirche oder bestimmten Gruppen in den Gemeinden (z.B. Kantoreien) zugehörig fühlen. – Wie soll die Kirche mit solchen Anfragen von Konfessionslosen umgehen?	Zu Beginn des 21. Jahrhunderts gehört etwa ein Drittel der deutschen Bevölkerung keiner Kirche oder Religionsgemeinschaft an. Viele dieser Konfessionslosen wurden getauft und verstehen sich auch nach ihrem Austritt als evangelische Christinnen oder Christen. Sie wollen nicht selten kirchliche Amtshandlungen und Angebote in Anspruch nehmen. Das Gleiche gilt für Menschen, die nicht getauft sind, sich aber der Kirche oder bestimmten Gruppen in den Gemeinden (z.B. Kantoreien) zugehörig fühlen. – Wie soll die Kirche mit solchen Anfragen von Konfessionslosen umgehen?
8	Durch die weltweite Migration gibt es inzwischen zahlreiche christliche Gemeinden anderer Sprache und Herkunft in Deutschland. Viele von ihnen gehören keiner der klassischen Konfessionen an und sind auch nicht in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) organisiert. Vor allem in größeren Städten zeigt sich, ob die Kirche diese Gemeinden als Geschwister in der einen Kirche Jesu Christi annimmt. – Wie geht die Kirche verbindlich mit Kirchen und Gemeinden um, die nicht zur ACK gehören? Lässt sie diese Kirchen beispielsweise an ihren Ressourcen (z.B. kirchliche Räume) teilhaben?	Durch die weltweite Migration gibt es inzwischen zahlreiche christliche Gemeinden anderer Sprache und Herkunft in Deutschland. Viele von ihnen gehören keiner der klassischen Konfessionen an und sind auch nicht in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) organisiert. Vor allem in größeren Städten zeigt sich, ob die Kirche diese Gemeinden als Geschwister in der einen Kirche Jesu Christi annimmt. – Wie geht die Kirche verbindlich mit Kirchen und Gemeinden um, die nicht zur ACK gehören? Lässt sie diese Kirchen beispielsweise an ihren Ressourcen (z.B. kirchliche Räume) teilhaben?
9	Migration und berufliche Mobilität bringen unterschiedliche kirchliche Ordnungen in einen Kontakt, der spannungsreich sein kann. Die Zugehörigkeit zu einer Kirche wird in anderen Kirchen (zum Beispiel in Osteuropa oder Nordamerika) anders verstanden und rechtlich festgehalten. Die Mitgliedschaft in einer Kirche und sogar Taufen oder Konfirmationen können nicht immer nachgewiesen werden. – Wie geht die Kirche mit Christinnen und Christen um, deren Kirchenmitgliedschaft uneindeutig bleibt?	Migration und berufliche Mobilität bringen unterschiedliche kirchliche Ordnungen in einen Kontakt, der spannungsreich sein kann. Die Zugehörigkeit zu einer Kirche wird in anderen Kirchen (zum Beispiel in Osteuropa oder Nordamerika) anders verstanden und rechtlich festgehalten. Die Mitgliedschaft in einer Kirche und sogar Taufen oder Konfirmationen können nicht immer nachgewiesen werden. – Wie geht die Kirche mit Christinnen und Christen um, deren Kirchenmitgliedschaft uneindeutig bleibt?
10	Die Entstehung von unterschiedlichen christlichen Kirchen steht in einer Spannung zum Glauben an die eine Kirche Jesu Christi.	Die Entstehung von unterschiedlichen christlichen Kirchen steht in Spannung zum <del>Glauben an die eine Kirche Jesu Christi</del> <u>Bekenntnis von Nizäa-Konstantinopel: „Wir glauben an ... die eine heilige allgemei-</u>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	<p>Weil die Kirchenspaltungen als schmerzliches Versagen erlebt wurden, haben sich ökumenische Bewegungen gebildet. Alle Kirchen stehen vor der Herausforderung, Vertrauen zu entwickeln, dass die Frömmigkeitskulturen, die Lebensformen, die Sozialgestalten und die Leitungsstrukturen der jeweils anderen Kirchen von demselben Glauben an den dreieinigen Gott zeugen. – Wie groß ist die Verpflichtung zur gegenseitigen Anerkennung, die sich daraus ergibt? Welche Formen von Kirchengemeinschaft sind hilfreich?</p>	<p><u>ne und apostolische Kirche.</u>“ Weil die Kirchenspaltungen als schmerzliches Versagen erlebt wurden, haben sich ökumenische Bewegungen gebildet. Alle Kirchen stehen vor der Herausforderung, Vertrauen zu entwickeln, dass die Frömmigkeitskulturen, die Lebensformen, die Sozialgestalten und die Leitungsstrukturen der jeweils anderen Kirchen <del>von demselben Glauben an den</del> <u>vom Glauben an denselben</u> dreieinigen Gott zeugen. – Wie groß ist die Verpflichtung zur gegenseitigen Anerkennung, die sich daraus ergibt? Welche Formen von Kirchengemeinschaft sind hilfreich?</p>
11	<p>Eine weitere Herausforderung entsteht durch das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher religiöser Überzeugungen und kultureller Prägungen. Durch Arbeitsmigration und demografische Entwicklung sind Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Weltanschauungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein fester Teil der deutschen Bevölkerung. Die Kirchen sind aufgefordert, sich zur öffentlichen Präsenz anderer Religionen zu verhalten. Sie tragen Verantwortung dafür, dass ein friedliches Miteinander von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit gelingt. Hinzu kommt eine zunehmende Individualisierung der Lebensformen: Nicht wenige Menschen stützen ihre Religion nicht mehr auf eine Tradition, sondern fühlen sich in mehreren Religionen und Weltanschauungen gleichzeitig zu Hause.</p>	<p>Eine weitere Herausforderung entsteht durch das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher religiöser Überzeugungen und kultureller Prägungen. Durch Arbeitsmigration und demografische Entwicklung sind Menschen unterschiedlicher Glaubensrichtungen und Weltanschauungen zu Beginn des 21. Jahrhunderts ein fester Teil der deutschen Bevölkerung. Die Kirchen sind aufgefordert, sich zur öffentlichen Präsenz anderer Religionen zu verhalten. Sie tragen Mitverantwortung dafür, dass ein friedliches Miteinander von Menschen unterschiedlicher Religionszugehörigkeit gelingt. Hinzu kommt die zunehmende Individualisierung der Lebensformen: Nicht wenige Menschen stützen ihre Religion nicht mehr auf eine Tradition, sondern fühlen sich in mehreren Religionen und Weltanschauungen gleichzeitig zu Hause.</p>
	<p><b>a) Biblisch-theologische Orientierung: Die Herkunft der Kirche und ihr Auftrag</b></p>	<p><b>1. Biblisch-theologische Orientierung: Die Herkunft der Kirche und ihr Auftrag</b></p>
12	<p>Vgl. Nr. 221 und 222</p> <p>Vgl. Nr. 221 und 222</p>	<p>[Ein hermeneutischer Vorspann ist vor 12 eingeschoben, ohne Überschrift; dadurch entfallen 221f] <u>Nach evangelischer Überzeugung spricht durch die biblischen Schriften Gottes Wort zu den Menschen. Dies geschieht in Gestalt menschlicher Worte, menschlicher Sprache und menschlicher Vorstellungen. Sie geben Zeugnis von Gottes froher und kritischer, in jedem Fall aber heilmachender Wirklichkeit. Gottes Reden ist aber mehr, als Menschen sagen und schreiben können. Es ereignet sich, wenn Menschen durch die biblischen Texte so auf sich selbst, die Welt und Gott angesprochen werden, dass sie spüren: diese Wahrheit hätten sie sich nicht selbst sagen können.</u> <u>Die biblischen Texte sprechen von Gottes Handeln für den Menschen, sie versuchen aber auch, das Handeln von Menschen so zu orientieren, dass es jenem entspricht. Sie tun dies im Gewand zeitbedingter Ausdrucksformen.</u> <u>Seit alters her ist das Verstehen der biblischen Texte mit der Aufgabe verbunden, Gottes heilmachende Wirklichkeit, die in den Ausdrucksformen ihrer</u></p>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	<p>Vgl. Nr. 221 und 222</p> <p>Die Ordnung des kirchlichen Lebens orientiert sich am Verständnis der Kirche Jesu Christi. Im Grundartikel hat die EKHN zum Ausdruck gebracht, wie sie sich als Kirche sieht: „Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau steht in der Einheit der einen heiligen allgemeinen und apostolischen Kirche Jesu Christi, die überall dort ist, wo das Wort Gottes lauter verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden.“ Was Menschen von der Kirche glauben und wie sie die Kirche gestalten, muss aufeinander bezogen sein.</p>	<p><u>Entstehungszeit begegnet, für die jeweils aktuelle Zeit neu zu erschließen. Dabei kann es nicht darum gehen, einen ewigen, unveränderlichen Kern herauszuarbeiten, aber auch nicht darum, das damals Geschriebene als uns heute nicht mehr angehend einfach abzuweisen. Vielmehr muss danach gefragt werden, wie in den Texten das, was Christum treibet (Martin Luther), für die damalige Zeit zur Sprache gebracht wurde und wie dies heute dementsprechend zum Ausdruck gebracht werden kann. Für diesen Erschließungsvorgang benötigt man historisches Wissen, theologisches Verstehen und argumentierende Vernunft. Dass sich durch die Texte Gottes Wirklichkeit als Wirklichkeit für mich erschließt, geschieht aber nur durch das Wirken des Heiligen Geistes.</u></p> <p><u>Weil Auslegung der Schrift immer menschliche Auslegung ist, die in den Lauf der Zeiten und die Grenzen menschlicher Ausdruckskraft eingebunden bleibt, darf sie sich selbst nie absolut setzen. Die biblischen Texte bleiben immer ihr kritisches Gegenüber. Ihr Verstehen ist nie abgeschlossen. Die Kirche orientiert sich bei der Beschreibung ihres Wesens und ihres Auftrages an der Heiligen Schrift. Die Kirche ist Geschöpf des göttlichen Wortes, <i>creatura verbi divini</i>. Die biblischen Texte sind in der Gemeinschaft der Glaubenden entstanden, sie sind aber auch ihr kritisches Gegenüber.</u></p> <p>Die Ordnung des kirchlichen Lebens orientiert sich am Verständnis der Kirche Jesu Christi. Im Grundartikel <u>ihrer Kirchenordnung</u> hat die EKHN zum Ausdruck gebracht, wie sie sich als Kirche sieht: „Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau steht in der Einheit der einen heiligen allgemeinen und apostolischen Kirche Jesu Christi, die überall dort ist, wo das Wort Gottes lauter verkündigt wird und die Sakramente recht verwaltet werden.“ Was Menschen von der Kirche glauben und wie sie die Kirche gestalten, muss aufeinander bezogen sein.</p>
	<p><b>2.1 Das Gottesvolk Israel und die Kirche Jesu Christi</b></p>	<p><b>2.1 Das Gottesvolk Israel und die Kirche Jesu Christi</b></p>
13	<p>In der Bibel wird Israel als Volk Gottes angesprochen. Gott befreit es aus der Sklaverei und schließt am Sinai einen Bund mit ihm. Gott gibt dem Volk Israel Weisungen zum Leben in seiner neuen Heimat, dem Land Israel, damit es zum Licht der Völker werde. Aber Gottes Weisungen, die Sorge um die Schwachen, die Armen und die Fremden werden immer wieder verletzt. Dagegen wird, nicht zuletzt durch die Prophetinnen und Propheten, Gottes Verheißung laut, dass seine Liebe alle Lebensverhältnisse umfasst.</p>	<p>In der Bibel wird Israel als Volk Gottes angesprochen. Gott befreit es aus der Sklaverei und schließt am Sinai einen Bund mit ihm. Gott gibt dem Volk Israel Weisungen zum Leben in seiner neuen Heimat, dem Land Israel, damit es zum Licht der Völker werde. Aber Gottes Weisungen, die Sorge um die Schwachen, die Armen und die Fremden werden immer wieder verletzt. Dagegen wird, nicht zuletzt durch die Prophetinnen und Propheten, Gottes Verheißung laut, dass seine Liebe alle Lebensverhältnisse umfasst, <u>und Gottes Forderung, dass</u></p>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
		<u>seine Gerechtigkeit überall zur Geltung zu bringen ist.</u>
14	Jesus von Nazareth, der den Gott Israels Vater nennt, bestimmt diese Zusage durch sein Leben neu: Er verkündigt das Reich Gottes, heilt Kranke und befreit Menschen von ihren dämonischen Besessenheiten. So gerät er in Konflikt mit den Mächtigen seiner Zeit. Er wird hingerichtet. Danach erscheint er vielen seiner Jüngerinnen und Jünger. Sie glauben, dass Gott Jesus von den Toten auferweckt und die Verwandlung der ganzen Schöpfung unwiderruflich begonnen hat. In Jesus erkennen sie den von Gott gesalbten Retter. Mit ihm verbinden sie, dass Gott einen neuen Himmel und eine neue Erde verspricht, in denen Gerechtigkeit und Friede herrschen, die Schöpfung heil wird und alle Kreatur in das Lob Gottes einstimmt.	Jesus von Nazareth, der den Gott Israels Vater nennt, <del>bestimmt</del> <u>bekräftigt</u> diese <u>Zusage Botschaft</u> durch sein Leben <del>neu</del> : Er verkündigt das Reich Gottes, heilt Kranke und befreit Menschen von ihren dämonischen Besessenheiten. So gerät er in Konflikt mit den Mächtigen seiner Zeit. Er wird hingerichtet. Danach erscheint er vielen seiner Jüngerinnen und Jünger. Sie glauben, dass Gott Jesus von den Toten auferweckt und die Verwandlung der ganzen Schöpfung unwiderruflich begonnen hat. In Jesus erkennen sie den von Gott gesalbten Retter. Mit ihm verbinden sie, dass Gott einen neuen Himmel und eine neue Erde verspricht, in denen Gerechtigkeit und Friede herrschen, die Schöpfung heil wird und alle Kreatur in das Lob Gottes einstimmt.
15	Dieser Glaube verbreitet sich durch die Jüngerinnen und Jünger. Er zieht immer mehr Menschen aus verschiedenen Völkern an. Als die ersten Gemeinden sich entscheiden, dass Christen nicht zuerst Juden werden müssen, beginnen sich die Wege von Christentum und Judentum zu trennen. Die Kirche Jesu Christi tritt neben das Gottesvolk Israel. Die Taufe auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes begründet die Zugehörigkeit zum Leib Christi. Im Mahl des Herrn sehen sich die Christinnen und Christen untrennbar mit ihrem Herrn verbunden. Sie sehen sich als „Botschafterinnen und Botschafter der Versöhnung“ (2 Kor 5,20), denn sie glauben „Gott war in Jesus Christus und versöhnte die Welt mit sich selber“ (2 Kor 5,19).	Dieser Glaube verbreitet sich durch die Jüngerinnen und Jünger. Er zieht immer mehr Menschen aus verschiedenen Völkern an. Als die ersten Gemeinden sich entscheiden, dass Christen nicht zuerst Juden werden müssen, beginnen sich die Wege von Christentum und Judentum zu trennen. Die Kirche Jesu Christi tritt neben das Gottesvolk Israel. Die Taufe auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes begründet die Zugehörigkeit zum Leib Christi. Im Mahl des Herrn sehen sich die Christinnen und Christen untrennbar mit ihrem Herrn verbunden. Sie sehen sich als „Botschafterinnen und Botschafter der Versöhnung“ (2 Kor 5,20), denn sie glauben „Gott war in <del>Jesus</del> Christus und versöhnte die Welt mit sich selber“ (2 Kor 5,19). <u>Die Kirche Jesu Christi lebt von der in Jesus Christus geschehenen Versöhnung her. Sie erkennt diese in Jesu Auftreten in dieser Welt, in Jesu Leiden und Tod und in Jesu Auferweckung durch Gott. Jesu Auftreten in dieser Welt zeigt die Zuwendung Gottes zu jedem Menschen. In Jesu Auferweckung bestätigt Gott, dass Jesus in diesem Auftreten wie in seinem Leiden und Sterben dem Willen des Vaters entsprochen hat. In Jesu Leiden und Sterben gibt Gott sich selbst in Leid und Tod und nimmt so die Konsequenzen unserer Abwendung von ihm auf sich. Leid und Tod trennen den Menschen seitdem nicht mehr von Gott. Von dieser Gewissheit lebt die Kirche.</u>
16	Die EKHN hat eine grundsätzliche theologische Herausforderung der Kirche benannt, als sie 1991 den Grundartikel um zwei Sätze erweiterte: „Aus Blindheit und Schuld zur Umkehr gerufen, bezeugt sie neu die bleibende Erwählung der Juden und Gottes	Die EKHN hat eine grundsätzliche theologische Herausforderung der Kirche benannt, als sie 1991 den Grundartikel um zwei Sätze erweiterte: „Aus Blindheit und Schuld zur Umkehr gerufen, bezeugt sie neu die bleibende Erwählung der Juden und Gottes

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	Bund mit ihnen. Das Bekenntnis zu Jesus Christus schließt dieses Zeugnis mit ein.“ Die Kirche Jesu Christi hat also das Gottesvolk Israel nicht abgelöst, sondern lebt mit und neben ihm. Die Wiederentdeckung des biblischen Zeugnisses von der unverbrüchlichen Treue Gottes zu seinem Volk ist für die Kirche wesentlicher Grund, sich selbst auf Gottes Treue verlassen zu können.	Bund mit ihnen. Das Bekenntnis zu Jesus Christus schließt dieses Zeugnis mit ein.“ Die Kirche Jesu Christi hat also das Gottesvolk Israel nicht abgelöst, sondern lebt mit und neben ihm. Die Wiederentdeckung des biblischen Zeugnisses von der unverbrüchlichen Treue Gottes zu seinem Volk ist für die Kirche wesentlicher Grund, sich selbst auf Gottes Treue verlassen zu können.
	<b>2.2 Die Bilder der Kirche</b>	<b>2.2 Die Bilder der Kirche</b>
17	Die christlichen Gemeinden der biblischen Zeit wollten dieser Botschaft entsprechend leben. Immer wieder gibt es jedoch Konflikte um die solidarische Lebensordnung. In solchen Situationen haben die neutestamentlichen Schriften den Konfliktparteien Bilder der Kirche entgegengehalten, welche die Beteiligten erinnern und ermahnen sollten. Das neue Testament versteht die Kirche als „Volk Gottes“, als „Leib Christi“, als „Tempel des Heiligen Geistes“. Bilder, die aus der sozialen Lebenswelt (Volk, Herde) stammen, eröffnen andere Bezüge als organische (Leib, Weinstock) oder dingliche (Tempel, Haus). Diese biblischen Bilder können auch heute noch orientierend wirken.	Die christlichen Gemeinden der biblischen Zeit wollten dieser Botschaft entsprechend leben. Immer wieder gibt es jedoch Konflikte um die solidarische Lebensordnung. In solchen Situationen haben die neutestamentlichen Schriften den Konfliktparteien Bilder der Kirche entgegengehalten, welche die Beteiligten erinnern und ermahnen sollten. Das <u>Neue</u> Testament versteht die Kirche als „Volk Gottes“, als „Leib Christi“, als „Tempel des Heiligen Geistes“. Bilder, die aus der sozialen Lebenswelt (Volk, Herde) stammen, eröffnen andere Bezüge als organische (Leib, Weinstock) oder dingliche (Tempel, Haus). Diese biblischen Bilder können auch heute noch orientierend wirken.
18	Besondere Wirkung hat das Bild des Leibes Christi entfaltet. Paulus macht damit deutlich, wovon die Kirche lebt: Christinnen und Christen haben Anteil am Leib Christi. In der Kirche erkennen Menschen einander als Glieder an diesem Leib (vgl. 1 Kor 12,27). Sie sind ein Leib, weil Christus sie zusammengefügt hat – nicht weil sie sich gegenseitig gewählt haben. Ihre Gaben und Fähigkeiten können sich in diesem Leib nur entfalten, wenn sie sich füreinander in Dienst nehmen lassen.	Besondere Wirkung hat das Bild des Leibes Christi entfaltet. Paulus macht damit deutlich, wovon die Kirche lebt: Christinnen und Christen haben Anteil am Leib Christi. In der Kirche erkennen Menschen einander als Glieder an diesem Leib ( <del>vgl.</del> 1 Kor 12,27). Sie sind ein Leib, weil Christus sie zusammengefügt hat – nicht weil sie sich gegenseitig gewählt haben. Ihre Gaben und Fähigkeiten können sich in diesem Leib nur entfalten, wenn sie sich füreinander in Dienst nehmen lassen.
19	Das Bild von der Kirche als Volk Gottes zeigt, wie eng die Kirche sich an das Gottesvolk Israel gebunden sieht. Das Neue Testament verwendet dieses Bild, um eine Kirche, die mut- und perspektivlos geworden ist, an ihre Herkunft und ihre Zukunft zu erinnern (vgl. Hebr 4,9-11). Christinnen und Christen sind aus den Besessenheiten und Versklavungen ihres Lebens befreite Menschen. Sie sind gemeinsam unterwegs. In ihrem Leben gibt es Wüstenzeiten, die Zweifel wecken und müde machen. Es gibt auch das Leben wie in einem Land, in dem Milch und Honig fließen. Vor allem aber gibt es eine unstillbare Sehnsucht nach jener Welt, die Gott versprochen hat und in der alle Menschen ihre Zuflucht finden.	Das Bild von der Kirche als Volk Gottes zeigt, wie eng die Kirche sich an das Gottesvolk Israel gebunden sieht. Das Neue Testament verwendet dieses Bild, um eine Kirche, die mut- und perspektivlos geworden ist, an ihre Herkunft und ihre Zukunft zu erinnern ( <del>vgl.</del> Hebr 4,9-11). Christinnen und Christen sind aus den Besessenheiten und Versklavungen ihres Lebens befreite Menschen. Sie sind gemeinsam unterwegs. In ihrem Leben gibt es Wüstenzeiten, die Zweifel wecken und müde machen. Es gibt auch das Leben wie in einem Land, in dem Milch und Honig fließen. Vor allem aber gibt es eine unstillbare Sehnsucht nach jener Welt, die Gott versprochen hat und in der alle Menschen ihre Zuflucht finden.
20	Es können sich auch neue Bilder entwickeln (wie etwa das Bild vom „Netzwerk“), die in den Herausforderungen der jeweiligen Zeit Orientierung bieten. Wie zu biblischer Zeit wird es immer Auseinandersetzungen über die Bilder geben, weil sie	Es können sich auch neue Bilder entwickeln (wie etwa das Bild vom „Netzwerk“), die in den Herausforderungen der jeweiligen Zeit Orientierung bieten. Wie zu biblischer Zeit wird es immer Auseinandersetzungen über die Bilder geben, weil sie

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	eine bestimmte Ausrichtung der Kirche nahelegen.	eine bestimmte Ausrichtung der Kirche nahelegen.
	<b>2.3 Die verborgene und die sichtbare Kirche</b>	<b>2.3 Die verborgene und die sichtbare Kirche</b>
21	<p>Das griechische Wort „ekklesia“ bezeichnet summarisch alle, die aus ihren alten Lebensverhältnissen herausgerufen worden sind, und kann sowohl mit „Kirche“ als auch mit „Gemeinde“ übersetzt werden. In ihm findet die kirchliche Lebensordnung eine grundlegende Orientierung. Ekklesia meint einerseits die verborgene, nur von Gott her sichtbare Gemeinschaft der Christinnen und Christen aller Orte und Zeiten – die Gemeinschaft der Heilige, die Kirche. Ekklesia meint andererseits jede Versammlung von Christinnen und Christen an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten (vgl. 1 Kor 11,18) – z. B. die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde. Auch alle an einem Ort lebenden Christinnen und Christen können als Ekklesia (vgl. Apg 8,1) bezeichnet werden – z. B.</p> <p style="text-align: center;">die Kirchengemeinde, das Dekanat. Beispielsweise durch Grüße, gegenseitige Briefe und Kollekten bringen Kirchengemeinden auch ihre Zusammengehörigkeit untereinander zum Ausdruck. Damit ist eine grundlegende Spannung kennzeichnend für die Kirche. Die Gemeinschaft der Heiligen ist nur in der sichtbaren Gestalt konkreter Versammlungen greifbar. Jede Form der versammelten Gemeinde darf sich als Teil der umfassenden Gottesgemeinschaft der Heiligen verstehen, in der die Ausgrenzungen menschlicher Gemeinschaften aufgehoben sind (vgl. Gal 3,28).</p>	<p>Das griechische Wort „ekklesia“ bezeichnet summarisch alle, die aus ihren alten Lebensverhältnissen herausgerufen worden sind, und kann sowohl mit „Kirche“ als auch mit „Gemeinde“ übersetzt werden. In ihm findet die kirchliche Lebensordnung eine grundlegende Orientierung. Ekklesia meint einerseits die verborgene, nur von Gott her sichtbare Gemeinschaft der Christinnen und Christen aller Orte und Zeiten – die Gemeinschaft der Heiligen, die Kirche. Ekklesia meint andererseits jede Versammlung von Christinnen und Christen an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten (vgl. 1 Kor 11,18) – z. B. die zum Gottesdienst versammelte Gemeinde. Auch alle an einem Ort lebenden Christinnen und Christen können als Ekklesia bezeichnet werden (vgl. Apg 8,1) – z. B. <u>aus heutiger Perspektive</u> die Kirchengemeinde oder das Dekanat. Beispielsweise durch Grüße, gegenseitige Briefe und Kollekten bringen Kirchengemeinden auch ihre Zusammengehörigkeit untereinander zum Ausdruck. Damit ist eine grundlegende Spannung kennzeichnend für die Kirche. Die Gemeinschaft der Heiligen ist nur in der sichtbaren Gestalt konkreter Versammlungen greifbar. <u>Und</u> jede Form der versammelten Gemeinde darf sich als Teil der umfassenden Gottesgemeinschaft der Heiligen verstehen, in der die <u>Ausgrenzungen</u> <u>Abgrenzungen</u> menschlicher Gemeinschaften aufgehoben sind (vgl. Gal 3,28).</p>
22	<p>Die verborgene und die sichtbare Kirche sind untrennbar miteinander verbunden, und doch sind sie zu unterscheiden. Die verborgene, die geglaubte Kirche ist in den vorfindlichen Kirchen greifbar.</p> <p style="text-align: center;">So wie das „Wort Fleisch wurde“ (Joh 1,14), so gibt es den Schatz des Glaubens nur in irdenen Gefäßen. Dieser Zusammenhang verwehrt es, die real existierenden Kirchen abzuwerten oder zu überhöhen. Nach evangelischem Kirchenverständnis ist die Kirche „creatura verbi“ (im Lateinischen ein Geschöpf des Wortes des lebendigen Gottes) und „ecclesia semper reformanda“ (im Lateinischen eine immer zu erneuernde Kirche). Das Heil liegt nicht in der Kirchenorganisation, aber es braucht die organisierte Kirche, um das Heil zu bezeugen.</p>	<p>Die verborgene und die sichtbare Kirche sind untrennbar miteinander verbunden, und doch sind sie zu unterscheiden. Die verborgene, die geglaubte Kirche <u>ist vollzieht sich in den vorfindlichen Kirchen greifbar der sichtbaren Kirche</u>. So wie das „Wort Fleisch wurde“ (Joh 1,14), so gibt es den Schatz des Glaubens nur in irdenen Gefäßen. Dieser Zusammenhang verwehrt es, die real existierenden Kirchen abzuwerten oder zu überhöhen. Nach evangelischem Kirchenverständnis ist die Kirche <i>creatura verbi</i> (im Lateinischen ein Geschöpf des Wortes des lebendigen Gottes) und <i>ecclesia semper reformanda</i> (im Lateinischen eine immer zu erneuernde Kirche). Das Heil liegt nicht in der Kirchenorganisation, aber es braucht die organisierte Kirche, um das Heil zu bezeugen.</p>
23	<p>Wenn die EKHN sagt, sie stehe „in der Einheit der einen heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche“ (Grundartikel der EKHN), dann ist das eine Glaubensaussage. Die Einheit der Kirche ist also Gegenstand des Glaubens und nicht Ergebnis menschlicher Anstrengung. Die Einheit</p>	<p>Wenn die EKHN <u>in ihrem Grundartikel</u> sagt, sie stehe „in der Einheit der einen heiligen, allgemeinen und apostolischen Kirche“ (<del>Grundartikel der EKHN</del>), dann ist das eine Glaubensaussage. Die Einheit der Kirche ist also Gegenstand des Glaubens und nicht Ergebnis menschlicher Anstrengung. Die Einheit</p>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	der Kirche ist eine Gabe Gottes. Für die getrennten Kirchen geht es darum, die Gottesgabe der Einheit anzunehmen und Trennungen zu überwinden. Ökumenische Bewegung entsteht, wenn die eigene Frömmigkeitskultur, Lehre, Organisationsgestalt oder Gottesdiensttradition nicht für die einzig mögliche gehalten wird. Ökumenische Bewegung entsteht, wenn Christinnen und Christen mit Jesus beten, „damit sie alle eins seien“ (Joh 17,21).	der Kirche ist eine Gabe Gottes. Für die getrennten Kirchen geht es darum, die Gottesgabe der Einheit anzunehmen und Trennungen zu überwinden. Ökumenische Bewegung entsteht, wenn die eigene Frömmigkeitskultur, Lehre, Organisationsgestalt oder Gottesdiensttradition nicht für die einzig mögliche gehalten wird. Ökumenische Bewegung entsteht, wenn Christinnen und Christen mit Jesus beten, dass „sie alle eins seien“ (Joh 17,21).
	<b>2.4 Woran die Kirche zu erkennen ist</b>	<b>2.4 Woran die Kirche zu erkennen ist</b>
24	Nach dem Augsburgischen Bekenntnis (Confessio Augustana, CA) von 1530 reicht es „für die wahre Einheit der christlichen Kirche“ aus, dass „einträchtig nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“ (CA, Artikel 7). Damit erinnert die CA an das Versprechen Christi: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). Und es wird die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass der Heilige Geist Wort und Sakrament als „Mittel“ nutzt (CA, Artikel 5), um in Menschen jenen Glauben zu wecken, der „nicht allein eine gewisse Erkenntnis“ ist, sondern „ein herzliches Vertrauen“ (Heidelberger Katechismus, Frage 21).	Nach dem Augsburgischen Bekenntnis (Confessio Augustana, CA) von 1530 reicht es „für die wahre Einheit der christlichen Kirche“ aus, dass „einträchtig nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Wort gemäß gereicht werden“ (CA, Artikel 7). Damit erinnert die CA an das Versprechen Christi: „Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18,20). Und es wird die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, dass der Heilige Geist Wort und Sakrament als „Mittel“ nutzt (CA, Artikel 5), um in Menschen jenen Glauben zu wecken, der „nicht allein eine gewisse Erkenntnis“ ist, sondern „ein herzliches Vertrauen“ (Heidelberger Katechismus, Frage 21).
25	Wo Menschen vom Heiligen Geist geführt in Christi Namen zusammenkommen, stimmen sie in den Lobpreis Gottes ein und tragen Sorge für die Schöpfung Gottes. Aus dieser Haltung heraus haben Christinnen und Christen zu allen Zeiten Seelsorge betrieben, haben sich für Solidarität und Gerechtigkeit eingesetzt, für Bildung und eine Kultur des Erbarmens. Daraus haben sich wechselnde Formen der Diakonie entwickelt, Bildungseinrichtungen aller Art und die Teilhabe am politischen Diskurs.	Wo Menschen vom Heiligen Geist geführt in Christi Namen zusammenkommen, stimmen sie in den Lobpreis Gottes ein und tragen Sorge für die Schöpfung Gottes. Aus dieser Haltung heraus haben Christinnen und Christen zu allen Zeiten Seelsorge betrieben, haben sich für Solidarität und Gerechtigkeit eingesetzt, für Bildung und eine Kultur des Erbarmens. Daraus haben sich wechselnde Formen der Diakonie entwickelt, Bildungseinrichtungen aller Art und die Teilhabe am politischen Diskurs.
26	Woran ist die Kirche zu erkennen? – In ihr gehört beides untrennbar zusammen: Gottesdienstliches Feiern und die Sorge um Gottes Welt. Beides geschieht zur Ehre Gottes und zum Wohl der Menschen.  Wo das gottesdienstliche Leben folgenlos bleibt für das gesellschaftliche Leben, stellt sich die Frage, ob wirklich im Namen Gottes gefeiert wird. Die Sorge der Christinnen und Christen um die Welt bezeugt Gott und verkündigt so die frohe Botschaft.	<del>Woran ist die Kirche zu erkennen? – In ihr gehört beides untrennbar zusammen: Gottesdienstliches Feiern und die Sorge um Gottes Welt. Beides geschieht zur Ehre Gottes und zum Wohl der Menschen. Wo das gottesdienstliche Leben folgenlos bleibt für das gesellschaftliche Leben, stellt sich die Frage, ob wirklich im Namen Gottes gefeiert wird. Gottesdienstliches Leben darf für das gesellschaftliche Leben nicht folgenlos sein.</del> <u>Zum Auftrag der Kirche gehört gottesdienstliches Feiern und genauso wie die Sorge um Gottes Welt. Beides geschieht zur Ehre Gottes und zum Wohl der Menschen. Wo das gottesdienstliche Leben folgenlos bleibt für das gesellschaftliche Leben, stellt sich die Frage, ob wirklich im Namen Gottes gefeiert wird. Gottesdienstliches Leben darf für das gesellschaftliche Leben nicht folgenlos sein.</u> Die Sorge der Christinnen und Christen um die Welt bezeugt Gott und verkündigt so die frohe Botschaft.
	<b>2.5 Die kirchlichen Dienste</b>	<b>2.5 Die kirchlichen Dienste</b>
27	Alle Christinnen und Christen haben durch die Taufe Teil am allgemeinen Priestertum. Das bedeutet zweierlei: Zum einen haben alle unmittelbaren Zu-	Alle Christinnen und Christen haben durch die Taufe Teil am allgemeinen Priestertum. Das bedeutet zweierlei: Zum einen haben alle unmittelbaren Zu-

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	<p>gang zu Gott. Sie brauchen keine priesterliche Vermittlung. Zum anderen sind alle Christinnen und Christen berufen zum „Dienst (diakonia) der Versöhnung“ (2 Kor 5,20). Sie alle können beten, das Evangelium bezeugen und Gott im Alltag dienen. Dabei orientieren sie sich am „diakonos“ (im Griechischen Diener) Jesus Christus (vgl. Mk 10,45), der die Menschen miteinander und mit Gott versöhnt (Eph 2,11-22). Sie orientieren sich am Leben und Wirken Jesu, der Gottes neue Welt verspricht,</p> <p style="text-align: center;">der Kranke heilt und Menschen von ihren Zwängen und Besessenheiten befreit.</p>	<p>gang zu Gott (1. Petr 2,9). Sie brauchen keine priesterliche Vermittlung. Zum anderen sind alle Christinnen und Christen berufen zum „Dienst (diakonia) der Versöhnung“ (2 Kor 5,20). Sie alle können beten, das Evangelium bezeugen und Gott im Alltag dienen. Dabei <del>orientieren sie sich am</del> <u>weisen sie hin auf den diakonos</u> (im Griechischen Diener) Jesus Christus (vgl. Mk 10,45), der die Menschen miteinander und mit Gott versöhnt (Eph 2,11-22). Sie orientieren sich am Leben und Wirken Jesu, <del>der Gottes neue Welt verspricht</del> <u>mit dem das Reich Gottes angebrochen ist</u>, der Kranke heilt und Menschen von ihren Zwängen und Besessenheiten befreit.</p>
28	<p>Christliches Leben ist möglich, weil Gott Menschen dazu begabt. Die biblischen Schriften bezeugen eine Vielfalt von Charismen – von Begabungen –, die Gott gegeben hat. Da die Gaben als Gottes Geschenk wahrgenommen werden, ist mit Charismen zu rechnen, die sich in neuen Formen äußern können.</p> <p style="text-align: center;">Die evangelische Kirche orientiert sich in ihrer Arbeit an den Gaben, die Gott in jeder Zeit schenkt. Sie lebt davon, dass sich Menschen mit ihren Gaben in Dienst nehmen lassen. Entsprechend ordnet sie die Vielfalt kirchlicher Dienste und ermutigt Christinnen und Christen zum Dienst am Gemeinwesen.</p>	<p>Christliches Leben ist möglich, weil Gott Menschen dazu begabt. Die biblischen Schriften bezeugen eine Vielfalt von Charismen – von Begabungen –, die Gott gegeben hat. Da die Gaben als Gottes Geschenk wahrgenommen werden, ist <u>auch</u> mit <u>neuen</u> Charismen zu rechnen, <del>die sich in neuen Formen äußern können</del>. Die evangelische Kirche orientiert sich in ihrer Arbeit an den Gaben, die Gott in jeder Zeit schenkt. Sie lebt davon, dass sich Menschen mit ihren Gaben in Dienst nehmen lassen. Entsprechend ordnet sie die Vielfalt kirchlicher Dienste und ermutigt Christinnen und Christen zum Dienst am Gemeinwesen.</p>
29	<p>Aus- und Fortbildungen sowie die Auswahl für Dienste und Berufe in der Kirche sollen dem Auftrag der Kirche angemessen gestaltet werden.</p> <p style="text-align: center;">In gottesdienstlichen Einführungen wird die Berufung öffentlich und die jeweilige Beauftragung mit der Bitte um Gottes Segen erteilt.</p>	<p><del>Aus- und Fortbildungen sowie die Auswahl für Dienste und Berufe in der Kirche sollen dem Auftrag der Kirche angemessen gestaltet werden.</del> <u>Um ihrem Auftrag nachkommen zu können, benötigt die Kirche Menschen, die sich in besonderen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Diensten engagieren.</u> Auswahl, Aus- und Fortbildungen für diese Dienste sollen am Auftrag der Kirche orientiert sein. In gottesdienstlichen Einführungen wird die Berufung öffentlich <u>erteilt</u> und die jeweilige Beauftragung mit der Bitte um Gottes Segen <u>erteilt verbunden</u>.</p>
	<b>2.6 Die Hoffnung der Kirche</b>	<b>2.6 Die Hoffnung der Kirche</b>
30	<p>Die Kirche lebt zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschen. Ihre Hoffnung umfasst alle Kreatur, den ganzen Kosmos. Sie versucht „Salz der Erde“ und „Licht der Welt“ (Mt 5,13f) zu sein. Ihre Hoffnung wurzelt in der Überzeugung,</p> <p style="text-align: center;">dass Gott will, „dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der</p>	<p><del>Die Kirche lebt zur Ehre Gottes und zum Wohle der Menschen. Ihre Hoffnung umfasst alle Kreatur, den ganzen Kosmos. Sie versucht „Salz der Erde“ und „Licht der Welt“ (Mt 5,13f) zu sein. Ihre Hoffnung wurzelt in der Überzeugung,</del> <u>von der Hoffnung auf die Offenbarung von Gottes Herrlichkeit (Röm 8,18), auf die Vollendung des Reiches Gottes und das ewige Leben. Diese Hoffnung umfasst alle Kreatur. Sie speist sich aus dem Glauben an die Auferstehung Jesu Christi (Röm 8,17), der gegenwärtigen Erfahrung des anbrechenden Reiches Gottes und</u> <del>der Erkenntnis</del>, dass Gott will, „dass allen Menschen geholfen werde und sie zur Erkenntnis der</p>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	Wahrheit kommen“ (1 Tim 2,4).	Wahrheit kommen“ (1 Tim 2,4). <u>Die Kirche erfährt die Gegenwart des Reiches Gottes vielfältig, in besonderer Weise in der Gemeinschaft des Leibes Christi (1Kor 12,13.27). Kirche ist als Leib Christi – schon jetzt – Auferstehungsleib und damit gegenwärtiger Ausgangspunkt für das Reich Gottes. Im Abendmahl wird dies sinnlich erfahrbar.</u>
31	<p>Die biblischen Bilder für die neue Welt Gottes, in der „Gerechtigkeit und Friede sich küssen“ (Ps 85,11) und der Tod besiegt ist, sind aus dem Alltag der Menschen entnommen.</p> <p>Das himmlische Jerusalem wird als Stadt erträumt, in der Gott selbst zum Licht der Völker wird, eine Stadt, in der die Menschen gemeinsam in Sicherheit leben (vgl. Offb 21). Das Bild vom erneuerten Paradiesgarten malt die Harmonie aller Kreatur und die „Heilung der Völker“ (Offb 22,2). Das Bild vom hochzeitlichen Festmahl (Mt 22,1-14; Lk 14,16-24) macht deutlich, dass die Freude Gottes erst vollkommen ist, wenn alle Verlorenen und Ausgegrenzten mit am Tisch des Herrn sitzen und sich von Gottes erlösendem Lachen anstecken lassen.</p>	<p>Die biblischen Bilder für die neue Welt Gottes, in der „Gerechtigkeit und Friede sich küssen“ (Ps 85,11) und der Tod endgültig besiegt ist, <del>sind aus dem Alltag der Menschen entnommen</del> <u>sprechen vom gelingenden Zusammensein von Gott, Mensch und allen anderen Geschöpfen. Das himmlische Jerusalem wird als Stadt <del>erträumt</del> gezeichnet, in der Gott selbst zum Licht der Völker wird und die Menschen, erlöst von allem Leid, miteinander leben (vgl. Offb 21). Das Bild vom erneuerten Paradiesgarten malt <u>den Frieden</u> aller Kreatur und die „Heilung der Völker“ (Offb 22,2) <u>vor Augen. Das Bild vom hochzeitlichen Festmahl (Mt 22,1-14; Lk 14,16-24) macht deutlich, dass die Freude Gottes erst vollkommen ist, wenn alle Verlorenen und Ausgegrenzten mit am Tisch des Herrn sitzen und sich von Gottes erlösendem Lachen anstecken lassen</u> <u>himmlischen Abendmahl (Mt 26,29) verweist darauf, dass Gottes Zuwendung zum Menschen der Grund dieses Heils ist.</u></u></p>
32	<p>Weil die Kirche diese Hoffnung pflegt, kann sie die Rettung der Welt und der Menschen getrost Gott überlassen und Christinnen und Christen ermutigen, mit sich und allen Menschen barmherzig umzugehen. Auch Menschen, die anders glauben und leben, sind willkommen und laden ein zum Dialog.</p>	<p>Weil die Kirche diese Hoffnung pflegt, kann sie die <u>letzte Verantwortung für die Rettung der Welt</u> und der Menschen getrost Gott überlassen und Christinnen und Christen ermutigen, mit sich und allen Menschen barmherzig <u>und gelassen</u> umzugehen. Auch Menschen, die anders glauben und leben, sind willkommen und <del>laden ein</del> <u>zum Dialog <u>eingeladen</u>.</u></p>
33	<p>Eine hoffnungsvolle Kirche blendet die eigene Verstrickung in Schuld nicht aus und stellt sich der Brüchigkeit des Lebens. Ihre Hoffnung richtet sich nicht nur auf die Gegenwart und die Zukunft, sondern auch auf die Vergangenheit. Gott, der Jesus von den Toten auf-erweckt hat, wird auch im Gericht das vergangene Leben nicht preisgeben. Das Bild vom Gericht Gottes sagt: Das vergangene wird ans Licht gebracht und mit einem neuen Ziel versehen. Gottes Gericht eröffnet neues Leben. Opfern wird Gerechtigkeit widerfahren, Täterinnen und Täter dürfen auf Vergebung hoffen. Christinnen und Christen können sich als gerechtfertigte Menschen sehen – sogar dann, wenn persönliche Erfahrungen dagegen zu sprechen scheinen.</p>	<p>Eine hoffnungsvolle Kirche blendet die eigene Verstrickung in Schuld nicht aus und stellt sich der Brüchigkeit des Lebens <u>und dem Scheitern</u>. Ihre Hoffnung richtet sich <u>deshalb nicht nur auf die Gegenwart und die Zukunft, sondern auch auf die Vergangenheit</u>. Gott, der Jesus von den Toten auf-erweckt hat, wird <u>auch im Gericht das vergangene Leben nicht preisgeben ans Licht bringen</u>. Das Bild vom Gericht Gottes sagt: Das vergangene wird ans Licht gebracht und mit einem neuen Ziel versehen. Gottes Gericht eröffnet neues Leben. Opfern wird Gerechtigkeit widerfahren, Täterinnen und Täter dürfen auf Vergebung hoffen. Christinnen und Christen können sich als gerechtfertigte Menschen sehen – sogar dann, wenn persönliche Erfahrungen <u>dagegen zu sprechen scheinen. Menschen müssen sich für ihr Tun verantworten, Recht wird als Recht und Unrecht als Unrecht erkennbar werden. Wem</u></p>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
		<u>Unrecht geschehen ist, wird dann Gerechtigkeit widerfahren, wer Unrecht getan hat, wird durch diese Wahrheit verändert werden und auf Vergebung hoffen. Weil Gottes Gedanken nicht unsere Gedanken sind (Jes 55,8-9), weiß die Kirche darum, dass die letzte Wahrheit über Gott und die Menschen nur Gott selbst kennt. Zugleich hofft die Kirche darauf, dass am Ende Gottes Gnade und nicht die Sünde des Menschen das letzte Wort hat.</u>
	<b>2. Die Mitgliedschaft in der Kirche</b>	<b>3. Die Mitgliedschaft in der Kirche</b>
34	Die Kirche Jesu Christi weiß sich von Gott berufen und beauftragt. Sie versteht sich als Schöpfung des Wortes Gottes, die neben das Gottesvolk Israel gestellt ist und die Hoffnung auf die umfassende Verwandlung des Kosmos bezeugt. Zugleich ist die Kirche von Menschen gestaltbar und gestaltet. Diese Spannung ist grundlegend für das Leben und die Ordnung der Kirche. Eine unmittelbare Folge ist die doppelte Bestimmung der Christenmenschen als „Glieder am Leib Christi“ und als Mitglieder der kirchlichen Organisation. Rechtlich regelbar sind lediglich die Fragen der Mitgliedschaft. Wie sie geregelt werden, das soll aber bestimmt sein von dem Versprechen Gottes, nach dem die Getauften Glieder am Leib Christi sind.	Die Kirche Jesu Christi weiß sich von Gott berufen und beauftragt. Sie versteht sich als Schöpfung des Wortes Gottes, die neben das Gottesvolk Israel gestellt ist und die Hoffnung auf die umfassende Verwandlung des Kosmos bezeugt. Zugleich ist die Kirche von Menschen gestaltbar und gestaltet. Diese Spannung ist grundlegend für das Leben und die Ordnung der Kirche. Eine unmittelbare Folge ist die doppelte Bestimmung der Christenmenschen als „Glieder am Leib Christi“ und als Mitglieder der kirchlichen Organisation. Rechtlich regelbar sind lediglich die Fragen der Mitgliedschaft. Wie sie geregelt werden, soll aber <u>davon</u> bestimmt sein, <u>dass von dem Versprechen Gottes, nach dem die Getauften Glieder am Leib Christi sind.</u>
	<b>3.1 Die Begründung der Mitgliedschaft in der Kirche</b>	<b>3.1 Die Begründung der Mitgliedschaft in der Kirche</b>
35	Die Taufe begründet die Zugehörigkeit zu einer Kirche. Die evangelisch Getauften mit Hauptwohnsitz innerhalb der EKHN werden Mitglieder der EKHN und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sowie im Regelfall Mitglieder der Kirchengemeinde ihres ersten Wohnsitzes, sofern sie nicht Mitglieder einer Personal- oder einer Anstaltsgemeinde werden. Möchte das Mitglied zu einer anderen Kirchengemeinde gehören, muss es sich bei der bisherigen Kirchengemeinde ab- und bei der aufnehmenden Kirchengemeinde anmelden. Die Kirche bescheinigt dem Mitglied die Umgemeindung.	Die Taufe begründet die Zugehörigkeit zu einer Kirche. Die evangelisch Getauften mit Hauptwohnsitz innerhalb der EKHN werden Mitglieder der EKHN und der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) sowie im Regelfall Mitglieder der Kirchengemeinde ihres ersten Wohnsitzes, sofern sie nicht Mitglieder einer Personal- oder einer Anstaltsgemeinde werden. Möchte das Mitglied zu einer anderen Kirchengemeinde gehören, muss es sich <del>bei der bisherigen Kirchengemeinde ab-</del> und bei der aufnehmenden Kirchengemeinde anmelden. Die <del>Kirche</del> <u>aufnehmende Kirchengemeinde</u> bescheinigt dem Mitglied die Umgemeindung.
36	Bei einer Umgemeindung in eine Kirchengemeinde einer anderen Gliedkirche der EKD oder aus der Kirchengemeinde einer anderen Gliedkirche sind die Vereinbarung der Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen und das Kirchengesetz zur Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft zu beachten. Eine Umgemeindung endet in diesen Fällen mit dem Wegzug aus der Gemeinde des Wohnsitzes.	Bei einer Umgemeindung in eine Kirchengemeinde einer anderen Gliedkirche der EKD oder aus der Kirchengemeinde einer anderen Gliedkirche sind die Vereinbarung der Kirchenmitgliedschaft in besonderen Fällen und das Kirchengesetz zur Vereinbarung über die Kirchenmitgliedschaft zu beachten. Eine Umgemeindung endet in diesen Fällen mit dem Wegzug aus der Gemeinde des Wohnsitzes.
	<b>3.2 Doppelmitgliedschaft</b>	<b>3.2 Doppelmitgliedschaft</b>
37	Die Mitgliedschaft in der EKHN lässt nach dem Kirchenmitgliedschaftsrecht der EKD keine weitere Mitgliedschaft in einer anderen Kirche oder Religi-	Die Mitgliedschaft in der EKHN lässt nach dem Kirchenmitgliedschaftsrecht der EKD keine weitere Mitgliedschaft in einer anderen Kirche oder Religi-

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	ongsgemeinschaft zu. Nur für die Herrnhuter Brüdergemeine hat die EKD die nach altem Recht bestehende Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft fortgeführt. Die Mitglieder der Brüdergemeine können zugleich Mitglied einer Gliedkirche der EKD sein.	ongsgemeinschaft zu. Nur für die Herrnhuter Brüdergemeine hat die EKD die nach altem Recht bestehende Möglichkeit einer Doppelmitgliedschaft fortgeführt. Die Mitglieder der Brüdergemeine können zugleich Mitglied einer Gliedkirche der EKD sein.
	<b>3.3 Der Übertritt aus einer anderen Kirche und der (Wieder-)Eintritt</b>	<b>3.3 Der Übertritt aus einer anderen Kirche und der (Wieder-)Eintritt</b>
38	Getaufte, die nicht der evangelischen Kirche angehören, erwerben die Kirchenmitgliedschaft durch Aufnahme, Wiederaufnahme oder Übertritt. Der Erwerb der Kirchenmitgliedschaft setzt einen entsprechenden Antrag der eintrittswilligen getauften Person, die zustimmende Entscheidung einer dazu bevollmächtigten Person sowie bei einem Übertritt den wirksamen Austritt aus der bisherigen Kirche oder Religionsgemeinschaft voraus.	Getaufte, die nicht der evangelischen Kirche angehören, erwerben die Kirchenmitgliedschaft durch Aufnahme, Wiederaufnahme oder Übertritt. Der Erwerb der Kirchenmitgliedschaft setzt einen entsprechenden Antrag der eintrittswilligen getauften Person, die zustimmende Entscheidung einer dazu bevollmächtigten Person sowie bei einem Übertritt den wirksamen Austritt aus der bisherigen Kirche oder Religionsgemeinschaft voraus.
39	Erklärt werden kann der Eintritt, Wiedereintritt und Übertritt in die EKHN gegenüber jeder Pfarrerin und jedem Pfarrer der EKHN oder den Bevollmächtigten in Kircheneintrittsstellen – hier sogar mit Wirkung für alle Gliedkirchen der EKD. Sie entscheiden nach einem Gespräch über den Kircheneintritt. Eine Bescheinigung (Dimissoriale)  ist nicht erforderlich, weil die Mitgliedschaft erst begründet wird.	Erklärt werden kann der Eintritt, Wiedereintritt und Übertritt in die EKHN gegenüber jeder Pfarrerin und jedem Pfarrer der EKHN oder den Bevollmächtigten in Kircheneintrittsstellen – hier sogar mit Wirkung für alle Gliedkirchen der EKD. Sie entscheiden nach einem Gespräch über den Kircheneintritt. <u>Eine Bescheinigung Die Zustimmung eines anderen Pfarrers oder einer anderen Pfarrerin</u> (Dimissoriale) ist nicht erforderlich, weil die Mitgliedschaft erst begründet wird.
40	Ein in einer anderen christlichen Kirche getauftes Kind wird bis zum 14. Lebensjahr Mitglied durch eine übereinstimmende schriftliche Erklärung der Eltern oder Sorgeberechtigten, nach der das Kind der evangelischen Kirche angehören soll. Hat ein Kind das 12. Lebensjahr vollendet, so kann diese Erklärung nicht gegen seinen Willen abgegeben werden. Die Eintrittserklärung muss das Versprechen enthalten, das Kind am evangelischen Religionsunterricht und am Konfirmationsunterricht teilnehmen zu lassen.	Ein in einer anderen christlichen Kirche getauftes Kind wird bis zum <u>vollendeten</u> 14. Lebensjahr Mitglied durch eine übereinstimmende schriftliche Erklärung der Eltern oder Sorgeberechtigten, nach der das Kind der evangelischen Kirche angehören soll. Hat ein Kind das 12. Lebensjahr vollendet, so kann diese Erklärung nicht gegen seinen Willen abgegeben werden. Die Eintrittserklärung muss das Versprechen enthalten, das Kind am evangelischen Religionsunterricht und <u>am Konfirmationsunterricht an der Vorbereitung auf die Konfirmation</u> teilnehmen zu lassen.
41	Die Bestimmungen des Gesetzes über religiöse Kindererziehung sind zu beachten.	Die Bestimmungen des Gesetzes über religiöse Kindererziehung sind zu beachten.
42	Ein Übertritt setzt voraus, dass die Übertrittswilligen zuvor förmlich ihren Austritt aus ihrer bisherigen Kirche oder Religionsgemeinschaft erklären. Sofern der Übertritt aus einer Kirche oder Religionsgemeinschaft erfolgt, die staatlicherseits als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt ist, erfolgt der Austritt in Hessen bei den Amtsgerichten und in Rheinland-Pfalz bei den Standesämtern.	Ein Übertritt setzt voraus, dass die Übertrittswilligen zuvor förmlich ihren Austritt aus ihrer bisherigen Kirche oder Religionsgemeinschaft erklären. Sofern der Übertritt aus einer Kirche oder Religionsgemeinschaft erfolgt, die staatlicherseits als Körperschaft des öffentlichen Rechts anerkannt ist, erfolgt der Austritt in Hessen bei den Amtsgerichten und in Rheinland-Pfalz bei den Standesämtern.
43	Aus dem Ausland zuziehende Evangelische erwerben die Mitgliedschaft durch eine entsprechende Erklärung. Als Erklärung gilt auch die Angabe der Kirchen- und Bekenntniszugehörigkeit bei den	Aus dem Ausland zuziehende Evangelische erwerben die Mitgliedschaft durch eine entsprechende Erklärung. Als Erklärung gilt auch die Angabe der Kirchen- und Bekenntniszugehörigkeit bei den

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	kommunalen Meldebehörden.	kommunalen Meldebehörden.
44	Der Kirchenvorstand soll sich zeitnah um Kontakt zu neuen Mitgliedern der Kirchengemeinde bemühen.	Der Kirchenvorstand soll sich zeitnah um Kontakt zu neuen Mitgliedern der Kirchengemeinde bemühen.
45	Christinnen und Christen, die (wieder) in die evangelische Kirche eintreten oder aus einer anderen Kirche übertreten, sollen eingeladen werden, diesen Schritt in einem Gottesdienst zu feiern, der sie zu einem christlichen Leben ermutigt.	Christinnen und Christen, die (wieder) in die evangelische Kirche eintreten <del>oder aus einer anderen Kirche übertreten</del> , sollen eingeladen werden, diesen Schritt <del>in</del> <u>mit</u> einem Gottesdienst zu <del>feiern, der sie zu einem christlichen Leben ermutigt</del> <u>verbinden</u> .
	<b>3.4 Rechtliche Wirkungen der Kirchenmitgliedschaft</b>	<b>3.4 Rechtliche Wirkungen der Kirchenmitgliedschaft</b>
46	Kirchenmitglieder haben im Rahmen der kirchlichen Ordnung Anspruch auf die Vornahme von Amtshandlungen, wobei die Amtshandlungen selbst kostenfrei durchzuführen sind. Sie haben – bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen – das Patenrecht und das Wahlrecht.	Kirchenmitglieder haben im Rahmen der kirchlichen Ordnung Anspruch auf die Vornahme von Amtshandlungen, wobei die Amtshandlungen selbst kostenfrei durchzuführen sind. Sie haben – bei Vorliegen der entsprechenden gesetzlichen Voraussetzungen – das Patenrecht und das Wahlrecht.
	<b>3.5 Beendigung der Kirchenmitgliedschaft: Fortzug, Übertritt, Austritt</b>	<b>3.5 Beendigung der Kirchenmitgliedschaft: Fortzug, Übertritt, Austritt</b>
47	Die evangelische Kirche setzt sich nicht nur für die freie Religionsausübung (positive Religionsfreiheit) ein, sondern respektiert auch die negative Religionsfreiheit, wonach niemand gegen seinen Willen von ihr vereinnahmt werden darf. Die Kirchenmitgliedschaft endet nach dem Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD daher außer durch Tod auch durch Austritt oder durch Übertritt zu einer anderen Kirche.	Die evangelische Kirche setzt sich nicht nur für die freie Religionsausübung (positive Religionsfreiheit) ein, sondern respektiert auch die negative Religionsfreiheit, wonach niemand gegen seinen Willen von ihr vereinnahmt werden darf. Die Kirchenmitgliedschaft endet nach dem Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD daher außer durch Tod auch durch Austritt oder durch Übertritt zu einer anderen Kirche.
48	Die Kirchenmitgliedschaft endet nach dem Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD grundsätzlich auch bei einem nicht nur vorübergehenden Fortzug aus dem Gebiet der EKD. Nur bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt wird die Kirchenmitgliedschaft fortgeführt. Gibt ein Kirchenmitglied seinen Wohnsitz im Inland auf, kann es die Kirchenmitgliedschaft in einer Kirchengemeinde der EKHN durch ausdrückliche Erklärung gegenüber dem Kirchenvorstand fortführen.	Die Kirchenmitgliedschaft endet nach dem Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD grundsätzlich auch bei einem nicht nur vorübergehenden Fortzug aus dem Gebiet der EKD. Nur bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt wird die Kirchenmitgliedschaft fortgeführt. Gibt ein Kirchenmitglied seinen Wohnsitz im Inland auf, kann es die Kirchenmitgliedschaft in einer Kirchengemeinde der EKHN durch ausdrückliche Erklärung gegenüber dem Kirchenvorstand fortführen.
49	Mit Wirksamwerden der Austrittserklärung gegenüber staatlichen Stellen endet die Kirchenmitgliedschaft.	Mit Wirksamwerden der Austrittserklärung gegenüber staatlichen Stellen endet die Kirchenmitgliedschaft.
50	Die Kirchenmitgliedschaft endet auch, wenn ein Kirchenmitglied ohne förmlichen Austritt Mitglied einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft wird. Das Ende der Kirchenmitgliedschaft stellt der Kirchenvorstand fest.	Die Kirchenmitgliedschaft endet auch, wenn ein Kirchenmitglied ohne förmlichen Austritt Mitglied einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft wird. Das Ende der Kirchenmitgliedschaft stellt der Kirchenvorstand fest.
51	In diesen Fällen gehen die Rechte aus der Mitgliedschaft verloren (wie Patenrecht, Wahlrecht). Auch besteht kein Anspruch auf die Gewährung kirchlicher Amtshandlungen mehr. Ein bestehendes Patenamnt ruht.	In diesen Fällen gehen die Rechte aus der Mitgliedschaft verloren (wie Patenrecht, Wahlrecht). Auch besteht kein Anspruch auf die Gewährung kirchlicher Amtshandlungen mehr. Ein bestehendes Patenamnt ruht.

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	<b>3.6 Beurkundung und Bescheinigung</b>	<b>3.6 Beurkundung und Bescheinigung</b>
52	Über die neue Mitgliedschaft wird eine Bescheinigung erteilt. Über den Kircheneintritt ist die zuständige Kirchengemeinde zu unterrichten. Liegt die Kirchengemeinde des neuen Mitglieds außerhalb des Gebietes der EKHN, ist die entsprechende Verwaltungsverordnung zum Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD zu beachten.	Über die neue Mitgliedschaft wird eine Bescheinigung erteilt. Über den Kircheneintritt ist die zuständige Kirchengemeinde zu unterrichten. Liegt die Kirchengemeinde des neuen Mitglieds außerhalb des Gebietes der EKHN, ist die entsprechende Verwaltungsverordnung zum Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD zu beachten.
53	Kircheneintritt wie -austritt sind entsprechend der Kirchenbuchordnung zu beurkunden.	Kircheneintritt wie -austritt sind entsprechend der Kirchenbuchordnung zu beurkunden.
	<b>3.7 Gemeindegliederverzeichnis und kirchliches Meldewesen</b>	<b>3.7 Gemeindegliederverzeichnis und kirchliches Meldewesen</b>
54	Für jede Kirchengemeinde wird ein Verzeichnis der Gemeindeglieder geführt. Es enthält die Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen. Dieses Verzeichnis ist mit Hilfe der Daten, die von den staatlichen Meldebehörden und Standesämtern gemeldet werden, stets aktuell zu halten. Die Regelungen des Datenschutzgesetzes der EKD sind anzuwenden.	Für jede Kirchengemeinde wird ein Verzeichnis der Gemeindeglieder geführt. Es enthält die Daten der Kirchenmitglieder mit ihren Familienangehörigen. Dieses Verzeichnis ist mit Hilfe der Daten, die von den staatlichen Meldebehörden und Standesämtern gemeldet werden, stets aktuell zu halten. Die Regelungen des Datenschutzgesetzes der EKD sind anzuwenden.
	<b>3.8 Umgang mit Menschen, die nicht der Kirche angehören</b>	<b>3.8 Umgang mit Menschen, die nicht der Kirche angehören</b>
55	Der Kirchenaustritt kann die in der Taufe zugesagte Gliedschaft am Leib Christi nicht rückgängig machen. Den Ausgetretenen soll dies deutlich gemacht werden. Sie verlieren zwar die Rechte aus der Mitgliedschaft, aber nicht das Versprechen Gottes für ihr Leben. In dieser Hoffnung soll für Ausgetretene gebetet werden. Sie sollen in der Kirche willkommen geheißen werden und – wenn sie das wünschen – teilhaben am Leben und der Arbeit der Kirche. Das kann den Wunsch zur Rückkehr in die Kirche wecken.	Der Kirchenaustritt kann die <del>in</del> <u>mit</u> der Taufe <u>zuge-sagte gegebene</u> Gliedschaft am Leib Christi nicht rückgängig machen. Den Ausgetretenen soll dies deutlich gemacht werden. Sie verlieren zwar die Rechte aus der Mitgliedschaft, aber nicht das Versprechen Gottes für ihr Leben. In dieser Hoffnung soll für Ausgetretene gebetet werden. Sie sollen <del>in</del> <u>der Kirche willkommen geheißen werden und – wenn sie das wünschen – weiterhin teilhaben</u> am Leben und der Arbeit der Kirche <u>teilhaben können</u> . Das kann den Wunsch zur Rückkehr in die Kirche wecken.
56	Menschen, die weder Kirchenmitglied sind noch einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, sich aber der Kirchengemeinde verbunden fühlen, kirchliche Angebote nutzen oder kirchliche Aufgaben unterstützen, sind in der Kirche willkommen.	<u>In der Kirche sind Menschen willkommen, die weder Mitglied einer Kirche sind noch einer anderen Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören, die sich aber der Kirchengemeinde verbunden fühlen, kirchliche Angebote nutzen oder kirchliche Aufgaben unterstützen.</u>
	<b>Leitlinien des gottesdienstlichen Lebens Abschnitt II Der Gottesdienst und das Heilige Abendmahl</b>	<b>Leitlinien des gottesdienstlichen Lebens Abschnitt II Der Gottesdienst und das Heilige Abendmahl</b>
	<b>1. Herausforderungen</b>	<b>1. Herausforderungen</b>
57	Die christliche Tradition, an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst zu feiern, hat auch die gesellschaftlichen Rhythmen geformt. Der Sonntag ist hierzulande ein durch die Verfassung geschützter Ruhetag.	Die christliche Tradition, an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst zu feiern, hat auch die gesellschaftlichen Rhythmen geformt. Der Sonntag ist <del>hierzu-</del> <u>lande</u> ein durch die Verfassung geschützter Ruhetag.
58	Der sonntägliche Gottesdienst in der Kirchengemeinde, der man angehört, ist nicht mehr selbstverständlicher Teil sozialer Praxis. Heute ist Begegnung an vielen Orten möglich. Die Teilnahme an	Der sonntägliche Gottesdienst <del>in der Kirchengemeinde, der man angehört, ist nicht mehr selbst-</del> <u>verständlicher Teil sozialer Praxis.</u> <del>h</del> <u>Heute ist Be-</u> <del>gegnung</del> <u>gegnung</u> an vielen Orten möglich. Die Teilnahme an

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	<p>Gottesdiensten wird bewusst überlegt. Menschen wählen die Gottesdienste, die sie besuchen, gezielt aus. Manche nehmen in großer Regelmäßigkeit an den sonntäglichen Gottesdiensten teil, andere gezielt an einzelnen gottesdienstlichen Formen. Sie entscheiden sich für bestimmte Zeiten im Kirchenjahr oder sind durch die Gottesdienste anlässlich bestimmter Lebenssituationen in das gottesdienstliche Leben eingebunden.</p> <p>Wieder anderen genügt es, zu hören und zu sehen, dass der Gottesdienst stellvertretend für sie gefeiert wird.</p>	<p>Gottesdiensten wird bewusst überlegt. Menschen wählen die Gottesdienste, die sie besuchen, gezielt aus. Manche nehmen in großer Regelmäßigkeit an den sonntäglichen Gottesdiensten teil, andere gezielt an einzelnen gottesdienstlichen Formen. Sie entscheiden sich für bestimmte Zeiten im Kirchenjahr oder sind durch die Gottesdienste anlässlich bestimmter Lebenssituationen in das gottesdienstliche Leben eingebunden. <u>Viele Menschen partizipieren an medial vermittelten Gottesdiensten.</u> Wieder anderen genügt es zu wissen, dass der Gottesdienst <u>von anderen stellvertretend für sie</u> gefeiert wird. <u>Regelmäßiger sonntäglicher Gottesdienstbesuch ist vielfach nicht mehr selbstverständlicher Teil sozialer Praxis.</u></p>
59	<p>Herausgefordert ist die Kirche auch, weil sich das gottesdienstliche Leben inzwischen so reich und bunt gestaltet, dass es für viele Menschen schwierig ist, sich im Gottesdienst zu Hause zu fühlen. Wer den Ablauf kennt und nicht Sorge haben muss aufzufallen, wird den Gottesdienst freudiger feiern können. In einer Zeit, in der Menschen Gottesdienste nicht regelmäßig besuchen, wird es wichtig, dass die Grundstruktur des Gottesdienstes erkennbar ist.</p>	<p>Herausgefordert ist die Kirche auch, weil sich das gottesdienstliche Leben inzwischen so reich und bunt gestaltet, dass es für viele Menschen schwierig ist, sich im Gottesdienst zu Hause zu fühlen. Wer den Ablauf kennt und nicht Sorge haben muss aufzufallen, wird den Gottesdienst freudiger feiern können. In einer Zeit, in der Menschen Gottesdienste nicht regelmäßig besuchen, wird es wichtig, dass die Grundstruktur des Gottesdienstes erkennbar ist.</p>
60	<p>Eine weitere Herausforderung ergibt sich hinsichtlich der Gottesdienstorte. Hier sind gegenläufige Bewegungen festzustellen. Einerseits werden die Wünsche, Gottesdienste an besonderen Orten zu gestalten, heute deutlich formuliert und auch von Kirchengemeinden selbst angestrebt, etwa im Kontext von Vereinen, an besonderen öffentlichen Orten und zu besonderen Anlässen. Andererseits wird die Bedeutung des Kirchenraums als eines besonderen Raumes, der</p> <p style="text-align: center;">durch die Gebete und Gesänge von Generationen geprägt ist, wieder bewusster und neu betont. Manchmal geraten Kirchengemeinden in ein Spannungsfeld: Einerseits soll die Kirche als öffentlicher Raum dem christlichen Glauben aller zur Verfügung stehen, andererseits wollen Menschen Kirchenräume durch ihre private Frömmigkeit prägen.</p>	<p>Eine weitere Herausforderung ergibt sich hinsichtlich der Gottesdienstorte. Hier sind gegenläufige Bewegungen festzustellen. Einerseits werden die Wünsche, Gottesdienste an besonderen Orten zu gestalten, heute deutlich formuliert und auch von Kirchengemeinden selbst angestrebt, etwa im Kontext von Vereinen, an besonderen öffentlichen Orten und zu besonderen Anlässen. Andererseits wird die Bedeutung des Kirchenraums als eines besonderen Raumes, <u>der über die Erfahrung des Alltäglichen hinausgeht und</u> <del>der</del> durch die Gebete und Gesänge von Generationen geprägt ist, wieder bewusster und neu betont. <del>Manchmal geraten Kirchengemeinden in ein Spannungsfeld: Einerseits soll die Kirche als öffentlicher Raum dem christlichen Glauben aller zur Verfügung stehen, andererseits wollen Menschen Kirchenräume durch ihre private Frömmigkeit prägen.</del></p>
61	<p>Für die Vielfalt ökumenischer Gottesdienste kann die Kirche dankbar sein. Dennoch bleibt die Herausforderung, dass römisch-katholische Christinnen und Christen an Sonntagen und gebotenen kirchlichen Feiertagen vorrangig zur Teilnahme an einer römisch-katholischen Messe verpflichtet sind. Das erschwert die Weiterentwicklung einer gemeinsamen ökumenischen Gottesdienstkultur.</p>	<p>Für die Vielfalt ökumenischer Gottesdienste kann die Kirche dankbar sein. Dennoch bleibt die Herausforderung, dass römisch-katholische Christinnen und Christen an Sonntagen und gebotenen kirchlichen Feiertagen vorrangig zur Teilnahme an einer römisch-katholischen Messe verpflichtet sind. Das erschwert die Weiterentwicklung einer gemeinsamen ökumenischen Gottesdienstkultur.</p>
62	<p>Das Abendmahl hat in den evangelischen Kirchen in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewon-</p>	<p>Das Abendmahl hat in den evangelischen Kirchen in den letzten Jahrzehnten an Bedeutung gewon-</p>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	nen. Es wird häufiger als früher gefeiert und mehr Menschen nehmen daran teil. Dazu mag eine einladende Gestaltung ebenso beigetragen haben wie die Betonung der erneuernden und versöhnenden Kraft des Abendmahls. Umso schmerzlicher erfahren Menschen, dass die kirchliche Zulassung zum Abendmahl Grenzen setzt. Evangelische Christinnen und Christen erfahren das im Blick auf die römisch-katholischen Zulassungsregeln. Das erfahren Ausgetretene oder Ungetaufte – manchmal auch Kinder – ebenso im Blick auf die evangelischen Zulassungsregeln. Allein der Herr der Kirche lädt ein. Das fordert die Kirchen heraus, die jeweils gültigen Zulassungsregeln dazu in ein nachvollziehbares Verhältnis zu setzen. Ob ihre Gastbereitschaft sich auf alle Menschen erstrecken soll, ist in den evangelischen Kirchen umstritten (bitte beachten Sie Randziffer 66a).	nen. Es wird häufiger als früher gefeiert und mehr Menschen nehmen daran teil. Dazu mag eine einladende Gestaltung ebenso beigetragen haben wie die Betonung der erneuernden und versöhnenden Kraft des Abendmahls. Umso schmerzlicher erfahren Menschen, dass die kirchliche Zulassung zum Abendmahl Grenzen setzt. Evangelische Christinnen und Christen erfahren das im Blick auf die römisch-katholischen Zulassungsregeln. Das erfahren Ausgetretene oder Ungetaufte – manchmal auch Kinder – ebenso im Blick auf die <u>in der evangelischen Kirche geltenden Zulassungsregeln. Allein der Herr der Kirche lädt ein. Das fordert die Kirchen heraus, die jeweils gültigen Zulassungsregeln dazu in ein nachvollziehbares Verhältnis zu setzen.</u> Ob die Gastbereitschaft der Kirche sich auf alle Menschen erstrecken soll, ist in den evangelischen Kirchen umstritten ( <del>bitte beachten Sie Randziffer 66a</del> ).
	<b>(aus 88)</b> <i>Die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes ist in vielen Gemeinden zu einer bleibenden Aufgabe für alle Beteiligten geworden. Die Fähigkeit zum Singen der Lieder kann aus vielfältigen Gründen längst nicht mehr bei allen Gemeindegliedern als selbstverständlich vorausgesetzt werden.</i>  <i>In vielen Gemeinden ist zu beobachten: Viele Gemeindeglieder haben kein inneres Verhältnis zu den Liedern des Evangelischen Gesangbuches. Für manche Kirchenjahreszeiten (zum Beispiel Passionszeit) fehlt es an gut singbaren Liedern, die inhaltlich auch die heutigen Menschen ansprechen. Immer mehr Kirchengemeinden haben keine hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen oder Kirchenmusiker, und auch Nebenamtliche sind nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Und manche Gottesdienstgemeinden sind eben sehr klein geworden.</i>	<u>Auch im Hinblick auf die Kirchenmusik ergeben sich Herausforderungen.</u>  Die Fähigkeit zum Singen der Lieder kann aus vielfältigen Gründen längst nicht mehr <del>bei allen Gemeindegliedern</del> als selbstverständlich vorausgesetzt werden, <u>zumal manche Gottesdienstgemeinden klein geworden sind.</u> <del>In vielen Gemeinden ist zu beobachten:</del> <u>Vielen Gemeindegliedern sind die Lieder des Evangelischen Gesangbuches nicht mehr vertraut.</u> <del>Für manche Kirchenjahreszeiten (zum Beispiel Passionszeit) fehlt es an gut singbaren Liedern, die inhaltlich auch die heutigen Menschen ansprechen.</del> <u>Ausgebildete Kirchenmusikerinnen oder Kirchenmusiker im Haupt- oder Nebenamt sind nicht in ausreichender Zahl vorhanden.</u>  <u>Insbesondere bei Kasualgottesdiensten, bei denen Menschen für diese oft aus vielfältigen Milieus teilnehmen, stammende Gemeinde ist die Einstellung auf den geprägten musikalischen Stil des Gottesdienstes eine Herausforderung. Bei der Vorbereitung der Kasualgottesdienste treffen unterschiedliche kulturelle Stile und Geschmacksrichtungen und der traditionell geprägte musikalische Stil des Gottesdienstes aufeinander.</u>
	<b>2. Biblisch-theologische Orientierungen</b>	<b>2. Biblisch-theologische Orientierungen</b>
		<b>2.1 Grundlegung</b>
63	Christinnen und Christen versammeln sich im Namen des dreieinigen Gottes zum öffentlichen Gottesdienst. In der gottesdienstlichen Feier begegnen sie sich als Gemeinde von Schwestern und Brüdern, „in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig han-	Christinnen und Christen versammeln sich im Namen des dreieinigen Gottes zum öffentlichen Gottesdienst. In der gottesdienstlichen Feier begegnen sie sich als Gemeinde von Schwestern und Brüdern, „in der Jesus Christus in Wort und Sakrament durch den Heiligen Geist als der Herr gegenwärtig han-

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	delt“ (Barmer Theologische Erklärung von 1934, 3. These). Gott wendet sich den Menschen in seinem Wort und seinen Sakramenten zu. Darauf antworten sie mit Gebet und Bekenntnis, mit Lob und Dank. Sie empfangen Gottes Segen und lassen sich zum Gottesdienst im Alltag der Welt (Röm 12,1ff) senden. Sie tun das in der Hoffnung auf das Reich Gottes, die Auferstehung der Toten sowie den neuen Himmel und die neue Erde.	delt“ (Barmer Theologische Erklärung von 1934, 3. These). Gott wendet sich den Menschen in seinem Wort und seinen Sakramenten zu. Darauf antworten sie mit Gebet und Bekenntnis, mit Lob und Dank. Sie empfangen Gottes Segen und lassen sich zum Gottesdienst im Alltag der Welt (Röm 12,1ff) senden. Sie tun das in der Hoffnung <u>auf die Vollen-</u> <u>dung des Reiches</u> <del>das Reich</del> Gottes, die Auferstehung der Toten sowie den neuen Himmel und die neue Erde.
64	Die christliche Gemeinde feiert den Sonntag als Tag der Auferstehung Jesu Christi (Mk 16,2). Der Sonntag hat sich als unverwechselbares Zeichen christlicher Gottesdiensttradition herausgebildet. Dabei hat der Sonntag Qualitäten des jüdischen Sabbats auf sich gezogen (3. Gebot, Heiligung des Feiertags). Im christlichen Abendland setzte sich der staatliche Schutz des Sonntags als Ruhetag durch.	<del>Die</del> <u>Von Anfang an</u> hat die christliche Gemeinde <del>feiert</del> den Sonntag als Tag der Auferstehung Jesu Christi (Mk 16,2; <u>Apg 20,7</u> ) <u>gefeiert</u> . Der Sonntag hat sich als unverwechselbares Zeichen christlicher Gottesdiensttradition herausgebildet. Dabei <del>hat</del> <u>knüpfte</u> der Sonntag <u>an</u> Qualitäten des jüdischen Sabbats <del>auf sich gezogen</del> ( <u>3. Gebot, Heiligung des Feiertags</u> ) <u>an</u> . Im christlichen Abendland <del>setzte sich</del> <u>wurde</u> der staatliche Schutz des Sonntags als Ruhetag <u>durchgesetzt</u> .
65	Im Gottesdienst stimmt die christliche Gemeinde in ihrer Feier der Auferstehung des Herrn auch in das Gotteslob des Volkes Israel ein, indem sie auf dieselben Texte der Hebräischen Bibel hört und Gott mit der Sprache der Psalmen lobt. Die Kirche Jesu Christi ist sich dieser Verbindung bewusst.	Im Gottesdienst stimmt die christliche Gemeinde in ihrer Feier der Auferstehung des Herrn auch in das Gotteslob des Volkes Israel ein, indem sie auf dieselben Texte der Hebräischen Bibel hört und Gott mit der Sprache der Psalmen lobt. Die Kirche Jesu Christi ist sich dieser Verbindung bewusst.
(67)	<i>In der Feier des Gottesdienstes treten Gott und die versammelte Gemeinde in eine lebendige Beziehung zueinander. Für die Reformatoren war wichtig: Im Gottesdienst dient Gott dem Menschen auf zweierlei Weise: durch Wort und Sakrament (Taufe und Abendmahl). Gott dient dem Menschen, indem er ihm aus freien Stücken seine Gnade erweist und sich mit ihm versöhnt. Mit dieser – im Evangelium Jesu Christi gründenden – Überzeugung (vgl. Mk 10,45) grenzte man sich von einem Verständnis des Gottesdienstes ab, das damals davon ausging: Der Mensch müsse zuerst Gott dienen und durch Werke und Opfer seine Gnade und Versöhnung bewirken.</i>	In der Feier des Gottesdienstes treten Gott und die versammelte Gemeinde in eine lebendige Beziehung zueinander. Für die Reformatoren war wichtig: Im Gottesdienst dient Gott dem Menschen auf zweierlei Weise: durch Wort und Sakrament (Taufe und Abendmahl). Gott dient dem Menschen, indem er ihm aus freien Stücken seine Gnade erweist und sich mit ihm versöhnt. Mit dieser – im Evangelium Jesu Christi gründenden – Überzeugung (vgl. Mk 10,45) grenzte man sich von einem Verständnis des Gottesdienstes ab, das damals davon ausging: Der Mensch müsse zuerst Gott dienen und durch Werke und Opfer seine Gnade und Versöhnung bewirken.
(68)	<i>Für die evangelischen Kirchen gehört deshalb neben der Abendmahlsfeier das Hören und Verstehen des Wortes Gottes in Schriftlesung und Evangeliumsverkündigung zum Kerngeschehen des christlichen Gottesdienstes. Im Gottesdienst redet Gott selbst jeden einzelnen Menschen an. Sein Wort, das sich in jedem Gottesdienst neu und aktuell ereignet, will die Hörenden zum Glauben „anhalten, locken und reitzen“ (M. Luther, Weimarer Ausgabe, WA 30/1,234,27). Es ermuntert die Menschen, Gott zu antworten und zu ihm in eine vertrauensvolle Beziehung zu treten. Es deutet dem Menschen seine Lebenssituation und eröffnet neue Wege in eine gu-</i>	Für die evangelischen Kirchen gehört deshalb neben der Abendmahlsfeier das Hören und Verstehen des Wortes Gottes in Schriftlesung und Evangeliumsverkündigung zum Kerngeschehen des christlichen Gottesdienstes. Im Gottesdienst redet Gott selbst jeden einzelnen Menschen an. Sein Wort, das sich in jedem Gottesdienst neu und aktuell ereignet, will die Hörenden zum Glauben „anhalten, locken und reitzen“ (M. Luther, Weimarer Ausgabe, WA 30/1,234,27). Es ermuntert die Menschen, Gott zu antworten und zu ihm in eine vertrauensvolle Beziehung zu treten. Es deutet dem Menschen seine Lebenssituation und eröffnet neue

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	<i>te Gemeinschaft mit anderen. Es ruft und befähigt zur Verantwortung für Gottes Schöpfung.</i>	<u>Wege in eine gute Gemeinschaft mit anderen. Es ruft und befähigt zur Verantwortung für Gottes Schöpfung und für das Eintreten für Frieden und Gerechtigkeit.</u>
		<b><u>2.2 Struktur und Formen von Gottesdienst</u></b>
(69)	<p><i>Der evangelische Gottesdienst gestaltet einen strukturierten Weg und folgt darin der Grundstruktur (vgl. Evangelisches Gottesdienstbuch):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Eröffnung und Anrufung</i></li> <li>• <i>Verkündigung und Bekenntnis</i></li> <li>• <i>Abendmahl</i></li> <li>• <i>Fürbitte und Segen</i></li> </ul> <p><i>Diese Grundstruktur liegt auch den Gottesdienstordnungen in den Kirchengemeinden zugrunde. Die Entwicklung neuer Gottesdienstordnungen soll sich an den Formen I und II des Evangelischen Gesangbuches (EG) und des Evangelischen Gottesdienstbuches orientieren.</i></p>	<p>Der evangelische Gottesdienst gestaltet einen strukturierten Weg und folgt darin der Grundstruktur (vgl. Evangelisches Gottesdienstbuch):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>Eröffnung und Anrufung</i></li> <li>• <i>Verkündigung und Bekenntnis</i></li> <li>• <i>Abendmahl</i></li> <li>• <i>Fürbitte <u>Sendung</u> und Segen</i></li> </ul> <p>Diese Grundstruktur liegt auch den Gottesdienstordnungen in den Kirchengemeinden zugrunde. Die Entwicklung neuer Gottesdienstordnungen soll sich an den Formen I und II des Evangelischen Gesangbuches (EG) und des Evangelischen Gottesdienstbuches orientieren. <u>In aller liturgischen Gestaltung ist auf die theologische Balance zwischen erkennbarer Ordnung und evangelischer Freiheit zu achten.</u></p>
(70)	<p><i>Kindergottesdienste sind vollwertige Gottesdienste in eigenständiger Form. Sie orientieren sich in ihrer Gestalt an den Möglichkeiten und Begabungen von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen. Die Grundstruktur dieses Gottesdienstes wird auf vielfältige Weise gefüllt: Die Elementarisierung der Verkündigung, die Zuwendung des Kindes zu Gott, die Ernsthaftigkeit des Fragens und die spielerische Darstellung des Glaubens geben Kindergottesdiensten ihre eigene Gestalt. Kindergottesdienste werden daher auch von Erwachsenen gerne mitgefeiert. Sie machen die Teilnehmenden mit grundlegenden Ausdrucksformen des Glaubens vertraut.</i></p>	<p>Kindergottesdienste sind vollwertige Gottesdienste in eigenständiger Form. Sie orientieren sich in ihrer Gestalt an den Möglichkeiten und Begabungen von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen. Die Grundstruktur dieses Gottesdienstes wird auf vielfältige Weise gefüllt: Die Elementarisierung der Verkündigung, die Zuwendung des Kindes zu Gott, die Ernsthaftigkeit des Fragens und die spielerische Darstellung des Glaubens geben Kindergottesdiensten ihre eigene Gestalt. Kindergottesdienste werden daher auch von Erwachsenen gerne mitgefeiert. Sie machen die Teilnehmenden mit grundlegenden Ausdrucksformen des Glaubens vertraut. <u>Jugendgottesdienste sind ebenfalls Gottesdienste in eigenständiger Form. Sie eröffnen Jugendlichen die Möglichkeit, über ihren Glauben zu reflektieren und Formen zu suchen und zu finden, diesen auszudrücken. Sie bieten Jugendlichen die Möglichkeit, kritisch auf diese Welt und ihre Kirche zu sehen und tragfähige Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.</u></p>
(71)	<p><i>Darüber hinaus gibt es weitere eingeführte Gottesdienstformen. Erwähnenswert sind heute:</i></p> <p>a) <i>Gottesdienste, zu denen bestimmte Gruppen von Menschen eingeladen werden (solche, die thematische Schwerpunkte setzen, sowie Gottesdienste an speziellen Orten und zu hervorgehobenen Zeiten),</i></p> <p>b) <i>Gottesdienste, die sich auf besondere Anlässe im Gemeinwesen beziehen, wie zum Beispiel Erinnerungstage und die Einweihung öffentlicher Orte,</i></p>	<p>Darüber hinaus gibt es weitere eingeführte Gottesdienstformen, z.B.</p> <p>a) Gottesdienste, zu denen bestimmte Gruppen von Menschen eingeladen werden (solche, die thematische Schwerpunkte setzen, sowie Gottesdienste an speziellen Orten und zu hervorgehobenen Zeiten),</p> <p>b) Gottesdienste, die sich auf besondere Anlässe im Gemeinwesen beziehen, wie zum Beispiel Erinnerungstage und die Einweihung öffentlicher Orte,</p>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	<p>c) <i>ökumenische Gottesdienste, die den Glauben an den ungeteilten Leib Christi feiern und die gemeinsame Hoffnung der Kirchen zum Ausdruck bringen,</i></p> <p>d) <i>Gottesdienste in Rundfunk, Fernsehen und im Internet, die auch Menschen in anderer Weise die Teilhabe am Gottesdienst ermöglichen.</i></p>	<p>c) <i>ökumenische Gottesdienste, die den Glauben an den ungeteilten Leib Christi feiern und die gemeinsame Hoffnung der Kirchen zum Ausdruck bringen,</i></p> <p>d) <i>Gottesdienste in Rundfunk, Fernsehen und im Internet, die auch Menschen in anderer Weise die Teilhabe am Gottesdienst ermöglichen.</i></p>
	<b>2.1 Die Struktur des Gottesdienstes</b>	<b>2.1 Die Struktur des Gottesdienstes</b> <b>2.3 Das Abendmahl</b>
66	<p>In den ersten Gemeinden wurde der christliche Gottesdienst in den Häusern gefeiert. Im Zentrum dieser Feier stand das Brotbrechen. Dieses Mahl wurde und wird in Erinnerung an das Abschiedsmahl Jesu gefeiert (vgl. Mt 26,26-28; Mk 14,22-24; Lk 22,19-20 und 1 Kor 11,23-26), aber auch zur Erinnerung an die Mahlzeiten Jesu mit den Seinen und den Ausgegrenzten sowie in Erwartung des himmlischen Festmahls.</p> <p>In Anlehnung an Paulus wird es heute in den Kirchen Abendmahl (1 Kor 11,20) beziehungsweise Herrenmahl genannt. Andere Bezeichnungen sind Danksagung (griechisch: „eucharistia“) oder Gemeinschaftsmahl (lateinisch: „communio“) Diese Mahlfeier, darin sind sich die christlichen Kirchen einig, macht sichtbar, dass die Teilnehmenden der Leib Christi sind. Am Tisch des Herrn eröffnet sich ein Raum für die Erfahrung der Gegenwart Gottes und der Vergebung von Sünde und Schuld. Menschen erfahren eine Stärkung des Glaubens und der Gemeinschaft. Die Feier des Abendmahls ist leibhafte Erfahrung des Evangeliums.</p> <p>a) Im Verständnis dieser Mahlfeier haben sich die reformierten, lutherischen und unierten Kirchen nach Jahrhunderten des Ringens aufeinander zu bewegt. Die Leuenberger Konkordie aus dem Jahr 1973 formuliert als gemeinsame Überzeugung: „Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein“ (Leuenberger Konkordie, Nr. 18). Evangelische Kirchen, die diese Überzeugung teilen, gewähren sich gegenseitig Abendmahlsgemeinschaft. Sie können sich auch den Christinnen und Christen gegenüber gastbereit zeigen, deren Kirchen evangelischen Christinnen und Christen nicht zum Abendmahl zulassen.</p> <p>b) Die Einladung durch Christus, der selbst der Gastgeber dieses Mahls ist, und die Zulassungsregeln der Kirchen, die die Ernsthaftigkeit der Teilnehmenden sichern sollen, müssen zusammen gesehen werden. Diese Spannung</p>	<p>In den ersten Gemeinden wurde der christliche Gottesdienst in den Häusern gefeiert. Im Zentrum dieser Feier stand das Brotbrechen. Dieses Mahl wurde und wird in Erinnerung an das Abschiedsmahl Jesu gefeiert (vgl. Mt 26,26-28; Mk 14,22-24; Lk 22,19-20 und 1 Kor 11,23-26). <u>Es erinnert an den Tod Jesu</u>, aber auch zur Erinnerung an die Mahlzeiten Jesu mit den Seinen und den Ausgegrenzten, <u>und es bringt die</u> Erwartung des himmlischen Festmahls <u>zum Ausdruck</u>. In Anlehnung an Paulus wird es heute in den Kirchen Abendmahl (1 Kor 11,20) beziehungsweise Herrenmahl genannt. Andere Bezeichnungen sind Danksagung (griechisch: <i>eucharistia</i>) oder Gemeinschaftsmahl (lateinisch: <i>communio</i>). Diese Mahlfeier, darin sind sich die christlichen Kirchen einig, macht sichtbar, dass die Teilnehmenden der Leib Christi sind. Am Tisch des Herrn eröffnet sich ein Raum für die Erfahrung der Gegenwart Gottes und der Vergebung von Sünde und Schuld. Menschen erfahren eine Stärkung des Glaubens und der Gemeinschaft. Die Feier des Abendmahls ist leibhafte Erfahrung des Evangeliums.</p> <p>a) Im Verständnis dieser Mahlfeier haben sich die reformierten, lutherischen und unierten Kirchen nach Jahrhunderten des Ringens aufeinanderzubewegt. Die Leuenberger Konkordie aus dem Jahr 1973 formuliert als gemeinsame Überzeugung: „Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein“ (Leuenberger Konkordie, Nr. 18). Evangelische Kirchen, die diese Überzeugung teilen, gewähren sich gegenseitig Abendmahlsgemeinschaft. Sie können sich auch den Christinnen und Christen gegenüber gastbereit zeigen, deren Kirchen evangelischen Christinnen und Christen nicht zum Abendmahl zulassen.</p> <p>b) Die Einladung durch Christus, der selbst der Gastgeber dieses Mahls ist, und die Zulassungsregeln der Kirchen, die die Ernsthaftigkeit der Teilnehmenden sichern sollen, müssen zusammen gesehen werden. Diese Spannung</p>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	<p>kann nicht aufgelöst werden. Die Kirche Jesu Christi verfügt nicht über das Abendmahl und muss es gleichzeitig verantwortlich gestalten (bitte beachten Sie Abschnitt d).</p> <p>c) Die Teilnahme am Abendmahl geschieht auf Einladung Gottes. Daher ist die Zulassung zum Abendmahl nicht an ein Alter, an bestimmte geistige Fähigkeiten oder an die Mitgliedschaft in einer bestimmten Kirche gebunden. Dementsprechend wird die Regel, nach der erst die Konfirmation die Zulassung zum Abendmahl ermöglicht, heute vielfach nicht mehr angewandt. Die Zulassung von Kindern ist in vielen Kirchengemeinden erfolgt und hat die Abendmahlsfrömmigkeit bereichert. Auch die Zulassung von Christinnen und Christen anderer Konfessionen wird in der Regel ausdrücklich benannt.</p> <p>d) Grundsätzlich kann am Abendmahl teilnehmen, wer sich von Jesus Christus eingeladen weiß und die Einladung in die christliche Gemeinde annehmen will.</p>	<p>kann nicht aufgelöst werden. Die Kirche Jesu Christi verfügt nicht über das Abendmahl und muss es gleichzeitig verantwortlich gestalten (<del>bitte beachten Sie Abschnitt d</del>).</p> <p>c) Die Teilnahme am Abendmahl geschieht auf Einladung Gottes. Daher ist die Zulassung zum Abendmahl nicht an ein Alter, an bestimmte geistige Fähigkeiten oder an die Mitgliedschaft in einer bestimmten Kirche gebunden. Dementsprechend wird die Regel, nach der erst die Konfirmation die Zulassung zum Abendmahl ermöglicht, heute vielfach nicht mehr angewandt. Die Zulassung von Kindern ist in vielen Kirchengemeinden erfolgt und hat die Abendmahlsfrömmigkeit bereichert. Auch die Zulassung von Christinnen und Christen anderer Konfessionen wird in der Regel ausdrücklich benannt.</p> <p>d) Grundsätzlich kann am Abendmahl teilnehmen, wer sich von Jesus Christus eingeladen weiß und die Einladung in die christliche Gemeinde annehmen will.</p>
67	<p>In der Feier des Gottesdienstes treten Gott und die versammelte Gemeinde in eine lebendige Beziehung zueinander. Für die Reformatoren war wichtig: Im Gottesdienst dient Gott dem Menschen auf zweierlei Weise: durch Wort und Sakrament (Taufe und Abendmahl). Gott dient dem Menschen, indem er ihm aus freien Stücken seine Gnade erweist und sich mit ihm versöhnt. Mit dieser – im Evangelium Jesu Christi gründenden – Überzeugung (vgl. Mk 10,45) grenzte man sich von einem Verständnis des Gottesdienstes ab, das damals davon ausging: Der Mensch müsse zuerst Gott dienen und durch Werke und Opfer seine Gnade und Versöhnung bewirken.</p>	[verschoben: vor Nr. 66]
68	<p>Für die evangelischen Kirchen gehört deshalb neben der Abendmahlsfeier das Hören und Verstehen des Wortes Gottes in Schriftlesung und Evangeliumsverkündigung zum Kerngeschehen des christlichen Gottesdienstes. Im Gottesdienst redet Gott selbst jeden einzelnen Menschen an. Sein Wort, das sich in jedem Gottesdienst neu und aktuell ereignet, will die Hörenden zum Glauben „anhalten, locken und reitzen“ (M. Luther, Weimarer Ausgabe, WA 30/1,234,27). Es ermuntert die Menschen, Gott zu antworten und zu ihm in eine vertrauensvolle Beziehung zu treten. Es deutet dem Menschen seine Lebenssituation und eröffnet neue Wege in eine gute Gemeinschaft mit anderen. Es ruft und befähigt zur Verantwortung für Gottes Schöpfung.</p>	[verschoben: vor Nr. 66]

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
69	<p>Der evangelische Gottesdienst gestaltet einen strukturierten Weg und folgt darin der Grundstruktur (vgl. Evangelisches Gottesdienstbuch):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eröffnung und Anrufung</li> <li>• Verkündigung und Bekenntnis</li> <li>• Abendmahl</li> <li>• Fürbitte und Segen</li> </ul> <p>Diese Grundstruktur liegt auch den Gottesdienstordnungen in den Kirchengemeinden zugrunde. Die Entwicklung neuer Gottesdienstordnungen soll sich an den Formen I und II des Evangelischen Gesangbuches (EG) und des Evangelischen Gottesdienstbuches orientieren.</p>	[verschoben: vor Nr. 66]
70	<p>Kindergottesdienste sind vollwertige Gottesdienste in eigenständiger Form. Sie orientieren sich in ihrer Gestalt an den Möglichkeiten und Begabungen von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen. Die Grundstruktur dieses Gottesdienstes wird auf vielfältige Weise gefüllt: Die Elementarisierung der Verkündigung, die Zuwendung des Kindes zu Gott, die Ernsthaftigkeit des Fragens und die spielerische Darstellung des Glaubens geben Kindergottesdiensten ihre eigene Gestalt. Kindergottesdienste werden daher auch von Erwachsenen gerne mitgefeiert. Sie machen die Teilnehmenden mit grundlegenden Ausdrucksformen des Glaubens vertraut.</p>	[verschoben: vor Nr. 66]
71	<p>Darüber hinaus gibt es weitere eingeführte Gottesdienstformen. Erwähnenswert sind heute:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>e) Gottesdienste, zu denen bestimmte Gruppen von Menschen eingeladen werden (solche, die thematische Schwerpunkte setzen, sowie Gottesdienste an speziellen Orten und zu hervorgehobenen Zeiten),</li> <li>f) Gottesdienste, die sich auf besondere Anlässe im Gemeinwesen beziehen, wie zum Beispiel Erinnerungstage und die Einweihung öffentlicher Orte,</li> <li>g) ökumenische Gottesdienste, die den Glauben an den ungeteilten Leib Christi feiern und die gemeinsame Hoffnung der Kirchen zum Ausdruck bringen,</li> <li>h) Gottesdienste in Rundfunk, Fernsehen und im Internet, die auch Menschen in anderer Weise die Teilhabe am Gottesdienst ermöglichen.</li> </ul>	[verschoben: vor Nr. 66]
	<b>2.2 Der Ort des Gottesdienstes: Das Kirchengebäude</b>	<b>2.4 Der Ort des Gottesdienstes: Das Kirchengebäude</b>
72	<p>Seit jeher haben Christinnen und Christen Gottesdienste an unterschiedlichen Orten gefeiert: in Häusern, Markthallen oder ehemaligen Tempeln. Das, was sie darin taten, machte diese Gebäude zu christlichen Kirchen: die Bibel lesen, beten, singen, taufen und das Abendmahl feiern. Jedes Gebäude, jeder Ort kann zum Ort der Begegnung mit Gott</p>	<p>Seit jeher haben Christinnen und Christen Gottesdienste an unterschiedlichen Orten gefeiert: in Häusern, Markthallen oder ehemaligen Tempeln. Das, was sie darin taten, machte diese Gebäude zu christlichen Kirchen: die Bibel lesen, beten, singen, taufen und das Abendmahl feiern. Jedes Gebäude, jeder Ort kann zum Ort der Begegnung mit Gott</p>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	werden. Die feiernde Gemeinde heiligt Raum und Ort und öffnet das Leben für die Heiligkeit Gottes. Gottesdienst kann an jedem Ort gefeiert werden.	werden. Die feiernde Gemeinde heiligt Raum und Ort und öffnet das Leben für die Heiligkeit Gottes. Gottesdienst kann an jedem Ort gefeiert werden.
73	Deshalb sind auch Kirchen keine heiligen Räume im engeren Sinn, sondern menschliche Orte im Umgang mit dem Heiligen. Denn schon immer haben Menschen solche Orte gebraucht, die jenseits der alltäglichen Zwecke stehen. Sie stehen für die Gewissheit, dass das Leben auch anders sein könnte, dass Menschen mehr sind als ein Rädchen im Getriebe der Welt.	Deshalb sind auch Kirchen keine heiligen Räume im engeren Sinn, sondern menschliche Orte im Umgang mit dem Heiligen. <del>Denn</del> Schon immer haben Menschen solche Orte gebraucht, die jenseits der alltäglichen Zwecke stehen. Sie stehen für die Gewissheit, dass das Leben auch anders sein könnte, dass Menschen mehr sind als ein Rädchen im Getriebe der Welt.
74	Dort, wo Räume dauerhaft zum Ort christlicher Gottesdienste wurden, prägte sich das Geschehen in die Räume ein. Die Atmosphäre der Gottesdienste, die Abläufe und die Handlungsorte von Taufe, Abendmahl und Predigt formten den Raum. Er nahm durch spezielle Merkmale immer mehr einen Grenzcharakter ein. Dazu gehören seine besondere Ausstattung (Taufstein, Altar und Kanzel), die Ausrichtung nach Osten (auf die aufgehende Sonne als Sinnbild für die Auferstehung Jesu Christi von den Toten), seine Tiefe (um die Toten einzubeziehen) und Höhe (um sich Gott entgegenzustrecken). Neue Kirchen werden bis heute vom Gottesdienst her entworfen.	Dort, wo Räume dauerhaft zum Ort christlicher Gottesdienste wurden, prägte sich das Geschehen in die Räume ein. Die Atmosphäre der Gottesdienste, die Abläufe und die Handlungsorte von Taufe, Abendmahl und Predigt formten den Raum. Er nahm durch spezielle Merkmale immer mehr einen Grenzcharakter ein. Dazu gehören seine besondere Ausstattung (Taufstein, Altar und Kanzel), die Ausrichtung nach Osten (auf die aufgehende Sonne als Sinnbild für die Auferstehung Jesu Christi von den Toten), seine Tiefe (um die Toten einzubeziehen) und Höhe (um sich Gott entgegenzustrecken). Neue Kirchen werden bis heute vom Gottesdienst her entworfen.
75	Deshalb sollen Kirchen mit Leben erfüllt werden. Denn wo regelmäßig und dauerhaft Gottesdienst gefeiert wird, wo gebetet und gesungen, wo das Wort Gottes gehört wird oder die Erinnerung daran lebendig ist, sind und bleiben diese Räume Kirchen.	Deshalb sollen Kirchen mit Leben erfüllt werden. Denn wo regelmäßig und dauerhaft Gottesdienst gefeiert wird, wo gebetet und gesungen, wo das Wort Gottes gehört wird oder die Erinnerung daran lebendig ist, sind und bleiben diese Räume Kirchen.
	<b>2.3 Die Zeit des Gottesdienstes: Das Kirchenjahr</b>	<b>2.5 Die Zeit des Gottesdienstes: Das Kirchenjahr</b>
76	Die kirchlichen Feiertage und Feste prägen das christliche Abendland nachhaltig und gestalten christliches Leben und christlichen Glauben. Advent und Weihnachten, Ostern und Pfingsten sind auch heute noch im Rhythmus des Lebens gegenwärtig.	Die kirchlichen Feiertage und Feste prägen <del>das christliche Abendland</del> <u>haben die Gesellschaft</u> nachhaltig <u>geprägt</u> und gestalten christliches Leben und christlichen Glauben. Advent und Weihnachten, Ostern und Pfingsten sind auch heute noch im Rhythmus des Lebens gegenwärtig.
77	Das Kirchenjahr ist Ausdruck einer Spannung zweier Formen menschlicher Zeiterfahrung: der zyklischen, die sich an kosmischen und biologischen Rhythmen orientiert, und der zielgerichteten, die sich an geschichtlich einmaligen Vorgängen orientiert. Das Kirchenjahr durchläuft zyklisch die einmalige Geschichte Jesu Christi.	Das Kirchenjahr ist Ausdruck einer Spannung zweier Formen menschlicher Zeiterfahrung: der zyklischen, die sich an kosmischen und biologischen Rhythmen orientiert, und der zielgerichteten, die sich an geschichtlich einmaligen Vorgängen orientiert. Das Kirchenjahr durchläuft zyklisch die einmalige Geschichte Jesu Christi.
78	Diese Spannung findet sich auch schon in der Bibel. Im frühen Israel war der Rhythmus der großen Feste zunächst am Ablauf des Naturjahres orientiert. Aber diese Feste wurden dann auf Ereignisse in der Geschichte des jüdischen Volkes bezogen, die es als Heils- und Rettungstaten Gottes erlebte. Nicht die endlose Wiederkehr der immer gleichen Abläufe und die Wiederholung der göttlichen Schöpfung standen im Zentrum, sondern die unverwechselba-	Diese Spannung findet sich auch <del>schon</del> in der Bibel. Im frühen Israel war der Rhythmus der großen Feste zunächst am Ablauf des Naturjahres orientiert. Aber diese Feste wurden dann auf Ereignisse in der Geschichte des jüdischen Volkes bezogen, die es als Heils- und Rettungstaten Gottes erlebte. Nicht die endlose Wiederkehr der immer gleichen Abläufe und die Wiederholung der göttlichen Schöpfung standen im Zentrum, sondern die unverwechselba-

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	re Geschichte des Volkes Gottes. Alle Feste, die das Volk Gottes feierte, hatten darum eine doppelte Ausrichtung: Sie erinnerten an Gottes rettendes und segnendes Handeln in der Vergangenheit und sie erwarteten das Ende und die Vollendung der Geschichte durch Gott.	re Geschichte des Volkes Gottes. Alle Feste, die das Volk Gottes feierte, hatten darum eine doppelte Ausrichtung: Sie erinnerten an Gottes rettendes und segnendes Handeln in der Vergangenheit und <u>mit ihnen erwartete das Volk Gottes das Ende und die Vollendung der Geschichte durch Gott.</u>
79	Das Kirchenjahr erlebt durch kulturelle Einflüsse immer wieder Veränderungen. So ist zum Beispiel der Ewigkeitssonntag (Totensonntag) in den letzten Jahrzehnten zunehmend wichtiger geworden. Und die Passionszeit wird durch Fastenaktionen neu akzentuiert. Auch individuelle <u>Lebensthemen</u> verändern das Kirchenjahr. So werden vielerorts der Schulbeginn, der Martinstag, der Nikolaustag und neuerdings auch der Valentinstag als (christlicher) Feiertag für Verliebte und Paare mit besonderen Gottesdiensten begangen.	Das Kirchenjahr erlebt durch kulturelle Einflüsse immer wieder Veränderungen. So ist zum Beispiel der Ewigkeitssonntag (Totensonntag) in den letzten Jahrzehnten zunehmend wichtiger geworden. Die Passionszeit wird durch Fastenaktionen neu akzentuiert. Auch individuelle <u>und gesellschaftliche</u> <u>Lebensthemen</u> verändern das Kirchenjahr. <u>Anlässe wie So werden vielerorts der Schulbeginn, der Martins- und tag, der Nikolaustag, 9. November, Weltgebetstag, Friedensdekade und neuerdings auch der Valentinstag als (christlicher) Feiertag für Verliebte und Paare</u> können mit besonderen Gottesdiensten <u>und anderen Veranstaltungen</u> begangen werden.
80	Mit dem sonntäglichen Gottesdienst und der Vielfalt an Festen im Kirchenjahr hat die Kirche für Christinnen und Christen eine Fülle an Möglichkeiten geschaffen, sich gemeinsam im Gottvertrauen zu stärken. Daraus ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, Menschen mit unterschiedlichen Lebensstilen zu Gottesdiensten einzuladen.	Mit dem sonntäglichen Gottesdienst und der Vielfalt an Festen im Kirchenjahr hat die Kirche für Christinnen und Christen eine Fülle an Möglichkeiten geschaffen, sich gemeinsam im Gottvertrauen zu stärken. Daraus ergeben sich zahlreiche Möglichkeiten, Menschen mit unterschiedlichen Lebensstilen zu Gottesdiensten einzuladen.
	<b>2.4 Die Musik im Gottesdienst</b>	<b>2.6 Die Musik im Gottesdienst</b>
81	Von Anfang an wurde in den christlichen Gemeinden gesungen. Die christliche Musik geht auf die jüdische Tradition des Psalmsingens und die Musik der hellenistischen Spätantike zurück. Zunächst war der Gesang den Geistlichen vorbehalten. Erst im späten Mittelalter entwickelten sich geistliche Lieder in der jeweiligen Volkssprache. Sie wurden zu geistlichen Spielen und zu Prozessionen gesungen.	Von Anfang an wurde in den christlichen Gemeinden gesungen. <del>Die christliche Musik geht auf die jüdische Tradition des Psalmsingens und die Musik der hellenistischen Spätantike zurück. Zunächst war der Gesang den Geistlichen vorbehalten. Erst im späten Mittelalter entwickelten sich geistliche Lieder in der jeweiligen Volkssprache. Sie wurden zu geistlichen Spielen und zu Prozessionen gesungen.</del> [Absatzmarke ebf. gestrichen]
82	Die Reformatoren haben diese Linie fortgesetzt und über das gemeinsame Singen die Gemeindebeteiligung im Gottesdienst gefördert, indem sie zunächst gregorianische Choräle ins Deutsche übersetzten. Später dichtete Martin Luther zahlreiche neue Kirchenlieder, die weite Verbreitung fanden und so die evangelische Kirchenmusik stark prägen konnten. Noch heute gehören seine Dichtungen und Kompositionen zum Kernbestand evangelischer Kirchenlieder.	Die Reformatoren haben <del>diese Linie fortgesetzt</del> <u>und</u> über das gemeinsame Singen die Gemeindebeteiligung im Gottesdienst gefördert, <del>indem sie zunächst gregorianische Choräle ins Deutsche übersetzten. Später dichtete Martin Luther zahlreiche neue Kirchenlieder, die weite Verbreitung fanden und so die evangelische Kirchenmusik stark prägen konnten. Noch heute gehören seine Dichtungen und Kompositionen zum Kernbestand evangelischer Kirchenlieder.</del> [Absatzmarke ebf. gestrichen]
83	Auch wenn Luthers Anhänger manche seiner Lieder in kämpferischer Haltung gegen die damals verfasste Kirche sangen, ging es den Reformatoren in erster Linie um die Musik als Gabe Gottes speziell für den geistlichen Gebrauch. Dabei kam dem Gemeindegesang und dem deutschsprachigen Choral	Auch wenn Luthers Anhänger manche seiner Lieder in kämpferischer Haltung gegen die damals verfasste Kirche sangen, <u>Innen</u> ging es den Reformatoren in erster Linie um die Musik als Gabe Gottes speziell für den geistlichen Gebrauch. <u>Dabei kam dem Gemeindegesang und dem deutschsprachigen Cho-</u>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	in den Gottesdienstordnungen der Reformationszeit eine zentrale Bedeutung zu.	<del>ral in den Gottesdienstordnungen der Reformationszeit eine zentrale Bedeutung zu.</del> [Absatzmarke ebf. gestrichen]
84	In der Zeit des Hochbarock verfassten immer mehr Dichter geistliche, literarisch sehr wertvolle Texte, die auch heute noch von großer Bedeutung für den christlich-evangelischen Glauben sind. Für sie stehen Namen wie Martin Behm, Paul Gerhardt, Johann Heermann, Joachim Neander, Georg Neumark, Martin Rinckart, Gregor Ritzsch, Michael Schirmer oder Johann Wilhelm Simler. Ihre Texte vertonten so bekannte Komponisten wie Johann Crüger, Johann Georg Ebeling oder Heinrich Schütz.	<del>In der Zeit des Hochbarock verfassten immer mehr Dichter geistliche, literarisch sehr wertvolle Texte, die auch heute noch von großer Bedeutung für den christlich-evangelischen Glauben sind. Für sie stehen Namen wie Martin Behm, Paul Gerhardt, Johann Heermann, Joachim Neander, Georg Neumark, Martin Rinckart, Gregor Ritzsch, Michael Schirmer oder Johann Wilhelm Simler. Ihre Texte vertonten so bekannte Komponisten wie Johann Crüger, Johann Georg Ebeling oder Heinrich Schütz.</del>
85	Einen besonderen Höhepunkt erreichte der evangelische Gemeindegesang in der Zeit des Pietismus. Das wichtigste pietistische Gesangbuch umfasste damals 1.500 Lieder in zwei Bänden. Nikolaus Graf von Zinzendorf, einer seiner berühmtesten Vertreter, dichtete allein etwa 2.000 Lieder. In der Epoche der Aufklärung und der Klassik nahm das Interesse am Kirchenlied als Kunstform stark ab. Erst in der Romantik kam es wieder zu einem neuen Höhepunkt geistlicher Dichtungen, in erster Linie jedoch für den Chor- und nicht den Gemeindegesang.	<del>Einen besonderen Höhepunkt erreichte der evangelische Gemeindegesang in der Zeit des Pietismus. Das wichtigste pietistische Gesangbuch umfasste damals 1.500 Lieder in zwei Bänden. Nikolaus Graf von Zinzendorf, einer seiner berühmtesten Vertreter, dichtete allein etwa 2.000 Lieder. In der Epoche der Aufklärung und der Klassik nahm das Interesse am Kirchenlied als Kunstform stark ab. Erst in der Romantik kam es wieder zu einem neuen Höhepunkt geistlicher Dichtungen, in erster Linie jedoch für den Chor- und nicht den Gemeindegesang.</del> <u>Das evangelische Kirchenlied ist in seiner historischen Vielfalt kulturbildend und identitätsstiftend für die Frömmigkeit vieler Menschen geworden. Diese Bedeutung wird in der Entwicklung neuer geistlicher Lieder in vielfacher Hinsicht fruchtbar fortgesetzt.</u> <u>Viele aus der gottesdienstlichen Situation entstandene Oratorien etc. haben heute auch außerhalb der Teilnahme am Gottesdienst eine besondere Faszination und Botschaft. Die Nachfrage nach ihren Aufführungen in Kirchenräumen steigt.</u>
86	Heute gehört das von der Gemeinde gesungene Kirchenlied zum festen Bestandteil des christlichen Gottesdienstes. Das gemeinsame Singen ist die Antwort der Gemeinde auf das in den Schriftlesungen und der Predigt gehörte Wort Gottes, das den Glauben weckt. Der gemeinsame Gesang, der wie bereits das Gebet selbst Dank und Bitte ist, dient der Verinnerlichung und Festigung des Vertrauens gegenüber Gott und der Pflege der Gemeinschaft. <i>Musik berührt die Herzen oft unmittelbarer als das gesprochene Wort.</i> Singen tut Leib und Seele gut. Indem Menschen Texte und Melodien lernen, verinnerlichen sie die Grundbotschaft des Glaubens.	<del>Heute</del> <u>Das von der Gemeinde gesungene Kirchenlied gehört zum festen Bestandteil des christlichen Gottesdienstes. Das gemeinsame Singen ist die Antwort der Gemeinde auf das in den Schriftlesungen und der Predigt gehörte Wort Gottes, das den Glauben weckt. Der gemeinsame Gesang, der wie bereits das Gebet selbst Dank und Bitte ist, dient der Verinnerlichung und Festigung des Vertrauens gegenüber Gott und der Pflege der Gemeinschaft. Singen tut Leib und Seele gut. Indem Menschen Texte und Melodien einüben, verinnerlichen sie die Grundbotschaft des Glaubens. Auch in der Instrumentalmusik kommt das Wesen des Gottesdienstes als Lob Gottes zum Ausdruck.</u> Musik berührt die Herzen oft unmittelbarer als das gesprochene Wort.

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
87	Je selbstverständlicher Wort und Musik bei der Planung des Gottesdienstes aufeinander bezogen werden, Pfarrerrinnen und Pfarrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker dabei zusammen wirken, umso schöner und überzeugender wird der Gottesdienst sein. Wechselseitiger Respekt vor den Aufgaben und Kompetenzen des anderen und die Bereitschaft zur Einstellung auf die Situation der Gemeinde sind dabei unabdingbar.	Je selbstverständlicher Wort und Musik bei der Planung des Gottesdienstes aufeinander bezogen werden, Pfarrerrinnen und Pfarrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker dabei zusammen wirken, umso schöner und überzeugender wird der Gottesdienst sein. Wechselseitiger Respekt vor den Aufgaben und Kompetenzen des anderen und die Bereitschaft zur Einstellung auf die Situation der Gemeinde sind dabei unabdingbar.
88	Die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes ist in vielen Gemeinden zu einer bleibenden Aufgabe für alle Beteiligten geworden. Die Fähigkeit zum Singen der Lieder kann aus vielfältigen Gründen längst nicht mehr bei allen Gemeindegliedern als selbstverständlich vorausgesetzt werden. In vielen Gemeinden ist zu beobachten: Viele Gemeindeglieder haben kein inneres Verhältnis zu den Liedern des Evangelischen Gesangbuches. Für manche Kirchenjahreszeiten (zum Beispiel Passionszeit) fehlt es an gut singbaren Liedern, die inhaltlich auch die heutigen Menschen ansprechen. Immer mehr Kirchengemeinden haben keine hauptamtlichen Kirchenmusikerinnen oder Kirchenmusiker, und auch Nebenamtliche sind nicht in ausreichender Zahl vorhanden. Und manche Gottesdienstgemeinden sind eben sehr klein geworden.	[Verschoben – mit Änderungen – vor Nr. 63.]
89	Anregungen, sich auf diese Herausforderungen einzustellen, können sein: Bei der Planung des Gottesdienstes im Kirchenjahr auf eine kontinuierliche Wiederkehr von zentralen Liedern des Evangelischen Gesangbuchs zu achten. Damit die Gemeinde ihr Repertoire erweitert, können Lieder in den unterschiedlichen Handlungsfeldern (Gottesdienst, Konfirmationsunterricht, Gemeindegruppen, Kinderarbeit) geübt werden. Insgesamt kann das Singen als gemeindepädagogische Aufgabe vom Kindergarten bis in den Kreis der Seniorinnen und Senioren gezielt gepflegt werden. Die haupt- und nebenamtlichen Chorleiterinnen und Chorleiter können neben der Chorleitung die Funktion einer Vorsängerin oder eines Vorsängers und einer Singleleiterin oder eines Singleiters im Gottesdienst stärker ausbilden. Gefördert werden soll die Vermittlung von pädagogischen Grundfähigkeiten, andere zum Singen anzuleiten. Wenn Gesang nicht möglich ist, kann auf das Hören von Musik zurückgegriffen werden.	<del>Anregungen, sich auf diese Herausforderungen einzustellen, können sein: Bei der Planung des Gottesdienstes im Kirchenjahr auf eine kontinuierliche Wiederkehr von zentralen Liedern des Evangelischen Gesangbuchs zu achten. Damit die Gemeinde ihr Repertoire erweitert, können Lieder in den unterschiedlichen Handlungsfeldern (Gottesdienst, Konfirmationsunterricht, Gemeindegruppen, Kinderarbeit) geübt werden. Insgesamt kann das Singen als gemeindepädagogische Aufgabe vom Kindergarten bis in den Kreis der Seniorinnen und Senioren gezielt gepflegt werden. Die haupt- und nebenamtlichen Chorleiterinnen und Chorleiter können neben der Chorleitung die Funktion einer Vorsängerin oder eines Vorsängers und einer Singleleiterin oder eines Singleiters im Gottesdienst stärker ausbilden. Gefördert werden soll die Vermittlung von pädagogischen Grundfähigkeiten, andere zum Singen anzuleiten. Wenn Gesang nicht möglich ist, kann auf das Hören von Musik zurückgegriffen werden.</del> [Absatzmarke ebf. gestrichen]
90	Auch für die Atmosphäre der Kasualgottesdienste im Kontext von Taufe, Konfirmation, Trauung oder Bestattung hat die Musik eine zentrale Bedeutung. Der lebensgeschichtliche Anlass soll sich mit einer emotional besetzten Musik überzeugend verbind-	Auch für die Atmosphäre der <u>Kasualgottesdienste</u> <u>Gottesdienste</u> im Kontext von Taufe, Konfirmation, Trauung oder Bestattung hat die Musik eine zentrale Bedeutung. <del>Der lebensgeschichtliche Anlass soll sich mit einer emotional besetzten Musik über-</del>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	den. Für diese oft aus vielfältigen Milieus stammende Gemeinde ist die Einstellung auf den geprägten musikalischen Stil des Gottesdienstes eine Herausforderung. Bei der Vorbereitung der Kasualgottesdienste treffen unterschiedliche kulturelle Stile und Geschmacksrichtungen aufeinander.	<del>zeugend verbinden.</del> [Der Rest des Absatzes der KL-Vorlage ist verschoben – mit Änderungen – vor Nr. 63.]
91	Die Situation braucht Offenheit der gottesdienstlich Handelnden. Ihre Aufgabe ist eine fachkundige und einfühlsame Beratung, damit die musikalische Gestaltung der Kasualgottesdienste für alle Beteiligten ansprechend gelingen kann. Bei Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern ist die Bereitschaft notwendig, über ihr klassisches Repertoire hinaus musikalisch tätig zu sein und auch die ungeübte Gottesdienstgemeinde zum Singen zu motivieren. <i>Pfarrerinnen und Pfarrer brauchen hermeneutisch-theologische Kompetenz, um Musik und Texte aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten in den inhaltlichen Zusammenhang des Gottesdienstes einzufügen.</i>	Die Situation braucht Offenheit der gottesdienstlich Handelnden. Ihre Aufgabe ist eine fachkundige und einfühlsame Beratung, damit die musikalische Gestaltung der Kasualgottesdienste für alle Beteiligten ansprechend gelingen kann. <del>Bei Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern ist die Bereitschaft notwendig, über ihr klassisches Repertoire hinaus musikalisch tätig zu sein und auch die ungeübte Gottesdienstgemeinde zum Singen zu motivieren.</del> [Der Rest des Absatzes der KL-Vorlage ist verschoben an das Ende des nächsten Abschnittes.]
92	Einem Musikwunsch, der dem christlichen Zeugnis widerspricht, wird man nicht entgegenkommen können. Insgesamt aber besteht in den Kasualgottesdiensten die Herausforderung, neben der Pflege der traditionellen kirchlichen Musikkultur Raum zu geben für den Musikgeschmack von Menschen, die eine emotionale und lebensgeschichtliche Bindung an andere musikalische Kulturen mitbringen.	Einem Musikwunsch, der dem christlichen Zeugnis widerspricht, <del>wird man nicht entgegenkommen können</del> <u>soll nicht entsprochen werden.</u> <u>Inbesondere</u> in den Kasualgottesdiensten besteht die Herausforderung, neben der Pflege der traditionellen kirchlichen Musikkultur Raum zu geben für den Musikgeschmack von Menschen, die eine emotionale und lebensgeschichtliche Bindung an andere musikalische Kulturen mitbringen. [hier neu von Ende 91:] Pfarrerinnen und Pfarrer brauchen hermeneutisch-theologische Kompetenz, um Musik und Texte aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten in den inhaltlichen Zusammenhang des Gottesdienstes einzufügen.
	<b>2.5 Gottesdienste mit Menschen anderer Religion</b>	<b><u>2.7 Gottesdienste mit Menschen anderer Religion und multireligiöse Feiern</u></b>
93	Es gehört zum Alltag, dass Menschen, die anders glauben und leben, in christlichen Gottesdiensten (im Kindergottesdienst, beim Schulanfang, bei Hochzeiten und Bestattungen) anwesend sind. Kirchengemeinden zeigen sich hier gastfreundlich und respektvoll.	Es gehört zum Alltag, dass Menschen, die anders glauben und leben, in christlichen Gottesdiensten (im Kindergottesdienst, beim Schulanfang, bei Hochzeiten und Bestattungen) anwesend sind. Kirchengemeinden zeigen sich hier gastfreundlich und respektvoll. <u>In Gottesdiensten mit jüdischer Beteiligung ist von christlicher Seite Zurückhaltung bei trinitarischen Formeln angemessen. Im Blick auf christologische Aussagen kann die gemeinsame messianische Hoffnung betont werden.</u> <u>In Gebeten, Lesungen und Auslegungen wird das Spannungsverhältnis von Verbundenheit und Differenz um des gegenseitigen Respekts willen erkennbar bleiben müssen.</u> <u>Hilfreich für diese Feiern kann die Orientierung an</u>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
		<u>der Gebetspraxis Jesu und insbesondere am Vater-unser sein.</u>
94	Im Rahmen liturgischer Gastfreundschaft können Menschen eingeladen werden, ein Gebet ihres Glaubens zu sprechen. Bei einer gemeinsamen (multi-) religiösen Feier (zum Beispiel Friedensgebet) sprechen die Teilnehmenden jeweils das Gebet ihres Glaubens. Diese Praxis kann den Frieden in der Gesellschaft auf eine besondere Weise fördern.	Im Rahmen liturgischer Gastfreundschaft können Menschen eingeladen werden, ein Gebet ihres Glaubens zu sprechen. Bei einer gemeinsamen (multi-) religiösen Feier (zum Beispiel Friedensgebet) sprechen die Teilnehmenden jeweils das Gebet ihres Glaubens. Diese Praxis kann den Frieden in der Gesellschaft auf eine besondere Weise fördern.
	<b>3. Richtlinien und Regelungen</b>	<b>3. Richtlinien und Regelungen</b>
	<b>3.1 Zeit und Ort des Gottesdienstes</b>	<b>3.1 Zeit und Ort des Gottesdienstes</b>
95	Gottesdienste finden an jedem Sonntag und an kirchlichen Feiertagen statt. Gottesdienste können zu jeder Zeit gefeiert werden.	Gottesdienste finden an jedem Sonntag und an <u>den</u> kirchlichen Feiertagen statt. <u>Zusätzlich können</u> Gottesdienste <u>können zu jeder Zeit</u> <u>auch an anderen Tagen</u> gefeiert werden.
96	Kindergottesdienste sollen regelmäßig gefeiert werden.	Kinder- und Jugendgottesdienste sollen regelmäßig gefeiert werden.
97	Ökumenische Gottesdienste sollen zu besonderen Anlässen und an jenen Sonn- oder Festtagen im Kirchenjahr gefeiert werden, die es nahe legen, in besonderer Weise die Einheit der Kirche Jesu Christi zum Ausdruck zu bringen.	Ökumenische Gottesdienste sollen zu besonderen Anlässen und an jenen Sonn- oder Festtagen im Kirchenjahr gefeiert werden, die es nahe legen, in besonderer Weise die Einheit der Kirche Jesu Christi zum Ausdruck zu bringen.
98	Gottesdienste finden in der Regel in Kirchengebäuden statt. Sie können auch an anderen Orten stattfinden, wenn diese zur öffentlichen Darstellung der Kirche geeignet sind. Gottesdienste sollen öffentlich und für alle zugänglich sein.	Gottesdienste finden in der Regel in Kirchengebäuden statt. Sie können auch an anderen Orten stattfinden, wenn diese zur öffentlichen Darstellung <u>der Botschaft</u> der Kirche geeignet sind. Gottesdienste sollen öffentlich und für alle zugänglich sein.
99	Zeiten und Orte der Gottesdienste bestimmt der Kirchenvorstand. Bei Veränderungen soll er auf die Festlegungen benachbarter Kirchengemeinden achten und sich durch die Dekanin oder den Dekan sowie die Pröpstin oder den Propst beraten lassen.	Zeiten und Orte der Gottesdienste bestimmt der Kirchenvorstand. Bei Veränderungen soll er auf die Festlegungen benachbarter Kirchengemeinden achten und sich durch die Dekanin oder den Dekan sowie die Pröpstin oder den Propst beraten lassen.
100	Das Abendmahl soll regelmäßig gefeiert werden.	Das Abendmahl soll regelmäßig gefeiert werden.
	<b>3.2 Ordnung und Leitung des Gottesdienstes</b>	<b>3.2 Ordnung und Leitung des Gottesdienstes</b>
101	Der Kirchenvorstand ist für die Gottesdienstordnung verantwortlich.	Der Kirchenvorstand ist für die Gottesdienstordnung verantwortlich.
102	Änderungen der Gottesdienstordnung der Kirchengemeinde bedürfen der Beratung durch die Dekanin oder den Dekan und die Pröpstin oder den Propst sowie der Genehmigung der Kirchenleitung. Änderungen sollen sich an der Form I und Form II im Evangelischen Gesangbuch oder am Evangelischen Gottesdienstbuch orientieren.	Änderungen der Gottesdienstordnung der Kirchengemeinde bedürfen der Beratung durch die Dekanin oder den Dekan und die Pröpstin oder den Propst sowie der Genehmigung der Kirchenleitung. Änderungen sollen sich an der Form I bzw. Form II im Evangelischen Gesangbuch oder am Evangelischen Gottesdienstbuch orientieren.
103	Ökumenische Gottesdienste können mit christlichen Kirchen und Gemeinschaften gefeiert werden, die mit der EKHN z.B. in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) verbunden sind und die Taufe gegenseitig anerkennen.	Ökumenische Gottesdienste können mit christlichen Kirchen und Gemeinschaften gefeiert werden, die mit der EKHN z.B. in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) verbunden sind und die Taufe gegenseitig anerkennen.
104	Pfarrerinnen und Pfarrer oder zur öffentlichen Wortverkündigung Beauftragte leiten den Gottesdienst nach den dafür geltenden Ordnungen. Sie sollen andere Mitarbeitende in die Gestaltung ein-	Pfarrerinnen und Pfarrer oder zur öffentlichen Wortverkündigung Beauftragte leiten den Gottesdienst nach den dafür geltenden Ordnungen. Sie sollen andere Mitarbeitende in die Gestaltung ein-

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	beziehen. Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch für den Kindergottesdienst verantwortlich.	beziehen. Pfarrerinnen und Pfarrer sind auch für den Kindergottesdienst <u>und für Jugendgottesdienste</u> verantwortlich.
105	Die Verkündigung im Gottesdienst deutet die heutige Lebenswirklichkeit im Licht des Evangeliums, wie es die Heilige Schrift bezeugt. Die Predigt soll sich in der Regel an die Ordnung der vorgeschlagenen Predigttexte halten.	Die Verkündigung im Gottesdienst deutet die heutige Lebenswirklichkeit im Licht des Evangeliums, wie es die Heilige Schrift bezeugt. Wer predigt soll sich in der Regel an die Ordnung der vorgeschlagenen Predigttexte halten.
106	Die Gestaltung ist mit den jeweils verantwortlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern zu planen. Die Lieder für den Gottesdienst werden in der Regel aus dem Evangelischen Gesangbuch sorgsam und angemessen ausgewählt. Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sollen die Gottesdienstgemeinden aber auch mit altem und neuem Liedgut aus der weltweiten Christenheit vertraut machen.	Die Gestaltung ist mit den jeweils verantwortlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern zu planen. Die Lieder für den Gottesdienst werden in der Regel aus dem Evangelischen Gesangbuch sorgsam und angemessen ausgewählt. Die Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sollen die Gottesdienstgemeinden aber auch mit altem und neuem Liedgut aus der weltweiten Christenheit vertraut machen.
107	Für die gottesdienstlichen Lesungen soll grundsätzlich der Text der Lutherbibel verwendet werden. Er kann durch andere Übersetzungen, die als solche zu nennen sind, ergänzt und erläutert werden.	Für die gottesdienstlichen Lesungen soll grundsätzlich der Text der Lutherbibel verwendet werden. <del>Er kann durch andere</del> <u>Andere Übersetzungen sind</u> , die als solche zu nennen sind, <del>ergänzt und erläutert</del> <u>werden</u> .
108	Die Bestimmungen über die liturgische Kleidung sind einzuhalten.	Die Bestimmungen über die liturgische Kleidung sind einzuhalten.
109	In Gottesdiensten werden Kollekten unter Angabe ihrer Zweckbestimmung gesammelt. Hierfür ist der gesamtkirchliche Kollektenplan verbindlich. Über Kollekten, deren Zweckbestimmung den Kirchengemeinden durch den Kollektenplan freigestellt ist, entscheidet der Kirchenvorstand.	In Gottesdiensten werden Kollekten unter Angabe ihrer Zweckbestimmung gesammelt. Hierfür ist der gesamtkirchliche Kollektenplan verbindlich. Über Kollekten, deren Zweckbestimmung den Kirchengemeinden durch den Kollektenplan freigestellt ist, entscheidet der Kirchenvorstand.
110	Die Glocken rufen die Gemeinde zum Gottesdienst und laden zum Gebet ein. Das Glockengeläut wird durch eine Läuteordnung geregelt.	Die Glocken rufen die Gemeinde zum Gottesdienst und laden zum Gebet ein. Das Glockengeläut wird durch eine Läuteordnung geregelt.
111	Zur Verantwortung für den Gottesdienst gehört der angemessene Umgang mit den gottesdienstlichen Räumen, Kirche, Sakristei und den liturgischen Geräten. Die Ausstattung des Raumes soll das Anliegen des Gottesdienstes unterstützen.	Zur Verantwortung für den Gottesdienst gehört der angemessene Umgang mit den gottesdienstlichen Räumen, Kirche, Sakristei und den liturgischen Geräten. Die Ausstattung des Raumes soll das Anliegen des Gottesdienstes unterstützen.
112	Der Kirchenvorstand legt fest, ob während des Gottesdienstes fotografiert oder gefilmt werden darf  und legt die Regeln fest, die dabei – auch bei Amtshandlungen – einzuhalten sind. Das gilt auch für alle Funk- und Fernsehübertragungen.	Der Kirchenvorstand legt fest, ob während des Gottesdienstes <u>oder Amtshandlungen audio-visuelle Aufnahmen gemacht werden dürfen</u> <del>fotografiert oder gefilmt werden darf</del> und legt die Regeln fest, die dabei – auch bei Amtshandlungen – einzuhalten sind. Das gilt auch für alle Funk- und Fernsehübertragungen. <u>Die Regeln des Datenschutzes Persönlichkeitsschutzes sind einzuhalten.</u>
	<b>3.3 Die Abendmahlsfeier</b>	<b>3.3 Die Abendmahlsfeier</b>
113	Das Abendmahl ist nach evangelischem Verständnis ein Sakrament. Dazu gehört, dass die Einsetzungsworte durch eine zu dieser Sakramentsverwaltung berufene Person gesprochen und Brot und Wein gereicht werden. Die Leitung des Abendmahls durch Gemeindemitglieder erfordert eine	Das Abendmahl ist nach evangelischem Verständnis ein Sakrament. Dazu gehört, dass die Einsetzungsworte durch eine zu dieser Sakramentsverwaltung berufene Person gesprochen und Brot und Wein gereicht werden. Die Leitung des Abendmahls durch Gemeindemitglieder erfordert eine

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	entsprechende Beauftragung.	entsprechende Beauftragung.
114	Das Abendmahl wird in der Regel im Gottesdienst nach der in der Gemeinde verbindlichen Form gefeiert. Das Abendmahl kann auch als Krankenabendmahl, als Hausabendmahl, in Gottesdiensten bei Tagungen und weiteren Anlässen gefeiert werden.	Das Abendmahl wird in der Regel im Gottesdienst nach der in der Gemeinde verbindlichen Form gefeiert. <u>Das soll in einem festen Turnus geschehen.</u> Das Abendmahl kann auch als Krankenabendmahl, als Hausabendmahl, in Gottesdiensten bei Tagungen, <u>Freizeiten</u> und weiteren Anlässen gefeiert werden.
115	Die neutestamentlichen Einsetzungsworte sind unverzichtbarer Bestandteil der Abendmahlsfeier. Sie sollen in der Fassung Martin Luthers (vgl. EG 806.5) gesprochen werden.	Die neutestamentlichen Einsetzungsworte sind unverzichtbarer Bestandteil der Abendmahlsfeier. Sie sollen in der Fassung Martin Luthers (siehe EG 806.5) gesprochen werden.
116	Die Elemente des Abendmahls sind Brot und Wein. Anstelle von Wein kann auch Traubensaft gereicht werden. In der Regel soll mit Gemeinschaftskelch gefeiert werden.  Mit den Gaben des Abendmahls soll auch vor und nach der Abendmahlsfeier sorgsam umgegangen werden. Werden Einzelkelche verwendet, dann soll ein Gießkelch den Gemeinschaftscharakter des Abendmahls zum Ausdruck bringen.	<u>Der Gemeinschaftscharakter des Abendmahls soll in der Gestaltung der Feier zum Ausdruck kommen.</u> Die Elemente des Abendmahls sind Brot und Wein. Anstelle von Wein kann auch Traubensaft gereicht werden. <del>In der Regel soll mit Gemeinschaftskelch gefeiert werden.</del> <u>Es können Gemeinschafts- und Einzelkelche genutzt werden.</u> Mit den Gaben des Abendmahls soll auch vor und nach der Abendmahlsfeier sorgsam umgegangen werden. <del>Werden Einzelkelche verwendet, dann soll ein Gießkelch den Gemeinschaftscharakter des Abendmahls zum Ausdruck bringen.</del>
117	Wenn Christinnen und Christen, die sich in Notsituationen befinden, das Abendmahl zu empfangen wünschen und keine Pfarrerin oder kein Pfarrer zu erreichen ist, kann jedes Kirchenmitglied das Abendmahl reichen. Dabei sollen die Einsetzungsworte gesprochen und Brot und Wein gereicht werden.	Wenn Christinnen und Christen, die sich in Notsituationen befinden, das Abendmahl zu empfangen wünschen und keine Pfarrerin oder kein Pfarrer zu erreichen ist, kann jedes Kirchenmitglied das Abendmahl reichen. Dabei sollen die Einsetzungsworte gesprochen und Brot und Wein gereicht werden.
118	Abendmahlsfeiern sollen deutlich von Agapefeiern unterschieden sein, die eine gemeinsame Mahlzeit mit Musik, Gebeten, Lesungen und einem Segen verbinden. Beim Agapemahl werden weder die Einsetzungsworte gesprochen, noch ist eine bestimmte gottesdienstliche Ordnung vorgesehen.	Abendmahlsfeiern sollen deutlich von Agapefeiern unterschieden sein, die eine gemeinsame Mahlzeit mit Musik, Gebeten, Lesungen und einem Segen verbinden. Beim Agapemahl werden weder die Einsetzungsworte gesprochen, noch ist eine bestimmte gottesdienstliche Ordnung vorgesehen.
	<b>3.4 Die Teilnahme am Abendmahl</b>	<b>3.4 Die Teilnahme am Abendmahl</b>
119	Die Teilnahme am Abendmahl im evangelischen Gottesdienst setzt in der Regel die Taufe und die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche oder in einer anderen Kirche, mit der Kanzel und Abendmahlsgemeinschaft besteht, voraus. Da Jesus Christus selbst Gastgeber ist und zu seinem Mahl einlädt, können auch Angehörige anderer christlicher Konfessionen am Abendmahl in der evangelischen Kirche teilnehmen.	Die Teilnahme am Abendmahl im evangelischen Gottesdienst setzt in der Regel die Taufe und die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche oder in einer anderen Kirche, mit der Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft besteht, voraus. Da Jesus Christus selbst Gastgeber ist und zu seinem Mahl einlädt, können auch Angehörige anderer christlicher Konfessionen am Abendmahl in der evangelischen Kirche teilnehmen.
120	Kinder sollen ihrem Alter und ihren Möglichkeiten entsprechend auf die Teilnahme am Abendmahl vorbereitet sein und von Erwachsenen begleitet werden.	Kinder sollen ihrem Alter und ihren Möglichkeiten entsprechend auf die Teilnahme am Abendmahl vorbereitet sein und von Erwachsenen begleitet werden.
121	Wurden die Konfirmandinnen und Konfirmanden im Rahmen des Konfirmationsunterrichts auf das	Wurden die Konfirmandinnen und Konfirmanden im Rahmen des Konfirmationsunterrichts auf das



	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	den, um Menschen, die nicht Mitglied der Kirche sind, aber von den Eltern in besonderer Nähe zu ihrem Kind gesehen werden, auch im Taufgottesdienst angemessen zu berücksichtigen.	den, um Menschen, die nicht Mitglied der Kirche sind, aber von den Eltern in besonderer Nähe zu ihrem Kind gesehen werden, auch im Taufgottesdienst angemessen zu berücksichtigen.
126	In der Taufpraxis kann man eine wachsende Vielfalt der Lebensalter und der Lebenssituationen beobachten: Außer Säuglingen und Kleinkindern werden Kindergartenkinder, manchmal auch Schulkinder getauft. Neben die Entscheidung der Eltern tritt in solchen Fällen oft schon ein eigener Wunsch der Kinder, der im Taufgespräch aufgenommen werden will. Viele Jugendliche werden im Zusammenhang mit ihrer Konfirmation getauft, weil ihre Eltern diese Entscheidung über sie im Säuglingsalter nicht treffen wollten. Auch die Zahl der Erwachsenen, die getauft werden wollen, steigt leicht an.	In der Taufpraxis kann man eine wachsende Vielfalt der Lebensalter und der Lebenssituationen beobachten: Außer Säuglingen und Kleinkindern werden Kindergartenkinder, <del>manchmal auch</del> <u>und</u> Schulkinder getauft. Neben die Entscheidung der Eltern tritt in solchen Fällen oft schon ein eigener Wunsch der Kinder, der im Taufgespräch aufgenommen werden will. Viele Jugendliche werden im Zusammenhang mit ihrer Konfirmation getauft, weil ihre Eltern diese Entscheidung über sie im Säuglingsalter nicht treffen wollten. Auch die Zahl der Erwachsenen, die getauft werden wollen, steigt leicht an.
127	Mit der Vielfalt des Taufalters differenzieren sich die Lebenssituationen, in die hinein die Taufe und ihre Bedeutungen zu vermitteln sind. Im Lebenshorizont eines erwachsenen Menschen vermittelt die Taufe eine andere Botschaft als in dem eines Säuglings und seiner Eltern. Auch die Frage nach dem richtigen Ort ist von der jeweiligen Situation her zu bedenken. Wo soll die Taufe stattfinden: im Gottesdienst am Sonntag, im Kinder(garten)-gottesdienst, im Familiengottesdienst oder in einem eigenen Kasualgottesdienst? Welche Gemeinde soll damit dargestellt werden: die Gemeinschaft aller Christinnen und Christen, die christliche Gemeinschaft vor Ort, die Gemeinschaft der Familie und ihres sozialen Umfeldes, die Gemeinschaft der Kinder oder der jungen Familien?	Mit der Vielfalt des Taufalters differenzieren sich die Lebenssituationen, in die hinein die Taufe und ihre Bedeutungen zu vermitteln sind. Im Lebenshorizont eines erwachsenen Menschen vermittelt die Taufe eine anders <u>akzentuierte</u> Botschaft als in dem eines Säuglings und seiner Eltern. Auch die Frage nach dem richtigen Ort ist von der jeweiligen Situation her zu bedenken. Wo soll die Taufe stattfinden: im Gottesdienst am Sonntag, im Kinder(garten)-gottesdienst, im Familiengottesdienst oder in einem eigenen Kasualgottesdienst? Welche Gemeinde soll damit dargestellt werden: die Gemeinschaft aller Christinnen und Christen, die christliche Gemeinschaft vor Ort, die Gemeinschaft der Familie und ihres sozialen Umfeldes, die Gemeinschaft der Kinder oder der jungen Familien?
128	Besonders an der Frage der Taufe von Konfirmandinnen und Konfirmanden scheiden sich die Geister: Einige bestehen auf einer Taufe vor dem eigentlichen Konfirmationsgottesdienst, damit die Konfirmandinnen und Konfirmanden später gemeinsam mit der Gruppe eingesegnet werden können. Andere halten es für angemessener, die Taufe im Konfirmationsgottesdienst selbst zu vollziehen. Manche Gemeinden taufen ihre Konfirmandinnen und Konfirmanden im Osternachtsgottesdienst und wollen damit den Tauftermin der frühen Christenheit neu beleben.	<del>Besonders an</del> <u>Hinsichtlich</u> der Frage der Taufe von Konfirmandinnen und Konfirmanden <del>scheiden sich die Geister</del> <u>gibt es unterschiedliche Ansichten</u> : Einige bestehen auf einer Taufe vor dem eigentlichen Konfirmationsgottesdienst, damit die Konfirmandinnen und Konfirmanden später gemeinsam mit der Gruppe eingesegnet werden können. Andere halten es für angemessener, die Taufe im Konfirmationsgottesdienst selbst zu vollziehen. Manche Gemeinden taufen ihre Konfirmandinnen und Konfirmanden im Osternachtsgottesdienst und wollen damit den Tauftermin der frühen Christenheit neu beleben.
129	Nicht nur bei den Erwachsenentaufen stellt sich die Frage, wie die Grundlagen religiöser Bildung angemessen zu vermitteln sind, um die Täuflinge auf die Taufe vorzubereiten. Genauso wichtig ist es, die Eltern, Patinnen und Paten in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstützen, die Getauften christlich zu erziehen. Das ist für die Pfarre-	Nicht nur bei den Erwachsenentaufen stellt sich die Frage, wie die Grundlagen religiöser Bildung angemessen zu vermitteln sind, um die Täuflinge auf die Taufe vorzubereiten. Genauso wichtig ist es, die Eltern, Patinnen und Paten in der Wahrnehmung ihrer Aufgabe zu unterstützen, die Getauften christlich zu erziehen. Das ist für die <u>Taufenden</u> Pfarre-

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	rinnen und Pfarrer, aber auch für die ganze Gemeinde eine große Aufgabe und eine große Verantwortung. Die Taufferinnerung im Rahmen von Gottesdiensten kann in diesem Zusammenhang eine neue Bedeutung gewinnen, weil sie mit der Möglichkeit verbunden ist, immer wieder darzustellen, was Taufe ist und bedeutet. Größere Gruppen von Kindern und Jugendlichen sind über die religiöse Erziehung im Kindergarten, im schulischen Religionsunterricht und vor allem im Konfirmationsunterricht zu erreichen.	<del>rinnen und Pfarrer</del> , aber auch für die ganze Gemeinde eine große Aufgabe und eine große Verantwortung. Die Taufferinnerung im Rahmen von Gottesdiensten kann in diesem Zusammenhang eine neue Bedeutung gewinnen, weil sie mit der Möglichkeit verbunden ist, immer wieder darzustellen, was Taufe ist und bedeutet. Größere Gruppen von Kindern und Jugendlichen sind über die religiöse Erziehung im Kindergarten, im schulischen Religionsunterricht und <del>vor allem</del> im Konfirmationsunterricht zu erreichen.
130	Besondere Aufmerksamkeit und auch eigene Bemühungen verlangt die Tatsache, dass Alleinerziehende ihre Kinder deutlich seltener taufen lassen, als es in anderen Familien üblich ist. Darum ist es wichtig, dass die Kirche ihre häufig vorherrschende Orientierung am Modell der Kleinfamilie aus Vater, Mutter und Kind erweitert. Zugleich besteht hier eine besondere seelsorgerliche Aufgabe.	Besondere Aufmerksamkeit und auch eigene Bemühungen verlangt die Tatsache, dass Alleinerziehende ihre Kinder deutlich seltener taufen lassen, als es in anderen Familien üblich ist. Darum ist es wichtig, dass die Kirche ihre häufig vorherrschende Orientierung am Modell der Kleinfamilie aus Vater, Mutter und Kind erweitert. Zugleich besteht hier eine besondere seelsorgerliche Aufgabe.
	<b>2. Biblisch-theologische Orientierungen</b>	<b>2. Biblisch-theologische Orientierungen</b>
131	Seit den Anfängen christlicher Gemeinden ist die Taufe <span style="float: right;">das Sakrament</span> der Zugehörigkeit zum Leib Christi. Wer im Glauben mit Wasser „auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt 28,19) getauft wird, ist mit Christus und der christlichen Gemeinschaft verbunden. Das Neue Testament geht wohl von der Praxis der Taufe in den Gemeinden aus. Dabei ist es eher unwahrscheinlich, dass Jesus selbst getauft hat. Die Taufe ist bis heute ein verbindendes Zeichen aller Christinnen und Christen – auch über theologische Differenzen und Unterschiede in der Glaubenspraxis hinaus. Taufen anderer christlicher Konfessionen werden von der evangelischen Kirche anerkannt.	Seit den Anfängen christlicher Gemeinden ist die Taufe <u>als Handeln Gottes am Menschen</u> das Sakrament der Zugehörigkeit zum Leib Christi. Wer im Glauben mit Wasser „auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ (Mt 28,19) getauft wird, ist mit Christus und der christlichen Gemeinschaft verbunden. <del>Das Neue Testament geht wohl von der Praxis der Taufe in den Gemeinden aus. Dabei ist es eher unwahrscheinlich, dass Jesus selbst getauft hat.</del> Die Taufe ist bis heute ein verbindendes Zeichen aller Christinnen und Christen – auch über theologische Differenzen und Unterschiede in der Glaubenspraxis hinweg. <del>Taufen anderer christlicher Konfessionen werden von der evangelischen Kirche anerkannt.</del>
132	Von Beginn an wurde die Taufe als eine umfassende Verwandlung und Erneuerung des Menschen durch die Kraft des Heiligen Geistes verstanden, mit der sich unterschiedliche Aspekte des Glaubens verbinden: a) Die Taufe  <span style="float: right;">macht</span> <span style="float: right;">jeden Menschen</span> gewiss, Gottes Kind, akzeptiert und angenommen zu sein, so wie auch Jesus in seiner Taufe von Gott als Sohn angenommen wurde (vgl. Mk 1,11; Mt 3,17; Lk 3,22): Du bist mein lieber Sohn, meine liebe Tochter. Über alle Selbstzweifel und über alles Scheitern hinweg kann diese Zusage die Menschen ermutigen und ihnen vermitteln, dass sie gewollt, geliebt und wertvoll sind. Gegen alle Versuche, Men-	Von Beginn an wurde die Taufe als eine umfassende Verwandlung und Erneuerung des Menschen durch die Kraft des Heiligen Geistes verstanden, mit der sich unterschiedliche Aspekte des Glaubens verbinden: a) Die Taufe <u>findet in dem in der Bibel bezeugten Ereignis der liebevollen Zuwendung des Vaters zum Sohn ihre Grundlegung (Mk 1,11). In Folge dessen macht die Taufe</u> <del>macht</del> jeden Menschen gewiss, Gottes Kind, akzeptiert und angenommen zu sein, <del>so wie auch Jesus in seiner Taufe von Gott als Sohn angenommen wurde (vgl. Mk 1,11; Mt 3,17; Lk 3,22):</del> Du bist mein lieber Sohn, meine liebe Tochter. Über alle Selbstzweifel und über alles Scheitern hinweg kann diese Zusage die Menschen ermutigen und ihnen vermitteln, dass sie gewollt, geliebt und wertvoll sind. Gegen alle Versuche, Men-

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	<p>schen ihr Lebensrecht und ihre Würde zu nehmen, steht dieses Ja Gottes zu jedem einzelnen Menschen. Die Taufe schenkt eine Zugehörigkeit, die über die Zerbrechlichkeit menschlicher Beziehungen hinausreicht.</p> <p>b) Mit der Taufe ist die Gabe des Heiligen Geistes verbunden (vgl. Apg 1,5; 1 Kor 6,11; 12,13 u.a.). In ihm verdichtet sich die heilsame Präsenz Gottes im Leben der Menschen. Im Geist ist Gott gegenwärtig und erweckt in jedem Menschen und zwischen den Menschen neues Leben. Er öffnet die Tür zu Gott, und in ihm öffnet Gott die Tür zum Menschen.</p> <p>c) Die Taufe hält die Gleichheit aller in ihrer Beziehung zu Christus fest (Gal 3,27f). Denn in seinem Namen sind die Differenzen aufgehoben, die sonst das Miteinander der Menschen schwierig und konfliktreich machen. Die Verschiedenheit der Menschen, die das Leben farbig und vielfältig macht, verschwindet im Glauben nicht, wohl aber werden die Differenzen bedeutungslos für ihre gemeinsame Zugehörigkeit zum Leib Christi. In dieser Hinsicht, die das Menschsein dem Glauben nach im Tiefsten bestimmt, sind alle gleich. Alle sind getauft. Alle sind unentbehrliche Glieder des Leibes Christi und als solche eingeladen, am Reich Gottes teilzuhaben.</p> <p>d) In der Taufe werden alle Christinnen und Christen mit ihren verschiedenen Gaben zu einer Gemeinschaft (1 Kor 12,12) verbunden. Sie reicht weiter als alle menschlichen Verbindungen, sie umfasst die gesamte Ökumene. Darum öffnet die Taufe die privaten Lebens- und Familienverhältnisse für einen weltweiten und Zeiten übergreifenden Horizont, in den das eigene Leben eingebunden ist und für den der einzelne Mensch seinen Teil an Verantwortung übernehmen soll.</p> <p>e) In der Taufe wird die Kraft Gottes wirksam, die im Namen Jesu Christi von der Macht des Bösen befreit und Vergebung schenkt. Menschen fällt es heute schwer, von der Sünde eines Menschen, vor allem aber der Sünde eines kleinen Kindes zu sprechen. Aber alle erfahren, dass es für jeden Menschen unmöglich ist, in seinem Leben vollkommen zu sein und Liebe und Gerechtigkeit zu verwirklichen.</p> <p>f) Die Taufe stellt eine geheimnisvolle Einheit her mit dem Weg, den Jesus Christus durch Tod und Auferstehung gegangen ist (vgl. Röm 6,3-5). Dieser Weg schließt die Erfahrung von Grenzen, Leid und Tod ein und führt zugleich</p>	<p>schen ihr Lebensrecht und ihre Würde zu nehmen, steht dieses Ja Gottes zu jedem einzelnen Menschen. Die Taufe schenkt eine Zugehörigkeit, die über die Zerbrechlichkeit menschlicher Beziehungen hinausreicht.</p> <p>b) Mit der Taufe ist die Gabe des Heiligen Geistes verbunden (<del>vgl.</del>Apg 1,5; 1 Kor 6,11; 12,13 <del>u.a.</del>). In ihm verdichtet sich die heilsame Präsenz Gottes im Leben der Menschen. Im Geist ist Gott gegenwärtig und erweckt in jedem Menschen und zwischen den Menschen neues Leben. Er öffnet die Tür zu Gott, und in ihm öffnet Gott die Tür zum Menschen.</p> <p>c) Die Taufe hält die Gleichheit aller in ihrer Beziehung zu Christus fest (Gal 3,27f). Denn in seinem Namen sind die Differenzen aufgehoben, die sonst das Miteinander der Menschen schwierig und konfliktreich machen. Die Verschiedenheit der Menschen, die das Leben farbig und vielfältig macht, verschwindet im Glauben nicht, wohl aber werden die Differenzen bedeutungslos für ihre gemeinsame Zugehörigkeit zum Leib Christi. In dieser Hinsicht, die das Menschsein dem Glauben nach im Tiefsten bestimmt, sind alle gleich. Alle sind getauft. Alle sind unentbehrliche Glieder des Leibes Christi und als solche eingeladen, am Reich Gottes teilzuhaben.</p> <p>d) In der Taufe werden alle Christinnen und Christen mit ihren verschiedenen Gaben zu einer Gemeinschaft verbunden (1 Kor 12,12f). Sie reicht weiter als alle menschlichen Verbindungen, sie umfasst die gesamte Ökumene. Darum öffnet die Taufe die privaten Lebens- und Familienverhältnisse für einen weltweiten und Zeiten übergreifenden Horizont, in den das eigene Leben eingebunden ist und für den der einzelne Mensch seinen Teil an Verantwortung übernehmen soll.</p> <p>e) In der Taufe wird die Kraft Gottes wirksam, die im Namen Jesu Christi von der Macht des Bösen befreit und Vergebung schenkt. Menschen fällt es heute schwer, von der Sünde eines Menschen, vor allem der Sünde eines kleinen Kindes zu sprechen. Aber alle erfahren, dass es für jeden Menschen unmöglich ist, in seinem Leben vollkommen zu sein und Liebe und Gerechtigkeit zu verwirklichen.</p> <p>f) Die Taufe stellt eine geheimnisvolle Einheit her mit dem Weg, den Jesus Christus durch Tod und Auferstehung gegangen ist (<del>vgl.</del>Röm 6,3-5). Dieser Weg schließt die Erfahrung von Grenzen, Leid und Tod ein und führt zugleich</p>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	<p>über alle Grenzen hinaus. Er ist erhellt von einer Hoffnung, die durch den Tod hindurch Bestand hat. Martin Luther sagt, man könne aus der Geburt lernen, wie der Weg zum Leben durch eine enge Pforte führt. Ebenso müsse man sich im Durchgang durch die enge Pforte des Sterbens vor Augen halten, „dass danach ein großer Raum und Freude sein wird“. Erst damit komme die Taufe an ihr Ziel. Viele Menschen haben erfahren, dass ihnen durch die Enge von Leiden und Krisen hindurch neues Leben und neue Hoffnung geschenkt worden ist. Dass dies durch Tod und Auferstehung Jesu Christi auch im Tod so sein wird, ist das Geheimnis, das mit der Taufe verbunden ist.</p>	<p>über alle Grenzen hinaus. Er ist erhellt von einer Hoffnung, die durch den Tod hindurch Bestand hat. Martin Luther sagt, man könne aus der Geburt lernen, wie der Weg zum Leben durch eine enge Pforte führt. Ebenso müsse man sich im Durchgang durch die enge Pforte des Sterbens vor Augen halten, „dass danach ein großer Raum und Freude sein wird“. Erst damit komme die Taufe an ihr Ziel. Viele Menschen haben erfahren, dass ihnen durch die Enge von Leiden und Krisen hindurch neues Leben und neue Hoffnung geschenkt worden ist. Dass dies durch Tod und Auferstehung Jesu Christi auch im Tod so sein wird, ist das Geheimnis, das mit der Taufe verbunden ist.</p>
133	<p>Alle Motive, die im Glauben wirksam werden, werden im Vollzug der Taufe nicht nur sprachlich, sondern sinnlich anschaulich und erfahrbar durch leibliche Zeichen, die in die Taufpraktiken der jeweiligen Kirchen auf unterschiedliche Art und Weise eingegangen sind. Sie werden nicht überall in gleicher Weise praktiziert. Man tritt zur Taufe mit denen, die zu einem gehören oder wird zum Taufbecken getragen. Das Wasser der Taufe wird über den Kopf gegossen: das Element Wasser, das sowohl reinigt, als auch Grund allen Lebens ist. Das Zeichen des Kreuzes wird auf Stirn und Brust gezeichnet als Siegel einer neuen Zugehörigkeit. Der getaufte Mensch wird gesalbt als Zeichen der Zueignung des Heiligen Geistes. Er wird gesegnet mit aufgelegter Hand, die Schutz und Zuwendung Gottes repräsentiert. In allem wird sie oder er ein „neuer“ Mensch, was durch das Anlegen eines neuen Kleides sichtbar wird. Bei der Fülle von Traditionen zur Ausgestaltung der Taufe ist darauf zu achten, dass der Kern der Taufe erhalten bleibt und zur Anschauung kommt.</p>	<p>Alle Motive, die im Glauben wirksam werden, werden im Vollzug der Taufe nicht nur sprachlich, sondern auch sinnlich anschaulich und erfahrbar durch leibliche Zeichen, die in die Taufpraktiken der jeweiligen Kirchen auf unterschiedliche Art und Weise eingegangen sind. Sie werden nicht überall in gleicher Weise praktiziert. Man tritt zur Taufe mit denen, die zu einem gehören oder wird zum Taufbecken getragen. Das Wasser der Taufe wird über den Kopf gegossen: das Element Wasser, das sowohl reinigt, als auch Grund allen Lebens ist. Das Zeichen des Kreuzes wird auf Stirn und Brust gezeichnet als Siegel einer neuen Zugehörigkeit. Der getaufte Mensch wird gesalbt als Zeichen der Zueignung des Heiligen Geistes. Er wird gesegnet mit aufgelegter Hand, die Schutz und Zuwendung Gottes repräsentiert. In allem wird sie oder er ein „neuer“ Mensch, was durch das Anlegen eines neuen Kleides sichtbar wird. Bei der Fülle von Traditionen zur Ausgestaltung der Taufe ist darauf zu achten, dass der Kern der Taufe erhalten bleibt und zur Anschauung kommt.</p>
134	<p>Auf je ihre Weise sind diese Überzeugungen in der Taufpraxis der Kirche zu unterschiedlichen Zeiten und an verschiedenen Orten zur Geltung gebracht worden:</p> <p>In den Anfängen der Christenheit war die Taufe Ausdruck einer radikalen, das gesamte Leben bestimmenden Entscheidung, der eine umfassende Einführung in die christliche Lehre und Glaubenspraxis vorausging.</p> <p>Als das Christentum zur Religion des ganzen Römischen Reiches geworden war, setzte sich die bis heute vorherrschende Praxis der Kindertaufe durch, auf die eine Einführung in den Glauben erst noch folgen muss.</p> <p>Mit der Aufklärung wurde die Taufe in einen Zyklus von Kasalgottesdiensten einbezogen, die das Le-</p>	<p>Auf je ihre Weise sind diese Überzeugungen in der Taufpraxis der Kirche zu unterschiedlichen Zeiten und an verschiedenen Orten zur Geltung gebracht worden:</p> <p>In den Anfängen der Christenheit war die Taufe Ausdruck einer radikalen, das gesamte Leben bestimmenden Entscheidung, der eine umfassende Einführung in die christliche Lehre und Glaubenspraxis vorausging.</p> <p>Als das Christentum zur Religion des ganzen Römischen Reiches geworden war, setzte sich die bis heute vorherrschende Praxis der Kindertaufe durch, auf die eine Einführung in den Glauben erst noch folgen muss.</p> <p>Mit der Aufklärung wurde die Taufe in einen Zyklus von Kasalgottesdiensten einbezogen, die das Le-</p>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	ben der Familie begleitet. Die Taufe bekam ihre bis heute charakteristische Stellung als Sakrament der Kirche und zugleich Feier einer wichtigen Schwelle im Familienleben. In der Gegenwart ist der konventionelle Zwang zur Taufe mehr oder weniger verschwunden. Zwar ist die Sitte der Familie nach wie vor prägend, aber man muss sich individuell für die Taufe entscheiden.	ben der Familie begleitet. Die Taufe bekam ihre bis heute charakteristische Stellung als Sakrament der Kirche und zugleich Feier einer wichtigen Schwelle im Familienleben. In der Gegenwart ist der konventionelle Zwang zur Taufe mehr oder weniger verschwunden. Zwar ist die Sitte der Familie nach wie vor prägend, aber man muss sich individuell für die Taufe entscheiden.
135	Heute geht es in der Taufpraxis besonders darum, in verschiedenen Situationen die heilsgeschichtlichen und die lebensgeschichtlichen Perspektiven in der Taufpraxis so zueinander in Beziehung zu setzen, dass sie sich wechselseitig erschließen.	Heute geht es in der Taufpraxis besonders darum, in verschiedenen Situationen die heilsgeschichtlichen und die lebensgeschichtlichen Perspektiven in der Taufpraxis so zueinander in Beziehung zu setzen, dass sie sich wechselseitig erschließen.
	<b>3. Richtlinien und Regelungen</b>	<b>3. Richtlinien und Regelungen</b>
	<b>3.1 Voraussetzungen und Anmeldung</b>	<b>3.1 Voraussetzungen und Anmeldung</b>
136	Die Taufe soll rechtzeitig, möglichst vier Wochen vor dem Tauftag, bei der Pfarrerin oder dem Pfarrer der Kirchengemeinde angemeldet werden, der der Täufling angehören wird. Soll ein Kind unter 14 Jahren getauft werden, müssen beide Eltern oder Sorgeberechtigten der Taufe zustimmen. Für die Taufe heranwachsender Kinder gilt: Hat der Täufling das 14. Lebensjahr vollendet, so kann die Taufe nur auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin vollzogen werden. Das setzt eine angemessene Taufunterweisung voraus. Hat ein Kind das 12. Lebensjahr vollendet, so kann es nicht gegen seinen Willen getauft werden.  Besteht keine Übereinstimmung beider Eltern über die kirchliche Zugehörigkeit eines Kindes oder bitten Pflegeeltern um eine Taufe, sind die Bestimmungen des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung zu beachten.	Die Taufe soll rechtzeitig, möglichst vier Wochen vor dem Tauftag, bei der Pfarrerin oder dem Pfarrer der Kirchengemeinde angemeldet werden, der der Täufling angehören wird. Soll ein Kind unter 14 Jahren getauft werden, müssen beide Eltern oder Sorgeberechtigten der Taufe zustimmen. Für die Taufe heranwachsender Kinder gilt: Hat der Täufling das 14. Lebensjahr vollendet, so kann die Taufe nur auf seinen ausdrücklichen Wunsch hin vollzogen werden. Das setzt eine angemessene Taufunterweisung voraus. Hat ein Kind das 12. Lebensjahr vollendet, so <del>kann es nicht gegen seinen Willen getauft werden</del> <u>ist seine Einwilligung zur Taufe erforderlich. Hat ein Kind das 10. Lebensjahr vollendet, ist es zu hören.</u> Besteht keine Übereinstimmung beider Eltern über die kirchliche Zugehörigkeit eines Kindes oder bitten Pflegeeltern um eine Taufe, sind die Bestimmungen des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung zu beachten. <u>Bei der Taufe eines religionsunmündigen – noch nicht 14jährigen – Kindes soll wenigstens ein Elternteil oder ein Sorgeberechtigter der evangelischen Kirche angehören. Gehören beide Eltern oder beide Sorgeberechtigte nicht der evangelischen Kirche an, so kann die zuständige Pfarrerin oder der zuständige Pfarrer aus seelsorglichen Gründen eine Ausnahme machen. In diesem Fall muss eine Patin oder ein Pate der evangelischen Kirche angehören.</u>
137	Soll die Taufe zwar in der zuständigen Kirchengemeinde aber nicht durch die zuständige Gemeindepfarrerin oder den zuständigen Gemeindepfarrer durchgeführt werden, ist deren oder dessen Einverständnis notwendig. Soll die Taufe in einer anderen Kirchengemeinde durchgeführt werden, ist keine Bescheinigung (Dimissoriale) erforderlich, da die Mitgliedschaft erst begründet wird.	<del>Soll die Taufe zwar in der zuständigen Kirchengemeinde aber nicht durch die zuständige Gemeindepfarrerin oder den zuständigen Gemeindepfarrer durchgeführt werden, ist deren oder dessen Einverständnis notwendig. Soll die Taufe in einer anderen Kirchengemeinde durchgeführt werden, ist keine Bescheinigung (Dimissoriale) erforderlich, da die Mitgliedschaft erst begründet wird.</del>

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
		<u>Die Taufe kann auch außerhalb der zuständigen Kirchengemeinde oder des zuständigen Seelsorgebezirkes stattfinden.</u> Bei der Taufe eines religionsunmündigen – noch nicht 14jährigen – Kindes ist die Mitgliedschaftsbescheinigung von mindestens einem Sorgeberechtigten vorzulegen.
	<b>3.2 Taufgespräche und Taufvorbereitung</b>	<b>3.2 Taufgespräche und Taufvorbereitung</b>
138	Der Taufe geht eine Taufvorbereitung voraus. Sie richtet sich nach dem Lebensalter des Täuflings.	Der Taufe geht eine Taufvorbereitung voraus. Sie richtet sich nach dem Lebensalter des Täuflings.
139	Wenn ein Kind getauft werden soll, führt die Pfarrerin oder der Pfarrer mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten – möglichst auch mit den Patinnen und Paten – ein Gespräch über die Bedeutung der Taufe in ihrer persönlichen Lebenssituation. Größere Kinder sind ihrem Alter entsprechend in die Vorbereitung ihrer Taufe einzubeziehen.	Wenn ein Kind getauft werden soll, führt die Pfarrerin oder der Pfarrer mit den Eltern oder Sorgeberechtigten – möglichst auch mit den Patinnen und Paten – ein Gespräch über die Bedeutung der Taufe in ihrer persönlichen Lebenssituation. Größere Kinder sind ihrem Alter entsprechend in die Vorbereitung ihrer Taufe einzubeziehen.
140	Der Taufe Erwachsener und Jugendlicher geht eine Einführung in den christlichen Glauben voraus. Für Jugendliche geschieht das in der Regel im Zusammenhang mit dem Konfirmationsunterricht. Die Taufe kann dann während der Unterrichtszeit oder im Konfirmationsgottesdienst erfolgen.	Der Taufe Erwachsener und Jugendlicher geht eine Einführung in den christlichen Glauben voraus. Für Jugendliche geschieht das in der Regel im Zusammenhang mit dem Konfirmationsunterricht. Die Taufe kann dann während der Unterrichtszeit oder im Konfirmationsgottesdienst erfolgen. <u>Für Erwachsene soll eine angemessene Einführung z.B. durch die Teilnahme an einem Glaubenskurs oder durch Einzelgespräche erfolgen.</u>
	<b>3.3 Gültigkeit und Anerkennung der Taufe</b>	<b>3.3 Gültigkeit und Anerkennung der Taufe</b>
141	Die evangelische Taufe setzt als Sakrament und kirchliche Amtshandlung voraus, dass die Taufhandlung im Regelfall durch eine zur ordnungsgemäßen Sakramentsverwaltung berufene Person mit Wasser auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen wird.	Die evangelische Taufe setzt als Sakrament und kirchliche Amtshandlung voraus, dass die Taufhandlung im Regelfall durch eine zur ordnungsgemäßen Sakramentsverwaltung berufene Person mit Wasser auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen wird.
142	In Notsituationen kann eine Taufe von jeder Christin und jedem Christ als Nottaufe vollzogen werden, wenn keine Pfarrerin oder kein Pfarrer erreichbar ist. Dabei wird der Kopf des Täuflings – möglichst unter Anwesenheit von Zeugen – mit den Worten „Ich taufe dich auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ dreimal mit Wasser begossen. Die Nottaufe ist dem zuständigen Pfarramt anzuzeigen, das den Vollzug feststellt und die Taufe ins Kirchenbuch einträgt.	In Notsituationen kann eine Taufe von jeder Christin und jedem Christ als Nottaufe vollzogen werden, wenn keine Pfarrerin oder kein Pfarrer erreichbar ist. Dabei wird der Kopf des Täuflings – möglichst unter Anwesenheit von Zeugen – mit den Worten „Ich taufe dich auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes“ dreimal mit Wasser begossen. Die Nottaufe ist dem zuständigen Pfarramt anzuzeigen, das den Vollzug feststellt und die Taufe ins Kirchenbuch einträgt.
143	Wenn möglich, soll das Taufgespräch im Rahmen der Seelsorge nachgeholt werden. Dabei sollen die Gesprächspartner auf die Möglichkeit hingewiesen werden, einen Dankgottesdienst zu feiern und eventuell Patinnen oder Paten einzusetzen.	Wenn möglich, soll das Taufgespräch im Rahmen der Seelsorge nachgeholt werden. Dabei sollen die Gesprächspartner auf die Möglichkeit hingewiesen werden, einen Dankgottesdienst zu feiern und eventuell Patinnen oder Paten einzusetzen.
144	Die evangelische Kirche erkennt Taufen anderer Kirchen an, sofern sie nach dem Auftrag Jesu Christi mit Wasser im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen worden sind. Eine auf diese Weise vollzogene Taufe bleibt gültig und darf nicht wiederholt werden.	Die evangelische Kirche erkennt Taufen anderer Kirchen an, sofern sie nach dem Auftrag Jesu Christi mit Wasser im Namen Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen worden sind. Eine auf diese Weise vollzogene Taufe bleibt gültig und darf nicht wiederholt werden.

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	<b>3.4 Der Taufgottesdienst</b>	<b>3.4 Der Taufgottesdienst</b>
145	<p>Die Taufe wird im Gottesdienst, im Kindergottesdienst oder in einem eigenen Taufgottesdienst - in der Regel in der Kirche - vollzogen. Sie ist ein Fest der Gemeinde, das mit besonderer Aufmerksamkeit gestaltet werden soll.</p> <p>Täufling, Eltern, Geschwister, Patinnen und Paten sollten nach Möglichkeit in die Vorbereitung und Durchführung des Gottesdienstes einbezogen werden. Haustaufen finden nur in begründeten Ausnahmefällen statt. Ausnahmen sind durch den örtlich zuständigen Kirchenvorstand zu entscheiden und sollen mit den Regelungen anderer Kirchengemeinden im Umfeld abgestimmt werden.</p>	<p>Die Taufe wird im Gottesdienst, im Kinder- oder <u>Jugendgottesdienst</u> oder in einem eigenen Taufgottesdienst - in der Regel in der Kirche - vollzogen. Sie ist ein Fest der Gemeinde, <del>das</del> <u>und sollte</u> mit besonderer Aufmerksamkeit <u>dem Alter des Täuflings gemäß</u> gestaltet werden <del>soll</del>. Täufling, Eltern, Geschwister, Patinnen und Paten sollten nach Möglichkeit in die Vorbereitung und Durchführung des Gottesdienstes einbezogen werden. Haustaufen finden nur in <u>seelsorglich</u> begründeten Ausnahmefällen statt. <u>Dem örtlich zuständigen Kirchenvorstand ist im Anschluss darüber zu berichten.</u> <del>Ausnahmen sind durch den örtlich zuständigen Kirchenvorstand zu entscheiden und sollen mit den Regelungen anderer Kirchengemeinden im Umfeld abgestimmt werden.</del></p>
146	Gibt es in einem Dekanat sogenannte Taufkirchen, so ist der Dienst im Dekanat abzustimmen. Auch besondere finanzielle Regelungen sollen im Dekanat abgestimmt werden, bevor sie vom örtlich zuständigen Kirchenvorstand beschlossen werden.	Gibt es in einem Dekanat sogenannte Taufkirchen, so ist der Dienst im Dekanat abzustimmen. Auch besondere finanzielle Regelungen sollen im Dekanat abgestimmt werden, bevor sie vom örtlich zuständigen Kirchenvorstand beschlossen werden.
147	Alle vollzogenen Taufen werden im Sonntagsgottesdienst bekannt gegeben. Die Gemeinde betet für den Täufling, seine Eltern und die Patinnen und Paten.	Alle vollzogenen Taufen werden im Sonntagsgottesdienst bekannt gegeben. Die Gemeinde betet für den Täufling, seine Eltern und die Patinnen und Paten.
148	Zum gottesdienstlichen Vollzug der Taufe gehören: Taufauftrag (Mt 28,18 20), Taufverkündigung, Glaubensbekenntnis, Taufversprechen, Taufhandlung (Taufformel, dreimaliges Übergießen mit Wasser), Fürbitte, Vaterunser und Segen. In der Regel erhält jeder Täufling ein Wort der Heiligen Schrift als Taufspruch.	Zum gottesdienstlichen Vollzug der Taufe gehören: Taufauftrag (Mt 28,18 20), Taufverkündigung, Glaubensbekenntnis, Taufversprechen, Taufhandlung (Taufformel, dreimaliges Übergießen mit Wasser), Fürbitte, Vaterunser und Segen. <del>In der Regel erhält jeder Täufling ein Wort der Heiligen Schrift als Taufspruch.</del> <u>Als Taufspruch ist ein Bibelwort zu wählen.</u>
	<b>3.5 Die Verantwortung der Eltern oder Sorgeberechtigten und der Gemeinde bei der Taufe von Kindern</b>	<b><del>3.5 Die Verantwortung der Eltern oder Sorgeberechtigten und der Gemeinde bei der Taufe von Kindern</del></b>
149	Die Eltern oder Sorgeberechtigten versprechen, für die Erziehung des Kindes im christlichen Glauben zu sorgen.	Die Eltern oder Sorgeberechtigten sowie die Patinnen und Paten versprechen, für die Erziehung des Kindes im christlichen Glauben zu sorgen.
150	Mit der Taufe von Säuglingen und Kindern übernimmt die Gemeinde eine Verantwortung für eine kontinuierliche Begleitung der Getauften. Auch wenn Eltern ihre Kinder nicht in den ersten Lebensjahren taufen lassen möchten, soll die Gemeinde diese Kinder aufmerksam wahrnehmen und sie zum Gottesdienst, zu den Angeboten für Kinder und zum Konfirmationsunterricht einladen.	Mit der Taufe von Säuglingen und Kindern übernimmt die Gemeinde eine Verantwortung für eine kontinuierliche Begleitung der Getauften. Auch wenn Eltern ihre Kinder nicht in den ersten Lebensjahren taufen lassen möchten, soll die Gemeinde diese Kinder aufmerksam wahrnehmen und sie zum Gottesdienst, zu den Angeboten für Kinder und zum Konfirmationsunterricht einladen <u>und sie in die Fürbitte mit einschließen.</u> Die Segnung eines Kindes als gesonderter Akt im Gottesdienst darf nicht in Konkurrenz zur Säuglings- und Kindertaufe stehen und muss von der

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
		Taufe liturgisch deutlich unterschieden werden.
	<b>3.6 Das Patenamnt</b>	<b>3.5 Das Patenamnt</b>
151	Zur Taufe eines religionsunmündigen Kindes sollen Patinnen und Paten benannt werden. Sie versprechen, für die christliche evangelische Erziehung dieses Kindes zu sorgen. Sie begleiten seinen Weg und schließen es in ihre Fürbitte ein. Ihre Zahl soll vier nicht übersteigen. Das Patenamnt als kirchliches Amt endet mit der Konfirmation des Täuflings.	Zur Taufe eines religionsunmündigen Kindes sollen Patinnen und Paten benannt werden. Sie versprechen, für die christliche <del>evangelische</del> Erziehung dieses Kindes zu sorgen. Sie begleiten seinen Weg und schließen es in ihre Fürbitte ein. Ihre Zahl soll vier nicht übersteigen. Das Patenamnt als kirchliches Amt endet mit der Konfirmation des Täuflings.
152	Patinnen und Paten sollen konfirmierte Glieder der evangelischen Kirche sein. Bei auswärtigen Patinnen und Paten wird die Kirchenmitgliedschaft durch einen Patenschein der zuständigen Pfarrerin oder des zuständigen Pfarrers nachgewiesen. Angehörige einer anderen christlichen Kirche können als Patin oder Pate zugelassen werden. Anstelle des Patenscheins ist eine Bescheinigung über ihre Kirchenzugehörigkeit vorzulegen. Jeder Patin und jedem Paten soll ein Patenbrief überreicht werden. Werden nachträglich Patinnen oder Paten benannt, soll der Patenbrief in einem Gottesdienst überreicht werden.	Patinnen und Paten sollen konfirmierte Glieder der evangelischen Kirche sein. Bei auswärtigen Patinnen und Paten wird die Kirchenmitgliedschaft durch einen Patenschein der zuständigen Pfarrerin oder des zuständigen Pfarrers nachgewiesen. Angehörige einer anderen christlichen Kirche können als Patin oder Pate zugelassen werden. Anstelle des Patenscheins ist eine Bescheinigung über ihre Kirchenzugehörigkeit vorzulegen. Jeder Patin und jedem Paten soll ein Patenbrief überreicht werden. Werden nachträglich Patinnen oder Paten benannt, soll der Patenbrief in einem Gottesdienst überreicht werden.
153	Bei der Taufe eines religionsunmündigen – noch nicht 14-jährigen – Kindes, dessen Eltern oder Sorgeberechtigten nicht der evangelischen Kirche angehören, ist eine gesonderte Erklärung der Patinnen oder Paten erforderlich, dass sie bereit sind, die Mitverantwortung für die christliche Erziehung des Kindes zu übernehmen.	<del>Bei der Taufe eines religionsunmündigen – noch nicht 14-jährigen – Kindes, dessen Eltern oder Sorgeberechtigten nicht der evangelischen Kirche angehören, ist eine gesonderte Erklärung der Patinnen oder Paten erforderlich, dass sie bereit sind, die Mitverantwortung für die christliche Erziehung des Kindes zu übernehmen.</del>
154	Wenn Eltern keine Patinnen oder Paten benennen können, bemüht sich die Gemeinde, geeignete Patinnen und Paten zu finden. Die Taufe soll jedoch nicht von der Benennung von Patinnen und Paten abhängig gemacht werden.	Wenn Eltern keine Patinnen oder Paten benennen können, bemüht sich die Gemeinde, geeignete Patinnen und Paten zu finden. Die Taufe soll jedoch nicht von der Benennung von Patinnen und Paten abhängig gemacht werden.
155	Die Streichung oder Aberkennung des Patenamnts sowie die Änderung der Eintragungen im Stammbuch und im Kirchenbuch sind nicht zulässig. Allerdings ist es möglich, im Kirchenbuch zu notieren, dass aufgrund der Mitteilung von Patinnen, Paten oder der Eltern des Täuflings ein Patenamnt nicht wahrgenommen wird. Es ist möglich, nachträglich Patinnen oder Paten zu benennen, die im Kirchenbuch eingetragen werden.	Die Streichung oder Aberkennung des Patenamnts sowie die Änderung der Eintragungen im Stammbuch und im Kirchenbuch sind nicht zulässig. Allerdings ist es möglich, im Kirchenbuch zu notieren, dass aufgrund der Mitteilung von Patinnen, Paten oder der Eltern des Täuflings ein Patenamnt nicht wahrgenommen wird. Es ist möglich, nachträglich Patinnen oder Paten zu benennen, die im Kirchenbuch eingetragen werden.
156	Wer keiner christlichen Kirche angehört oder wer das Patenrecht nach der kirchlichen Ordnung verloren hat, kann nicht Patin oder Pate sein.	Wer keiner christlichen Kirche angehört oder wer das Patenrecht nach der kirchlichen Ordnung verloren hat, kann nicht Patin oder Pate sein.
	<b>3.7 Taufaufschub, Ablehnung einer Taufe und Rechtsbehelfe</b>	<b>3.6 Taufaufschub, Ablehnung einer Taufe und Rechtsbehelfe</b>
157	Die Taufe von Kindern ist aufzuschieben, solange die Eltern oder Sorgeberechtigten die Taufvorbereitung, besonders das Taufgespräch, verweigern oder wenn ein Kind bei der Taufvorbereitung Widerspruch gegen den Vollzug der Taufe erkennen	Die Taufe von Kindern ist aufzuschieben, solange die Eltern oder Sorgeberechtigten die Taufvorbereitung, besonders das Taufgespräch, verweigern oder wenn ein Kind bei der Taufvorbereitung Widerspruch gegen den Vollzug der Taufe erkennen

	<i>KL-Fassung 1. Lesung, Nov. 2011 (Drs. 78/11)</i>	<i>Vorlage des ThA zur 2. Les. (Abschluss: 10.5.2013)</i>
	lässt. Sie ist abzulehnen, wenn ein Elternteil oder eine sorgeberechtigte Person der Taufe nicht zustimmt, wenn die christliche Erziehung des Kindes abgelehnt wird oder wenn ein über 12-jähriges Kind sich gegen seine Taufe ausspricht.	lässt. Sie ist abzulehnen, wenn ein Elternteil oder eine sorgeberechtigte Person der Taufe nicht zustimmt, wenn die christliche Erziehung des Kindes abgelehnt wird oder wenn ein über 12-jähriges Kind sich gegen seine Taufe ausspricht <u>oder ein über 10jähriges nicht gehört wurde.</u>
158	Die Taufe von Erwachsenen ist aufzuschieben, solange sie nicht an einer Taufvorbereitung teilgenommen haben.	Die Taufe von Erwachsenen ist aufzuschieben, solange sie nicht an einer Taufvorbereitung teilgenommen haben.
159	Die Verantwortlichen in der Gemeinde müssen sich bemühen, die Gründe für eine Ablehnung der Taufe oder einen Taufaufschub zu beheben, wenn diese nicht im Willen der zu Taufenden selbst begründet sind.	Die Verantwortlichen in der Gemeinde müssen sich bemühen, die Gründe für eine Ablehnung der Taufe oder einen Taufaufschub zu beheben, wenn diese nicht im Willen der zu Taufenden selbst begründet sind.
160	Die Pfarrerin oder der Pfarrer entscheidet im Einzelfall, ob die Taufe nach der kirchlichen Ordnung durchgeführt werden kann. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenvorstand über die Zulässigkeit der Amtshandlung. Wird die Taufe abgelehnt, ist das den Beteiligten schriftlich mitzuteilen. Den Eltern, den Sorgeberechtigten oder dem religionsmündigen Täufling ist mitzuteilen, dass sie gegen die Entscheidung Einspruch beim Dekanatsynodalvorstand erheben können.	Die Pfarrerin oder der Pfarrer entscheidet im Einzelfall, ob die Taufe nach der kirchlichen Ordnung durchgeführt werden kann. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenvorstand über die Zulässigkeit der Amtshandlung. Wird die Taufe abgelehnt, ist das den Beteiligten schriftlich mitzuteilen. Den Eltern, den Sorgeberechtigten oder dem religionsmündigen Täufling ist mitzuteilen, dass sie gegen die Entscheidung Einspruch beim Dekanatsynodalvorstand erheben können.
161	Ist die Pfarrerin oder der Pfarrer entgegen der Entscheidung des Kirchenvorstands oder des Dekanatsynodalvorstands aufgrund des Ordinationsversprechens überzeugt, die Taufe nicht verantworten zu können, so ist die Taufe von der zuständigen Dekanin oder dem zuständigen Dekan einer anderen Pfarrerin oder einem anderen Pfarrer zu übertragen.	Ist die Pfarrerin oder der Pfarrer entgegen der Entscheidung des Kirchenvorstands oder des Dekanatsynodalvorstands aufgrund des Ordinationsversprechens überzeugt, die Taufe nicht verantworten zu können, so ist die Taufe von der zuständigen Dekanin oder dem zuständigen Dekan einer anderen Pfarrerin oder einem anderen Pfarrer zu übertragen.
	<b>3.8 Rechtliche Wirkungen der Taufe</b>	<b>3.7 Rechtliche Wirkungen der Taufe</b>
162	Die evangelische Taufe begründet die Kirchenmitgliedschaft in der evangelischen Kirche.	Die evangelische Taufe begründet die Kirchenmitgliedschaft in der evangelischen Kirche.
163	Die Taufe enthält das Versprechen, dass die Getauften Glieder am Leib Christi sind (vgl. 1 Kor 12,13). Dieses Versprechen Gottes geht auch durch den Austritt aus der Kirche nicht verloren. Die Taufe ist deshalb nicht wiederholbar. In anderen christlichen Kirchen stiftungsgemäß vollzogene Taufen werden anerkannt.	Die Taufe enthält das Versprechen, dass die Getauften Glieder am Leib Christi sind (vgl. 1 Kor 12,13). Dieses Versprechen Gottes geht auch durch den Austritt aus der Kirche nicht verloren. Die Taufe ist deshalb nicht wiederholbar. In anderen christlichen Kirchen <u>stiftungsgemäß mit Wasser auf den Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes</u> vollzogene Taufen werden anerkannt.
	<b>3.9 Beurkundung und Bescheinigung</b>	<b>3.8 Beurkundung und Bescheinigung</b>
164	Die Taufe wird als kirchliche Amtshandlung nach der Kirchenbuchordnung beurkundet. Über die Taufe wird ein Taufschein ausgestellt.	Die Taufe wird als kirchliche Amtshandlung nach der Kirchenbuchordnung beurkundet. Über die Taufe wird ein Taufschein ausgestellt.
	<b>3.10 Tauferinnerung</b>	<b>3.9 Tauferinnerung</b>
165	Die Tauferinnerung im Rahmen von Gottesdiensten kann eine neue Bedeutung gewinnen, weil sie mit der Möglichkeit verbunden ist, immer wieder darzustellen, was Taufe ist und bedeutet.	Die Tauferinnerung im Rahmen von Gottesdiensten kann eine neue Bedeutung gewinnen, weil sie mit der Möglichkeit verbunden ist, immer wieder darzustellen, was Taufe ist und bedeutet.

	<b>Abschnitt IV Die Konfirmation und die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden</b>	<b>Abschnitt IV Die Konfirmation und die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden</b>
	<b>1. Herausforderungen</b>	<b>1. Herausforderungen</b>
166	Die Konfirmation ist ein bedeutsames Zeichen evangelischen Lebens. Fast alle getauften Kinder lassen sich konfirmieren und die Zahl der nicht getauften Kinder, die zum Konfirmationsunterricht angemeldet werden, wächst ständig. Auch die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in den Kirchengemeinden erfährt eine hohe Wertschätzung.	Die Konfirmation ist ein bedeutsames Zeichen evangelischen Lebens. Fast alle getauften Kinder lassen sich konfirmieren, und die Zahl der nicht getauften Kinder, die <u>zum Konfirmationsunterricht zur Konfirmationsvorbereitung</u> angemeldet werden, wächst ständig. Auch die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in den Kirchengemeinden erfährt eine hohe Wertschätzung.
167	Eine Herausforderung für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden besteht darin, dass christlicher Glaube und christliches Leben nicht mehr selbstverständlich in familiären Zusammenhängen eingeübt werden. Darauf haben viele Kirchengemeinden mit zusätzlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche reagiert: Tauferinnerungsgottesdienste, Kinderbibelwochen und besondere religionspädagogische Angebote in Kindergärten sind zum Beispiel weit verbreitete Formen. Da Kinder immer weniger Vorprägungen und Vorkenntnisse mitbringen, geht es in der Konfirmandenarbeit darum, sie mit christlichen Lebensformen vertraut zu machen.	Eine Herausforderung für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden besteht darin, dass christlicher Glaube und christliches Leben nicht mehr selbstverständlich in familiären Zusammenhängen eingeübt werden. Darauf haben viele Kirchengemeinden mit zusätzlichen Angeboten für Kinder und Jugendliche reagiert: Tauferinnerungsgottesdienste, Kinderbibelwochen und besondere religionspädagogische Angebote in Kindergärten sind zum Beispiel weit verbreitete Formen. Da Kinder immer weniger Vorprägungen und Vorkenntnisse mitbringen, geht es in der <u>Konfirmandenarbeit Vorbereitung auf die Konfirmation</u> darum, sie mit christlichen Lebensformen vertraut zu machen.
168	Eine weitere Herausforderung ist die Ausweitung der schulischen Lebenswelt. Mit der Entwicklung hin zu Ganztagschulen verändert sich die Situation für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden. Die klassische Form des Konfirmationsunterrichts an einem Nachmittag ist trotz der sogenannten „freien“ Nachmittage für Konfirmandenarbeit oft nicht mehr möglich.  Alternative Formen wie zum Beispiel Samstags-Unterricht oder neue Formen der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden mit Schulen, einschließlich der Abstimmung mit dem Religionsunterricht, gewinnen an Bedeutung. Die Verantwortlichen in der Kirche bemühen sich auf allen Ebenen um entsprechende Regelungen und Koordination.	Eine weitere Herausforderung ist die Ausweitung der schulischen Lebenswelt. Mit der Entwicklung hin zu Ganztagschulen verändert sich die Situation für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden. Die klassische Form des <u>Konfirmationsunterrichts Unterrichts</u> an einem Nachmittag ist trotz der sogenannten „freien“ Nachmittage für <u>Konfirmandenarbeit die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden</u> oft nicht mehr möglich. Alternative Formen wie zum Beispiel Samstagsunterricht oder neue Formen der Zusammenarbeit von Kirchengemeinden mit Schulen, einschließlich der Abstimmung mit dem Religionsunterricht, gewinnen an Bedeutung. Die Verantwortlichen in der Kirche bemühen sich auf allen Ebenen um entsprechende Regelungen und Koordination.
169	Die Zeit des Erwachsenwerdens hat sich gedehnt. Einerseits wird die Kindheit immer früher als leistungsorientierte Vorbereitung auf die Welt der Erwachsenen gestaltet. Andererseits reicht die Lebensphase der Jugend weit in das Erwachsenenleben hinein. Dennoch bleibt die Adoleszenz eine Zeit großer Veränderung und Krisen. Sie markiert in zunehmend diffusen und individuell unterschiedlichen Prozessen des Heranwachsens den lebensgeschichtlichen Übergang. Die Kirchen haben die Aufgaben, den Gedanken der Entbindung aus Kind-	Die Zeit des Erwachsenwerdens hat sich gedehnt. Einerseits wird die Kindheit immer früher als leistungsorientierte Vorbereitung auf die Welt der Erwachsenen gestaltet. Andererseits reicht die Lebensphase der Jugend weit in das Erwachsenenleben hinein. Dennoch bleibt die Adoleszenz eine Zeit großer Veränderung und Krisen. Sie markiert in zunehmend diffusen und individuell unterschiedlichen Prozessen des Heranwachsens den lebensgeschichtlichen Übergang. Die Kirchen haben die Aufgabe, den Gedanken der Entbindung aus Kind-

	heitsmustern aufzunehmen, ohne die Konfirmation darauf zu reduzieren.	heitsmustern aufzunehmen, ohne die Konfirmation darauf zu reduzieren.
170	In vielen Kirchengemeinden hat sich die Arbeit mit den Eltern beziehungsweise den Erziehungsberechtigten der Konfirmandinnen und Konfirmanden etabliert. Die Erwachsenen suchen nach Orientierung für die Aufgabe der Begleitung, was sich exemplarisch in Fragen zur Gestaltung der häuslichen Feier der Konfirmation zeigt. Fragen nach dem christlichen Glauben und Leben haben dabei auch einen festen Ort. Diese Fragen gilt es ernst zu nehmen.	In vielen Kirchengemeinden hat sich die Arbeit mit den Eltern beziehungsweise den <u>Sorgeberechtigten</u> der Konfirmandinnen und Konfirmanden etabliert. Die Erwachsenen suchen nach Orientierung für die Aufgabe der Begleitung, was sich exemplarisch in Fragen zur Gestaltung der häuslichen Feier der Konfirmation zeigt. Fragen nach dem christlichen Glauben und Leben haben dabei auch einen festen Ort. Diese Fragen gilt es ernst zu nehmen.
171	Für die heutigen Lebenswelten der Jugendlichen ist es kennzeichnend, dass sie ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten und sich nur ungern durch regelmäßige Gruppenangebote festlegen lassen. Gleichzeitig gibt es eine hohe Bereitschaft zum freiwilligen Engagement. Sie zeigt sich darin, dass sich jugendliche Konfirmierte zum Beispiel als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden engagieren. Darin liegt für die Gemeinden eine große Chance.	Für die heutigen Lebenswelten der Jugendlichen ist es kennzeichnend, dass sie ihre Freizeit selbstbestimmt gestalten und sich nur ungern durch regelmäßige Gruppenangebote festlegen lassen. Gleichzeitig gibt es eine hohe Bereitschaft zum freiwilligen Engagement. Sie zeigt sich darin, dass sich jugendliche Konfirmierte zum Beispiel als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden engagieren. Darin liegt für die Gemeinden eine große Chance.
172	In den letzten Jahren ist das Interesse an Jubiläen, vor allem an der Feier der Goldenen Konfirmation, stetig gewachsen. Diesem Interesse an besonderen Gottesdiensten gilt es zu entsprechen.	In den letzten Jahren ist das Interesse an Jubiläen, vor allem an der Feier der Goldenen Konfirmation, stetig gewachsen. Diesem Interesse an besonderen Gottesdiensten gilt es zu entsprechen
	<b>2. Biblisch-theologische Orientierungen</b>	<b>2. Biblisch-theologische Orientierungen</b>
	<b>2.1 Die Konfirmation als kirchliche Handlung</b>	<b>2.1 <del>Die Konfirmation als kirchliche Handlung</del> Grundlegung</b>
173	Die Konfirmation bestärkt  Leben und Glauben, die aus der Taufe erwachsen. Sie geht aus der Taufe hervor, jedoch nicht wie die Taufe selbst auf eine besondere biblische Weisung zurück. Vielmehr ist sie geschichtlich in den reformatorischen Kirchen gewachsen. In der Konfirmation verschmelzen miteinander verschiedene Elemente der kirchlichen Tradition. Deshalb bestimmen den Konfirmationsgottesdienst sehr verschiedene Motive. Sie können unterschiedlich betont werden. Der Konfirmation geht die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden voraus, in der die Jugendlichen die Bedeutung des christlichen Glaubens für ihr Leben erfahren. Über die Motive und Traditionen, die diese wichtige Arbeit leiten, sollen sich die Kirchenvorstände gemeinsam mit den Pfarrerinnen und Pfarrern Klarheit verschaffen.	Die Konfirmation bestärkt <u>als Antwort auf die zuvorkommende Gnade Gottes (im Sinne des <i>solae gratiae</i>)</u> Leben und Glauben, die aus der Taufe erwachsen. Sie geht aus der Taufe hervor, jedoch nicht wie die Taufe selbst auf eine besondere biblische Weisung zurück. Vielmehr ist sie geschichtlich in den reformatorischen Kirchen gewachsen. In der Konfirmation verschmelzen miteinander verschiedene Elemente der kirchlichen Tradition. Deshalb bestimmen den Konfirmationsgottesdienst sehr verschiedene Motive. Sie können unterschiedlich betont werden. Der Konfirmation geht die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden voraus, in der die Jugendlichen die Bedeutung des christlichen Glaubens für ihr Leben erfahren. Über die Motive und Traditionen, die diese wichtige Arbeit leiten, sollen sich die Kirchenvorstände gemeinsam mit den Pfarrerinnen und Pfarrern Klarheit verschaffen.
	<b>2.2 Die verschiedenen Motive der Konfirmation</b>	<b>2.2 Die verschiedenen Motive der Konfirmation</b>
174	Die Konfirmation nimmt die kirchliche Tradition der Firmung auf. Die Firmung entstand nach Etablierung der Kindertaufe in einem langen Prozess, in dem sich der Zusammenhang von Wassertaufe, Geistgabe durch Salbungen und Kommunion mit	Die Konfirmation nimmt die kirchliche Tradition der Firmung auf. Die Firmung entstand nach Etablierung der Kindertaufe in einem langen Prozess, in dem sich der Zusammenhang von Wassertaufe, Geistgabe durch Salbungen und Kommunion mit

	<p>Brot und Wein im Vollzug der Taufe aufzugliedern begann. In der römisch-katholischen Christenheit entwickelten sich drei gottesdienstliche Handlungen, die zu unterschiedlichen Zeiten im Leben eines Menschen stattfinden: Neben die Taufe mit Wasser traten die Erstkommunion und die vom Bischof zu vollziehende Firmung als Salbung mit dem Heiligen Geist. Die Firmung ist Bekräftigung der Taufe und soll den Firmling für das christliche Leben stärken. Die Handauflegung steht für die Stärkung durch den Heiligen Geist. Dieser Vorgang findet sich auch in der Grundform der Worte bei der Einsegnung in evangelischen Kirchen wieder: „Nimm hin den Heiligen Geist, Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärke und Hilfe zu allem Guten“ (Martin Bucer).</p>	<p>Brot und Wein im Vollzug der Taufe aufzugliedern begann. In der <del>römisch-katholischen</del> Christenheit entwickelten sich drei gottesdienstliche Handlungen, die zu unterschiedlichen Zeiten im Leben eines Menschen stattfinden: Neben die Taufe mit Wasser traten die Erstkommunion und die vom Bischof zu vollziehende Firmung als Salbung mit dem Heiligen Geist. Die Firmung ist Bekräftigung der Taufe und soll den Firmling für das christliche Leben stärken. Die Handauflegung steht für die Stärkung durch den Heiligen Geist. Dieser Vorgang findet sich auch in der Grundform der Worte bei der Einsegnung in evangelischen Kirchen wieder: „Nimm hin den Heiligen Geist, Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärke und Hilfe zu allem Guten“ (Martin Bucer).</p>
175	<p>Die Konfirmation der reformatorischen Kirchen setzte einen neuen Akzent. Die Reformatoren bezogen die Konfirmation in erster Linie auf das Abendmahl. Es sollte würdig empfangen werden. Daraus entstand schließlich die Unterweisung vor der Zulassung zum Abendmahl. Die Konfirmation und die vorausgehende Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden stehen in dieser Tradition der unterweisenden Vorbereitung. Feier des Abendmahls und Konfirmation gehören deshalb thematisch zusammen.</p>	<p>Die Konfirmation der reformatorischen Kirchen setzte einen neuen Akzent. Die Reformatoren bezogen die Konfirmation in erster Linie auf das Abendmahl. Es sollte würdig empfangen werden. Daraus entstand schließlich die Unterweisung vor der Zulassung zum Abendmahl. Die Konfirmation und die vorausgehende Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden stehen in dieser Tradition der unterweisenden Vorbereitung. Feier des Abendmahls und Konfirmation gehören deshalb thematisch zusammen.</p>
176	<p>Seit dem 18. Jahrhundert ist ein weiteres Motiv dazugekommen. Es speist sich aus der modernen Vorstellung, nach der die religiösen Überzeugungen des Menschen in seiner Subjektivität verankert sind: Die Konfirmation wurde vor allem im Pietismus als die Entscheidung der einzelnen Heranwachsenden verstanden, sich zu ihrer Taufe zu bekennen. Die Konfirmation wird in dieser Tradition als Entscheidung für den Glauben verstanden.</p>	<p>Seit dem 18. Jahrhundert ist ein weiteres Motiv dazugekommen. Es speist sich aus der modernen Vorstellung, nach der die religiösen Überzeugungen des Menschen in seiner Subjektivität verankert sind: Die Konfirmation wurde vor allem im Pietismus als die Entscheidung der einzelnen Heranwachsenden verstanden, sich zu ihrer Taufe zu bekennen. Die Konfirmation wird in dieser Tradition als Entscheidung für den Glauben verstanden.</p>
177	<p>Dieser Vorstellung entsprach auch die aufgeklärte Überzeugung, dass Menschen mit dem Übergang ins Erwachsenenleben religionsmündig werden. Aus dieser Sicht ist die Konfirmation ein Übergangsritual, welches das Ende der Kindheit und den Beginn des Erwachsenenlebens markiert. Daraus ist die Gleichsetzung der Konfirmation mit dem Beginn der mündigen Mitarbeit in der Kirchengemeinde und der Zuerkennung bestimmter Rechte erwachsen.</p>	<p>Dieser Vorstellung entsprach auch die aufgeklärte Überzeugung, dass Menschen mit dem Übergang ins Erwachsenenleben religionsmündig werden. Aus dieser Sicht ist die Konfirmation ein Übergangsritual, welches das Ende der Kindheit und den Beginn des Erwachsenenlebens markiert. Daraus ist die Gleichsetzung der Konfirmation mit dem Beginn der mündigen Mitarbeit in der Kirchengemeinde und der Zuerkennung bestimmter Rechte erwachsen.</p>
	<p><b>2.3 Die Verantwortung der Kirche für die Konfirmierten</b></p>	<p><b>2.3 Die Verantwortung der Kirche für die Konfirmierten</b></p>
178	<p>Weil Gott die Menschen ihr ganzes Leben lang stärken und trösten will, endet die Verantwortung der Kirche für die Konfirmierten nicht mit der Konfirmation. Deshalb wird vom konfirmierenden Handeln der Kirche gesprochen, welches das ganze Leben der Getauften begleitet. Die frohe Botschaft, dass nichts uns von der Liebe Gottes scheiden kann</p>	<p>Weil Gott die Menschen ihr ganzes Leben lang stärken und trösten will, endet die Verantwortung der Kirche für die Konfirmierten nicht mit der Konfirmation. Deshalb wird vom konfirmierenden Handeln der Kirche gesprochen, welches das ganze Leben der Getauften begleitet. Die frohe Botschaft, dass nichts uns von der Liebe Gottes scheiden kann</p>

	(vgl. Röm 8,39), will die Kirche Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen so bezeugen, dass sie daraus Lebenssinn gewinnen können.	(vgl. Röm 8,39), will die Kirche Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen so bezeugen, dass sie daraus Lebenssinn gewinnen können.
179	Die Konfirmierten sollen ermutigt werden, als Christinnen und Christen zu leben. Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen sollen deutlich machen, dass Konfirmierte am kirchlichen Leben teilhaben und Verantwortung übernehmen können. Der Weg der Konfirmierten in das Leben als erwachsene Christinnen und Christen soll durch Fürbitte begleitet werden.	Die Konfirmierten sollen ermutigt werden, als Christinnen und Christen zu leben. Kirchengemeinden und andere kirchliche Einrichtungen sollen deutlich machen, dass Konfirmierte am kirchlichen Leben teilhaben und Verantwortung übernehmen können. Der Weg der Konfirmierten in das Leben als erwachsene Christinnen und Christen soll durch Fürbitte begleitet werden.
	<b>3. Richtlinien und Regelungen</b>	<b>3. Richtlinien und Regelungen</b>
	<b>3.1 Die Verantwortung für den Konfirmationsunterricht und die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden</b>	<b>3.1 Die Verantwortung für den Konfirmationsunterricht und die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden</b>
180	Für Ziele und Struktur der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden ist der Kirchenvorstand unter Beachtung der geltenden Rahmenvorgaben verantwortlich.	Für Ziele und Struktur der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden ist der Kirchenvorstand unter Beachtung der geltenden Rahmenvorgaben verantwortlich.
181	Die Durchführung des Konfirmationsunterrichts obliegt den zuständigen Pfarrerinnen und Pfarrern. In die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden können Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen einbezogen werden. Andere Haupt- und Ehrenamtliche, insbesondere konfirmierte Jugendliche, sollen zur Mitarbeit und Mitwirkung eingeladen werden.	Die Durchführung des <del>Konfirmationsunterrichts</del> Unterrichts obliegt den zuständigen Pfarrerinnen und Pfarrern. In die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden können Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen einbezogen werden. Andere Haupt- und Ehrenamtliche, insbesondere konfirmierte Jugendliche, sollen zur Mitarbeit und Mitwirkung eingeladen werden. <u>Die Arbeit mit Eltern oder Sorgeberechtigten während der Zeit bis zur Konfirmation bietet die Chance, über Fragen des Glaubens, des christlichen Lebens und der Erziehung ins Gespräch zu kommen.</u>
182	Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, der Konfirmationsunterricht und die Konfirmation können für mehrere Seelsorgebezirke oder Kirchengemeinden gemeinsam geplant und durchgeführt werden.	Die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden, der <del>Konfirmationsunterricht</del> <u>Unterricht</u> und die Konfirmation können für mehrere Seelsorgebezirke oder Kirchengemeinden gemeinsam geplant und durchgeführt werden.
	<b>3.2 Taufe, Kirchenmitgliedschaft und Konfirmation</b>	<b>3.2 Taufe, Kirchenmitgliedschaft und Konfirmation</b>
183	Die Konfirmation setzt die Taufe und die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche voraus.	Die Konfirmation setzt die Taufe und die Mitgliedschaft in der evangelischen Kirche voraus. [Absatzmarke gestrichen.]
184	Auch Jugendliche, die nicht getauft sind oder einer anderen Kirche angehören, sind eingeladen, an der Konfirmandenarbeit teilzunehmen.  Für nicht getaufte Konfirmandinnen und Konfirmanden ist die Konfirmandenzeit die Vorbereitung auf ihre Taufe.  Die Taufe soll in zeitlich deutlichem Abstand zum Konfirmationsgottesdienst gefeiert werden. Sie kann auch im Kreis der Konfirmandinnen und Konfirmanden stattfinden. Es sind keine Patinnen und Paten erforderlich.	Auch Jugendliche, die nicht getauft sind oder einer anderen Kirche angehören, sind eingeladen, an der <del>Konfirmandenarbeit</del> <u>Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden</u> teilzunehmen.  Für nicht getaufte Konfirmandinnen und Konfirmanden <del>ist geschieht</del> <u>die Konfirmandenzeit die Vorbereitung auf ihre Taufe in der Zeit bis zur Konfirmation.</u> [Absatzmarke gestrichen.]  <del>Die Taufe soll in zeitlich deutlichem Abstand zum Konfirmationsgottesdienst gefeiert werden. Sie kann auch im Kreis der Konfirmandinnen und Konfirmanden stattfinden.</del> <u>In Absprache mit der zu taufenden Konfirmandin bzw. dem Konfirmanden soll</u>

	<p>Werden Taufen im Ausnahmefall im Konfirmationsgottesdienst vollzogen, muss die Taufe als eigenständige Handlung erkennbar sein.</p> <p>Getaufte Jugendliche, die nicht der evangelischen Kirche angehören, müssen vor der Konfirmation in die evangelische Kirche eintreten. Der Eintritt geschieht durch Erklärung der Eltern oder der Sorgeberechtigten, ab dem 14. Lebensjahr durch eigene Erklärung der Konfirmandin oder des Konfirmanden (vgl. Abschnitt I 3.3).</p>	<p><u>ein geeigneter Zeitpunkt für die Taufe gefunden werden. Diese kann auch im Konfirmationsgottesdienst stattfinden, wenn sie als eigenständige Handlung erkennbar bleibt.</u> Es sind keine Patinnen und Paten erforderlich. <del>Werden Taufen im Ausnahmefall im Konfirmationsgottesdienst vollzogen, muss die Taufe als eigenständige Handlung erkennbar sein.</del> <u>Die Konfirmation darf nicht mit dem Verweis auf die zuvor erfolgte Taufe verweigert werden.</u></p> <p>Getaufte Jugendliche, die nicht der evangelischen Kirche angehören, müssen vor der Konfirmation in die evangelische Kirche eintreten. Der Eintritt geschieht durch Erklärung der Eltern oder der Sorgeberechtigten, ab dem 14. Lebensjahr durch eigene Erklärung der Konfirmandin oder des Konfirmanden (vgl. Abschnitt I 3.3).</p>
	<b>3.3 Einladung und Anmeldung</b>	<b>3.3 Einladung und Anmeldung</b>
185	<p>Die Einladung zur Teilnahme am Konfirmationsunterricht richtet sich an alle getauften evangelischen und ungetauften Jugendlichen evangelischer Eltern oder Sorgeberechtigter, in der Regel ab dem 13. Lebensjahr.</p> <p>Für eine zweiphasige Konfirmandenzeit können bereits die Neun- bis Zehnjährigen eingeladen werden.</p> <p>Die Jugendlichen sollen zum Zeitpunkt der Konfirmation das 14. Lebensjahr vollendet haben und damit religionsmündig sein,</p> <p>anderenfalls ist die Zustimmung beider Eltern oder aller Sorgeberechtigten zur Konfirmation notwendig.</p>	<p>Die Einladung, <u>an der Konfirmationsvorbereitung teilzunehmen, zur Teilnahme am Konfirmationsunterricht</u> richtet sich an alle <del>getauften</del> evangelischen Mädchen und Jungen und ungetauften <del>Jugendlichen</del> <u>Kinder</u> evangelischer Eltern oder Sorgeberechtigter, in der Regel ab dem 13. Lebensjahr. <u>Wenn nicht getaufte Mädchen oder Jungen konfirmiert werden möchten, ist der Unterricht zugleich die Vorbereitung auf die Taufe.</u></p> <p>Für eine zweiphasige <u>Zeit der Vorbereitung auf die Konfirmation</u> können bereits die Neun- bis Zehnjährigen eingeladen werden. Die <del>Jugendlichen sollen zum Zeitpunkt der Konfirmation</del> <u>setzt in der Regel die Religionsmündigkeit voraus. Liegt der Zeitpunkt der Konfirmation vor dem</u> <del>das 14. Lebensjahr vollendet haben und damit religionsmündig sein, anderenfalls</del> <u>Geburtstag und damit vor dem Erreichen der Religionsmündigkeit, so</u> ist die Zustimmung beider Eltern oder aller Sorgeberechtigten zur Konfirmation notwendig.</p>
186	<p>Die Jugendlichen sind durch ihre Eltern oder Sorgeberechtigten beim zuständigen Pfarramt anzumelden. Religionsmündige nach Vollendung des 14. Lebensjahres können sich selbst anmelden. Bei der Anmeldung werden gegebenenfalls der Taufschein und die Bestätigung der Kirchenmitgliedschaft vorgelegt.</p>	<p>Die Jugendlichen sind durch ihre Eltern oder Sorgeberechtigten beim zuständigen Pfarramt anzumelden. Religionsmündige nach Vollendung des 14. Lebensjahres können sich selbst anmelden. Bei der Anmeldung werden gegebenenfalls der Taufschein und die Bestätigung der Kirchenmitgliedschaft vorgelegt.</p>
187	<p>Wollen Jugendliche am Konfirmationsunterricht einer anderen Kirchengemeinde teilnehmen, ist eine Bescheinigung (Dimissoriale) des zuständigen Pfarramts erforderlich.</p>	<p>Wollen Jugendliche <u>am Konfirmationsunterricht an der Konfirmationsvorbereitung in einer anderen Kirchengemeinde teilnehmen</u>, ist eine Bescheinigung <u>über die Zustimmung der zuständigen Pfarrerin oder des zuständigen Pfarrers (Dimissoriale) des zuständigen Pfarramts</u> erforderlich.</p>
188	<p>Konfirmandinnen und Konfirmanden, die ihren Wohnort wechseln, erhalten zur Anmeldung in der neuen Kirchengemeinde eine Bescheinigung über</p>	<p>Konfirmandinnen und Konfirmanden, die ihren Wohnort wechseln, erhalten zur Anmeldung in der neuen Kirchengemeinde eine Bescheinigung über</p>

	die bisherige Teilnahme am Unterricht.	die bisherige Teilnahme am Unterricht.
189	Die verpflichtenden Termine der Konfirmandenzeit sind von den Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie von den Eltern oder Sorgeberechtigten bei der Anmeldung als verbindlich anzuerkennen.	Die verpflichtenden Termine der <del>Konfirmandenzeit</del> <u>Zeit der Vorbereitung auf die Konfirmation</u> sind von den Konfirmandinnen und Konfirmanden sowie von den Eltern oder Sorgeberechtigten bei der Anmeldung als verbindlich anzuerkennen.
	<b>3.4 Die Teilnahme der Konfirmandinnen und Konfirmanden an Gottesdienst und Abendmahl</b>	<b>3.4 Die Teilnahme der Konfirmandinnen und Konfirmanden an Gottesdienst und Abendmahl</b>
190	Die Konfirmandenzeit beginnt mit einem Gemeindegottesdienst, zu dem die Eltern oder Sorgeberechtigten der Konfirmandinnen und Konfirmanden eingeladen werden.	Die <del>Konfirmandenzeit</del> <u>Vorbereitung auf die Konfirmation</u> beginnt mit einem Gemeindegottesdienst, zu dem die Eltern oder Sorgeberechtigten der Konfirmandinnen und Konfirmanden eingeladen werden.
191	Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen an der Gestaltung von Gottesdiensten beteiligt werden, damit ihre Anliegen und Fragen zur Geltung kommen.	Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sollen <u>regelmäßig Gottesdienste besuchen und</u> an der Gestaltung von Gottesdiensten beteiligt werden, <del>damit ihre</del> <u>Ihre</u> Anliegen und Fragen <u>sollen</u> zur Geltung kommen.
192	Der Teilnahme am Abendmahl geht eine Einführung in Sinn und Bedeutung des Abendmahls voraus. Auch dann, wenn in der Kirchengemeinde Kinder zum Abendmahl zugelassen sind, muss eine angemessene Hinführung der Konfirmandinnen und Konfirmanden zur Teilnahme am Abendmahl in eigener Verantwortung Teil der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden sein.	Der Teilnahme am Abendmahl geht eine Einführung in Sinn und Bedeutung des Abendmahls voraus. Auch dann, wenn in der Kirchengemeinde Kinder zum Abendmahl zugelassen sind, muss eine angemessene Hinführung der Konfirmandinnen und Konfirmanden zur Teilnahme am Abendmahl in eigener Verantwortung Teil der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden sein.
	<b>3.5 Der Vorstellungsgottesdienst</b>	<b>3.5 Der Vorstellungsgottesdienst</b>
193	Vor der Konfirmation stellen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden persönlich in einem Gottesdienst der Kirchengemeinde vor. Sie bringen darin ihre Bereitschaft zum Ausdruck, sich konfirmieren zu lassen.	Vor der Konfirmation stellen sich die Konfirmandinnen und Konfirmanden persönlich <u>in einem von ihnen mitgestalteten</u> Gottesdienst der Kirchengemeinde vor. Sie <del>bringen darin ihre Bereitschaft zum Ausdruck, sich konfirmieren zu lassen.</del> <u>zeigen in diesem Gottesdienst, dass sie sich mit den Fragen des Glaubens auseinandergesetzt haben.</u>
194	Der Vorstellungsgottesdienst soll nicht mit einer Prüfung verbunden sein.	Der Vorstellungsgottesdienst soll nicht mit einer Prüfung verbunden sein.
	<b>3.6 Der Konfirmationsgottesdienst</b>	<b>3.6 Der Konfirmationsgottesdienst</b>
195	Im Konfirmationsgottesdienst wird den Konfirmandinnen und Konfirmanden die ihnen in der Taufe zugesprochene Gnade Gottes bezeugt. Die Verantwortung für den Konfirmationsgottesdienst liegt bei den Pfarrerinnen und Pfarrern. Personen, die in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden mitgewirkt haben, können beteiligt werden.	Im Konfirmationsgottesdienst wird den Konfirmandinnen und Konfirmanden die ihnen in der Taufe zugesprochene Gnade Gottes bezeugt. Die Verantwortung für den Konfirmationsgottesdienst liegt bei den Pfarrerinnen und Pfarrern. <u>Es ist wünschenswert, dass</u> Personen, die in der Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden mitgewirkt haben, <u>können am Konfirmationsgottesdienst</u> beteiligt werden.
196	Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sprechen mit der Gemeinde das Bekenntnis des christlichen Glaubens und bekräftigen, dass sie mit Gottes Hilfe danach leben wollen.	Die Konfirmandinnen und Konfirmanden sprechen mit der Gemeinde das Bekenntnis des christlichen Glaubens und bekräftigen, dass sie mit Gottes Hilfe danach leben wollen.
197	Jede Konfirmandin und jeder Konfirmand erhält ein Bibelwort als Konfirmationsspruch.	<u>Jeder Konfirmandin und jedem Konfirmand wird erhält ein Bibelwort als Konfirmationsspruch zugesprochen.</u>
198	Den Konfirmandinnen und Konfirmanden wird un-	Den Konfirmandinnen und Konfirmanden wird un-

	ter Handauflegung der Segen Gottes zugesprochen. Mit ihnen wird das Abendmahl gefeiert und sie werden zur Nachfolge Jesu eingeladen. Die inhaltliche Zusammengehörigkeit von Konfirmation und Abendmahl erfordert keine zeitliche Zusammenlegung. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden in die Fürbitte eingeschlossen.	ter Handauflegung der Segen Gottes zugesprochen. Mit ihnen wird das Abendmahl gefeiert, und sie werden zur Nachfolge Jesu eingeladen. Die inhaltliche Zusammengehörigkeit von Konfirmation und Abendmahl erfordert keine zeitliche Zusammenlegung. Die Konfirmandinnen und Konfirmanden werden in die Fürbitte eingeschlossen.
199	Der Kirchenvorstand entscheidet über den Zeitpunkt des Konfirmationsgottesdienstes im Kirchenjahr. Mit Rücksicht auf die besondere Botschaft der großen christlichen Feste sollen an den beiden Oster- und Pfingsttagen und am Himmelfahrtstag keine Konfirmationen stattfinden.	Der Kirchenvorstand entscheidet über den Zeitpunkt des Konfirmationsgottesdienstes im Kirchenjahr. Mit Rücksicht auf die besondere Botschaft der großen christlichen Feste sollen an den beiden Oster- und Pfingsttagen und am Himmelfahrtstag keine Konfirmationen stattfinden.
	<b>3.7 Die Konfirmationsfeier</b>	<b>3.7 Die Konfirmationsfeier</b>
200	Den Eltern oder Sorgeberechtigten sollen Anregungen und Hilfen gegeben werden, die häusliche Feier so zu gestalten, dass sie dem Sinn der Konfirmation entspricht.	Den Eltern oder Sorgeberechtigten sollen Anregungen und Hilfen gegeben werden, die häusliche Feier so zu gestalten, dass sie dem Sinn der Konfirmation entspricht.
	<b>3.8 Die Konfirmation Einzelner</b>	<b>3.8 Die Konfirmation Einzelner</b>
201	Die Konfirmation einzelner Jugendlicher und Erwachsener findet grundsätzlich nach einer angemessenen Vorbereitung in einem Gemeindegottesdienst mit der Feier des Heiligen Abendmahls statt.	Die Konfirmation einzelner Jugendlicher und Erwachsener findet grundsätzlich nach einer angemessenen Vorbereitung in einem Gemeindegottesdienst mit der Feier des Heiligen Abendmahls statt.
202	Für Erwachsene, die getauft werden, ist keine Konfirmation erforderlich.	Für <u>religionsmündige Minderjährige und Erwachsene</u> , die getauft werden, ist keine Konfirmation erforderlich.
	<b>3.9 Ablehnung oder Zurückstellung von der Konfirmation und Rechtsbehelfe</b>	<b>3.9 Ablehnung oder Zurückstellung von der Konfirmation und Rechtsbehelfe</b>
203	Die Pfarrerin oder der Pfarrer entscheidet im Einzelfall, ob die Konfirmation nach der kirchlichen Ordnung durchgeführt werden kann. Hat die Pfarrerin oder der Pfarrer Bedenken, zu konfirmieren, so hat ein Gespräch mit der Konfirmandin oder dem Konfirmanden und den Eltern oder Sorgeberechtigten stattzufinden. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenvorstand über die Zulässigkeit der Amtshandlung.	Die Pfarrerin oder der Pfarrer entscheidet im Einzelfall, ob die Konfirmation nach der kirchlichen Ordnung durchgeführt werden kann. Hat die Pfarrerin oder der Pfarrer Bedenken, zu konfirmieren, so hat ein Gespräch mit der Konfirmandin oder dem Konfirmanden und den Eltern oder Sorgeberechtigten stattzufinden. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenvorstand über die Zulässigkeit der Amtshandlung.
204	Kommt die Pfarrerin oder der Pfarrer zu der Überzeugung, dass die Konfirmation zurückgestellt werden soll, entscheidet darüber der Kirchenvorstand nach einer Anhörung der Konfirmandin oder des Konfirmanden und der Eltern oder Sorgeberechtigten.	Kommt die Pfarrerin oder der Pfarrer zu der Überzeugung, dass die Konfirmation zurückgestellt werden soll, entscheidet darüber der Kirchenvorstand nach <del>einer</del> Anhörung der Konfirmandin oder des Konfirmanden und der Eltern oder Sorgeberechtigten.
205	Die Zurückstellung oder Ablehnung der Konfirmation von Jugendlichen unter 14 Jahren ist den Eltern oder Sorgeberechtigten, ansonsten der Konfirmandin oder dem Konfirmand, schriftlich mitzuteilen. Dabei sind die Eltern oder Sorgeberechtigten sowie religionsmündige Konfirmandinnen und Konfirmanden auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass sie dagegen Einspruch beim Dekanatssynodalvorstand erheben können.	Die Zurückstellung oder Ablehnung der Konfirmation von Jugendlichen unter 14 Jahren ist den Eltern oder Sorgeberechtigten, ansonsten der Konfirmandin oder dem Konfirmand, schriftlich mitzuteilen. Dabei sind die Eltern oder Sorgeberechtigten sowie religionsmündige Konfirmandinnen und Konfirmanden auf die Möglichkeit hinzuweisen, dass sie dagegen Einspruch beim Dekanatssynodalvorstand erheben können.
206	Gründe für eine Zurückstellung sind insbesondere,	Gründe für eine Zurückstellung sind insbesondere,

	wenn die Konfirmandin oder der Konfirmand die Verpflichtungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen im Rahmen des Konfirmationsunterrichts – trotz mehrfacher Ermahnung und bei Jugendlichen unter 14 Jahren nach Rücksprache mit den Eltern oder Sorgeberechtigten – nicht einhält oder ihr oder sein Verhalten einen geregelten Ablauf des Konfirmationsunterrichts unmöglich macht.	wenn die Konfirmandin oder der Konfirmand die Verpflichtungen zur Teilnahme an den Veranstaltungen im Rahmen des <del>Konfirmationsunterrichts</del> <u>Unterrichts</u> – trotz mehrfacher Ermahnung und bei Jugendlichen unter 14 Jahren nach Rücksprache mit den Eltern oder Sorgeberechtigten – nicht einhält oder ihr oder sein Verhalten einen geregelten Ablauf des <del>Konfirmationsunterrichts</del> <u>Unterrichts</u> unmöglich macht.
207	Die Zurückstellung ist vom Kirchenvorstand aufzuheben, wenn der Grund für die Zurückstellung nicht mehr gegeben ist. Eine Zurückstellung von der Konfirmation kann bis zu vier Wochen vor dem geplanten Konfirmationstermin erfolgen. Wird eine Zurückstellung aufgehoben, so ist die Konfirmation gegebenenfalls nachzuholen.	Die Zurückstellung ist vom Kirchenvorstand aufzuheben, wenn der Grund für die Zurückstellung nicht mehr gegeben ist. Eine Zurückstellung von der Konfirmation kann bis zu vier Wochen vor dem geplanten Konfirmationstermin erfolgen. Wird eine Zurückstellung aufgehoben, so ist die Konfirmation gegebenenfalls nachzuholen.
208	Ist die Pfarrerin oder der Pfarrer entgegen der Entscheidung des Kirchenvorstands oder des Dekanatsynodalvorstands überzeugt, die Konfirmation aufgrund ihres oder seines Ordinationsversprechens nicht verantworten zu können, ist die Konfirmation von der zuständigen Dekanin oder dem zuständigen Dekan einer anderen Pfarrerin oder einem anderen Pfarrer zu übertragen.	Ist die Pfarrerin oder der Pfarrer entgegen der Entscheidung des Kirchenvorstands oder des Dekanatsynodalvorstands überzeugt, die Konfirmation aufgrund ihres oder seines Ordinationsversprechens nicht verantworten zu können, ist die Konfirmation von der zuständigen Dekanin oder dem zuständigen Dekan einer anderen Pfarrerin oder einem anderen Pfarrer zu übertragen.
	<b>3.10 Rechtliche Wirkungen der Konfirmation</b>	<b>3.10 Rechtliche Wirkungen der Konfirmation</b>
209	Die Konfirmation berechtigt zur Teilnahme am Abendmahl in eigener Verantwortung und zur Übernahme des Patenamtes.	Die Konfirmation berechtigt zur Teilnahme am Abendmahl in eigener Verantwortung und zur Übernahme des Patenamtes.
210	Mit der Konfirmation der oder des Getauften endet das Patenamtsamt als kirchliches Amt.	Mit der Konfirmation der oder des Getauften endet das Patenamtsamt als kirchliches Amt.
	<b>3.11 Beurkundung und Bescheinigung</b>	<b>3.11 Beurkundung und Bescheinigung</b>
211	Die Konfirmation wird als kirchliche Amtshandlung nach der Kirchenbuchordnung beurkundet. Über die Konfirmation wird eine Bescheinigung ausgestellt.	Die Konfirmation wird als kirchliche Amtshandlung nach der Kirchenbuchordnung beurkundet. Über die Konfirmation wird eine Bescheinigung ausgestellt.
	<b>3.12 Jubiläen</b>	<b>3.12 Jubiläen</b>
212	Jubiläen sind ein guter Anlass, um den Dank für den Segen Gottes zum Ausdruck zu bringen. So kann beispielsweise die Goldene Konfirmation als Segenshandlung die Konfirmation bekräftigen. Der Kirchenvorstand soll das Anliegen unterstützen, Konfirmationsjubiläen mit einem Gottesdienst zu feiern.	Jubiläen sind ein guter Anlass, um den Dank für den Segen Gottes zum Ausdruck zu bringen. So kann beispielsweise die Goldene Konfirmation als Segenshandlung die Konfirmation bekräftigen. Der Kirchenvorstand soll das Anliegen unterstützen, Konfirmationsjubiläen mit einem Gottesdienst zu feiern.

	<b>Abschnitt V</b> <b>Die Trauung (Segnung einer standesamtlichen Eheschließung) und die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft</b>	<b>Abschnitt V</b> <b>Die Trauung (Segnung einer standesamtlichen Eheschließung) und die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft</b>
	<b>1. Herausforderungen</b>	<b>1. Herausforderungen</b>
213	Der christliche Glaube betrachtet es als ein Gottesgeschenk, wenn Menschen ihre Liebe zueinander entdecken und sich dauerhaft miteinander verbinden. Die Ehe, in der eine Frau und ein Mann in lebenslanger Bindung einen rechtlich abgesicherten Lebensraum für Kinder eröffnen, ist zu einem kirchlichen und gesellschaftlichen Leitbild geworden. Die kirchliche Trauung setzt die öffentliche, auf Dauer angelegte und rechtlich folgenreiche Verbindung zweier Menschen voraus. Neben der Ehe hat auch die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft rechtliche Anerkennung erfahren: Sie wird im Personenstandsregister eingetragen und entfaltet Rechtsfolgen, die denen der Ehe ähneln. Viele Menschen wünschen, dass ihre Partnerschaft in einem Gottesdienst gesegnet wird.	Der christliche Glaube betrachtet es als ein Gottesgeschenk, wenn Menschen ihre Liebe zueinander entdecken und sich dauerhaft miteinander verbinden. Die Ehe, in der eine Frau und ein Mann in lebenslanger Bindung einen rechtlich abgesicherten Lebensraum für <u>sich und</u> Kinder eröffnen, ist zu einem kirchlichen und gesellschaftlichen Leitbild geworden. Die kirchliche Trauung setzt die öffentliche, auf Dauer angelegte und rechtlich folgenreiche Verbindung zweier Menschen voraus. Neben der Ehe hat auch die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft rechtliche Anerkennung erfahren: Sie wird im Personenstandsregister eingetragen und entfaltet Rechtsfolgen, die denen der Ehe ähneln. Viele Menschen wünschen, dass ihre Partnerschaft in einem Gottesdienst gesegnet wird.
214	Die Ehe hat einen hohen Stellenwert. Gleichzeitig gibt es eine große Zahl von Ehen, die geschieden werden. Dazu wirken sich vielfältige Formen gesellschaftlicher Trends auf das Bild von der Ehe aus. Auch gehören Kinder nicht mehr zwingend zu einer Ehe oder können in anderen familiären Konstellationen aufwachsen. Andererseits wächst die Zahl der Trauungen, bei denen Kinder des Paares oder Kinder aus früheren Partnerschaften anwesend sind und auf angemessene Weise integriert werden müssen.	Die Ehe hat einen hohen Stellenwert. Gleichzeitig gibt es eine große Zahl von Ehen, die geschieden werden. Dazu wirken sich vielfältige Formen gesellschaftlicher Trends auf das Bild von der Ehe aus. Auch gehören Kinder nicht mehr zwingend zu einer Ehe oder können in anderen familiären Konstellationen aufwachsen. Andererseits wächst die Zahl der Trauungen, bei denen Kinder des Paares oder Kinder aus früheren Partnerschaften anwesend sind und auf angemessene Weise integriert werden müssen.
215	Auch die Vorstellungen von der Trauung wandeln sich. Einerseits bleibt sie fest im kirchlichen Raum verankert, andererseits wollen die Brautpaare und ihr soziales Umfeld den Charakter der Trauung selbst bestimmen. Im Zusammenhang mit der Tatsache, dass die Hochzeit heute oft als Gesamtarrangement organisiert wird, ergeben sich hohe Anforderungen an die Gestaltung von Trauungen. Dabei muss die Spannung zwischen dem Wunsch nach einem kirchlichen Gottesdienst und den jeweiligen gesellschaftlichen Trends (Medien, Hochzeitsmessen) gestaltet werden.	Auch die Vorstellungen von der Trauung wandeln sich. Einerseits bleibt sie fest im kirchlichen Raum verankert, andererseits wollen die Brautpaare und ihr soziales Umfeld den Charakter der Trauung selbst bestimmen. <u>Zudem erscheint die Trauung oft als ein Bestandteil innerhalb eines als Gesamtarrangement organisierten Hochzeitsfestes. Dieses wird von gesellschaftlichen Trends und individuellen Wünschen mitgeprägt. Es ist dann eine spannungsvolle Herausforderung, die Trauung als kirchlichen Gottesdienst zu gestalten.</u>
216	Längst nicht alle Kirchenmitglieder, die eine Eheschließen, wünschen auch eine kirchliche Trauung. Diese Tatsache betrachtet die Kirche als Herausforderung. Für diese Haltung gibt es sicher unterschiedliche Gründe: Die Bedeutung der standesamtlichen Trauung ist gestiegen, ein Hochzeitsfest verursacht hohe Kosten oder die Brautleute vermuten, die Kirche würde von ihnen ein bestimmtes Verhalten erwarten. Der Grund kann auch ein kultureller Wandel sein: Menschen ordnen die Ehe-	Längst nicht alle Kirchenmitglieder, die eine Eheschließen, wünschen auch eine kirchliche Trauung. Diese Tatsache betrachtet die Kirche als Herausforderung. Für diese Haltung gibt es <u>sicher</u> unterschiedliche Gründe: Die Bedeutung der standesamtlichen Trauung ist gestiegen, ein Hochzeitsfest verursacht hohe Kosten oder die Brautleute vermuten, die Kirche würde von ihnen ein bestimmtes Verhalten erwarten. Der Grund kann auch ein kultureller Wandel sein: Menschen ordnen die Ehe-

	<p>schließung so stark dem Bereich des privaten Lebens zu, dass sie den öffentlichen Gottesdienst damit nicht mehr zwingend in Zusammenhang bringen. Die Herausforderung für die Kirche besteht vor allem darin, glaubwürdig zu vermitteln, dass die Trauung der Ort dafür ist, das Leben des Paares in seinen privaten und sozialen Zusammenhängen durchsichtig für das Geheimnis der Liebe Gottes zu machen. Die Bereitschaft von Paaren, darüber intensiver zu sprechen, nehmen viele Gemeinden z.B. durch Angebote begleitender Seminare auf.</p>	<p>schließung so stark dem Bereich des privaten Lebens zu, dass sie den öffentlichen Gottesdienst damit nicht mehr zwingend in Zusammenhang bringen. Die Herausforderung für die Kirche besteht vor allem darin, glaubwürdig zu vermitteln, dass die Trauung der Ort dafür ist, das Leben des Paares in seinen privaten und sozialen Zusammenhängen durchsichtig für das Geheimnis der Liebe Gottes zu machen. Die Bereitschaft von Paaren, darüber intensiver zu sprechen, nehmen viele Gemeinden z.B. durch Angebote begleitender Seminare auf.</p>
217	<p>Umgekehrt gibt es Anfragen von Paaren, die sich eine öffentliche kirchliche Trauung wünschen, ohne aber die rechtliche Bindung durch die standesamtliche Eheschließung eingehen zu wollen.</p> <p>Es kann zum Beispiel ökonomische Gründe haben, sich Gottes Segen für eine feste Partnerschaft zu wünschen, ohne die Ehe eingehen zu wollen.</p> <p style="text-align: center;">Seit 2008 ist durch die Änderung des deutschen Personenstandsgesetzes eine gottesdienstliche Trauung ohne vorherige standesamtliche Eheschließung für die handelnden Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht mehr staatlich strafbewehrt.</p>	<p>Umgekehrt gibt es Anfragen von Paaren, die sich <u>zwar</u> eine öffentliche kirchliche Trauung wünschen, <del>ohne aber die rechtliche Bindung durch die standesamtliche Eheschließung eingehen zu wollen.</del> <u>und sich darin Gottes Segen für ihre feste Partnerschaft zusprechen lassen möchten. Aber sie wollen, zum Beispiel aus ökonomischen Gründen, keine rechtliche Bindung durch die standesamtliche Eheschließung eingehen. Es kann zum Beispiel ökonomische Gründe haben, sich Gottes Segen für eine feste Partnerschaft zu wünschen, ohne die Ehe eingehen zu wollen. Seit 2008 ist durch die Änderung des deutschen Personenstandsgesetzes eine gottesdienstliche Trauung ohne vorherige standesamtliche Eheschließung für die handelnden Pfarrerrinnen und Pfarrer nicht mehr staatlich strafbewehrt.</u></p>
218	<p>Die neue Form der standesamtlich eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare ist zu einer Herausforderung für das evangelische Verständnis der Trauung geworden. Die Einführung einer Segnung solcher Partnerschaften hat innerhalb der Kirche zu großen Spannungen geführt. Eine Auffassung geht davon aus, dass gelebte Homosexualität biblisch verurteilt wird und deshalb solch eine Segnung grundsätzlich unzulässig ist. Dies sei auch die ökumenische Mehrheitsmeinung. Die entgegengesetzte Auffassung geht davon aus, dass die Segnung nicht verweigert werden kann, da Gott unterschiedliche sexuelle Orientierungen geschaffen hat, so dass auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften unter dem Segen Gottes gelebt werden können.</p>	<p>Die neue Form der standesamtlich eingetragenen Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare ist zu einer Herausforderung für das evangelische Verständnis der Trauung geworden. Die Einführung einer Segnung solcher Partnerschaften hat innerhalb der Kirche zu großen Spannungen geführt:– Eine Auffassung geht davon aus, dass gelebte Homosexualität biblisch verurteilt wird und deshalb solch eine Segnung grundsätzlich unzulässig ist. Dies sei auch die ökumenische Mehrheitsmeinung. Die entgegengesetzte Auffassung geht davon aus, dass die Segnung nicht verweigert werden kann, da Gott unterschiedliche sexuelle Orientierungen geschaffen hat, so dass auch gleichgeschlechtliche Partnerschaften unter dem Segen Gottes gelebt werden können.</p>
219	<p>Seit vielen Jahren sehen sich die christlichen Kirchen vor Herausforderungen, die mit gemischt-konfessionellen Ehen verbunden sind. Durch die Bevölkerungsbewegungen, die der Zweite Weltkrieg ausgelöst hat, musste die Gesellschaft in Deutschland eine große Integrationsleistung vollbringen.</p> <p>Dabei wurden konfessionell homogene Gebiete aufgebrochen und viele Ehen zwischen Menschen</p>	<p>Seit vielen Jahren sehen sich die christlichen Kirchen vor Herausforderungen, die mit gemischt-konfessionellen Ehen verbunden sind. Durch die Bevölkerungsbewegungen, die der Zweite Weltkrieg ausgelöst hat, musste die Gesellschaft in Deutschland eine große Integrationsleistung vollbringen. <del>Dabei wurden konfessionell homogene Gebiete aufgebrochen</del> <u>Seitdem sind viele Gebiete nicht mehr konfessionell homogen, und es wurden</u></p>

	<p>unterschiedlicher Konfession geschlossen. Die Kirchen reagierten auf den Wunsch gemischt-konfessioneller Ehepaare nach ökumenischen Traugottesdiensten mit dem Modell konfessioneller Trauungen unter Beteiligung der zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung Beauftragten der jeweils anderen Konfession.</p> <p>Nach wie vor verhindern unterschiedliche theologische Sichtweisen, dass echte ökumenische Trauungen gefeiert werden können.</p>	<p>viele Ehen zwischen Menschen unterschiedlicher Konfession geschlossen. Die Kirchen reagierthaben auf den Wunsch gemischt-konfessioneller Ehepaare nach ökumenischen Traugottesdiensten mit dem Modell konfessioneller Trauungen unter Beteiligung der zur Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung Beauftragten der jeweils anderen Konfession reagiert. Nach wie vor verhindern unterschiedliche theologische Sichtweisen, dass echte ökumenische Trauungen gefeiert werden können.</p>
220	<p>Die christlichen Kirchen werden einerseits – bedingt durch weltweite Migrationsbewegungen – zunehmend durch gemischt-religiöse Ehen herausgefordert, andererseits durch eingetragene Lebenspartnerschaften. Zunehmend entsteht der Bedarf nach gottesdienstlichen Feiern, die das entsprechend berücksichtigen.</p>	<p>Die christlichen Kirchen werden einerseits – bedingt durch weltweite Migrationsbewegungen – zunehmend durch gemischt-religiöse Ehen herausgefordert, andererseits durch eingetragene Lebenspartnerschaften. Zunehmend entsteht der Bedarf nach gottesdienstlichen Feiern, die das entsprechend berücksichtigen.</p>
	<b>2. Biblisch-theologische Orientierungen</b>	<b>2. Biblisch-theologische Orientierungen</b>
	<b>2.1 Schriftauslegung und Pluralität der Auslegungen</b>	<b>2.1 Schriftauslegung und Pluralität der Auslegungen</b> (siehe Hermeneutik-Abschnitt, vor Nr. 12)
221	<p>Im Umgang mit diesen Herausforderungen brechen grundlegende Fragen des Verstehens biblischer Texte auf. Nach evangelischer Überzeugung spricht aus den biblischen Schriften Gottes Wort zu den Menschen. Dies geschieht in der Gestalt menschlicher Worte, menschlicher Sprache und menschlicher Vorstellungen. Sie geben Zeugnis von Gottes froher und heilmachender Botschaft. In der Gewissheit, dass Gottes Wort stets mehr ist, als Menschen sagen und schreiben können, leuchtet durch die biblischen Schriften und die Pluralität ihrer Perspektiven in vielfacher Gestalt das göttliche Wort hindurch.</p>	<p>Im Umgang mit diesen Herausforderungen brechen grundlegende Fragen des Verstehens biblischer Texte auf. Nach evangelischer Überzeugung spricht aus den biblischen Schriften Gottes Wort zu den Menschen. Dies geschieht in der Gestalt menschlicher Worte, menschlicher Sprache und menschlicher Vorstellungen. Sie geben Zeugnis von Gottes froher und heilmachender Botschaft. In der Gewissheit, dass Gottes Wort stets mehr ist, als Menschen sagen und schreiben können, leuchtet durch die biblischen Schriften und die Pluralität ihrer Perspektiven in vielfacher Gestalt das göttliche Wort hindurch.</p> <p>(siehe Hermeneutik-Abschnitt, vor Nr. 12)</p>
222	<p>Seit alters her ist das Verstehen der biblischen Texte mit der Aufgabe verbunden, Gottes heilmachende Botschaft im Gewand zeitbedingter Ausdrucksformen für die jeweils aktuelle Zeit neu zu erschließen. Nach evangelischer Überzeugung ist die Auslegung der Schrift vom Heiligen Geist geleitet. Sie geschieht durch den Gebrauch wissenschaftlicher Vernunft, frommen Sinn und den Konsens der Glaubenden (Augsburger Konfession, Artikel 1). Geleitet durch den Heiligen Geist bricht sich Gottes Wort Bahn in der sich jeweils vollziehenden Auslegung der Schrift. Und doch ist Gottes Wort dabei größer als die Möglichkeiten menschlicher Auslegung, die immer in den Lauf der Zeiten und die Grenzen menschlicher Ausdruckskraft eingebunden bleibt. Daher ist es die bleibende Aufgabe aller christlichen Kirchen, den rechten Umgang mit der Vielfalt der Bibelauslegungen zu leben.</p>	<p>Seit alters her ist das Verstehen der biblischen Texte mit der Aufgabe verbunden, Gottes heilmachende Botschaft im Gewand zeitbedingter Ausdrucksformen für die jeweils aktuelle Zeit neu zu erschließen. Nach evangelischer Überzeugung ist die Auslegung der Schrift vom Heiligen Geist geleitet. Sie geschieht durch den Gebrauch wissenschaftlicher Vernunft, frommen Sinn und den Konsens der Glaubenden (Augsburger Konfession, Artikel 1). Geleitet durch den Heiligen Geist bricht sich Gottes Wort Bahn in der sich jeweils vollziehenden Auslegung der Schrift. Und doch ist Gottes Wort dabei größer als die Möglichkeiten menschlicher Auslegung, die immer in den Lauf der Zeiten und die Grenzen menschlicher Ausdruckskraft eingebunden bleibt. Daher ist es die bleibende Aufgabe aller christlichen Kirchen, den rechten Umgang mit der Vielfalt der Bibelauslegungen zu leben.</p> <p>(siehe Hermeneutik-Abschnitt, vor Nr. 12)</p>

	<b>2.2 Theologie der Lebensgemeinschaft</b>	<b>2.1 Theologie der Lebensgemeinschaft</b>
223	<p>Nach einhelliger evangelischer Überzeugung bezeugen die biblischen Texte: Gott hat den Menschen zur Gemeinschaft geschaffen (1 Mose 2,18). In der Bestimmung zu einem Lebensbündnis zwischen zwei Menschen zeigt sich Gottes Liebe zu den Menschen. Diese Bestimmung zum Lebensbündnis ist gleichermaßen Zeichen, Geschenk und Geheimnis seiner Liebe. Darum ist es ausgerichtet auf Dauer, auf gegenseitiges Vertrauen und auf Verlässlichkeit (vgl. 1 Kor 13).</p> <p>Gottes bedingungslose Liebe eröffnet die Möglichkeit, dass menschliche Liebe, die ein Lebensbündnis trägt, nicht berechnend ist. Und dass sie durch Brüche hindurch weiter bestehen kann. Gerade auch in ihrer Brüchigkeit kann irdische Liebe die Wahrheit des Glaubens zum Ausdruck bringen, weil sie sich immer wieder neu auf die bedingungslose Liebe Gottes beziehen muss.</p>	<p>Nach einhelliger evangelischer Überzeugung bezeugen die biblischen Texte: Gott hat den Menschen zur Gemeinschaft geschaffen (1 Mose 2,18). In der Bestimmung zu einem Lebensbündnis zwischen zwei Menschen zeigt sich Gottes Liebe zu den Menschen. Diese Bestimmung zum Lebensbündnis ist gleichermaßen Zeichen, Geschenk und Geheimnis seiner Liebe. Darum ist es ausgerichtet auf Dauer, auf gegenseitiges Vertrauen und auf Verlässlichkeit (vgl. 1 Kor 13). <u>In diesem Lebensbündnis haben Liebe und Freude aneinander ihren Platz sowie auch die Bereitschaft, Lasten gemeinsam und stellvertretend füreinander zu tragen (Gal 6,2).</u> Gottes bedingungslose Liebe eröffnet die Möglichkeit, dass menschliche Liebe, die ein Lebensbündnis trägt, nicht berechnend ist und dass sie durch Brüche hindurch weiter bestehen kann. Gerade auch in ihrer Brüchigkeit kann irdische Liebe die Wahrheit des Glaubens zum Ausdruck bringen, weil sie sich immer wieder neu auf die bedingungslose Liebe Gottes beziehen muss.</p>
224	<p>Gravierende Veränderungen in Kultur und Gesellschaft fordern die Kirchen heute immer wieder neu heraus. Die evangelische Auslegung biblischer Schriften gelangt in realistischer Einschätzung ihrer eigenen Grenzen und in theologischer Verantwortung angesichts dieser Herausforderungen in der Bewertung der Formen menschlicher Lebensgemeinschaften zu neuen Perspektiven. Das göttliche Geschenk des Lebensbündnisses gilt unterschiedslos allen Menschen.</p>	<p>Gravierende Veränderungen in Kultur und Gesellschaft fordern die Kirchen heute immer wieder neu heraus. Die evangelische Auslegung biblischer Schriften gelangt in realistischer Einschätzung ihrer eigenen Grenzen und in theologischer Verantwortung angesichts dieser Herausforderungen in der Bewertung der Formen menschlicher Lebensgemeinschaften zu neuen Perspektiven. Das göttliche Geschenk des Lebensbündnisses gilt unterschiedslos allen Menschen.</p>
225	<p>Wird die Liebe zweier Menschen im Lichte des Wortes Gottes der Heiligen Schrift betrachtet, dann ist zu beachten: Die biblischen Texte deuten nicht die heutige Lebenswirklichkeit, sondern ihre eigene Zeit. Dabei sind sie eingebunden in zeitbedingte Vorstellungen. Das Geschenk des Lebensbündnisses Gottes zwischen zwei Menschen war damals ausschließlich auf die Form der Ehe zwischen Mann und Frau beschränkt. In der gegenwärtigen Lebenswirklichkeit ist es durchaus möglich, Gottes Liebe etwa auch in gleichgeschlechtlichen Formen eines Lebensbündnisses zu erkennen.</p>	<p>Wird die Liebe zweier Menschen im Lichte des Wortes Gottes der Heiligen Schrift betrachtet, dann ist zu beachten: Die biblischen Texte deuten nicht die heutige Lebenswirklichkeit, sondern ihre eigene Zeit. Dabei sind sie eingebunden in zeitbedingte Vorstellungen. <del>Das Gottes</del> Geschenk des Lebensbündnisses Gottes zwischen zwei Menschen war damals ausschließlich auf die Form der Ehe zwischen Mann und Frau beschränkt. <del>In der gegenwärtigen Lebenswirklichkeit ist es durchaus möglich, Gottes Liebe etwa auch in gleichgeschlechtlichen Formen eines Lebensbündnisses zu erkennen.</del> <u>Für neutestamentliche Texte bietet die Ehe einen wichtigen Rahmen, innerhalb dessen Menschen Liebe, Freude aneinander, Fürsorge, Verlässlichkeit, Treue dauerhaft leben können. Dazu gehört es, einander anzunehmen und auch die Lasten gemeinsam sowie stellvertretend füreinander zu tragen.</u> So hat die Ehe als Lebensform eine wichtige Bedeutung für die Kirche. Diese hat den Auftrag, Menschen dafür Gottes Segen zuzusprechen und sie</p>

		<u>darin zu unterstützen und sie dabei zu begleiten, dass sie evangeliumsgemäß leben können (Römer 15,7 und Galater 6,2).</u>
226	Die Christenheit hat also die jeweiligen kulturellen Formen menschlicher Bündnisse aufgenommen und – oft erst über lange Zeiträume vom Glauben her neu interpretiert. Die im römischen Recht vorgefundene Form der Eheschließung von Männern und Frauen durch Konsens wurde zur Grundform der Ehe im Abendland. Allerdings war diese Form des Lebensbündnisses nicht allen Menschen möglich. Weil die Ehe immer ökonomische Gründe und Folgen hatte, konnten und durften besonders die Armen über Jahrhunderte keine Ehen schließen. Erst in der Neuzeit hat sich die Ehe als allgemeine Form des Lebensbündnisses durchgesetzt. Und erst am Ende des 20. Jahrhunderts wurde hierzulande die rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen in der Ehe hergestellt. Heute gilt die Ehe von Mann und Frau als Keimzelle der (Klein-)Familie und des Gemeinwesens und wird deshalb rechtlich besonders geschützt.	Die Christenheit hat also die jeweiligen kulturellen Formen menschlicher Bündnisse aufgenommen und – oft erst über lange Zeiträume – vom Glauben her neu interpretiert. Die im römischen Recht vorgefundene Form der Eheschließung von Männern und Frauen durch Konsens wurde zur Grundform der Ehe im Abendland. Allerdings war diese Form des Lebensbündnisses nicht allen Menschen möglich. Weil die Ehe immer ökonomische Gründe und Folgen hatte, konnten und durften besonders die Armen über Jahrhunderte keine Ehen schließen. Erst in der Neuzeit hat sich die Ehe als allgemeine Form des Lebensbündnisses durchgesetzt. Und erst am Ende des 20. Jahrhunderts wurde hierzulande die rechtliche Gleichstellung von Männern und Frauen in der Ehe hergestellt. Heute gilt die Ehe von Mann und Frau als Keimzelle der (Klein-)Familie und des Gemeinwesens und wird deshalb rechtlich besonders geschützt.
227	Die Ehe wird durch die Liebe des Paares mit Leben erfüllt und gestaltet. Sie ist keine zeitlose Ordnung oder Verordnung Gottes, sondern verändert sich mit dem Verständnis verlässlicher und verbindlicher Lebenspartnerschaften. Das Verständnis der Ehe unterliegt also einem Wandel und kann vielfältig gelebt werden. So kann die Ehe <p style="text-align: center;">auch zum Modell gleichgeschlechtlicher Lebensbündnisse werden. Unterschiedliche Formen der Ehe und Lebenspartnerschaften können Gottes Liebe und Treue unter uns Menschen zur Darstellung bringen.</p> <p style="text-align: center;">In diesem Sinn kann die Ehe als Institution bezeichnet werden.</p>	Die Ehe wird durch die Liebe des Paares mit Leben erfüllt und gestaltet. Sie ist keine zeitlose Ordnung oder Verordnung Gottes, sondern verändert sich mit dem Verständnis verlässlicher und verbindlicher Lebenspartnerschaften. Das Verständnis der Ehe unterliegt also einem Wandel und kann vielfältig gelebt werden. <del>So kann die Ehe</del> <u>Die Ehe als Institution kann auch zum Modell gleichgeschlechtlicher Lebensbündnisse werden. Unterschiedliche Formen der Ehe und Lebenspartnerschaften können Gottes Liebe und Treue unter uns Menschen zur Darstellung bringen und einen Rahmen bieten, in dem Gottes zugesprochener Segen sich verwirklicht.</u> <del>In diesem Sinn kann die Ehe als Institution bezeichnet werden.</del>
	<b>2.3 Die Trauung als Gottesdienst</b>	<b>2.2 Die Trauung als Gottesdienst</b>
228	In den ersten Jahrhunderten gewann die Ehe – als ursprünglich nur rechtlich bedeutsame Verbindung – zunehmend auch in der Kirche an Bedeutung. Allerdings übernahmen die Priester erst ab dem 13. Jahrhundert die Aufgabe des Zusammensprechens am so genannten Brauttor vor der Kirche. Die Segnung erfolgte daraufhin in der Kirche vor dem Altar und wurde durch eine Eucharistiefeier abgeschlossen. So wurde das Brautpaar in die Gemeinschaft der Heiligen an Gottes Tisch einbezogen.	In den ersten Jahrhunderten gewann die Ehe – als ursprünglich nur rechtlich bedeutsame Verbindung – zunehmend auch in der Kirche an Bedeutung. Allerdings übernahmen die Priester erst ab dem 13. Jahrhundert die Aufgabe des Zusammensprechens am so genannten Brauttor vor der Kirche. Die Segnung erfolgte daraufhin in der Kirche vor dem Altar und wurde durch eine Eucharistiefeier abgeschlossen. So wurde das Brautpaar in die Gemeinschaft der Heiligen an Gottes Tisch einbezogen. <u>Nach evangelischem Verständnis ist die Ehe durch den öffentlichen Konsens zweier Menschen begründet. Sie ist kein Sakrament, sondern ein „weltlich Ding“ (Martin Luther). Die Trauung ist ein Gottesdienst zur Segnung dieses Lebensbündnisses zweier Menschen, die sich im Angesicht Gottes und</u>

		der Gemeinde einander versprechen. [siehe vorherige Nr. 231, wörtlich übernommen]
229	In Luthers Traubüchlein von 1529 beginnt der Traugottesdienst immer noch mit einer kurzen Trauung vor der Kirchentür mit dem Konsens der Eheleute, dem Wechseln der Ringe, dem Reichen der Hände und dem Zusammensprechen. Erst danach kommt es zur – anfangs noch ohne eine Predigt gestalteten – Wortverkündigung in der Kirche, die mit einem Segensgebet abschließt. Die biblischen Lesungen waren also weniger eine Einführung in Gottes Wille für die Ehe als vielmehr eine Auslegung des Evangeliums der Liebe Gottes für das Leben der Gemeinde und des Ehepaares. Noch heute sind anglikanische Trauungen an diesem ursprünglichen Modell orientiert: Die Trauung geht der Verkündigung voran.	In Luthers Traubüchlein von 1529 beginnt der Traugottesdienst immer noch mit einer kurzen Trauung vor der Kirchentür mit dem Konsens der Eheleute, dem Wechseln der Ringe, dem Reichen der Hände und dem Zusammensprechen. Erst danach kommt es zur – anfangs noch ohne eine Predigt gestalteten – Wortverkündigung in der Kirche, die mit einem Segensgebet abschließt. Die biblischen Lesungen waren also weniger eine Einführung in Gottes Wille für die Ehe als vielmehr eine Auslegung des Evangeliums der Liebe Gottes für das Leben der Gemeinde und des Ehepaares. Noch heute sind anglikanische Trauungen an diesem ursprünglichen Modell orientiert: Die Trauung geht der Verkündigung voran.
230	Spätere evangelische – vor allem lutherische – Trauagenden, die den Gottesdienstablauf beschreiben, haben diese Reihenfolge verändert und die Verkündigung vorgeordnet. Der Predigt, der ein Text voranging und die einen Text auslegte, folgten im Zusammenhang des Trauaktes ausgedehnte Lesungen, die den Ehestand als göttliche Ordnung begründeten und beschrieben. Heutige Trauagenden haben die Schriftworte reduziert und ermöglichen eine Auswahl im Gespräch mit dem Brautpaar. Sie laden auch dazu ein, das Abendmahl in die Gestaltung der Trauung einzubeziehen.	Spätere evangelische – vor allem lutherische – Trauagenden, die den Gottesdienstablauf beschreiben, haben diese Reihenfolge verändert und die Verkündigung vorgeordnet. Der Predigt, der ein Text voranging und die einen Text auslegte, folgten im Zusammenhang des Trauaktes ausgedehnte Lesungen, die den Ehestand als göttliche Ordnung begründeten und beschrieben. Heutige Trauagenden haben die Schriftworte reduziert und ermöglichen eine Auswahl im Gespräch mit dem Brautpaar. Sie laden auch dazu ein, das Abendmahl in die Gestaltung der Trauung einzubeziehen.
231	<i>Nach evangelischem Verständnis ist die Ehe durch den öffentlichen Konsens zweier Menschen begründet. Sie ist kein Sakrament, sondern ein „weltlich Ding“ (Martin Luther). Die Trauung ist ein Gottesdienst zur Segnung dieses Lebensbündnisses zweier Menschen, die sich im Angesicht Gottes und der Gemeinde einander versprechen.</i>	[Jetzt vor Nr. 229, wörtlich übernommen.]
232	Die gottesdienstliche Gestalt der kirchlichen Trauung als öffentlicher Segnung hat sich bewährt. Der Traugottesdienst ist das Modell für die Segnung anderer vom Staat rechtlich anerkannter Lebensbündnisse. Eingetragene Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare sollen daher nach dem Modell der kirchlichen Trauung gottesdienstlich gefeiert werden.  Dass alle Gottesdienste gleich aufgebaut sind, bestätigt die Bedeutung der Trauung für ein christliches Leben.	Die gottesdienstliche Gestalt der kirchlichen Trauung als öffentlicher Segnung hat sich bewährt. Der Traugottesdienst ist das Modell für die Segnung anderer vom Staat rechtlich anerkannter Lebensbündnisse. <u>Segnungen eingetragener</u> <del>Eingetragene</del> Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare sollen daher nach dem Modell der kirchlichen Trauung gottesdienstlich gefeiert werden. <u>Die unterschiedliche Bezeichnung Segnung / Trauung bildet die unterschiedliche Bezeichnung im staatlichen Bereich ab.</u> Dass alle Gottesdienste gleich aufgebaut sind, bestätigt die Bedeutung <del>der Trauung</del> <u>verbindlicher Lebensgemeinschaften</u> für ein christliches Leben.
	<b>2.4 Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften</b>	<b>2.3 Gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften</b>
233	Heute wird davon ausgegangen, dass die gleichgeschlechtliche Orientierung zu den natürlichen Lebensbedingungen gehört. Homosexualität kann als	Heute wird davon ausgegangen, dass die gleichgeschlechtliche Orientierung zu den natürlichen Lebensbedingungen gehört. Homosexualität kann als

	<p>Teil der Schöpfung gesehen werden. Das neue Leben in Christus (vgl. Röm 5f) bricht alle Rangfolgen auf, auch die geschlechtlichen Prägungen, seien sie hetero- oder homosexuell. In Christus „ist nicht Jude noch Grieche, nicht Sklave noch Freier, nicht Mann noch Frau“ (Gal 3,28), sondern „eine neue Kreatur“ (2 Kor 5,17). Wir alle erwarten die „Erlösung unseres Leibes“ (Röm 8,23).</p>	<p>Teil der Schöpfung gesehen werden. <del>Das neue Leben in Christus (vgl. Röm 5f) bricht alle Rangfolgen auf, auch die geschlechtlichen Prägungen, seien sie hetero- oder homosexuell. In Christus „ist nicht Jude noch Grieche, nicht Sklave noch Freier, nicht Mann noch Frau“ (Gal 3,28), sondern „eine neue Kreatur“ (2 Kor 5,17). Wir alle erwarten die „Erlösung unseres Leibes“ (Röm 8,23).</del></p> <p><u>Von seiner Schöpfung sagt Gottes Wort: „Siehe, es war sehr gut“ (1 Mose 1), und der Mensch kann zu Gott beten: „Ich danke dir, dass ich wunderbar gemacht bin. Wunderbar sind deine Werke, das erkennt meine Seele“ (Psalm 139). Dieser Lobpreis des Schöpfers und der Schöpfung ist unabhängig von der sexuellen Orientierung des Menschen. Allen Christinnen und Christen gilt die Zusage einer Neuschöpfung in Christus (2 Kor 5, 17), und sie hoffen auf die Vollendung der Beziehung zu Gott (vgl. Röm 8,23).</u></p>
234	<p>Es gibt in den biblischen Texten eine klare Ablehnung gelebter Homosexualität (1 Mose 19,5; 3 Mose 18,22-25; 3 Mose 20,13; Röm 1,26 f; 1 Kor 6,9; 1 Tim 1,10). Diese Texte sind jedoch von einer antiken Weltsicht geprägt, nach der es nur eine geschlechtliche Orientierung gibt.</p> <p>Homosexualität erscheint darum als verwerfliches Verhalten von Heterosexuellen, die grundsätzlich auch anders handeln könnten. Deshalb wird an den entsprechenden Stellen ebenso hart über dieses Verhalten geurteilt wie etwa über die Gier. Es kann davon ausgegangen werden, dass es mehr als eine geschlechtliche Orientierung gibt.</p> <p>Deshalb geht die Verurteilung gleichgeschlechtlicher Praktiken durch die biblischen Texte heute ins Leere. Die Treue zu den biblischen Texten und die Bejahung gleichgeschlechtlicher Liebe schließen sich nicht mehr gegenseitig aus.</p>	<p>Es gibt in den biblischen Texten eine klare Ablehnung gelebter Homosexualität (<del>1 Mose 19,5; 3 Mose 18,22-25; 3 Mose 20,13; Röm 1,26 f; 1 Kor 6,9; 1 Tim 1,10</del> <u>und öfter</u>). Diese Texte sind jedoch von einer antiken Weltsicht geprägt, nach der es nur eine geschlechtliche Orientierung gibt, <u>nämlich die heterosexuelle</u>. Homosexualität erscheint darum als verwerfliches Verhalten von Heterosexuellen, die grundsätzlich auch anders handeln könnten. Deshalb wird an den entsprechenden Stellen <del>eben-</del> <u>so</u> hart über dieses Verhalten geurteilt <del>wie etwa</del> <u>über die Gier</u>. <u>Es kann davon ausgegangen werden, Wenn man aber davon ausgeht, dass es mehr als nicht nur eine einzige geschlechtliche Orientierung gibt.</u> Deshalb geht die <u>in der Bibel zu findende</u> Verurteilung gleichgeschlechtlicher Praktiken <del>durch die biblischen Texte</del> heute ins Leere. Die Treue zu den biblischen Texten und die Bejahung gleichgeschlechtlicher Liebe schließen sich nicht mehr gegenseitig aus.</p>
235	<p>Die EKHN ist sich bewusst, dass diese Sichtweise in manchen anderen Kirchen abgelehnt wird. Ökumenisch sind Kirchen dadurch, dass sie sich an Jesus Christus ausrichten und sich darin begegnen. Die kulturellen Muster, die auch in Kirchen in Fragen der Geschlechtlichkeit wirksam sind, sind im Leib Christi keine endgültigen Festlegungen. „Wer Gottes Willen tut“, sagt Jesus, „ist mein Bruder und meine Schwester und meine Mutter“ (Mk 3,35). Alle sozialen Festlegungen auf der Grundlage der Zweigeschlechtlichkeit, wie etwa die Verweigerung der Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, sind deshalb kritisch zu hinterfragen. Das gilt aber auch für die Überlegungen, die in dieser Lebensordnung begründet werden. Der EKHN liegt</p>	<p>Die EKHN ist sich bewusst, dass diese Sichtweise in manchen anderen Kirchen abgelehnt wird. Ökumenisch sind Kirchen dadurch, dass sie sich an Jesus Christus ausrichten und sich darin begegnen. Die kulturellen Muster, die auch in Kirchen in Fragen der Geschlechtlichkeit wirksam sind, sind im Leib Christi keine endgültigen Festlegungen. „Wer Gottes Willen tut“, sagt Jesus, „ist mein Bruder und meine Schwester und meine Mutter“ (Mk 3,35). Alle sozialen Festlegungen auf der Grundlage der Zweigeschlechtlichkeit, wie etwa die Verweigerung der Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften, sind deshalb kritisch zu hinterfragen. Das gilt aber auch für die Überlegungen, die in dieser Lebensordnung begründet werden. Der EKHN liegt</p>

	viel daran, das ökumenische Gespräch im Geist der Geschwisterlichkeit weiter zu führen, stets wissend, dass Menschen auch irren können und auf den Geist der Wahrheit Gottes angewiesen sind.	viel daran, das ökumenische Gespräch im Geist der Geschwisterlichkeit weiter zu führen, stets wissend, dass Menschen auch irren können und auf den Geist der Wahrheit Gottes angewiesen sind.
	<b>2.5 Die Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften</b>	<b>2.4 Die Segnung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften</b>
236	In den vergangenen Jahren hat sich die gesellschaftliche Sicht auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften stark verändert. Ein Gottesdienst ist immer dann möglich, wenn ein öffentliches, rechtlich anerkanntes Lebensbündnis zweier Menschen vorliegt. Weitere Bedingungen hinsichtlich des Familienstandes oder des Geschlechts sind theologisch nicht zwingend.	In den vergangenen Jahren hat sich die gesellschaftliche Sicht auf gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften stark verändert. Ein Gottesdienst ist immer dann möglich, wenn ein öffentliches, rechtlich anerkanntes Lebensbündnis zweier Menschen vorliegt. Weitere Bedingungen hinsichtlich des Familienstandes oder des Geschlechts sind theologisch nicht zwingend.
237	Gegenwärtig ist in der EKHN und in anderen evangelischen Kirchen kein Konsens darüber herzustellen, dass die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften biblisch und theologisch begründbar ist. Im Geist der Geschwisterlichkeit soll darum auf jene Rücksicht genommen werden, denen die Zustimmung zu einer solchen Handlung aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung nicht möglich ist. Schon Paulus hatte in den vielen Konflikten der ersten christlichen Gemeinden eine solche Rücksichtnahme auf jene empfohlen, die sich gegenüber der neuen Sichtweise des Glaubens noch verschließen.	Gegenwärtig ist in der EKHN und in anderen evangelischen Kirchen kein Konsens darüber herzustellen, dass die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften biblisch und theologisch begründbar ist. Im Geist der Geschwisterlichkeit soll darum auf jene Rücksicht genommen werden, denen die Zustimmung zu einer solchen Handlung aufgrund ihrer Glaubensüberzeugung nicht möglich ist. Schon Paulus hatte in den vielen Konflikten der ersten christlichen Gemeinden eine solche Rücksichtnahme auf jene empfohlen, die sich gegenüber der neuen Sichtweise des Glaubens <del>noch verschließen</del> <u>verschlossen</u> .
238	Deshalb soll es für Kirchenvorstände sowie für Pfarrerinnen und Pfarrer möglich sein, eine Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften abzulehnen. Lehnen Kirchenvorstände es ab, gleichgeschlechtliche Paare zu trauen, muss eine andere Kirchengemeinde gefunden werden, in welcher der Gottesdienst stattfinden kann. Lehnt die zuständige Pfarrerin oder der zuständige Pfarrer die Segnung ab, beauftragt die Dekanin oder der Dekan eine andere Pfarrerin oder einen anderen Pfarrer, den Gottesdienst zu leiten. Mit der Möglichkeit, die Segnung generell abzulehnen, ist die Pflicht verbunden, das theologische Gespräch im Geist der Geschwisterlichkeit fortzusetzen und eine einheitliche Regelung anzustreben.	Deshalb soll es für Kirchenvorstände sowie für Pfarrerinnen und Pfarrer möglich sein, eine Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften abzulehnen. <del>Lehnen Kirchenvorstände es ab, gleichgeschlechtliche Paare zu trauen, muss eine andere Kirchengemeinde gefunden werden, in welcher der Gottesdienst stattfinden kann. Lehnt die zuständige Pfarrerin oder der zuständige Pfarrer die Segnung ab, beauftragt die Dekanin oder der Dekan eine andere Pfarrerin oder einen anderen Pfarrer, den Gottesdienst zu leiten.</del> Mit der Möglichkeit, die Segnung generell abzulehnen, ist die Pflicht verbunden, das theologische Gespräch im Geist der Geschwisterlichkeit fortzusetzen und eine einheitliche Regelung anzustreben. [Bezüglich Satz 2: siehe jetzt Nr. 255]
	<b>2.6 Die Offenheit von Lebensbündnissen für das Leben mit Kindern</b>	<b>2.5 Die Offenheit von Lebensbündnissen für das Leben mit Kindern</b>
239	Zur Lebenswirklichkeit gehört es, dass die Geburt von Kindern keine Familie voraussetzt, sondern eine Familie entstehen lässt. Die Offenheit des Lebens für die Geburt von Kindern (Generativität) ist wesentlicher Ausdruck des Vertrauens in das Dasein und das Versprechen Gottes, seine Schöpfung zu erhalten. Kinder sind ein Geschenk Gottes. Die Generativität steht jedoch in keinem zwingenden Zusammenhang mit der Ehe. Heute bleiben viele	Zur Lebenswirklichkeit gehört es, dass die Geburt von Kindern keine Familie voraussetzt, sondern eine Familie entstehen lässt. Die Offenheit des Lebens für die Geburt von Kindern (Generativität) ist wesentlicher Ausdruck des Vertrauens in das Dasein und das Versprechen Gottes, seine Schöpfung zu erhalten. Kinder sind ein Geschenk Gottes. Die Generativität steht jedoch in keinem zwingenden Zusammenhang mit der Ehe. Heute bleiben viele

	Ehen freiwillig oder unfreiwillig kinderlos. Umgekehrt leben Kinder in ganz unterschiedlichen sozialen Konstellationen: Sie werden von Vater und Mutter oder von einem Elternteil allein erzogen. Sie leben mit gleichgeschlechtlichen Paaren oder in Patchwork-Familien. Eine Kirche, die Kinder bejaht und willkommen heißt, wird darum nicht eine bestimmte Vorstellung von Familie zur Voraussetzung machen. Sie fragt vielmehr, wie sie diejenigen stärken kann, die den Kindern ihre Liebe und Fürsorge schenken.	Ehen freiwillig oder unfreiwillig kinderlos. Umgekehrt leben Kinder in ganz unterschiedlichen sozialen Konstellationen: Sie werden von Vater und Mutter oder von einem Elternteil allein erzogen. Sie leben mit gleichgeschlechtlichen Paaren oder in Patchwork-Familien, <u>als Pflege- oder Adoptivkinder</u> . Eine Kirche, die Kinder bejaht und willkommen heißt, wird darum nicht eine bestimmte Vorstellung von Familie zur Voraussetzung machen. Sie fragt vielmehr, wie sie diejenigen stärken kann, die den Kindern ihre Liebe und Fürsorge schenken.
	<b>3. Richtlinien und Regelungen</b>	<b>3. Richtlinien und Regelungen</b>
	<b>3.1 Die Trauung (Segnung einer standesamtlichen Eheschließung) und die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft</b>	<b>3.1 Die Trauung (Segnung einer standesamtlichen Eheschließung) und die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft</b>
240	Im Gottesdienst wird ein vor dem Standesamt eingegangenes Lebensbündnis unter den Segen Gottes gestellt, der dem gegenseitigem Versprechen des Paares Verheißung und Orientierung schenkt.	Im Gottesdienst wird ein vor dem Standesamt eingegangenes Lebensbündnis unter den Segen Gottes gestellt, der dem gegenseitigem <sup>n</sup> Versprechen des Paares Verheißung und Orientierung schenkt.
241	Die evangelischen Kirchen halten daran fest, die standesamtliche Eheschließung als Voraussetzung einer kirchlichen Trauung zu sehen. Damit soll verhindert werden, dass die Kirche mit einer nur religiös begründeten Lebensgemeinschaft rechtliche Erwartungen weckt, die das staatliche Recht nicht erfüllt. Die rechtliche Bedeutung der Eheschließung und die Trauung als Segnung einer rechtlich folgenreichen Verbindung zweier Menschen bleiben so im Einklang miteinander.	Die evangelischen Kirchen halten daran fest, die standesamtliche Eheschließung als Voraussetzung einer kirchlichen Trauung zu sehen. Damit soll verhindert werden, dass die Kirche mit einer nur religiös begründeten Lebensgemeinschaft rechtliche Erwartungen weckt, die das staatliche Recht nicht erfüllt. Die rechtliche Bedeutung der Eheschließung und die Trauung als Segnung einer rechtlich folgenreichen Verbindung zweier Menschen bleiben so im Einklang miteinander.
242	Der standesamtliche Vollzug der Eheschließung oder der eingetragenen Lebenspartnerschaft müssen durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen des Standesamtes nachgewiesen sein.	Der standesamtliche Vollzug der Eheschließung oder der eingetragenen Lebenspartnerschaft müssen durch Vorlage der entsprechenden Bescheinigungen des Standesamtes nachgewiesen sein.
243	Mindestens eine Partnerin oder ein Partner muss der evangelischen Kirche angehören und beide müssen die Segnung ihres Lebensbündnisses wünschen.	Mindestens eine Partnerin oder ein Partner muss der evangelischen Kirche angehören und beide müssen die Segnung ihres Lebensbündnisses wünschen.
244	Gehört bei einer Trauung eine Partnerin oder ein Partner der römisch-katholischen Kirche an, so kann der Gottesdienst entweder als evangelische oder als katholische Trauung unter Beteiligung der zur Gottesdienstleitung Berechtigten beider Kirchen erfolgen.	Gehört bei einer Trauung eine Partnerin oder ein Partner der römisch-katholischen Kirche an, so kann der Gottesdienst entweder als evangelische oder als katholische Trauung unter Beteiligung der zur Gottesdienstleitung Berechtigten beider Kirchen erfolgen.
245	Gehört einer der Partner einer anderen Religionsgemeinschaft an, so kann ein evangelischer Gottesdienst gefeiert werden, wenn sich beide unter den Segen des dreieinigen Gottes stellen wollen. Die Segnung wird den anderen Glauben mit Respekt behandeln und ihm einen eigenständigen Ort im Gottesdienst einräumen.	Gehört einer der Partner einer anderen Religionsgemeinschaft an, so kann ein evangelischer Gottesdienst gefeiert werden, wenn sich beide unter den Segen des dreieinigen Gottes stellen wollen. Die Segnung wird den anderen Glauben mit Respekt behandeln <del>und ihm einen eigenständigen Ort im Gottesdienst einräumen.</del>
246	Der Gottesdienst ist auch dann möglich, wenn eine frühere Ehe bei einem oder beiden Partnerinnen oder Partnern geschieden oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft aufgelöst wurde.	Der Gottesdienst ist auch dann möglich, wenn eine frühere Ehe bei einem oder beiden Partnerinnen oder Partnern geschieden oder eine eingetragene Lebenspartnerschaft aufgelöst wurde.

	<b>3.2 Die Anmeldung</b>	<b>3.2 Die Anmeldung</b>
247	Die Anmeldung geschieht in der zuständigen Kirchengemeinde, zu der eine Partnerin oder ein Partner gehört.	Die Anmeldung geschieht in der zuständigen Kirchengemeinde, zu der eine Partnerin oder ein Partner gehört.
248	Soll der Gottesdienst zwar in der zuständigen Kirchengemeinde, nicht aber von der zuständigen Gemeindepfarrerin oder dem zuständigen Gemeindepfarrer gehalten werden, ist deren oder dessen Einverständnis erforderlich. Soll der Gottesdienst in einer anderen Kirchengemeinde stattfinden, ist eine Bescheinigung (Dimissoriale) des zuständigen Pfarramts erforderlich.  Das gilt auch, wenn der Gottesdienst dort durch eine für das Paar zuständige Gemeindepfarrerin oder einen zuständigen Gemeindepfarrer durchgeführt wird.	Soll der Gottesdienst zwar in der zuständigen Kirchengemeinde, nicht aber von der zuständigen Gemeindepfarrerin oder dem zuständigen Gemeindepfarrer gehalten werden, ist deren oder dessen Einverständnis erforderlich. Soll der Gottesdienst in einer anderen Kirchengemeinde stattfinden, ist eine Bescheinigung <u>über die Zustimmung der zuständigen Pfarrerin oder des zuständigen Pfarrers (Dimissoriale) des zuständigen Pfarramts</u> erforderlich. <del>Das gilt auch, wenn der Gottesdienst dort durch eine für das Paar zuständige Gemeindepfarrerin oder einen zuständigen Gemeindepfarrer durchgeführt wird.</del>
	<b>3.3 Das vorbereitende Gespräch</b>	<b>3.3 Das vorbereitende Gespräch</b>
249	Vor dem Gottesdienst wird mit dem Paar mindestens ein Gespräch geführt. In dem Gespräch sollen Gottes Verheißungen und biblische Orientierungen für das gemeinsame Leben zur Sprache kommen. Ebenso soll das Paar und seine Angehörigen in die Planung des Gottesdienstes einbezogen werden. Die Regeln der örtlichen Kirchengemeinde und die Wünsche des Paares sind aufeinander zu beziehen.  Die musikalische Gestaltung ist mit der zuständigen Kirchenmusikerin oder dem Kirchenmusiker abzustimmen.	Vor dem Gottesdienst wird mit dem Paar mindestens ein Gespräch geführt. In dem Gespräch sollen Gottes Verheißungen und biblische Orientierungen für das gemeinsame Leben zur Sprache kommen. Ebenso soll das Paar <del>und seine Angehörigen</del> in die Planung des Gottesdienstes einbezogen werden. Die Regeln der örtlichen Kirchengemeinde und die Wünsche des Paares <u>sowie gegebenenfalls seiner Angehörigen</u> sind aufeinander zu beziehen. Die musikalische Gestaltung ist mit der zuständigen Kirchenmusikerin oder dem <u>zuständigen</u> Kirchenmusiker abzustimmen.
	<b>3.4 Zeit und Ort des Gottesdienstes</b>	<b>3.4 Zeit und Ort des Gottesdienstes</b>
250	In den stillen Zeiten des Kirchenjahres – in der Karwoche und vor dem Ewigkeitssonntag – finden keine Gottesdienste zur Segnung eines Lebensbündnisses statt. In der Regel gilt das auch für die kirchlichen Hochfeste.	In den stillen Zeiten des Kirchenjahres – in der Karwoche und vor dem Ewigkeitssonntag ( <u>Totensonntag</u> ) – finden keine Gottesdienste zur Segnung eines Lebensbündnisses statt. In der Regel gilt das auch für die kirchlichen Hochfeste.
251	Der Gottesdienst wird grundsätzlich in einem öffentlich zugänglichen Kirchengebäude oder Gottesdienstraum gefeiert. Ausnahmen sollen mit den Regelungen anderer Kirchengemeinden im Umfeld abgestimmt werden, bevor sie durch den örtlich zuständigen Kirchenvorstand beschlossen werden.	Der Gottesdienst wird grundsätzlich in einem öffentlich zugänglichen Kirchengebäude oder Gottesdienstraum gefeiert. Ausnahmen sollen mit den Regelungen anderer Kirchengemeinden im Umfeld abgestimmt werden, bevor sie durch den örtlich zuständigen Kirchenvorstand beschlossen werden.
252	Gibt es in einem Dekanat sogenannte Traukirchen, so ist der Dienst im Dekanat abzustimmen. Auch besondere finanzielle Regelungen sollen im Dekanat abgestimmt werden, bevor sie vom örtlich zuständigen Kirchenvorstand beschlossen werden.	Gibt es in einem Dekanat sogenannte Traukirchen, so ist der Dienst im Dekanat abzustimmen. Auch besondere finanzielle Regelungen sollen im Dekanat abgestimmt werden, bevor sie vom örtlich zuständigen Kirchenvorstand beschlossen werden.
253	Jedes Paar erhält im Gottesdienst ein Bibelwort als Spruch zur Trauung oder Segnung.	Jedes Paar erhält im Gottesdienst ein Bibelwort als Spruch zur Trauung oder Segnung.
254	Jedes Paar erhält im Gottesdienst eine Bibel als Geschenk der Kirchengemeinde.	Jedes Paar erhält <u>auf Wunsch</u> im Gottesdienst eine Bibel als Geschenk der Kirchengemeinde.

	<b>3.5 Ablehnung der Trauung oder der Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und Rechtsbehelfe</b>	<b>3.5 Ablehnung der Trauung oder der Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und Rechtsbehelfe</b>
255	Lehnt die zuständige Gemeindepfarrerin oder der zuständige Gemeindepfarrer oder der Kirchenvorstand eine Segnung der eingetragenen Lebenspartnerschaft generell ab, beauftragt die Dekanin oder der Dekan eine andere Pfarrerin oder einen anderen Pfarrer mit der Segnung.	Lehnt die zuständige Gemeindepfarrerin oder der zuständige Gemeindepfarrer <del>oder der Kirchenvorstand</del> eine Segnung der eingetragenen Lebenspartnerschaft generell ab, beauftragt die Dekanin oder der Dekan eine andere Pfarrerin oder einen anderen Pfarrer mit der Segnung. <u>Lehnt der zuständige Kirchenvorstand die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft generell ab, so muss eine andere Kirchengemeinde gefunden werden, in welcher der Gottesdienst stattfinden kann. Der Kirchenvorstand hat das Paar darauf hinzuweisen, dass es sich dazu an die Dekanin oder den Dekan wenden kann.</u>
256	Die Pfarrerin oder der Pfarrer entscheidet im Einzelfall, ob die Trauung oder Segnung der eingetragenen Lebenspartnerschaft nach der kirchlichen Ordnung durchgeführt werden kann. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenvorstand über die Zulässigkeit der Segnung. Wird der Gottesdienst abgelehnt, ist die Entscheidung dem Paar schriftlich mitzuteilen. Die Betroffenen sind darauf hinzuweisen, dass sie dagegen Einspruch beim Dekanatssynodalvorstand erheben können.	<u>Im Einzelfall entscheidet die</u> Die Pfarrerin oder der Pfarrer <del>entscheidet im Einzelfall</del> , ob die Trauung oder Segnung der eingetragenen Lebenspartnerschaft nach der kirchlichen Ordnung durchgeführt werden kann. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenvorstand über die Zulässigkeit der <u>Trauung oder</u> Segnung. Wird der Gottesdienst abgelehnt, ist die Entscheidung dem Paar schriftlich mitzuteilen. Die Betroffenen sind darauf hinzuweisen, dass sie dagegen Einspruch beim Dekanatssynodalvorstand erheben können.
257	Bleibt die Pfarrerin oder der Pfarrer entgegen der Entscheidung des Kirchenvorstands oder des Dekanatssynodalvorstands aufgrund des Ordinationsversprechens bei ihrer oder seiner Ablehnung, überträgt die Dekanin oder der Dekan den Gottesdienst einer anderen Pfarrerin oder einem anderen Pfarrer.	Bleibt die Pfarrerin oder der Pfarrer entgegen der Entscheidung des Kirchenvorstands oder des Dekanatssynodalvorstands <del>aufgrund des Ordinationsversprechens</del> <u>unter Berufung auf ihr bzw. sein Ordinationsversprechen</u> bei ihrer oder seiner Ablehnung, überträgt die Dekanin oder der Dekan den Gottesdienst einer anderen Pfarrerin oder einem anderen Pfarrer.
	<b>3.6 Beurkundung und Bescheinigung</b>	<b>3.6 Beurkundung und Bescheinigung</b>
258	Die Trauung wird nach der Kirchenbuchordnung als kirchliche Amtshandlung beurkundet. Das Paar erhält eine Bescheinigung. Die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ist keine Amtshandlung. Sie wird nicht ins Kirchenbuch eingetragen. Das Führen einer Auflistung der Segnungen eingetragener Lebenspartnerschaften durch die Kirchengemeinde am Ereignisort und in der Kirchengemeinde, der das Paar angehört, ist zulässig. Die Kirchenbuchordnung ist entsprechend anzuwenden.	Die Trauung wird nach der Kirchenbuchordnung als kirchliche Amtshandlung beurkundet. Das Paar erhält eine Bescheinigung. Die Segnung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft ist keine Amtshandlung. Sie wird nicht ins Kirchenbuch eingetragen. Das Führen einer Auflistung der Segnungen eingetragener Lebenspartnerschaften durch die Kirchengemeinde am Ereignisort und in der Kirchengemeinde, der das Paar angehört, ist zulässig. Die Kirchenbuchordnung ist entsprechend anzuwenden.
	<b>3.7 Jubiläen</b>	<b>3.7 Jubiläen</b>
259	Jubiläen sind ein guter Anlass, um den Dank für den Segen Gottes zum Ausdruck zu bringen. Der Kirchenvorstand soll es Paaren ermöglichen, dies in einem Gottesdienst zu feiern.	Jubiläen sind ein guter Anlass, um den Dank für den Segen Gottes zum Ausdruck zu bringen. Der Kirchenvorstand soll es Paaren ermöglichen, dies in einem Gottesdienst zu feiern.

	<b>Abschnitt VI Die Bestattung</b>	<b>Abschnitt VI Die Bestattung</b>
	<b>1. Herausforderungen</b>	<b>1. Herausforderungen</b>
260	Das Sterben ist eine Erfahrung, die unausweichlich zum Leben gehört. Alle Menschen erleben, dass sie andere durch den Tod verlieren. Alle wissen, dass sie selbst auf den Tod zugehen. Die Auseinandersetzung mit der Angst vor dem Sterben, mit dem Verlust nahestehender Menschen und der Frage nach dem Sinn des Lebens angesichts des Endes sind Themen, die für den Einzelnen und die Gesellschaft von großer Bedeutung sind.	Das Sterben ist eine Erfahrung, die unausweichlich zum Leben gehört. Alle Menschen erleben, dass sie andere durch den Tod verlieren. Alle wissen, dass sie selbst auf den Tod zugehen. Die Auseinandersetzung mit der Angst vor dem Sterben, mit dem Verlust nahestehender Menschen und der Frage nach dem Sinn des Lebens angesichts des Endes sind Themen, die für den Einzelnen und die Gesellschaft von großer Bedeutung sind.
261	Obwohl Tod und Sterben in den Medien beständig präsent sind, ist die unmittelbare Konfrontation mit dem Tod in der Gegenwart selten geworden. Denn die Lebenserwartung ist gestiegen und die Menschen sterben in den meisten Fällen nicht zu Hause, sondern im Krankenhaus oder im Altersheim. Weil man wenig Erfahrung hat im Umgang mit den Toten, ist die Unsicherheit gewachsen, wie man sich ihnen gegenüber angemessen verhält. Viele Menschen sind sprachlos im Blick auf das eigene und das fremde Sterben. Trauernde machen die Erfahrung, dass man die Begegnung mit ihnen scheut und sie einsam sind.	Obwohl Tod und Sterben in den Medien beständig präsent sind, ist die unmittelbare Konfrontation mit dem Tod in der Gegenwart selten geworden. Denn die Lebenserwartung ist gestiegen und die Menschen sterben in den meisten Fällen nicht zu Hause, sondern im Krankenhaus oder im Altersheim. Weil man wenig Erfahrung hat im Umgang mit <u>Sterbenden</u> und <u>Toten</u> , ist die Unsicherheit gewachsen, wie man sich ihnen gegenüber angemessen verhält. Viele Menschen sind sprachlos im Blick auf das eigene und das fremde Sterben. Trauernde machen die Erfahrung, dass man die Begegnung mit ihnen scheut und sie einsam sind.
262	Gleichzeitig gibt es eine neue Aufmerksamkeit für das Thema der Sterbe- und der Trauerbegleitung. Palliativmedizin und Hospizarbeit stellen sich ein auf die besonderen physischen, psychischen und spirituellen Bedürfnisse der Sterbenden und ihrer Angehörigen. Menschen bleiben in der Nähe eines gestorbenen Familienmitgliedes oder Freundes und bahren den Leichnam zu Hause in den 36 Stunden nach Eintritt des Todes auf, die gesetzlich zulässig sind. In manchen Fällen übernehmen die Angehörigen selbst die letzte Versorgung des oder der Toten und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung der Trauerfeier.	Gleichzeitig gibt es eine neue Aufmerksamkeit für das Thema der Sterbe- und der Trauerbegleitung. Palliativmedizin und Hospizarbeit stellen sich ein auf die besonderen physischen, psychischen und spirituellen Bedürfnisse der Sterbenden und ihrer Angehörigen. Menschen bleiben in der Nähe eines gestorbenen Familienmitgliedes oder Freundes und bahren den Leichnam zu Hause in den 36 Stunden nach Eintritt des Todes auf, die gesetzlich zulässig sind. In manchen Fällen übernehmen die Angehörigen selbst die letzte Versorgung des oder der Toten und beteiligen sich aktiv an der Gestaltung der Trauerfeier.
263	Forschungen zum Prozess des Trauerns haben gezeigt: Wenn man die Verstorbene oder den Verstorbenen sehen und berühren kann, fällt es leichter, sich von ihr oder ihm zu verabschieden. Deshalb ermöglichen heute auch viele Krankenhäuser den Angehörigen, noch einmal bei ihren Verstorbenen zu sein. Wer einen Sterbeprozess seelsorgerlich begleitet hat, kann die Angehörigen ermutigen, bei Verstorbenen Totenwache zu halten und sich von ihnen in Ruhe zu verabschieden. Bestattungsunternehmen bieten eine Aufbahrung an, um damit die Möglichkeit des persönlichen Abschieds zu schaffen.	Forschungen zum Prozess des Trauerns haben gezeigt: Wenn man die Verstorbene oder den Verstorbenen sehen und berühren kann, fällt es leichter, sich von ihr oder ihm zu verabschieden. Deshalb ermöglichen heute auch viele Krankenhäuser den Angehörigen, noch einmal bei ihren Verstorbenen zu sein. Wer einen Sterbeprozess seelsorgerlich begleitet hat, kann die Angehörigen ermutigen, bei Verstorbenen Totenwache zu halten und sich von ihnen in Ruhe zu verabschieden. Bestattungsunternehmen bieten eine Aufbahrung an, um damit die Möglichkeit des persönlichen Abschieds zu schaffen.
264	Nicht selten belasten ethische Konflikte das Ende des Lebens, die auch die Angehörigen vor schwierige Entscheidungen stellen. Was soll in einer Patien-	Nicht selten belasten ethische Konflikte das Ende des Lebens, die auch die Angehörigen vor schwierige Entscheidungen stellen. Was soll in einer Patien-

	tenverfügung stehen, und wie bindend ist sie im Ernstfall? Wann ist der Zeitpunkt gekommen, einen Menschen, der schwer krank ist, sterben zu lassen? Unter welchen Bedingungen liegt es nahe, Organe des Körpers für eine Spende zur Verfügung zu stellen? In diesen komplexen Problemen brauchen Menschen Beratung, um sich verantwortlich entscheiden zu können.	tenverfügung stehen, und wie bindend ist sie im Ernstfall? Wann ist der Zeitpunkt gekommen, einen Menschen, der schwer krank ist, sterben zu lassen? Unter welchen Bedingungen liegt es nahe, Organe des Körpers für eine Spende zur Verfügung zu stellen? In diesen komplexen Problemen brauchen Menschen Beratung, um sich verantwortlich entscheiden zu können.
265	Es gibt heute keine Deutung des Todes, die von allen Mitgliedern der Gesellschaft geteilt wird. Auch unter Kirchenmitgliedern sind unterschiedliche Erwartungen im Blick auf das Ende des Lebens vorhanden. Neben dem christlichen Glauben an die Auferstehung gibt es Vorstellungen wie z.B. der Seelenwanderung, der Reinkarnation oder die Überzeugung, mit dem Tod des Körpers sei das Leben insgesamt zu Ende. Häufig vermischen sich unterschiedliche Anschauungen. So sind Pfarrerinnen und Pfarrer herausgefordert, im Gespräch über die Deutung des Todes die christlichen Vorstellungen zur Sprache zu bringen und einladend zu vertreten.	Es gibt heute keine Deutung des Todes, die von allen Mitgliedern der Gesellschaft geteilt wird. Auch unter Kirchenmitgliedern sind unterschiedliche Erwartungen im Blick auf das Ende des Lebens vorhanden. Neben dem christlichen Glauben an die Auferstehung gibt es Vorstellungen wie z.B. der Seelenwanderung, der Reinkarnation oder die Überzeugung, mit dem Tod des Körpers sei das Leben insgesamt zu Ende. Häufig vermischen sich unterschiedliche Anschauungen. So sind Pfarrerinnen und Pfarrer herausgefordert, im Gespräch über die Deutung des Todes die christlichen Vorstellungen zur Sprache zu bringen und einladend zu vertreten.
266	Die Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen spiegeln sich in einer raschen Veränderung der Bestattungskultur. Sie zeigt sich in unterschiedlichen Phänomenen: a) Wenn eine Trauerfeier stattfindet, erwarten die meisten Angehörigen, dass dabei die persönliche Situation der oder des Verstorbenen, aber auch die der Trauernden besonders aufgenommen und berücksichtigt wird. Manchmal gibt es den verständlichen Wunsch, Musik, Bilder oder Texte einzubeziehen, die in besonderer Weise mit der oder dem Verstorbenen verbunden werden. b) Neben der traditionell üblichen Erdbestattung verbreitet sich zunehmend die Urnenbestattung. Die Toten werden nicht nur auf dem Friedhof bestattet, sondern auch im Meer oder in dafür vorgesehenen Wäldern. Manche europäische Länder haben den Friedhofszwang gänzlich aufgehoben. Anonyme Bestattungen nehmen zu, allerdings werden vielerorts Möglichkeiten des Gedenkens geschaffen, um dem völligen Vergessen der Namen zu wehren. Es gibt eine große Zahl von Toten, die ohne eine Trauerfeier beigesetzt werden. c) Auch Mitglieder der evangelischen Kirchen werden heute nicht selten ohne die Beteiligung der Pfarrerin oder des Pfarrers bestattet. Die Bestattungsunternehmen, die meistens als erste mit den Angehörigen verstorbener Menschen Kontakt aufnehmen, bieten ein umfassendes Angebot für die Gestaltung von Bestattung und Trauerbegleitung an. Dazu gehören	Die Individualisierung und Pluralisierung der Lebensformen spiegeln sich in einer raschen Veränderung der Bestattungskultur. Sie zeigt sich in unterschiedlichen Phänomenen: a) Wenn eine Trauerfeier stattfindet, erwarten die meisten Angehörigen, dass dabei die persönliche Situation der oder des Verstorbenen, aber auch die der Trauernden besonders aufgenommen und berücksichtigt wird. Manchmal gibt es den verständlichen Wunsch, Musik, Bilder oder Texte einzubeziehen, die in besonderer Weise mit der oder dem Verstorbenen verbunden werden. b) Neben der traditionell üblichen Erdbestattung verbreitet sich zunehmend die Urnenbestattung. Die Toten werden nicht nur auf dem Friedhof bestattet, sondern auch im Meer oder in dafür vorgesehenen Wäldern. Manche europäische Länder haben den Friedhofszwang gänzlich aufgehoben. Anonyme Bestattungen nehmen zu, allerdings werden vielerorts Möglichkeiten des Gedenkens geschaffen, um dem völligen Vergessen der Namen zu wehren. <u>Viele Tote werden ohne Trauerfeier beigesetzt.</u> c) Auch Mitglieder der evangelischen Kirchen werden heute nicht selten ohne die Beteiligung der Pfarrerin oder des Pfarrers bestattet. Die Bestattungsunternehmen, die meistens als erste mit den Angehörigen verstorbener Menschen <u>in Kontakt aufnehmen</u> , bieten ein umfassendes Angebot für die Gestaltung von Bestattung und Trauerbegleitung an. Dazu ge-

	<p>manchmal sogar theologisch ausgebildete Rednerinnen und Redner. Es ist wichtig, dass die Gemeinden einen guten Kontakt zu den Bestattungsunternehmen vor Ort aufbauen, damit sie selbstverständlich informiert werden, wenn eines ihrer Mitglieder stirbt und bestattet wird.</p> <p>d) Manchmal finden Trauerfeiern in eigenen Trauerhallen der Bestattungsunternehmen statt, und die Pfarrerinnen und Pfarrer halten dort den Gottesdienst. Auch hier ist es wichtig, einen guten Kontakt zu pflegen, um die Rahmenbedingungen des Gottesdienstes in einem konstruktiven Gespräch abstimmen zu können.</p> <p>e) Insgesamt muss sich die kirchliche Bestattung auf einem Markt unterschiedlicher Anbieter orientieren und positionieren. Die hohen Kosten einer Trauerfeier spielen für viele Menschen eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Wahl der Bestattungsform.</p>	<p>hören manchmal sogar theologisch ausgebildete Rednerinnen und Redner. Es ist wichtig, dass die Gemeinden einen guten Kontakt zu den Bestattungsunternehmen vor Ort aufbauen, damit sie selbstverständlich informiert werden, wenn eines ihrer Mitglieder stirbt und bestattet wird.</p> <p>d) Manchmal finden Trauerfeiern in eigenen Trauerhallen der Bestattungsunternehmen statt, und die Pfarrerinnen und Pfarrer halten dort den Gottesdienst. Auch hier ist es wichtig, einen guten Kontakt zu pflegen, um die Rahmenbedingungen des Gottesdienstes in einem konstruktiven Gespräch abstimmen zu können.</p> <p>e) Insgesamt muss sich die kirchliche Bestattung auf einem Markt unterschiedlicher Anbieter orientieren und positionieren. Die hohen Kosten einer Trauerfeier spielen für viele Menschen eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Wahl der Bestattungsform.</p>
	<b>2. Biblisch-theologische Orientierungen</b>	<b>2. Biblisch-theologische Orientierungen</b>
267	Die Auseinandersetzung mit dem gewaltsamen Tod Jesu Christi sowie die Überwindung von Trauer und Hoffnungslosigkeit durch den Glauben an die Auferstehung stehen im Zentrum des christlichen Glaubens. Er bestimmt die Hoffnung, dass der Tod nicht das letzte Wort behält und keinen Menschen von der Liebe Gottes trennen kann (vgl. Röm 8,38f). Diese Hoffnung schenkt Vertrauen in das Leben und ermöglicht die Auseinandersetzung mit dem Sterben.	Die Auseinandersetzung mit dem gewaltsamen Tod Jesu Christi sowie die Überwindung von Trauer und Hoffnungslosigkeit durch den Glauben an die Auferstehung stehen im Zentrum des christlichen Glaubens. Er bestimmt die Hoffnung, dass der Tod nicht das letzte Wort behält und keinen Menschen von der Liebe Gottes trennen kann (vgl. Röm 8,38f). Diese Hoffnung schenkt Vertrauen in das Leben und ermöglicht die Auseinandersetzung mit dem Sterben.
268	In vielen Erzählungen und Bildern spricht die Bibel davon, dass der Tod und die Trauer unausweichliche Bestandteile des Lebens sind. Die Endlichkeit markiert eine Grenze, die dem Leben und Vermögen der Menschen im Unterschied zu Gott gesetzt ist. Zugleich aber wird die Erfahrung und die Hoffnung formuliert, dass aus dem Leiden und dem Tod neue Hoffnung entstehen kann: Der Keim und die Frucht wachsen aus dem Samenkorn, das in die Erde gefallen ist (vgl. Joh 12,24). In der Bereitschaft, das Leben zu lassen, liegt das Versprechen, es zu gewinnen (vgl. Mt 10,39). Was verweslich, niedrig und natürlich geschaffen wurde, wird am Ende in ewiger und geistlicher Gestalt auferstehen (vgl. 1 Kor 15,42-44). Die zerbrechliche irdische Behausung wird durch ein ewiges Haus im Himmel ersetzt, die Nacktheit wird überkleidet (vgl. 2 Kor 5,1-4).	In vielen Erzählungen und Bildern spricht die Bibel davon, dass der Tod und die Trauer unausweichliche Bestandteile des Lebens sind. Die Endlichkeit markiert eine Grenze, die dem Leben und Vermögen der Menschen im Unterschied zu Gott gesetzt ist. Zugleich aber wird die Erfahrung und die Hoffnung formuliert, dass aus dem Leiden und dem Tod neue Hoffnung entstehen kann: Der Keim und die Frucht wachsen aus dem Samenkorn, das in die Erde gefallen ist (vgl. Joh 12,24). <del>In der Bereitschaft, das Leben zu lassen, liegt das Versprechen, es zu gewinnen (vgl. Mt 10,39).</del> Was verweslich, niedrig und natürlich geschaffen wurde, wird am Ende in ewiger und geistlicher Gestalt auferstehen (vgl. 1 Kor 15,42-44). Die zerbrechliche irdische Behausung wird durch ein ewiges Haus im Himmel ersetzt, die Nacktheit wird überkleidet (vgl. 2 Kor 5,1-4).
269	Die Wirklichkeit der auferstandenen Leiber und des ewigen Lebens wird in der Bibel in einer spannungsvollen Andersartigkeit zum irdischen Leben beschrieben. Die biblische Rede von der Auferstehung des Leibes ist Ausdruck der Hoffnung auf die	Die Wirklichkeit der auferstandenen Leiber und des ewigen Lebens wird in der Bibel in einer spannungsvollen Andersartigkeit zum irdischen Leben beschrieben. Die biblische Rede von der Auferstehung des Leibes ist Ausdruck der Hoffnung auf die

	Unzerstörbarkeit und Akzeptanz des einzelnen Menschen bei Gott, die sich nicht anders als in körperlichen Vorstellungen ausdrücken kann. Der wesentliche Inhalt dieser Texte ist, dass das Leben Jesu Christi und darin das Leben eines jeden Menschen nicht vergeblich und nicht verloren ist, obwohl keiner dem Tod und viele auch der Gewalt nicht entgehen können, obwohl alle schuldig werden und niemand vollkommen ist. Die Hoffnung aber ist nicht allein konzentriert auf die Frage, was denn nach dem Tod auf die Menschen noch an Zukunft wartet, sondern sie bezieht sich auch auf das Verständnis und das Miteinander der lebendigen Menschen: Weil bei Gott jeder Mensch gesehen und bewahrt ist, ist auch die Existenz eines jeden lebenden Menschen geheiligt. Niemand darf sie antasten.	Unzerstörbarkeit und Akzeptanz des einzelnen Menschen bei Gott, die sich nicht anders als in körperlichen Vorstellungen ausdrücken kann. Der wesentliche Inhalt dieser Texte ist, dass das Leben Jesu Christi und darin das Leben eines jeden Menschen nicht vergeblich und nicht verloren ist, obwohl keiner dem Tod und viele auch der Gewalt nicht entgehen können, obwohl alle schuldig werden und niemand vollkommen ist. Die Hoffnung aber ist nicht allein konzentriert auf die Frage, was denn nach dem Tod auf die Menschen noch an Zukunft wartet, sondern sie bezieht sich auch auf das Verständnis und das Miteinander der lebendigen Menschen: Weil bei Gott jeder Mensch gesehen und bewahrt ist, ist auch die Existenz eines jeden lebenden Menschen geheiligt. Niemand darf sie antasten.
270	Oft wird die Zeit, in der ein Mensch stirbt, von den Betroffenen als eigene Wirklichkeit erlebt mit allen ambivalenten Empfindungen, die sie auslöst. Wichtig für die Seelsorge ist hier die Bereitschaft, sich mit der erlebten Realität der Betroffenen auseinanderzusetzen. Christliche Seelsorge geschieht in der Hoffnung, dass Menschen nach ihrem Tod nicht unwiederbringlich verloren, sondern bei Gott unverlierbar geborgen sind.	Oft wird die Zeit, in der ein Mensch stirbt, von den Betroffenen als eigene Wirklichkeit erlebt mit allen ambivalenten Empfindungen, die sie auslöst. Wichtig für die Seelsorge ist hier die Bereitschaft, sich mit der erlebten Realität der Betroffenen auseinanderzusetzen. Christliche Seelsorge geschieht in der Hoffnung, dass Menschen nach ihrem Tod nicht unwiederbringlich verloren, sondern bei Gott unverlierbar geborgen sind.
	<b>3. Richtlinien und Regelungen</b>	<b>3. Richtlinien und Regelungen</b>
	<b>3.1 Die seelsorgerliche Verantwortung der Gemeinde, die Zuwendung zu Kranken, Sterbenden und Trauernden</b>	<b>3.1 Die seelsorgerliche Verantwortung der Gemeinde, die Zuwendung zu Kranken, Sterbenden und Trauernden</b>
271	Die Gemeinde hilft durch vielfältige Formen der Verkündigung, über das Sterben und den Tod nachzudenken. Sie bietet Sterbenden und ihren Angehörigen persönliche Zuwendung, den Zuspruch christlicher Hoffnung in Wort und Sakrament und die Hilfe des Gebets an.	Die Gemeinde hilft durch vielfältige Formen der Verkündigung, über das Sterben und den Tod nachzudenken. Sie bietet Sterbenden und ihren Angehörigen persönliche Zuwendung, den Zuspruch christlicher Hoffnung in Wort und Sakrament und die Hilfe des Gebets an.
272	Vor allem die Angehörigen aber auch die Gemeindeglieder werden ermutigt, die Sterbenden zu begleiten, ihnen Worte aus der Heiligen Schrift und dem Gesangbuch zuzusprechen und mit ihnen und für sie zu beten. Sterbenden und ihren Angehörigen soll das Angebot gemacht werden, die Pfarrerin oder den Pfarrer zu rufen.	Vor allem die Angehörigen, aber auch die Gemeindeglieder werden ermutigt, die Sterbenden zu begleiten, ihnen Worte aus der Heiligen Schrift und dem Gesangbuch zuzusprechen und mit ihnen und für sie zu beten. Sterbenden und ihren Angehörigen soll das Angebot gemacht werden, die Pfarrerin oder den Pfarrer zu rufen.
273	Zur nachgehenden Seelsorge der Hinterbliebenen können vor allem Besuchsdienste, Trauergruppen, Einladungen zu besonderen Gottesdiensten sowie andere Gemeindeveranstaltungen beitragen.	Zur nachgehenden Seelsorge der Hinterbliebenen können vor allem Besuchsdienste, Trauergruppen, Einladungen zu besonderen Gottesdiensten sowie andere Gemeindeveranstaltungen beitragen.
	<b>3.2 Die Voraussetzungen für die kirchliche Bestattung</b>	<b>3.2 Die Voraussetzungen für die kirchliche Bestattung</b>
274	Keinem verstorbenen Gemeindeglied darf aufgrund seiner Todesumstände eine kirchliche Bestattung verwehrt werden.	Keinem verstorbenen Gemeindeglied darf aufgrund seiner Todesumstände eine kirchliche Bestattung verwehrt werden.
275	Verstorbene Kinder, die nicht getauft sind, werden auf Wunsch der Eltern kirchlich bestattet. Dasselbe	Verstorbene Kinder, die nicht getauft sind, werden auf Wunsch der Eltern kirchlich bestattet. Dasselbe

	gilt für tot geborene Kinder und Föten.	gilt für tot geborene Kinder und Föten.
276	Für die Bestattung eines Mitglieds der römisch-katholischen Kirche, das in gemischt-konfessioneller Ehe mit einer evangelischen Christin oder einem evangelischen Christen lebte, ist die Vereinbarung der Konferenz der Kirchenleitungen in Hessen zu Amtshandlungen zu beachten.	Für die Bestattung eines Mitglieds der römisch-katholischen Kirche, das in gemischt-konfessioneller Ehe mit einer evangelischen Christin oder einem evangelischen Christen lebte, ist die Vereinbarung der Konferenz der Kirchenleitungen in Hessen zu Amtshandlungen zu beachten.
277	Die kirchliche Bestattung von Verstorbenen, die keiner christlichen Kirche angehörten, ist in Ausnahmefällen möglich, wenn evangelische Angehörige den Wunsch nach einer kirchlichen Bestattung äußern und wichtige seelsorgerliche Gründe dafür sprechen. Bei der Entscheidung über eine solche Bestattung ist zu berücksichtigen, dass a) sich die oder der Verstorbene nicht zu Lebzeiten gegen eine kirchliche Bestattung ausgesprochen hat, b) das Verhältnis der oder des Verstorbenen zur Kirche und zur Gemeinde so beschaffen war, dass eine kirchliche Bestattung zu verantworten ist, c) es möglich ist, während der Trauerfeier aufrichtig gegenüber der oder dem Verstorbenen und deren oder dessen Verhältnis zur Kirche zu sein, d) die Entscheidung für eine Trauerfeier vor der Gemeinde verantwortet werden kann. In einem solchen Gottesdienst gibt es keine Einschränkungen in der äußeren Form (z.B. Amtstracht, Glocken).	Die kirchliche Bestattung von Verstorbenen, die keiner christlichen Kirche angehörten, ist in Ausnahmefällen möglich, wenn evangelische Angehörige den Wunsch nach einer kirchlichen Bestattung äußern und wichtige seelsorgerliche Gründe dafür sprechen. Bei der Entscheidung über eine solche Bestattung ist zu berücksichtigen, <u>ob</u> a) sich die oder der Verstorbene <del>nicht</del> zu Lebzeiten gegen eine kirchliche Bestattung ausgesprochen hat, b) das Verhältnis der oder des Verstorbenen zur Kirche und zur Gemeinde so beschaffen war, dass eine kirchliche Bestattung zu verantworten ist, c) es möglich ist, während der Trauerfeier aufrichtig gegenüber der oder dem Verstorbenen und deren oder dessen Verhältnis zur Kirche zu sein, d) die Entscheidung für eine Trauerfeier vor der Gemeinde verantwortet werden kann. In einem solchen Gottesdienst gibt es keine Einschränkungen in der äußeren Form (z.B. Amtstracht, Glocken).
278	Pfarrerinnen und Pfarrern ist es nicht gestattet, bei einer Beisetzung als freie Rednerin oder freier Redner aufzutreten.	Pfarrerinnen und Pfarrern ist es nicht gestattet, bei einer Beisetzung als freie Rednerin oder freier Redner aufzutreten.
	<b>3.3 Die Anmeldung und das Gespräch mit den Angehörigen</b>	<b>3.3 Die Anmeldung und das Gespräch mit den Angehörigen</b>
279	Nach der Anmeldung der Bestattung bei der zuständigen Pfarrerin oder dem zuständigen Pfarrer führt diese oder dieser mit den Angehörigen ein persönliches Gespräch und spricht mit ihnen auch über Form und Inhalt des Gottesdienstes. Vor jeder Bestattung ist festzustellen, ob die oder der Verstorbene Mitglied der Kirche war.	Nach der Anmeldung der Bestattung bei der zuständigen Pfarrerin oder dem zuständigen Pfarrer führt diese oder dieser mit den Angehörigen ein persönliches Gespräch und spricht mit ihnen auch über Form und Inhalt des Gottesdienstes. Vor jeder Bestattung ist festzustellen, ob die oder der Verstorbene Mitglied der Kirche war.
280	Soll die Bestattung zwar auf dem der Kirchengemeinde zugeordneten Friedhof, aber nicht durch die zuständige Gemeindepfarrerin oder den zuständigen Gemeindepfarrer durchgeführt werden, ist dessen oder deren Einverständnis notwendig. Soll die Bestattung im Gebiet einer anderen Kirchengemeinde durchgeführt werden, ist eine Bescheinigung (Dimissoriale) des Pfarramts der Kirchengemeinde einzuholen, der die oder der Verstorbene zuletzt angehörte.	Soll die Bestattung zwar auf dem der Kirchengemeinde zugeordneten Friedhof, aber nicht durch die zuständige Gemeindepfarrerin oder den zuständigen Gemeindepfarrer durchgeführt werden, ist dessen oder deren Einverständnis notwendig. Soll die Bestattung im Gebiet einer anderen Kirchengemeinde durchgeführt werden, ist eine Bescheinigung ( <del>Dimissoriale</del> ) <u>des Pfarramts der Kirchengemeinde über die Zustimmung der zuständigen Pfarrerin oder des zuständigen Pfarrers</u> einzuholen, der die oder der Verstorbene zuletzt ange-

	Das gilt auch, wenn die Bestattung in der anderen Gemeinde durch die zuständige Gemeindepfarrerin oder den zuständigen Gemeindepfarrer durchgeführt wird. Wenn eine Pfarrerin oder ein Pfarrer um einen Bestattungsgottesdienst außerhalb der eigenen Gemeinde gebeten wird, ist das Einverständnis der dort zuständigen Pfarrerin oder des dort zuständigen Pfarrers erforderlich, soweit die örtlichen Verhältnisse (z.B. ein Zentralfriedhof) das nicht überflüssig machen.	<del>hörte. Das gilt auch, wenn die Bestattung in der anderen Gemeinde durch die zuständige Gemeindepfarrerin oder den zuständigen Gemeindepfarrer durchgeführt wird.</del> Wenn eine Pfarrerin oder ein Pfarrer um einen Bestattungsgottesdienst außerhalb der eigenen Gemeinde gebeten wird, ist das Einverständnis der dort zuständigen Pfarrerin oder des dort zuständigen Pfarrers erforderlich, soweit die örtlichen Verhältnisse (z.B. ein Zentralfriedhof) das nicht überflüssig machen.
281	Soweit der Termin der Bestattung nicht durch die örtliche Friedhofsverwaltung geregelt wird, vereinbart die Pfarrerin oder der Pfarrer, die oder der die Bestattung durchführt, den Bestattungstermin mit den Angehörigen.	Soweit der Termin der Bestattung nicht durch die örtliche Friedhofsverwaltung geregelt wird, vereinbart die Pfarrerin oder der Pfarrer, die oder der die Bestattung durchführt, den Bestattungstermin mit den Angehörigen.
	<b>3.4 Die kirchliche Bestattung (Trauerfeier)</b>	<b>3.4 Die kirchliche Bestattung (Trauerfeier)</b>
282	Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung, mit der die Gemeinde ihre verstorbenen Glieder zur letzten Ruhe geleitet, sie der Gnade Gottes befiehlt und bezeugt, dass Gottes Macht größer ist als der Tod. Die Gemeinde begleitet die Toten und die Hinterbliebenen mit Seelsorge und Fürbitte.	Die kirchliche Bestattung ist eine gottesdienstliche Handlung, mit der die Gemeinde ihre verstorbenen Glieder zur letzten Ruhe geleitet, sie der Gnade Gottes befiehlt und bezeugt, dass Gottes Macht größer ist als der Tod. Die Gemeinde begleitet die Toten <u>im Ritus der Bestattung.</u> Sie <u>begleitet die</u> Hinterbliebenen mit Seelsorge und Fürbitte.
283	Die Gemeinde fühlt sich mitverantwortlich für die Bestattung der Verstorbenen, die keine Angehörigen haben. Ist bei einer Bestattung keine Gemeinde anwesend, begleitet die Pfarrerin oder der Pfarrer die Verstorbenen mit Bibelwort und Gebet.	Die Gemeinde fühlt sich mitverantwortlich für die Bestattung der Verstorbenen, die keine Angehörigen haben. Ist bei einer Bestattung keine Gemeinde anwesend, begleitet die Pfarrerin oder der Pfarrer die Verstorbenen mit Bibelwort und Gebet.
	<b>3.5 Die Gestaltung des Gottesdienstes zur Bestattung</b>	<b>3.5 Die Gestaltung des Gottesdienstes zur Bestattung</b>
284	Der Gottesdienst richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und den Traditionen der jeweiligen Kirchengemeinde.	Der Gottesdienst richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten und den Traditionen der jeweiligen Kirchengemeinde.
285	Im Gottesdienst soll das Leben des verstorbenen Menschen vom biblischen Wort der Auferstehung Jesu Christi her gedeutet werden.	Im Gottesdienst soll das Leben des verstorbenen Menschen vom biblischen Wort der Auferstehung Jesu Christi her gedeutet werden.
286	Bevor der Sarg zum Friedhof gebracht wird, kann auf Wunsch der Angehörigen eine Andacht (Aussegnung) stattfinden.	Bevor der Sarg zum Friedhof gebracht wird, kann auf Wunsch der Angehörigen eine Andacht (Aussegnung) stattfinden.
287	Wo die kirchliche Bestattung vom Trauerhaus ausgeht, wird dort eine kurze Feier mit Bibelwort und Gebet gehalten.	Wo die kirchliche Bestattung vom Trauerhaus ausgeht, wird dort eine kurze Feier mit Bibelwort und Gebet gehalten.
288	Wo der Gottesdienst in der Kirche nicht möglich ist, wird der Verstorbene vor oder nach dem Gottesdienst von der Friedhofskapelle aus bestattet. Ist eine Friedhofskapelle vorhanden, kann der Gottesdienst dort gehalten werden. Der Gottesdienst kann auch in der Trauerhalle eines Bestattungsunternehmens gehalten werden.	<del>Wo der Gottesdienst in der Kirche nicht möglich ist, wird der Verstorbene vor oder nach dem Gottesdienst von der Friedhofskapelle aus bestattet. Ist eine Friedhofskapelle vorhanden, kann der Gottesdienst dort gehalten werden.</del> <u>Ein Trauergottesdienst kann in der Friedhofskapelle oder in der Kirche gehalten werden.</u> Der Gottesdienst kann auch in der Trauerhalle eines Bestattungsunternehmens gehalten werden, <u>sofern diese öffentlich zugänglich ist und ihre Gestaltung dem christlichen Gottesdienst nicht widerspricht.</u>

289	Der Gottesdienst vor einer Feuerbestattung kann in der Kirche oder der Friedhofskapelle des Heimortes stattfinden, bevor der Sarg ins Krematorium überführt wird. Ebenso kann eine Trauerfeier in Verbindung mit der Urnenbeisetzung begangen werden. Findet nach der Einäscherung allein die Urnenbeisetzung statt, begleitet sie die Pfarrerin oder der Pfarrer mit Bibelwort und Gebet.	Der Gottesdienst vor einer Feuerbestattung kann in der Kirche oder der Friedhofskapelle des Heimortes stattfinden, bevor der Sarg ins Krematorium überführt wird. Ebenso kann eine Trauerfeier in Verbindung mit der Urnenbeisetzung begangen werden. Findet nach der Einäscherung allein die Urnenbeisetzung statt, begleitet sie die Pfarrerin oder der Pfarrer mit Bibelwort und Gebet. <u>Trauer-gottesdienste und Urnenbeisetzungen können auf Wunsch an anderen gesetzlich zugelassenen Orten stattfinden (z.B. Baum- oder Seebestattung).</u>
290	Die musikalische Gestaltung soll dem gottesdienstlichen Charakter der kirchlichen Bestattung entsprechen. Pfarrerrinnen und Pfarrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker beraten die Angehörigen. Ein Gespräch ist vor allem dann empfehlenswert, wenn die Angehörigen selbst musikalische Wünsche für die Gestaltung des Gottesdienstes äußern.	Die musikalische Gestaltung soll dem gottesdienstlichen Charakter der kirchlichen Bestattung entsprechen. Pfarrerrinnen und Pfarrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker beraten die Angehörigen. Ein Gespräch ist vor allem dann empfehlenswert, wenn die Angehörigen selbst musikalische Wünsche für die Gestaltung des Gottesdienstes äußern.
291	Nachrufe sind nicht Teil des Gottesdienstes und haben ihren Ort in der Regel nach der kirchlichen Trauerfeier. Der äußere Rahmen, Nachrufe und Beerdigungsbräuche sollen nicht im Widerspruch zur christlichen Verkündigung stehen.	Nachrufe sind nicht Teil des Gottesdienstes und haben ihren Ort in der Regel nach der kirchlichen Trauerfeier. Der äußere Rahmen, Nachrufe und Beerdigungsbräuche sollen nicht im Widerspruch zur christlichen Verkündigung stehen.
292	Es ist guter Brauch, dass die Verstorbenen in der Abkündigung des Sonntagsgottesdienstes, der auf die kirchliche Bestattung folgt, namentlich genannt werden. Die Gemeinde befiehlt sie in Gottes Hand und hält Fürbitte für die Trauernden. Die Angehörigen werden zu diesem Gottesdienst ausdrücklich eingeladen.	Es ist guter Brauch, dass die Verstorbenen in der Abkündigung des Sonntagsgottesdienstes, der auf die kirchliche Bestattung folgt, namentlich genannt werden. Die Gemeinde befiehlt sie in Gottes Hand und hält Fürbitte für die Trauernden. Die Angehörigen werden zu diesem Gottesdienst ausdrücklich eingeladen.
	<b>3.6 Läuten zur kirchlichen Bestattung</b>	<b>3.6 Läuten zur kirchlichen Bestattung</b>
293	Wo es üblich ist, läuten die Kirchenglocken als Ruf zum Gebet und zum Gottesdienst bei einer kirchlichen Bestattung.	Wo es üblich ist, läuten die Kirchenglocken als Ruf zum Gebet und zum Gottesdienst bei einer kirchlichen Bestattung.
294	Das Läuten kann vom Kirchenvorstand auf Antrag auch bei Beerdigungen bei anderen Kirchen gewährt werden, soweit diese der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen-Rhein Hessen“ angehören.	Das Läuten kann vom Kirchenvorstand auf Antrag auch bei Beerdigungen bei anderen Kirchen gewährt werden, soweit diese der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen-Rhein Hessen“ angehören.
	<b>3.7 Ablehnung der Bestattung und Rechtsbehelfe</b>	<b>3.7 Ablehnung der Bestattung und Rechtsbehelfe</b>
295	Die Pfarrerin oder der Pfarrer entscheidet im Einzelfall, ob die Bestattung nach der kirchlichen Ordnung durchgeführt werden kann. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenvorstand über die Zulässigkeit der Amtshandlung. Wird die Bestattung abgelehnt, ist das den Angehörigen schriftlich mitzuteilen. Sie sind darauf hinzuweisen, dass sie dagegen Einspruch beim Dekanatssynodalvorstand einlegen können. In eiligen Fällen kann die Dekanin oder der Dekan anstelle des Kirchenvorstands oder des Dekanatssynodalvorstands entscheiden.	Die Pfarrerin oder der Pfarrer entscheidet im Einzelfall, ob die Bestattung nach der kirchlichen Ordnung durchgeführt werden kann. Im Zweifelsfall entscheidet der Kirchenvorstand über die Zulässigkeit der Amtshandlung. Wird die Bestattung abgelehnt, ist das den Angehörigen schriftlich mitzuteilen. Sie sind darauf hinzuweisen, dass sie dagegen Einspruch beim Dekanatssynodalvorstand einlegen können. In eiligen Fällen kann die Dekanin oder der Dekan anstelle des Kirchenvorstands oder des Dekanatssynodalvorstands entscheiden.

296	Bleibt die Pfarrerin oder der Pfarrer entgegen der Entscheidung des Kirchenvorstands, des Dekanats-synodalvorstands, der Dekanin oder des Dekans aufgrund des Ordinationsversprechens bei ihrer oder seiner Ablehnung, so beauftragt die Dekanin oder der Dekan eine andere Pfarrerin oder einen anderen Pfarrer mit der Bestattung.	Bleibt die Pfarrerin oder der Pfarrer entgegen der Entscheidung des Kirchenvorstands, des Dekanats-synodalvorstands, der Dekanin oder des Dekans aufgrund des Ordinationsversprechens bei ihrer oder seiner Ablehnung, so beauftragt die Dekanin oder der Dekan eine andere Pfarrerin oder einen anderen Pfarrer mit der Bestattung.
	<b>3.8 Beurkundung und Bescheinigung</b>	<b>3.8 Beurkundung und Bescheinigung</b>
297	Die Bestattung wird im Kirchenbuch entsprechend der Kirchenbuchordnung beurkundet. Das gilt auch für anonyme Bestattungen.	Die Bestattung wird im Kirchenbuch entsprechend der Kirchenbuchordnung beurkundet. Das gilt auch für anonyme Bestattungen.
298	Über die Bestattung kann den Angehörigen eine Bescheinigung ausgestellt werden.	Über die Bestattung kann den Angehörigen eine Bescheinigung ausgestellt werden.
	<b>3.9 Die Friedhofsgestaltung</b>	<b>3.9 Die Friedhofsgestaltung</b>
299	Für die christliche Gemeinde ist die Ruhestätte der Toten ein Ort stiller Besinnung und Einkehr. Darum trägt sie ihren Teil zur würdigen Gestaltung und Pflege der Friedhöfe bei.	Für die christliche Gemeinde ist die Ruhestätte der Toten ein Ort stiller Besinnung und Einkehr. Darum trägt sie ihren Teil zur würdigen Gestaltung und Pflege der Friedhöfe bei.
300	Orte des Gedenkens, die die Namen der Bestatteten aufführen, sollen auch bei anonymen Bestattungen vorhanden sein.	Orte des Gedenkens, die die Namen der Bestatteten aufführen, sollen auch bei anonymen Bestattungen vorhanden sein.
	<b>3.10 Das Gedenken an die Toten und die Mitwirkung an Gedenktagen</b>	<b>3.10 Das Gedenken an die Toten und die Mitwirkung an Gedenktagen</b>
301	Angesichts der Vergänglichkeit verkündigt die christliche Gemeinde die Wiederkunft Jesu Christi und die Auferstehung der Toten. Sie bezeugt die Hoffnung der Christinnen und Christen auf eine neue Schöpfung über Tod und Grab hinaus. Deshalb feiern viele Gemeinden am frühen Ostermorgen Gottesdienste auf den Friedhöfen.	Angesichts der Vergänglichkeit verkündigt die christliche Gemeinde die Wiederkunft Jesu Christi und die Auferstehung der Toten. Sie bezeugt die Hoffnung der Christinnen und Christen auf eine neue Schöpfung über Tod und Grab hinaus. Deshalb feiern viele Gemeinden am frühen Ostermorgen Gottesdienste auf den Friedhöfen.
302	In den Gottesdiensten am vorletzten Sonntag im Kirchenjahr nimmt die Kirche den staatlichen Volkstrauertag zum Anlass, der Menschen aller Völker zu gedenken, die durch Krieg und Gewaltherrschaft getötet wurden. Sie ruft sich selbst und alle anderen zu Versöhnung und Frieden auf.	In den Gottesdiensten am vorletzten Sonntag im Kirchenjahr nimmt die Kirche den staatlichen Volkstrauertag zum Anlass, der Menschen aller Völker zu gedenken, die durch Krieg und Gewaltherrschaft getötet wurden. Sie ruft sich selbst und alle anderen zu Versöhnung und Frieden auf.
303	Wird die Gemeinde gebeten, an Feiern zum Volkstrauertag oder bei Gedenktagen mitzuwirken, so soll sie dabei Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in das Licht der Christusbotschaft stellen und unter der Verheißung des Reiches Gottes zu Besinnung und Umkehr rufen.	Wird die Gemeinde gebeten, an Feiern zum Volkstrauertag oder bei Gedenktagen mitzuwirken, so soll sie dabei Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in das Licht der Christusbotschaft stellen und unter der Verheißung des Reiches Gottes zu Besinnung und Umkehr rufen.
304	Die Gemeinde gedenkt besonders am letzten Sonntag des Kirchenjahres, dem Toten- oder Ewigkeitssonntag, ihrer Verstorbenen. Dabei werden in der Regel die Namen der im vergangenen Jahr kirchlich bestatteten Gemeindemitglieder verlesen.	Die Gemeinde gedenkt besonders am <del>letzten Sonntag des Kirchenjahres, dem</del> Ewigkeitssonntag (Totensonntag) ihrer Verstorbenen. Dabei werden in der Regel die Namen der im vergangenen Jahr kirchlich bestatteten Gemeindemitglieder verlesen.